Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., ...

Johann Friedrich Böhmer

ADDITAMENTUM PRIMUM

AD

J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII.

VIII.

ERSTES ERGÄNZUNGSHEFT

ZU DEN

REGESTEN DES KAISERREICHS

UNTER

KAISER KARL IV.

1346—1378.

VON

ALFONS HUBER.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'schen UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1889.

DRUCK DER WAGNER'schen UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

Vorrede.

Seitdem im iahre 1877 die „Regesten des Kaiserreichs unter K. Karl IV.“ veröffentlicht worden sind, hat sich die geschichtsforschung auch dieser früher über gebühr vernachlässigten periode zugewendet. Nicht bloss hat E. Werunsky eine gross angelegte geschichte dieses kaisers begonnen, die bisher in zwei bänden die ereignisse bis zum schlusse des ersten Römerzuges behandelt hat: sondern es sind auch mehrere kleinere abhandlungen, meist dissertationen, erschienen, welche wenigstens theilweise die erkenntniss dieser zeit wesentlich gefördert haben*). Um so mehr hielt ich es für meine pflicht, auch das neue material, welches sich unterdessen in meinen händen angesammelt hatte, zu publiciren und den forschern zugänglich zu machen. Ein bedeutender theil ist allerdings in Winkelmanns Acta imperii, in Meyers Urkundenbuch der Stadt Augsburg, im Codex dipl. Moraviae, in Grünhagens und Markgrafs Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, im „N. Archiv“ u. s. w. vollständig oder im auszuge veröffentlicht. Aber ich bin in die glückliche Lage versetzt, auch auszüge aus zahlreichen ungedruckten urkunden mittheilen zu können. Herr geheimrath v. Löher saudte mir auf mein ansuchen im Jahre 1886 ungefähr 100 auszüge aus den in den k. bayerischen kreisarchiven zu Amberg, Bamberg, Neuburg, Nürnberg und Würzburg aufbewahrten urkunden wie aus einigen stücken, die mir bei meiner früheren benützung des allgemeinen reichsarchivs zu München unbekannt geblieben waren. Herrn Hofrath v. Ficker verdanke ich ausser anderen die wichtigen auszüge aus urkunden in Marseille und Avignon, die übrigens schon O. Winckelmann (Die Beziehungen K. Karls IV. zum Königreich Arelat) grossentheils verwerthen und mittheilen durfte. Zahlreiche regesten schickte mir Herquet aus copialbüchern im staatsarchiv Breslau. Ladewig sendete mir theils regesten theils notizen aus repertorien besonders schweizerischer archive, die er bei seinen arbeiten für die badische historische commission besucht hatte. Auf grund dieser notizen konnte ich mir aus dem staatsarchiv Bern durch die vermittlung Hidber's auszüge aus einer grössern zahl von urkunden verschaffen, welche Türler anzufertigen die güte hatte. Von Emler erhielt ich auszüge aus urkunden in böhmischen archiven u. s. w., von Wenck aus dem staatsarchiv in Dresden und dem archiv in Schleiz, von Fester aus Fleckensteinschen copialbüchern und von zwei urkunden im stadtarchiv in Mainz, das ich selbst bei meiner anwesenheit daselbst leider nicht benutzen konnte, weil dasselbe sich in vollständiger unordnung befinden soll. V. Joppi, bibliotecario civico in Udine, schickte mir auszüge aus urkunden, die sich theilweise in seinem eigenen besitze befinden, und liess mir mehrere stücke, von denen sich bei Bianchi ganz ungenügende auszüge befanden, durch seinen assistenten Missio abschreiben oder irrige daten richtig stellen. Durch Mühlbacher erhielt ich ausser zwei urkunden im besitze des „Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ auch die von Donabaum gemachten abschriften iener urkunden, die Glafey bei der edition des „Registrum“ Karls IV. in Dresden weggelassen hatte. Weitere beiträge lieferten Baumann in Donaueschingen, Becker in Coblenz, Ebrard in Strassburg, Fröhlich in Diessenhofen, Gradl in Eger, Herzog in Aarau, Jaksch in Wien, Kohlmann in Halle, Lindner in Halle, Krieger in Karlsruhe, Lörsch in Bonn, Oechsli in Schaffhausen, v. Ottenthal und Redlich in Innsbruck, Schneider in Stuttgart, Schulte in Karlsruhe, Stälin in Stuttgart, Steinherz in Wien, v. Weech in Karlsruhe, Weizsäcker in Berlin, Winkelmann in Heidelberg. Zwei auszüge fand ich noch unter früheren mittheilungen des früh verstorbenen Pangerl in Prag. Archivar Gradl in Eger gab berichtigungen zu den aus dem dortigen archive im hauptwerke mitgetheilten urkunden. Allen diesen förderern des unternehmens sei hiemit der aufrichtigste dank ausgesprochen!

*) Manche, gewiss werthvolle arbeiten sind leider nur in čechischer sprache veröffentlicht worden und daher mir wie den meisten forschern unverständlich. Indem ietzt so viele gelehrte die resultate ihrer studien in einer sprache mittheilen, welche nur von verhältniss-

Ich selbst habe im august 1886 die staatsarchive in Basel, Karlsruhe, Stuttgart und München, hier auch das hausarchiv, besucht. Die kaiserurkunden des generallandesarchivs zu Karlsruhe hatte der archivdirector, herr geheimrath v. Weech, selbst kurz vorher repertorisirt und die auszüge in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ mitgetheilt. Es war mir aber doch von werth, die separat gelegten kaiserurkunden selbst in der bequemsten weise durchgehen, einige auszüge vervollständigen und die zeugen nachtragen zu können. Die kaiserurkunden dieser zeit im staatsarchiv Coblenz hatte kurz vor mir Lindner benützt und auszüge aus dieser wie aus andern urkunden im 8. bande des „Neuen Archiv“ mitgetheilt. Ich konnte daher, in ieder weise gefördert vom herrn archivrath Dr. Becker, auch hier nur noch eine nachlese veranstalten, die immerhin noch einige ergebnisse lieferte, besonders die mittheilung der zeugen ermöglichte. Sehr reichhaltig war die ausbeute im staatsarchiv zu Stuttgart, wo herr archivrath P. Stälin meine arbeit auf das bereitwilligste unterstützte. Weit über 100 nummern dieses ergänzungsheftes stammen aus dem Stuttgarter staatsarchiv. Wie überall bin ich auch in München und Basel, dort besonders vom herrn director des haus- und staatsarchivs, geheimen hofrath professor Dr. Rockinger, in der entgegenkommendsten weise unterstützt worden. Auch allen vorständen und beamten der von mir besuchten archive spreche ich daher meinen wärmsten dank aus.

Unter den 1467 nummern, welche dieses ergänzungsheft enthält (1116 urkunden Karls — 6986 hat fälschlich eine nummer statt eines buchstaben —, 2 der gemahlinnen, 2 Günthers von Schwarzburg, 244 von päbsten und 103 reichssachen) sind allerdings manche nur wiederholungen von solchen, die schon im hauptwerke enthalten sind. Aber ich glaubte im falle einer wesentlichen unrichtigkeit oder unvollständigkeit des früheren auszuges lieber die urkunde noch einmal geben zu sollen anstatt die ohnehin ziemlich umfangreichen berichtigungen im anhang zu sehr anschwellen zu lassen. Auch hielt ich es für zweckentsprechend, alle breven u. s. w. der päbste, die Werunsky Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. in auszügen mitgetheilt hat, ebenfalls aufzunehmen, soweit sie sich auf Deutschland beziehen, da, wie ich glaube, die kaiserregesten das material für die reichsgeschichte der betreffenden zeit möglichst vollständig bringen sollen.

Unter den geschichtschreibern hatte ich leider bei meiner ersten bearbeitung einen der wichtigsten, Ranieri Sardo Cronaca Pisana im „Archivio stor. Italiano“ T. VI. P. 2 p. 73—244 übersehen, weil Potthast, der in seiner „Bibliotheca hist. medii aevi“ p. 26 ff. ein vollständiges inhaltsverzeichniss des „Archivio stor.“ gibt, an das ich mich halten zu dürfen glaubte, gerade dieses stück ausgelassen hat. Donato Velluti Cronica di Firenze ed. Manni 1731 ist mir erst später zugänglich geworden. Einige notizen lieferte auch der ietzt vollständig aufgefundene text des Chron. Moguntinum, das Hegel im 18. bande der „Chroniken der deutschen Städte“ herausgegeben hat.

Ueber die kanzleiverhältnisse unter Karl IV. hat Th. Lindner Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437) Stuttgart, 1882 auf grund persönlicher prüfung hunderter von originalurkunden eingehend gehandelt. Lindner hat sich umfassendere ziele gesetzt. Doch sind die grundsätze, die ich in der einleitung zu diesen regesten s. XXXVI ff., einen ersten versuch wagend, aufgestellt habe, durch seine untersuchungen im wesentlichen bestätigt worden. Auch er unterscheidet den beurkundungsbefehl und die ausstellung der urkunde, eine auftraggebende und eine (manchmal auch mehrere) ausführende person. Auch er hält „ad relationem“ für gleichbedeutend mit „ad mandatum“ oder „de mandato“ oder „per dominum N.“ Für die eigenhändige unterschrift Karls bringt Lindner s. 96 ff. aus der zeit vor seiner krönung zum kaiser mehrere beispiele. Doch fällt das von mir s. XXXVI n. ** angeführte beispiel nr. 6104 fort, indem nach seiner angabe s. 97 die worte „Karl Ro. Kunig“ auf dem original nicht, wie ich nach der mittheilung Könnecke's annehmen musste, von Karl selbst geschrieben sind, sondern, auf der rückseite stehend, eine aufschrift der Katzenellenbogenschen kanzlei sind. Der königliche rath (per dnum imp. et ex deliberatione consilii) wird nur einmal nr. 4225 erwähnt; bei nr. 6247 (s. LI n.) fehlt nach Lindner s. 131 der letztere beisatz. Eine der vier im archiv zu Coblenz erhaltenen ausfertigungen des schiedsspruchs zwischen dem erzbischofe Kuno und der stadt Trier vom 23. dec. 1364

---

mässig wenigen fachgenossen verstanden wird, handeln sie doch eigentlich gegen den zweck der wissenschaft, die errungenschaften derselben in möglichst weiten kreisen zu verbreiten.

(nr. 4100 s. Nachträge zur kanzlei) hat die formel: Litera verbotenus lecta fuit dominis cancellario et magistro curie et relatione per eos dno imperatori facta eam sigillari mandavit. Prep. Wetflar. Rudolphus, welche über den hergang bei der anfertigung mancher urkunden aufschluss gibt.

Die personen, welche neben dem kaiser beurkundungsbefehle ertheilen, habe ich p. XXXIX—XLI zusammengestellt. Es sind der kanzler und andere kanzleibeamte, reichs- und hofbeamte wie landes- und hofbeamte von Böhmen, geistliche und weltliche fürsten, prälaten und magnaten. Aus den urkunden, die seitdem gedruckt oder von mir im original eingesehen worden sind*), lassen sich dieselben noch vervollständigen. Ich fand als solche vom december 1347 bis ende 1362 (nr. 496. 2289. 6753. 54. 7090) den probst von Leitmeritz (Bohus von Pardubitz), der, wie mehrere urkunden zeigen, bei Karl in grosser gunst stand, im iänner 1348 einmal (nr. 6515) in urkunde für Esslingen Schilter von Rechberg, in demselben iahre einmal (nr. 748) Hanko Leublinus, der in dieser zeit in der kanzlei diente, 1349 bis 1351 den probst Peter von Breslau (nr. 822. 6650. 68), auch einen der notare Karls, einmal 1349 in einer urkunde für Glatz (nr. 6299) den Schlesier Albert von Crenowitz, und einmal (nr. 6606) in urkunde für Gelnhausen neben Heinrich Beyer, schultheissen von Oppenheim, den Wetterauer Werner von Rockenberg, 1352 den herrn von Lichtenberg im Elsass (nr. 6077. 6681), 1353 Tobias von Chemnitz (nr. 6723), 1363 in zwei urkunden für die stadt Gmünd (nr. 7096. 97) den probst von Wyssegrad bei Prag. Ich habe s. XXXVII behauptet, dass es unmöglich sei, aus dem inhalte der urkunden, die auf befehl eines der würdenträger ausgestellt worden sind, den iedem einzelnen derselben zugewiesenen zweig der verwaltung festzustellen. Auch Lindner s. 136 f. hat dies im allgemeinen zugegeben, aber doch betont, dass dies sich vielfach daraus erkläre, weil die gesammte geschäftsführung damaliger zeit eine noch wenig gegliederte und klare war und weil viele königliche räthe nicht immer bei hofe verweilten, dass aber doch gewisse beamte auch besonders bei bestimmten geschäften betheiligt erscheinen, der magister curie und der magister camere vorwiegend bei solchen, die irgend eine finanzielle seite haben, und zugleich bei ersterem reichsstädtische sachen u. dgl., bei letzterem böhmische landessachen überwiegen. Mit obigen einschränkungen will auch ich durchaus nicht bestreiten, dass zwischen der person, die den auftrag zur beurkundung ertheilt oder als relator erscheint, und dem gegenstande der urkunden in sehr vielen fällen, aber nur nicht immer, ein zusammenhang besteht.

Was die in der regel**) an zweiter stelle genannte, ausführende oder für die ausführung einstehende person betrifft, so hat Lindner s. 143 f. auf grund sorgfältiger prüfung der schriften behauptet, „dass gar nicht so selten der unterfertigende beamte die ganze urkunde selbst geschrieben hat, selbst nicht die protonotare ausgenommen, was besonders, wenn kein concept vorher entworfen wurde, statt haben mochte.“ Doch sagt auch er, dass „in den weitaus meisten fällen“ dies nicht der fall, schreiber und unterfertiger verschiedene personen seien. Jedoch hält er es für wahrscheinlich, dass letzterer „für gewöhnlich“ das concept entworfen habe, während Ficker Beiträge zur Urkundenlehre 2,406 auch dies bezweifelt und in der fertigung nur eine einfachere art der recognition, ein einstehen für den inhalt der urkunde sieht.

Das kanzleipersonale unter Karl IV., das ich s. XLI—XLVI zusammengestellt habe, ist durch Lindner a. a. o. s. 15—28 und in „Archivalische Zeitschrift“ 9,171 vielfach ergänzt worden und lässt sich ietzt noch weiter vervollständigen. Ich glaube daher eine neue zusammenstellung nicht unterlassen zu sollen, indem ich zur begründung auf meine einleitung a. a. o., auf Lindners tabellarische übersichten s. 19 ff. und auf meine „Nachträge zur kanzlei“ wie auf die in diesem ergänzungshefte zu den einzelnen urkunden mitgetheilten kanzleivermerke verweise.

*) Vgl. im anhang: Nachträge zur kanzlei.

**) Unter den drei beispielen, wo diese fehlt, die ich s. XXXVII angeführt habe, fällt nr. 1885 fort, da nach Lindner a. a. o. die unterschrift im orig. lautet: ad rel. dni prepositi Omnium sanctorum Leublinus. Dagegen führt er zwei weitere urkunden dafür an, nämlich nr. 6547 und 1191, von denen erstere bloss ad rel. ducis Saxonie, letztere ad rel. dni Welk(eri?) unterzeichnet ist. Ausserdem ist dies, wie sich aus den im anhange mitgetheilten »nachträgen zur kanzlei« und aus dem vorliegenden ergänzungshefte ergibt, der fall nr. 882. 1838. 2376. 6724. 63. 6865. 7087. 7173. Auch nr. 2035 kann man hieher rechnen, wo es heisst: imperator precepit — Andreas ingrossavit, also neben dem kaiser, der den befehl ertheilt, nur der schreiber der reinschrift genannt ist. — Die auftraggebende person fehlt ausser in den s. XXXVII angeführten urkunden auch nr. 2744.

Als **registratoren** lassen sich ietzt schon ungefähr 30 nachweisen: 1) **Johannes de Glatz** 1348 apr. 7, 2) **Leonhardus** 1353 sept. 8 — 1354 märz 4, 3) **Volpertus** 1355 iul. 12 — 1357 sept. 22, 4) **Martinus** 1354 oct. 28, 5) **Johannes***) **Lust** 1354 dec. 28; 1355 apr. 5; 1363 märz 13 und dann ununterbrochen 1366 märz 8 — 1378 iul. 12, 6) **Hertwicus** 1355 märz 8 — 1360 feb. 6, 7) **Johannes de Luthom.****) 1355 sept. 27 — oct. 29; 1358 feb. 21, 8) **Heinricus** 1356 ian. 12 — 1360 mai 11 (5 mal), 9) **Johannes Chremsir** 1357 ian. 6 — 1358 aug. 12; 1363 mai 1 — oct. 4, 10) **Ulricus Schoff**, domherr in Breslau (1355 sept. 13 nach P. 280), 1357 mai 18; 1358 iul. 17, 11) **Miliczius** (de Chremsir) 1358 ian. 30 — 1360 dec. 17, 12) **Johannes Budwicz** 1360 märz 1 — 1361 iul. 9, 13) **Johannes Saxo** (genannt Müle nr. 3684) 1355 apr. 5; 1356 sept. 19; 1360 iul. 13 — 1374 iun. 29, 14) **Heinricus Australis** 1360 iul. 22 (nr. 3241), 15) **Johannes decanus Glogov.** 1361 oct. 10, 16) **Voltzo de Wormacia** 1361 iul. 7; 1365 dec. 29 — 1374 oct. 9, 17) **Johannes plebanus Triboniensis** 1361 iul. 11 — 1362 märz 25, 18) **Petrus Wratislaviensis*****) 1361 dec. 17 — 1362 mai 13, 19) **Jacobus Freitag** 1361 feb. 18; 1364 dec. 27 (nr. 7139), 20) **Petrus scholasticus Lubucensis** 1363 märz 18 — 1366 iun. 25, 21) **Johannes de Aschaffenburg** 1364 nov. 15. 19, 22) **Wilhelmus Kortelangen** (1355 apr. 5; 1356 ian. 25); 1364 dec. 23; 1366 aug. 3; 1369 iun. 6 — 1378 nov. 1, 23) **Johannes de Geylnhusen** (1355 dec. 26); 1366 oct. 13 — 1372 sept. 19, 24) **Johannes de Gewitzko** 1369 sept. 25, 25) **Johannes de Cellis** 1370 feb. 1 (nr. 7300), oct. 4, 26) **Petrus de Boleslavia** 1370 dec. 23 (nr. 4923), 27) **Nicolaus de Praga** 1371 apr. 20 — 1374 nov. 20, 28) **Nicolaus de Pinga** 1372 nov. 19; 1374 mai 5, 29) **Petrus Ruthenus** 1373 iun. 4, sept. 15, 30) **Wlachnico von Weitenmül** 1376 sept. 27. 28 (Archival. Zeitschr. 9,172). Darunter sind freilich mehrere, welche nicht eigentlich die stelle eines registrators bekleideten, sondern, in höherer stellung in der kanzlei dienend, nur ausnahmsweise, vielleicht weil gerade ein registrator nicht anwesend war, eine urkunde in das register eintrugen. Dies ist sicher der fall bei Heinricus Australis, welcher die urkunde, die er registrirte, auch unterfertigt hat und früher und später zahlreiche beurkundungsbefehle ausgeführt hat, bei Johannes decanus Glogov., der um dieselbe zeit corrector war, und wohl auch bei Ulricus Schoff, der nur zwei urkunden registrirt, aber mehrere unterfertigt hat. Andere wie Johannes de Glatz, Martinus, Johannes de Aschaffenburg, Martinus de Gewitzko, Petrus de Boleslavia und Wlachnico von Weitenmül haben überhaupt nur eine oder zwei fast gleichzeitig ausgestellte urkunden registrirt, so dass sich nicht feststellen lässt, ob sie registratoren oder andere kanzleibeamte gewesen sind. Johannes von Glatz hat iedenfalls später eine höhere stellung erlangt, wie dies auch bei Milicz von Kremsier der fall gewesen ist. Petrus scholasticus Lubucensis lässt sich, wie schon s. XLII bemerkt worden ist, sonderbarer weise gleichzeitig als registrator, corrector und beurkundungsaufträge ausführend nachweisen. Uebrigens waren offenbar auch die registratoren wenigstens theilweise geistliche in höheren stellungen, da Johannes Saxo nach urk. Karls vom 4. märz 1368 nr. 7269 canonicus der st. Stephanskirche in Bamberg und pfarrer in Reichenstein war †).

Correctoren werden, wie Lindner s. 91 ff. richtig bemerkt hat, nur innerhalb eines gewissen zeitraums erwähnt, nämlich (abgesehen von einer wahrscheinlich später ausgestellten urkunde von 1355 apr. 5 und einer vereinzelten von 1369 iun. 1) von 1356 aug. 12 — 1364 iun. 29. Ausser den s. XLI angeführten correctoren werden nach Lindner s. 92 auch Petrus Jaur. und Johannes Saxo als correctoren einer doppelt ausgefertigten urkunde für Frankfurt a. O. von 1363 iul. 25 (nr. 7111) genannt.

Die zahl der s. XLII ff. angeführten **notare** Karls IV. hat sich durch die forschungen Lindners und die vorliegenden nachträge nicht sehr bedeutend vermehrt; aber die zeit ihrer thätigkeit lässt sich noch genauer bestimmen. Bis ietzt sind folgende bekannt ††):

*) Ob der von Lindner s. 19 als 5. angeführte Johannes 1355 ian. 25 — 1360 apr. 20 eine eigene person oder mit einem der andern Johannes identisch gewesen sei, möchte ich dahin gestellt sein lassen.

**) Lindner ergänzt Luthomischl; es könnte aber auch Luthomericz sein.

***) Vielleicht identisch mit nr. 20, da er später scholasticus in Lebus geworden sein könnte.

†) Wenn er sich trotzdem 1371 mai 29 nr. 7331 als nullius ecclesie canonicus unterfertigt, so kann man das nur entweder als schlechten witz oder als ausdruck seiner sehnsucht nach noch mehr pfründen ansehen.

††) Als grundlage nehme ich mein verzeichniss a. a. o. und das Lindners s. 21 ff., aus dem ich aber die protonotare weglasse

1) Dithmar (von Meckebach), schon 1342 als Karls notar vorkommend, unterfertigt urkunden des königs von 1347 sept. 25 — 1351 aug. 9 (nr. 6669), worauf er gleich, oct. 7, als kanzler des herzogthums Breslau vorkommt, was nicht hindert, dass er auch fortan den titel eines königlichen notars führt. 2) Petrus de Luna, ebenfalls schon 1343 notar Karls, 1347 dec. 21 (nr. 515) — 1354 iun. 15. 3) Heinricus 1347 sept. 14 — 1352 ian. 2 (nr. 6681), wenn dieser nicht mit Heinricus Australis oder Heinricus de Wesalia identisch ist. 4) Johannes de Novoforo [1351 domherr in Breslau u. s. w., seit 1352 mai 12 (nr. 1488) erwählter bischof von Naumburg], 1347 oct. 16 — 1353 oct. 16 (nr. 6724), iedoch von 1352 sept. 19 an als protonotar bezeichnet (später kanzler). 5) Fridericus 1347 dec. 13 — 1350 apr. 6. 6) Henricus Thesaurarius 1348 ian. 4 — 1361 mai 29 und noch vereinzelt 1366 ian. 6 (nr. 7193), 1367 iun. 29 magister Pragensis. 7) Gerundus de Medlico 1348 ian. 29 — sept. 21. 8) Johannes 1348 ian. 29 — iul. 13 (nr. 6292), kaum identisch mit Johannes de Glatz. 9) (Hanko) Leublinus 1348 ian. 30 — 1351 aug. 18. 10) (Petrus) Wratislaviensis praepositus 1348 dec. 22 — 1355 oct. 2. 11) Jordanus 1349 feb. 19 (nr. 6294). 12) Heinricus de Wesalia (Heinrich Gauwer nach R. S. nr. 707) 1349 iun. 28; regelmässig von 1353 (ian. — aug. nr. 6367) — 1365 aug. 9. 13) Heinricus Australis 1349 aug. 10; regelmässig 1359 ian. 6 (nr. 2884) — 1361 oct. 31 (nr. 3765). 14) Johannes de Sekirchen 1350 märz 30. 15) Welyslaus 1351 dec. 31 — 1353 mai 7; 1359 mai 12. 16) Wenzel de Lichtenberg 1352 ian. 2. 17) Johannes de Wratislavia 1352 märz 29 (nr. 6688). 18) Michael 1352 apr. 1 — 1359 ian. 19. 19) Franciscus 1352 dec. 5 — 1353 aug. 6. 20) Johannes de Glatz 1353 mai 2 (nr. 6081) — 1358 mai 3. 21) Heinricus Schoff 1354 ian. 16 (nr. 6746). 22) Andreas (de Paynellis) de Godio 1354 feb. 17 — 1366 sept. 24. 23) Rudolfus de Frideberg*) (1359 probst von Wetzlar, 1365 bischof von Verden) 1354 apr. 19 — 1367 apr. 1. 24) Nicolaus de Chremsir**) 1354 (aug. 8) sept. 23 — 1362 apr. 6. 25) Jacobus Augustini 1354 nov. 16 — 1355 aug. 26. 26) Johannes de Aretio 1354 nov. 28. 27) Angelus de Aretio 1354 dec. 15 (nr. 1954) — 1355 mai 30. 28) Johannes Eystetensis 1355 iul. 10 — 1371 ian. 22. 29) Theodoricus de Staffordia 1355 sept. 16; oct. 2; von 1362 sept. 3 (nr. 3877) — 1363 oct. 4 als corrector erwähnt. 30) Johannes de Prusnitz 1356 dec. 13 (nr. 2542) eine urkunde ausfertigend, 1356 aug. 12 — 1364 feb. 8 als corrector genannt. 31) Ulricus Schoff 1357 mai 18 — 1358 aug. 8, zugleich registrator (vgl. s. VI nr. 10). 32) Nicolaus de Posnania 1358 apr. 8. — 1378 mai 31. 33) Conradus de Gysenheim 1358 iun. 30 — 1361 feb. 14 (später seit 1370 protonotar — 1376 sept. 1 nr. 5675). 34) Petrus Jaurensis 1360 ian. 21 — 1376 iul. 18***), im letzten iahre vielleicht protonotar. 35) Miliczius de Chremsir (1358 ian. 30 — 1360 dec. 17 registrator, 1360 feb. 29 — sept. 17 corrector) 1360 nov. 10 — 1362 mai 26. 36) Andreas v. Aarberg, Johanniterbruder 1360 dec. 21. 37) Conradus de Meydburg (Magdeburg) 1360 dec. 21 — 1363 iul. 15. 38) Johannes decanus Glogoviensis (1355 dec. 26) von 1361 mai 29 an als corrector, 1361 iul. 30 — 1368 oct. 24. 39) Hermannus Thesauri 1363 märz 19 — 1367 iun. 29. 40) Petrus scholasticus Lubucensis 1363 märz 18 (nr. 3939) — 1369 iun. 26, anfangs gleichzeitig registrator und corrector, 1370 aug. 31 als protonotar erwähnt. 41) Guntherus Tokler de Babenberg 1363 iun. 24 (nr. 7107) — 1367 feb. 14. 42) Conradus prepositus Bamberg. 1364 oct. 21 (nr. 7134); 1367 ian. 11 (7237) — 1370 feb. 17. 43) Ludovicus de Nortenberg 1365 ian. 1 (nr. 7144) — 1366 oct. 3. 44) Johannes Pauli von Pistoja 1365 apr. 2. 45) Johannes de Montabaur 1365 iun. 7 (nr. 7163) — 1368 iul. 29 (nr. 4670). 46) Heinricus de Elbingo 1366 aug. 3 (nr. 4341?) 1368 ian. 30 (4590) — 1373 iul. 4 (7386). 47) Nicolaus de Crapitz 1366 aug. 11 (nr. 7210—13) — 1368

sowie iene, die nur eine einzelne urkunde unterfertigten, sonst aber immer als registratoren auftreten, nämlich Johannes de Luthom. (1355 sept. 27), Volpertus (1356 ian. 12), Johannes Saxo (1363 nov. 19), Johannes Lust (1370 ian. 28 und 1378 iul. 15).

*) Von den s. XLII erwähnten Rud. prep. Wratisl. und Rud. canonicus s. Petri Mogunt. hält Lindner ersteres für verlesen für Wetfl., während er glaubt, dass Rudolf von Friedberg auch domherr in Mainz gewesen sei.

**) 1357 mai 17 (P. nr. 326) wird ein Nicolaus Leonis, canonicus in Brünn und notar, 1360 dec. 5 (nr. 3451) ein Nicolaus scolasticus et canonicus Pragensis ecclesie notarius curie nostre imperialis erwähnt. Beide dürften mit Nicolaus von Chremsir identisch sein.

***) Die von Lindner im »N. Archiv« 8,279 angeführte urk. von 1378 iul. 11 gehört ohne zweifel ins iahr 1376.

mai 1. 48) Nicolaus Camericensis prepositus 1367 *) sept. 21 — 1378 nov. 28, seit 1374 dec. 6 protonotar. 49) Benedict de Crabicz, archidiacon von Saaz und canonicus von Prag, 1368 märz 4 (nr. 7269), als unterfertiger von urkunden bis ietzt nicht nachgewiesen. 50) Johannes Jaurensis 1369 oct. 11 (nr. 6271); 1372 märz 15 (7343): 1373 mai 25 (7382). 51) Petrus prepositus Olomucensis 1370 märz 3 — 1371 nov. 25 (nr. 7336). 52) Heinricus de Widuania 1370 apr. 4. 53) Theodoricus Damerow 1372 iul. 23 — 1376 nov. 15. 54) Jaroslaus 1373 dec. 13. 55) B. prepositus s. Marie 1376 oct. 27 (nr. 6283).

Bezüglich der kanzler ergeben sich zu dem s. XLV f. bemerkten nur sehr wenige nachträge. Nicolaus von Brünn **), der zuerst in urk. von 1347 apr. 27 als kanzler bezeichnet wird, recognoscirt als solcher von 1347 nov. 17 (nr. 6477. 78) an, während in der zwischenzeit der protonotar Welislaus seine stelle vertreten hat (s. XLIV), wie Lindner s. 16 vermuthet, weil Nicolaus als gesandter an den pabst geschickt worden war. Bischof Preczlaus von Breslau erscheint schon 1351 dec. 19 (nr. 6680) als kanzler. Johann von Neumarkt recognoscirt als Johannes Nuemburg. electus aule regie cancellarius schon die urk. nr. 1622 von 1353 oct. 8 (Archival. Zeitschr. 9,171), obwohl er sich noch 1354 ian. 2 und 21 nur protonotar nennt und zu dieser zeit auch vom könige als solcher bezeichnet wird (nr. 6747). Bischof Berthold von Eichstädt wird bereits 1364 oct. 21 (nr. 7134) als kanzler erwähnt. Sein nachfolger Johann (von Neumarkt, ietzt) bischof von Olmütz, hat, wie Lindner s. 17 richtig vermuthet, nach 1374 iun. 29 wohl nicht seine stelle niedergelegt, aber sie nur noch dem namen nach bekleidet, während die geschäfte der protonotar Nicolaus, probst von Cammerich, führte. Der grund war wohl, dass er beim kaiser in ungnade gefallen war, da er sich in der von ihm zusammengestellten „Summa cancellariae Caroli IV." (vgl. s. LVIII) „aliquando reputatus, nunc autem contemptus cancellarius vester" nennt.

Bezüglich des iahresanfanges hat Ficker in seinen auch für die diplomatik der urkunden Karls IV. epoche machenden „Beiträgen zur Urkundenlehre" § 457 dargethan, dass in der kanzlei dieses herrschers in der regel die iahreszahl zu weihnachten gewechselt habe. Die verhältnissmässig wenigen fälle, welche nach der von mir s. XLVII gemachten tabellarischen zusammenstellung dieser regel zu widersprechen scheinen, erklären sich aus der durch Ficker festgestellten thatsache, dass die ausfertigung oft später erfolgte als die abfassung des conceptes und dass ort und iahr diesem entnommen, der tag aber der ausfertigung der reinschrift entsprechend beigefügt wurde. Wurde eine urkunde vor dem 25. dec. concipirt, aber zwischen diesem und dem 1. ian. ausgefertigt, wie sich bei nr. 3511 und 3514 ergibt, die im Registrum, das Glafey edirt hat***), vor stücken von dec. 18 und 21 stehen, so trug die urkunde natürlich noch die iahrzahl, die bis 25. dec. geführt worden war. Daraus erklärt sich auch das iahr 1360 bei nr. 3595 von 1361 märz 15, da es unter andern urkunden vom dec. 1360 steht. Derselbe fall liegt wohl auch, wie Ficker a. a. o. bemerkt hat, bei nr. 522 (und 6499) d. d. Basel 1347 dec. 26 vor, da Karl an diesem tage von Basel abgereist und noch nach Bürkheim gelangt ist, also schwerlich noch in Basel eine urkunde ausgestellt worden ist. Natürlich ist dann, wie Ficker vermuthet, nr. 806 (und 807) d. d. Pyrn 1348 dec. 25 vor diesem tage concipirt worden, wofür ietzt auch spricht, dass nr. 6558 und nr. 6562 den ausstellort Pirna und das dat. dec. 14 und 24 haben.

Dass mehrfach ein widerspruch zwischen ort und tag der ausstellung vorliegt, dass der könig oft am angegebenen tage nicht mehr oder noch nicht am angegebenen orte gewesen ist, weil der eine theil der datirung der handlung oder dem beurkundungsbefehle, der andere der späteren beurkundung entspricht, habe

---

*) Wie drei urkunden von 1355 apr. 5 (s. XLV n. 1), die von Nicolaus Camer. prep. unterfertigt sind, ist auch ein exemplar der urkunde für den erzbischof von Trier von 1364 dec. 28 später, aber sub data veteri, mit goldbulle ausgefertigt worden. Dasselbe ist sicher auch bezüglich der von Lindner s. 22 erwähnten urkunde von 1356 ian. 25 (nr. 2427?) der fall.

**) de Kinna (vgl. s. XLV n. **) liest auch Werunsky (P. nr. 209). Er heisst schon 1348 iun. 20 decan und 1349 ian. 8 und 24 probst von Prag (P. 210. 15. 18).

***) Der s. XXXVI. in aussicht gestellte beweis, dass die eintragungen in dasselbe nicht nach den ausgefertigten originalien, sondern nach den concepten gemacht worden seien, bei Ficker Beiträge zur Urkundenlehre 2,32 ff. Lindner hat s. 159 ff. dagegen manche einwendungen erhoben, aber schliesslich s. 162 doch auch zugegeben, »dass die eintragung nach dem original offenbar nicht die regel gewesen ist.«

ich schon s. XLVIII durch zahlreiche beispiele dargethan. Ficker 2,409 ff. erklärt den ersteren fall *) genauer dadurch, dass im concepte der ort sogleich eingetragen, der tag aber erst mit der fertigungsformel nachgetragen wurde, den zweiten dadurch, dass nur der tag nach der handlung oder dem beurkundungsbefehl zurückdatirt worden ist. Ein interessanter fall liegt bei nr. 6611 von 1349 iul. 21 vor, von der eine ausfertigung den ausstellort „Bunne“, die andere „Ache“ hat. Den grund der s. XLIX hervorgehobenen häufigen kreuzung der urkunden aus Prag und aus Karlstein wie mancher anderer unregelmässigkeiten sieht Ficker a. a. o. 2,427 f. darin, dass der könig bei kürzeren ausflügen die kanzlei oder wenigstens einen theil derselben zurückliess, die nun früher ertheilte beurkundungsbefehle auch in abwesenheit des königs ausführte.

Ausstellung der urkunde in folge einer vollmacht des kaisers nimmt Ficker 2,427 und 490 nicht bloss bei nr. 1245 und 5777, sondern auch, und zwar sicher mit recht, bei nr. 1137, 1138, 4830 ff. und 4933, weniger sicher bei nr. 5767 an. Auch bei nr. 6565 ist dies gewiss der fall. Lindner Urkundenwesen 193 f. lässt auch die urkunden nr. 5782. 83 von Wenzel im namen seines vaters ausgestellt und willkürlich auf den 15. iuni Tangermünde datirt, dann dem kaiser nach diesem orte geschickt und besiegelt sein, worauf dieser noch die urkunde nr. 5778 ausgestellt und im anschluss an die erste urkunde mit dem datum 1. iuni versehen habe. Auch nr. 3834 von Costentz 1362 feb. 27 dürfte in folge einer vollmacht Karls ausgestellt sein, da dieser von ende des sept. 1361 bis apr. 1362 immer in Nürnberg oder in dessen nächsten nähe sich aufhält. Es ist zwar im itinerar zwischen feb. 19 und märz 12 eine lücke, während welcher zeit wohl eine reise nach Constanz möglich gewesen wäre. Aber es ist doch unwahrscheinlich, dass er auf dem wege hin oder zurück für gar niemanden eine urkunde ausgestellt hätte.

---

*) Dazu gehört jetzt auch nr. 6680. 6750. 91. 6825. 6917. 7161. 7258. 7289. 7424, während bei nr. 6495—98 der umgekehrte fall vorliegt. Beides wäre denkbar bei nr. 7570, die aber nur aus einer abschrift entnommen ist.

Wien am 15. märz 1889.

A. Huber.

Nachtrag zum verzeichniss der quellen.

Chronicon Moguntinum (1347—1406 mit fortsetzung von 1440—1478), herausgegeben von C. Hegel in »Chroniken der deutschen Städte« 18,158—242 (250), verfasst von einem gleichzeitig lebenden, aber erst seit 1389, wahrscheinlich mit benutzung früher gemachter aufzeichnungen, gleichzeitig schreibenden Mainzer geistlichen, wohl einem klostergeistlichen. Es ist dies die chronik, aus der nach anführungen bei Serarius, Joannis und Bodmann im 4. bande der F. R. Germ. fragmente abgedruckt sind.

Donato Velluti Cronica di Firenze (—1370). Gedruckt in Florenz bei D. M. Manni 1731. Der verf., aus einem angesehenen hause stammend, geb. 1313, gestorben 1370, hat im rahmen einer familiengeschichte auch die geschichte der stadt Florenz behandelt, der er in angesehenen stellungen gedient hat.

Ranieri Sardo Cronaca Pisana (962—1400) herausgegeben 1845 von Fr. Bonaini im Archivio stor. Italiano T. VI P. 2,73—244. Der verfasser, der nach seiner eigenen angabe 1363, 1372 und 1373 von der stadt Pisa zu diplomatischen und anderen geschäften verwendet worden ist und sich 1389 camarlingo della camera del comune di Pisa nennt, schrieb in der zeit Karls IV. die ereignisse ganz gleichzeitig nieder. S. über ihn Werunsky Erster Römerzug K. Karls IV. 40 n. 1.

1334		
feb. 21	in Chutnis	verleiht den bürgern von Kaułim, um ihnen die gutmachung des durch feuersbrunst erlittenen grossen schadens zu ermöglichen, die gnade, dass sie die wladiken, ihre leute, wie andere personen, die sich nicht besonderer privilegien erfreuen, wegen schulden bis zur höhe von fünf schock groschen weniger ein loth einkerkern dürfen. Emler Reg. Bohemiae 4,8. 6391
— 22	——	gestattet denselben zur verbesserung ihrer materiellen lage alle wirthe, schmiede, fleischhauer und andere handwerker im umkreise von einer meile um ihre stadt abzuschaffen. Ibid. 4,8. 6392
1337		
mai 22	Udine	verspricht dem Galvano di Maniaco die summe, die ihm derselbe geliehen, binnen bestimmter frist zurückzuzahlen. Manzano Annali del Friuli 4,415 extr., nach welchem das darlehen 650 goldgulden betrug. 6393
iun. 11	Belluno	bekennt dem Konrad von Greifenstein für geleistete dienste 25 mark berner schuldig zu sein und verspricht dieselben acht tage nach betreten des tirolischen gebietes zu bezahlen. Aus or. im schlosse Dornsberg durch E. v. Ottenthal. 6394
1338		
apr. 24	Prage	bestätigt dem kloster Sedletz auf bitten des abtes Nikolaus das eingerückte privileg seines vaters d. d. Aldenar 1328 märz 22, befreiung von der bewirthung vorüberziehender reiter oder fussgänger betreffend. Emler Reg. Boh. 4,219 extr. 6395
1341		
feb. 1	——	schenkt seinem kaplan Nicolaus von Panewitz, doctor decretorum, canonicus von Breslau, auf lebenszeit die ihm auf dessen erbgütern im lande Glatz, nämlich in Lomnitz und im obern Waltersdorf gegen Reichenbach, zustehenden leistungen und einen zins vom forstamte in Lomnitz mit noch weiteren begünstigungen für ihn und seine brüder Wolfram und Tyczko. Volkmer u. Hohaus Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz 1, 68. 6396
märz 27	. . . .	erlaubt dem kloster Ossegg, güter bis zur höhe von 400 schock groschen für die lebensdauer der pächter auszusetzen. Summa Gerhardi im Archiv f. österr. Gesch. 63,404 und das dat. ibid. n. 6397
iun. 13	——	verfügt gemeinschaftlich mit seinem vater, dass bei der einhebung einer berna die stadt Chrudim nur 60 schock groschen zahlen solle. Emler Reg. Boh. 4,376 extr. 6398
iul. 20	——	versichert mit seinem vater, dass die bürger der städte Glatz, Wünschelburg und Landeck, die ihre steuer für drei iahre vorausbezahlt haben, während dieser zeit von weiteren auflagen und forderungen befreit sein sollen. Volkmer und Hohaus 1,71. 6399
oct. 1	Poznow	Hier in Posen verspricht an diesem tage herzog Boleslaw von Liegnitz, nach dem tode des königs Johann von Böhmen dessen erstgebornen Karl als herrn anzuerkennen. Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 1, 316. — Karl war wohl selbst anwesend, da er in den nächsten tagen mit dem hochmeister des Deutschordens in Thorn eine zusammenkunft hält. a
— 28	Glogovie	bestätigt dem abte des Augustinerklosters ad s. Mariam zu Sagan den ankauf des vierten theiles der villa Kostitz und des vorwerkes Grabik (bei Glogau). Aus copie sec. 14 im diplomatar der Augustinerchorherrn von Sagan D 289 nr. XXXV im staatsarchiv zu Breslau durch Herquet. 6400
nov. 30	Cracovie	Hier stellt an diesem tage herzog Boleslaw von Liegnitz dem markgrafen Karl eine urkunde betreffend die verpfändung von Namslau, Kreuzburg u. s. w. an Kasimir von Polen aus. Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. 1,317. — Karl dürfte auf der reise aus Schlesien nach Wien in Krakau sich aufgehalten haben. a
dec. 14	Wienne	Berathung mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich wegen der beabsichtigten verzichtleistung seines vaters auf die regierung Böhmens. Eodem anno venit Karolus marchio Moravie ad Albertum ducem Austrie, asserens, patrem suum velle sibi regnum ante consilium baronum et nobilium resignare, ita, ut ad terram comitatus sui, scilicet natale solum, exceptis proventibus Kutinarum, triginta duo milia marcarum argenti annis singulis exhiberet, postulans sibi fulcitacionem consilii et auxilii impertiri, cum regnum per talem modum nullas omnino pro sui decore et honore vires optineret, si coronam gereret vel assumeret sic deflexam. Joh. Victor. nach seinem concept bei Fournier Abt Johann von Viktring 11 n. 3. — Karl übernahm dann im feb. 1342 die regierung Böhmens auf zwei iahre gegen 5000 mark iährlich. Reg. nr. 124a. — Ueber die zeit seines aufenthaltes in Wien s. nr. 113b—116. b

1342		
. . .	. . . .	gibt seine zustimmung zu einer urkunde seines vaters k. Johann d. d. Prage 1341 oct. 16 zu gunsten der Juden in Breslau. Erwähnt in urk. des rathes von Breslau 1342 apr. 2. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 6,375. 6401
. . .	. . . .	erlaubt (als capitaneus regni Boemie) auf bitten seines getreuen Johann v. Draschitz, da auf das oppidum forense B(enatek) häufig angriffe mit raub und brand unternommen werden, dasselbe auf die andere seite des flusses (Iser) zu verlegen und beliebig zu befestigen, und verleiht den bürgern der neuen stadt dieselben rechte, wie sie die bürger der andern städte Böhmens haben. Cancellaria Arnesti ed. Tadra im Archiv f. österr. Gesch. 61, 510, wo als zeit ungefähr 1340 angenommen wird. Aber wegen des titels capitaneus fällt die urk. wohl nicht vor feb. 1342, wo Karl von seinem vater die verwaltung Böhmens erhielt. S. nr. 124a. 6402
iun. 3	Wratislavie	stellt dem herzoge Johann von Schlesien, herrn von Steinau, der ihm burg, stadt und gebiet von Guhrau um 8000 mark, unter vorbehalt der lebenslänglichen nutzniessung für stadt und gebiet, verpfändet, eine gegenurkunde aus. Aus Farrago rer. util. (Ms. im stadtarchiv Breslau) fol. 35 durch Herquet. — Die urk. herzog Johanns in Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. 1,160. 6403
— 27	——	erlaubt auf bitten des kinderlosen Pczibo von Sadowitz und seiner frau Gertrudis, dass sie ihr vorwerk (allodium) mit vierthalb hufen und einer halben mühle am flusse Lezn im dorf Sadowitz (bei Kanth) im Breslauer distrikt, die sie zu lehen tragen, an Sifrid von Schiraw übertragen dürfen. Z.: Swinko Hase v. Hasenburg, Heinrich v. Ridburg, Pytzko v. Bursnitz, Heinrich v. Kouschburg, Heinrich v. Bursnitz, Crieg v. Ridburg, Petrus de Luna. Aus cop. sec. 15 ex. in urbar des staatsarchivs Breslau F. Breslau III. 16a fol. 39 durch Herquet. 6404
iul. 00	Vysegrad	Ankunft in der damaligen residenz der ungarischen könige gleichzeitig mit dem könige Kasimir von Polen kurz nach dem am 16. iuli erfolgten tode des königs Karl von Ungarn. Chron. Bud. ed. Podhradczky p. 264 = Thurocz ap. Schwandtner, SS. R. Hung. 1, 169. — Am 3. aug. versprach dann k. Ludwig von Ungarn bis Michaelis über vier iahre die bereits 1338 verabredete ehe mit Margaretha, tochter des markgrafen Karl, zu vollziehen. Fejér Cod. Hung. IX. 1,47. Cod. Moraviae 7,312. a
oct. 28	Prage	befreit die stadt Laun, die ihm ietzt in seiner noth eine berna gezahlt, von der nächsten berna und verfügt, dass zur zahlung derselben alle bürger von allen gütern verpflichtet sein sollen. Emler Reg. Boh. 4,469. 6405
nov. 13	——	verspricht das kloster Ossegg, das ihm trotz der von seinem vater auf zehn iahre erhaltenen befreiung von ieder berna in seiner bedrängniss 80 mark groschen gezahlt, in allen sachen zu fördern und dessen freiheiten nicht anzutasten. Cod. Moraviae 7,324. 6406
— 15	—— in castro	bestätigt den brüdern Johannes, Franscho und Laurentius Hartlieb, bürgern von Breslau, wegen der seinem vater könig Johann geleisteten dienste die beim grossen brande zu Breslau 1342 mai 21 zu grunde gegangenen privilegien seines vaters über ihr erbgut, das vorwerk Patenitz (später Hartlieb) bei Breslau, das sie nach deutschem oder polnischem rechte aussetzen können. Z.: Sbinco miles, dominus Haz, d. Johannes plebanus Omnium sanctorum, Henricus Tesami (Thesauri?), schol. Glogov., Jacob Winun (Wineri?), Hanco Engilg(er)i. Aus copie wie iun. 27 fol. 140 durch Herquet. 6407
1343		
feb. 6	. . . .	befiehlt (als capitaneus regni Bohemie) durch seinen boten Hinco Berca von Duba, burggrafen von Prag, dass das priv. k. Wenzels I. für die Kreuzherrn in Prag d. d. 1235 feb. 12 in die landtafel eingetragen werde. Emler Reg. Boh. 4,489 extr. 6408
iun. 23	——	bestätigt einen am 22. mai 1343 zwischen Russ von Luticz, kämmerer des reiches Böhmen, und dessen bruders söhnen und zwischen der stadt Pilsen geschlossenen vertrag. Ibid. 4, 513 extr. 6409
. . .	. . . .	beurkundet, dass ihm sein vater durch gesandte aufgetragen habe, für die ausbesserung der Prager brücke zu sorgen und dabei die am fusse derselben liegenden Kreuzherren in ihren freiheiten zu schützen, und befiehlt daher, dass diese den zoll und andere erträgnisse von den ihnen wegen dieser ausbesserung verliehenen gütern und dörfern zu diesem zwecke verwenden sollen, mit näheren bestimmungen. Ibid. 4, 481 extr. — Eine andere urk. für die Kreuzherrn R. nr. 171 von iun. 6. 6410

1343

. . . . | . . . . . verpachtet dem Johlin Jacobi in Prag und dem Borsuta von Kuttenberg seine und seines vaters münzurbur zu Kuttenberg vom nächsten montag nach Judica angefangen auf acht wochen gegen zahlung von wöchentlich 350 schock groschen. Summa Gerhardi im Archiv f. österr. Gesch. 63, 340. — Da die meisten chronologisch bestimmbaren stücke dieses formelbuchs (nr. 28. 38. 41. 52. 61. 79. 92. 93. 95. 96) in die zeit zwischen den december 1342 und iuli 1343 fallen und nur nr. 82 von 1341, nr. 27 von 1345 ist, so reihe ich sie sämmtlich vor den im iul. 1343 ausgestellten ein. 6411

. . . . | . . . . . befreit seinen und seines vaters getreuen Friedrich von Biberstein und dessen in den gebieten von Görlitz und Glogau gelegene güter von dem landgerichte daselbst und verfügt, dass klagen gegen denselben vor ihm oder dem unterkämmerer von Böhmen anhängig gemacht werden sollen. Ibid. 353. 6412

. . . . | . . . . . weist dem Prager bürger C. die ihm für ein pferd schuldigen 36 schock auf die Juden in Časlau oder deren häuser in Prag an, die in der nächsten fasching das geld zahlen sollen. Ibid. 354. 6413

. . . . | . . . . . gibt seinem getreuen A. das dorf . . . im gebiete von Zittau zu lehen. Ibid. 355. 6414

. . . . | . . . . . schenkt den brüdern S. und H. von Hilb. sein recht im dorfe . . . Ibid. 355. 6415

. . . . | . . . . . verpfändet den brüdern A. und C. von . . . für 100 schock Prager groschen, die sie für ihn dem Wilhelm von (Landstein?) gezahlt haben, iährlich 9 mark vom zinse zweier zur stadt Jamnitz gehöriger dörfer. Ibid. 357. 6416

. . . . | . . . . . befreit seinen getreuen C. von . . . auf dreissig iahre von der gerichtsbarkeit der cudare in Mähren und verfügt, dass klagen gegen denselben vor ihm oder im falle seiner abwesenheit vor seinem hauptmanne angebracht werden sollen. Ibid. 358. 6417

. . . . | . . . . . befiehlt, da er wegen der für den könig von Ungarn (bei dessen anwesenheit in Prag 1343 feb. — nr. 163a) gemachten auslagen von den städten Böhmens eine steuer einheben müsse, dem richter und den geschworenen von Leitmeritz, am nächsten palmsonntag dem W. v. (Wilhelm von Landstein?) 24 schock groschen zu zahlen. Ibid. 366. 6418

. . . . | . . . . . befiehlt dem Johann von W., burggrafen von Znaim, die schuldner des verstorbenen Juden Permann zur zahlung ihrer schulden an dessen erben anzuhalten. Ibid. 367. 6419

. . . . | . . . . . überträgt im namen seines vaters dem herzoge Bolko von Oppeln die demselben vom herzoge Boleslaw von Brieg um 2050 mark Prager groschen verkauften und in seine hände aufgegebenen städte Pitschen und Kreuzberg. Ibid. 368. 6420

. . . . | . . . . . verfügt, dass W. (Wenzel Rokyczaner), richter in Prag, für die dem inquisitor bruder Gallus gekauften häuser aus dem ersten von verurtheilten ketzern eingehenden gelde befriedigt werden soll. Ibid. 369. 6421

. . . . | . . . . . erlaubt dem Johann von Donyn die erbauung einer feste. Ibid. 369. 6422

. . . . | . . . . . gibt dem hauptmann von Bauzen W. von Bar(uth?) auftrag, für die restaurirung der dortigen burg aus seinem gelde bis zu 100 schock Prager groschen aufzuwenden, und verspricht, bis zur rückzahlung derselben ihn und seine erben nicht von seinem amte zu entfernen. Ibid. 370. 6423

. . . . | . . . . . verspricht, wenn W. von Bar., Hauptmann in Bauzen, zur führung des krieges gegen den herzog von Sagan der unterstützung des Berthold von Lipa, probstes von Wyssegrad, und des Czenco, dessen bruders, des Jesco von Wessel und der andern brüder und freunde bedürfte, denselben alle in seinen diensten erlittenen schäden zu ersetzen. Ibid. 370. 6424

. . . . | . . . . . bestätigt auf bitten des abtes und conventes des klosters (München-)Grätz in der Bunzlauer provinz den verkauf des dorfes Sau bei Kolin an B. von Dolan und dessen gemahlin Anka auf lebenszeit der genannten. Ibid. 371. 6425

. . . . | . . . . . schenkt dem Nikolaus Kessler, bürger von Prag, genannte besitzungen. Ibid. 371. 6426

. . . . | . . . . . verspricht die seinem hofmarschall P. für von ihm gekaufte pferde schuldigen 104 schock groschen bis nächsten Michaelstag zu zahlen oder persönlich in Prag einlager zu halten. Ibid. 372. 6427

. . . . | . . . . . thut den gerichtsbeamten oder popravczen der Provinz Chrudim, Berthold von Lipa, Heinrich

1343

von Lichtenberg, Jesco von V(essel?) und Tasso v. P., wie den andern popravczen kund, dass er genannte, die am letzten mittwoch daselbst proscribirt worden, wieder zu gnaden angenommen habe, und befiehlt ihnen, sie aus dem verzeichniss der proscribirten zu löschen. Ibid. 375. 6428

. . . . | . . . . . meldet dem Wilhelm von Landstein, Peter von Rosenberg, popravczen, den zwei kämmerern u. s. w. der Pilsner provinz, dass die von seinem vater erfolgte ernennung des Otto von Chaast (Chrast) zum zudarius daselbst in kraft bleiben solle trotz der ohne kenntniss davon durch ihn geschehenen ernennung des Bolko von Wilharticz. Ibid. 375. 6429

. . . . | . . . . . bestätigt die durch seinen vater im tauschwege erfolgte vergebung von 47 (48?) ioch an den richter im dorfe Lischan. Ibid. 376. 6430

. . . . | . . . . . schenkt dem Jesco von Roscowitz (Boscowitz) und dessen erben der krone heimgefallene güter. Ibid. 377. 6431

. . . . | . . . . . gibt dem Albert von P. das zur stadt Jamnitz gehörige dorf Coieczie mit einem hofe in Jursecz zu erblehen, wofür ihm mit einem knechte mit lanze und streitpferd der gewohnte dienst geleistet werden soll. Ibid. 377. 6432

. . . . | . . . . . sieht nach dem vorgange seines vaters dem Maschat, bürger von Prag, und dessen söhnen unter angegebenen bedingungen die folgen des an seinem schwiegervater unabsichtlich begangenen todtschlages nach. Ibid. 378 extr. 6433

. . . . | . . . . . schenkt dem Jesco Lintwurm ein burglehen in der königlichen burg Hradku oder Bürglitz und vier laneos oder mansos waldes zur urbarmachung und macht ihn der rechte der übrigen burgmannen theilhaftig. Ibid. 378 extr. 6434

. . . . | . . . . . beurkundet, dass er bei der mit Jesco (Barthe), bürger von Prag, über die summe, um die er demselben die burg Bürglitz verpfändet, gehaltenen abrechnung diesem 1400 schock Prager groschen schuldig geblieben sei, verspricht, da er die burg von ihm zurücklösen will, mit seinem bruder, dem herzoge Johann von Kärnten, und dem bischofe Johann von Olmütz denselben zu befriedigen, und verschreibt daher dem Heinlin Eylauer, bürger und urborer in Kuttenberg, dem er die burg um eine grössere summe verpfändet, und dem Jesco, sobald letzterer wegen der früheren schuld befriedigt ist, von den erträgnissen des urbars und der münze in Kuttenberg wöchentlich 24 mark, mit weiteren bestimmungen. Ibid. 381. 6435

. . . . | . . . . . verpfändet dem Heinlin Eylauer, der ihm auf seine bitten 2000 schock groschen geliehen, die burg Bürglitz mit allem zubehör namentlich der stadt Rakobnik (Rakonitz) und mit allen rechten, wie sie kürzlich Jes(co) Barthe, bürger von Prag, gehabt und dem Heinlin überlassen hat, und weist ihm ausserdem wegen der veräusserung vieler burggüter wöchentlich 4 mark von urbor und münze in Kuttenberg an. Ibid. 384. — Vgl. auch Reg. nr. 175 von 1343 iul. 5, die wohl später fällt. 6436

. . . . | . . . . . gelobt, wie er genannten um 1100 schock für ihm verkaufte güter die burg Göding verpfändet und mit seinen bürgen Haymann von Duba und Nachod und Jesco von Michelsberg vom vergangenen Gallustag über drei iahre zurückzulösen versprochen hat, mit Haymann von Duba und Meinlin Rokyczaner dasselbe auch bezüglich einer summe von 360 schock, die er für obige güter über die 1100 schock schuldig ist. Ibid. 390. 6437

. . . . | . . . . . gelobt dem richter, den geschworenen und der gemeinde von Kuttenberg, die ihm, wie kürzlich 2800 schock groschen, zu nehmen vom zehnten des erträgnisses der urbor und der münze von Kuttenberg, so ietzt wieder auf seine bitten 1050 schock als darlehen zu verschaffen versprochen haben, dass diese summe auf gleiche weise getilgt werden soll. Ibid. 392. 6438

. . . . | . . . . . erlaubt dem Otto von Berg, bürger von Prag und Saaz, und dessen erben, am flussufer bei Saaz zwei walkräder zu errichten. Ibid. 393 und eine weitere darauf bezügliche nrk. 394. 6439

. . . . | . . . . . gibt dem Anastasius von Florenz und zwei anderen den grund einer verbrannten mühle bei Kaaden mit allen rechten zu erbrecht, damit sie um so eifriger bergbau betreiben. Ibid. 396. 6440

. . . . | . . . . . genehmigt, dass Nicolaus, sohn des Meinlin Rokyczaner, bürger von Prag, die ihm geschenkten 12 mansi regales gestrüpp gegen einen iährlichen zins zu deutschem rechte ausgesetzt hat. Ibid. 396. 6441

1343

. . . . gestattet zwei ungenannten (Lombarden, nach inhaltsangabe des formelbuches) wöchentlich ie drei mark reinen goldes auf ihre kosten in seiner münze prägen lassen zu dürfen, weitere goldmünzen aber gegen den gewöhnlichen kammergewinn, und erlässt an Jesco, probst der Allerheiligenkapelle in der Prager burg, und die übrigen münzmeister entsprechenden auftrag. Ibid. 397. 6442

. . . . verspricht mit Haymann von Duba und Nachod den Breslauer bürgern Johann von Troppau und Johann Salamonis, die für ihn den brüdern Wenzel und Ludwig, söhnen des herzogs Boleslaw von Liegnitz, 200 schock groschen gezahlt haben und zu ihren handen dem ritter Konrad von Falkenhain und dem Breslauer bürger Jakob, sohn des Wiener, bis zur nächsten Michaelsoctav bewirken zu wollen, dass ihm seine urborer in Kuttenberg, Heinlin Eylauer und Thomlin Wolflini, für die zahlung dieser summe eine genügende versicherung ausstellen. Ibid. 399 und eine weitere darauf bezügliche urk. s. 400. 6443

. . . . befreit den Ludlin und seine freunde, die durch gegner bei ihm ungerecht angeklagt, gefangenschaft erdulden und sich zur zahlung von 1500 schock groschen verpflichten mussten, von iedem gegen sie gehabten verdacht und verspricht ihnen obige summe und weitere auslagen bis zu 316 schock von der urbor in Eule in angegebener weise zu ersetzen. Ibid. 403. 6444

. . . . bestätigt dem nonnenkloster St. Laurentius in Prag den nach dem tode der gegenwärtigen besitzerin, der dortigen nonne Gisela, demselben vermachten zins vom Jaroschinhofe bei der Leonhardskirche ungeachtet eines entgegenstehenden statutes der stadt. Ibid. 404. 6445

. . . . erklärt seinen willen, dass zwei Prager bürger im namen Haymanns von Nachod die güter des klosters Sderas innehaben und verwalten, bis ihnen die dem genannten Haymann schuldigen 50 schock groschen, welche dem kloster wie den andern böhmischen klöstern als steuer auferlegt worden, und weitere 12 schock, welche Russo von Lutitz, unterkämmerer von Böhmen, zur zeit, wo er verweser des klosters gewesen, für dieses von Haymann entlehnt, gezahlt wären. Ibid. 407, wo 406—409 nach andere darauf bezügliche urkunden. 6446

. . . . verleiht dem Sulco von (Prostwor?) ein privileg zum bergbau in seinem dorfe Prostwor und zwei anderen benachbarten dörfern, mit näheren bestimmungen. Ibid. 409. 6447

. . . . gestattet seinem kaplan Wenzel Tausendmark, canonicus der Allerheiligenkapelle auf der Prager burg, aus angegebenen gründen den bezug erhöhter einkünfte von seiner präbende mit noch weiteren begünstigungen. Ibid. 412. 6448

. . . . erklärt, dass sein vater in dem zu seinem reiche gehörigen Glogan ihm zwar die verwaltung übertragen, alle verfügungen über kirchliche beneficien und besonders präbenden aber ausdrücklich sich selbst vorbehalten habe, und widerruft daher die verleihung eines canonicates bei st. Jakob in Glogau, da sein vater die genehmigung verweigert hat. Ibid. 413. 6449

. . . . verspricht den söhnen des herzogs Boleslaus von Liegnitz, Wenzel und Ludwig — welche, um eine zerstückelung der länder ihres mit drückenden schulden belasteten vaters zu verhüten, eigene gebietstheile mit den darauf liegenden schulden, die sie zu gelegener zeit tilgen wollten, übernommen und dann nach dem beispiele ihres vaters vasallen des reiches Böhmen geworden sind und ihre länder von ihm als vertreter seines vaters zu lehen genommen haben, — dass dieser nach seiner rückkehr nach Böhmen sie in ihren besitzungen und rechten schützen werde, und leistet auch seinerseits für den fall, dass er in den besitz Böhmens käme, ein ähnliches versprechen. Ibid. 414. 6450

. . . . verspricht den genannten herzogen, um den in folge der verschuldung ihres vaters drohenden verlust von Liegnitz und Haynau zu vermeiden, für dieselben den Breslauer bürgern Johann (Salamonis) und Franczko (Hartlieb), welchen hauptsächlich die genannten gebiete verpfändet sind, wie dem ritter Konrad von Falkenhain und dem Nicolaus, welchen die pfänder versetzt sind, 1000 schock groschen zu zahlen, für die übrigen 800 schock aber eine zahlungsfrist von zwei iahren zu erwirken. Ibid. 417. — Vgl. nr. 5953. 6451

. . . . meldet den herzogen Boleslaus von Liegnitz, Heinrich von Jauer, Konrad von Oels, Wenzel und Ludwig von Liegnitz und Nicolaus von Münsterberg, wie dem hauptmann und den consuln von Breslau und Neumarkt, der ritter Konrad von Falkenhain und die Breslauer bürger Johann Salamonis und Franczko Hartlebi hätten in ihrem namen und im namen des bürgers Johann von Troppau die klage vorgebracht, dass Tammo von Schellendorf aus anlass einer durch den

1343		genannten herzog Boleslaus in gerechtem eifer ihm zugefügten gewaltthat ihrer ehre eintrag thue und dass sie sich erboten haben, sich in angegebener weise zu rechtfertigen, und ersucht sie, bei Tammo dahin zu wirken, dass er in angegebener weise sein recht verfolge, oder ihn von seinem thun abzubringen. Ibid. 419. Schirrmacher UB. von Liegnitz 97. 6452
iul. 24	Prage	schreibt in derselben angelegenheit noch besonders dem hauptmann und den consuln von Breslau und Neumarkt, indem er ihnen zugleich aufträgt, den herzog Bolko von Schweidnitz, dessen diener Tammo ist, und diesen selbst davon zu verständigen. Ibid. 421. Schirrmacher 98. — Das iahr dieser wie der drei vorhergehenden urkunden dürfte sich wohl aus nr. 5953 ergeben. 6453
oct. 5	in castro Pragensi	errichtet bei der Prager kirche mit zustimmung des dortigen capitels 24 stellen für mansionarien (12 cleriker, 6 diaconen und 6 subdiaconen), trifft anordnungen über ihre bezüge und verrichtungen und dotirt sie mit genannten gütern. Emler Reg. Boh. 4,532—536 = nr. 184. 6454
dec. 24	Brunne	Ankunft. Marchio cum comite Hollandie Brunnam veniens civitati imposuit pro collecta 330 marcas. Losungsbuch der stadt Brünn im Cod. Moraviae 8,273. a
1344		
ian. 5	Prage	verspricht nach dem vorgange seines vaters, der die leute und güter des klosters Sedletz von den landgerichten befreit hat, auch seinerseits sich daran zu halten. Emler Reg. Boh. 4, 553 unvollst. 6455
dec. 00	——	Aufenthalt circa festum s. Nicolai (vgl. nr. 203—205) mit seinem vater, dem könige von Ungarn und dem bischofe von Prag. Cod. Mor. 8, 273. — Von Brünn zieht Karl über Teschen (dec. 28 nr. 195) nach Preussen. a
1345		
feb. 00	in Prusiam	Heerfahrt. Domini reges Boemus, Ungaricus, dux Burbone, comes de Aynaldo, dom. Carolus marchio Moravie cum magna comitiva baronum et militum direxerunt gressus suos versus paganos, transeuntes glacies de Prusia, et hoc fuit in carnisprivio nuper elapso, et super terenum paganorum steterunt solummodo unus dies et duas noctes et postmodum posuerunt se ad revertendum. Schreiben des italienischen ritters Johannes de Vivario d. d. Prag märz 30, mitgetheilt von Grünhagen in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 16, 271 und Emler Reg. Boh. 4, 614. — Nach Grünhagen fallen die urkk. Karls nr. 206 und 207 aus Cod. Mor. 7, 429 angeblich d. d. Prag 1345 feb. 1 und 14 wahrscheinlich nicht in diese zeit, da die erste am Brigittentage ausgestellt ist, der nicht nothwendig die Brigitta virgo ist, sondern Brigitta vidua (oct. 8) sein kann, die zweite keine iahresangabe hat (ob ins iahr 1346 gehörend?). — Carnisprivium wird nicht gerade der faschingsdienstag (feb. 8) sein müssen, sondern allgemein die faschingszeit bezeichnen können. Vgl. über diese heerfahrt gegen die Litauer nr. 205a. b
. . .	in civitate Turonis	Rückkehr nach Thorn. Et reversi fuerunt ad mediam quadragesimam (märz 3?) in civitate Turonis . . . et ibi rex Ungaricus direxit gressus suos Ungariam . . . Dux Burbone cognatus regis Boemie venit Pragam cum trecentum equis et ibi est . . . rex Boemus remansit in Turono, et dom. Karolus eius filius precepit gressus suos versus Polonam. Joh. de Vivario l. c. — K. Johann ist noch am 22. märz in Thorn. Emler Reg. Boh. 4,613. c
märz 00	Calix	Aufenthalt und festhaltung durch den könig von Polen, bis ihn der hauptmann von Breslau befreit. Joh. de Vivario l. c. Vgl. nr. 205b. d
dec. 15	. . . .	Gegenwärtig, wie vor ihm, march. Moravie, rectore tunc generali regni Bohemie, die obersten landesbeamten einen streit entscheiden. Rel. tab. terrae Boh. 1, 415. Jireček Cod. jur. Boh. 2b,22. Emler Reg. Boh. 4,647. e
1346		
ian. 11	Prage	Anwesend bei der durch den erzbischof Arnest vorgenommenen öffnung des grabes des heil. Adalbert nach inschrift, gefunden bei der 1880 märz 15 gemachten commissionellen öffnung der wieder entdeckten gruft dieses heiligen: A. d. m.ccc.xlvi. die xi. mense ianuario ego Arnestus aepus Prag. in presencia serenissimi principis Karoli marchionis Moraviae nec non primogeniti dni Johannis regis Bohemiae . . . aperiri fecit hanc capsam repertam in tumba b. Adalberti epi et martyris. Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1880 sp. 135. f
iul. 26	. . . .	bestätigt die consuln zu Frankenstein. Lindner im N. Archiv 8,254 extr. — Ob in dies iahr gehörig? 6456
aug. 4	. . . .	(Boppardie) bestätigt einen vom grafen Heinrich von Sayn mit den bürgern der stadt (Rhein-) Brohl geschlossenen vertrag, wornach er ihnen für die einhaltung der von ihm errichteten stadt-

1346			
		befestigung gewisse an die mauer anstossende weinberge von allen abgaben befreit und ihnen um 200 mark silber die benutzung des waldes im stadtgebiet verkauft hat etc. Von der gemeinde Rheinbrohl beim staatsarchive zu Coblenz hinterlegtes angebliches orig., das aber nach der schrift eine fälschung des 17. iahrhunderts und nach gütiger mittheilung des herrn archivrathes Dr. Becker mit einem zur befestigung der siegelfäden quer durchschnittenen siegel des königs Adolf von Nassau versehen worden ist, wie sich trotz der beschädigung, namentlich der abbröckelung der umschrift, noch erkennen lässt. — Vgl. Lindner Urkundenwesen Karls IV. 205.	6457
nov. 19	Trier	befiehlt dem Wilhelm von Manderscheid, das ihm von seinem vater verpfändete, vormals dem kloster Echternach gehörige gut zu Laufenfeld dem erzbischofe Baldewin von Trier zu lösen zu geben. Aus vidimus von 1347 ian. 6 im staatsarchiv Coblenz, mit die xix. nov. Vgl. nr. 279 vom 26. nov. Lindner im N. Archiv 8,254 extr.	6458
dec. 8	Diedenhofen	ersucht den Wirrich von Berburg, die von ihm für den erzbischof Baldewin von Trier ausgefertigten urkunden betreffend den verkauf von Echternach, Bitburg, Remich, Grevenmachern u. s. w. zu besiegeln. Lindner im N. Archiv 8,254 extr. — Vgl. nr. 299.	6459
— 8	——	stellt dasselbe ansuchen an Simon von Zolver. Ebendas. extr.	6460
— 8	——	stellt dasselbe ansuchen an Gottfried von Korrich. Ebendas. extr. — Getrennt von der vorhergehenden urk. nach or. in Coblenz.	6461
— 9	——	ernennt, da er als könig von Böhmen in Germanien, der ursprünglichen braut des römischen reiches, in Gallien und in der grafschaft Lützelburg nicht immer gegenwärtig sein kann, den erzbischof Baldewin von Trier zu seinem stellvertreter in ganz Germanien, Gallien und den angrenzenden gebieten und als graf von Lützelburg auch in dieser grafschaft, gibt ihm volle gewalt, in diesen gebieten selbst oder durch andere die oberste regierungsgewalt auszuüben, kirchliche beneficien zu verleihen, privilegien zu geben und zu bestätigen, die einkünfte einzunehmen und den empfang zu quittiren, klagen und appellationen, selbst wenn sie bischöfe oder fürsten beträfen, zu entscheiden, verbrechen und vergehen zu untersuchen und zu strafen u. s. w., prälaten, fürsten und anderen personen geistlichen und weltlichen standes die lehen zu ertheilen und ihnen den treueid abzunehmen, erledigte lehen von neuem zu vergeben, fürsten und andere zum gehorsam gegen ihn, den könig, zu bewegen und bündnisse und hilfsverträge abzuschliessen und ihnen geld auf seine güter anzuweisen, rebellen, gegner des königs und verweigerer des lehenseides vorzuladen und ihrer reichs- oder Luxemburgischen lehen zu berauben, unerlaubte verbindungen aufzulösen, landvögte und andere beamte ein- und abzusetzen, sich von ihnen rechnung legen zu lassen und sie zu strafen, landfriedensverträge zu veranlassen, das münzrecht auszuüben, zölle zu vermindern oder zu erhöhen, alte aufzuheben oder zu verlegen und neue einzurichten, von Juden abgaben und dienste zu fordern u. s. w. Winkelmann Acta imp. 2, 419 = Reg. nr. 305, von dem 306 verschieden ist. Dagegen ist nach or. im staatsarchiv zu Coblenz 307 mit 305 identisch. Vgl. auch Bär im N. Archiv 9,216 extr.	6462
1347			
iul. 17	in civitate Bellunensi	erklärt die Arcoloniani für fähig zum empfang von lehen. Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 110 nr. 3376 und Manzano Annali del Friuli 5, 49 extr., beide mit 17 iun. entsprechend der abschrift in der Collezione Pirona auf der bibliothek in Udine, die nach mittheilung Missio's xv. kal. iul. hat. Doch kann dies nach Karls itinerar nicht richtig und dürfte für xv. kal. aug. verschrieben sein.	6463
aug. 00	Brunne	Ankunft circa festum s. Bartholomei und ehrung mit geschenken. Auch der herzog von Sachsen und iuvenis dux Saxonie waren damals in Brünn. Losungsbuch der Stadt Brünn in Cod. Moraviae 8,275.	a
sept. 8	Prag	belehnt den Nicolaus von Panwitz, doctor decretorum, domherrn zu Breslau, mit den ihm von seinem vater verliehenen 18 hufen zu Lomnitz und 2 hufen zu Ober-Waltersdorf und verleiht ihm das recht, sie auf die söhne seiner brüder zu vererben. Volkmer und Hohaus Geschichtsq. der Grafschaft Glatz 1,87.	6464
— 11	——	belehnt als könig von Böhmen den herzog Johann von Steinau mit seinem fürstenthum und namentlich angeführten besitzungen. Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 1,167.	6465
— 21	——	beurkundet, dass er dem erzbischofe Otto von Magdeburg, dem herzoge Rudolf von Sachsen	

1347		und den fürsten von Anhalt, Albrecht und Woldemar, brüdern, und Bernt, ihrem vetter, bis allerheiligen 5000 schock Prager groschen zahlen soll, setzt ihnen dafür seinen von gold, perlen und edelsteinen gemachten »obirval« (dalmatica) zu pfande und verpflichtet sich eventuell zum einlager in Bauzen. Cod. Anhalt. 3,578.	6466
oct. 16	Tust	bekennt seinem schenken Ulrich von Hochstetten 200 mark silber Augsburger gewichts schuldig zu sein, verpfändet ihm dafür bis zur zahlung dieser summe jährlich 30 mark von der steuer der Juden zu Augsburg, seiner kammerknechte, und gebietet dem rathe daselbst, die Juden zur zahlung anzuhalten. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,3.	6467
— 16	——	erlässt an die Juden der stadt Augsburg, seine kammerknechte, auftrag zur zahlung dieser 30 mark an Ulrich von Hochstetten. Ebendas. 2,2.	6468
. . .	——	versetzt seinem getreuen Albrecht von Rechberg und dessen erben das ammanamt, die steuer, die Juden, das ungelt, die zölle und was das reich zu Ulm in der stadt hat um 1000 mark silber und verspricht ihm zu helfen, dass ihm das werde, indem er ihm trotzdem erlaubt, bei einem kriege mit dem von Wirtemberg demselben zu helfen. In vidimus des Borsiwoy von Swinar, des römischen königs hauptmann in Baiern und landvogt in Schwaben und Elsass, von 1394 im staatsarchiv zu Stuttgart. — Ohne tagesdatum.	6469
nov. 4	Nürnberg	gestattet dem abte Johann von Hersfeld, in der dortigen stadt Juden zu halten, und überträgt ihm dieses recht als reichslehen. Lindner im N. Archiv 8,254 extr.	6470
— 4	——	richtet erste bitten an das Katharinennonnenkloster in Augsburg. N. Archiv 7,240 extr.	6471
— 7	——	bestätigt auf bitten des abtes Kuno von Ellwangen dem convente desselben die inserirte urk. k. Heinrichs II. d. d. Babenberg 1024 feb. 5, schenkung des waldes Virgunda betreffend. p. manus Welislai Prag. et Wissegrad. ecclesiarum canonici regal. aule prothonotarii vice Gerlaci Mog. aepi. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6472
— 7	——	bestätigt demselben in gleicher weise die inserirte urk. k. Friedrichs I. d. Wirzburch 1152 oct. 24, schenkung desselben waldes betreffend. p. manus Welislai etc. Or. ebendas.	6473
— 7	——	bestätigt demselben die inserirte urk. k. Friedrichs I. d. ap. Munda 1168 oct. 29 denselben wald betreffend. p. manus Welislai etc. Or. ebendas.	6474
— 7	——	verfügt, dass abt und convent von Ellwangen in dem genannten kloster, dem kirchhof, dem spital, den zwei küsterhöfen, der probstei des klosters Zell und dem münster und kirchhof der probstei Hohenberg mit dem hofe dabei, dem hause der probstei in Wiesenbach und dem hofe dabei, den höfen Schriesheim und Altheim und der stadt Tanne dieselben freiheiten wie bisher geniessen sollen, dass jeder irgend eines vergehens beschuldigte, der die genannten orte betritt, so lange er dort verweilt, sicher sein solle, indem er dem kloster zugleich alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen freiheiten bestätigt. per manus Welislai etc. Or. in deutscher und lat. ausfertigung ebendas.	6475
— 11	——	verleiht dem Berthold Haller, bürger zu Nürnberg, das recht, zu Greuenberg an iedem mittwoch einen wochenmarkt zu haben. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg.	6476
— 17	——	bestätigt der stadt Rothenburg (an der Tauber) die wörtlich aufgenommene urk. k. Heinrichs VII. d. d. Speier 1309 märz 11, worin die inserirten privilegien k. Albrechts d. d. Nürnberg 1298 dec. 18 und k. Rudolfs d. d. Hagenau 1274 mai 15, betreffend exemtion von fremden gerichten u. s. w., bestätigt werden, verleiht ihr ausserdem das recht, dass der rath rechte, gebote und gesetze, die dem reiche und dem rechte nicht widerstreiten, setzen und aufheben dürfe, bestätigt ihre reichslehen und gewährt noch weitere wünsche und bitten der stadt. Ego Nicol. decan. Olomuc. aule reg. canc. vice Gerlaci aepi Mog. rec. Aus or. im k. bayer. reichsarchiv zu München. — Gleichlautend nov. 23 nr. 448.	6477
— 17	——	verleiht derselben gemäss der privilegien früherer könige und kaiser die gnade, dass sie niemand wegen irgend einer sache vor einen weltlichen richter ausserhalb ihrer stadt laden solle, selbst nicht vor das kaiserliche hofgericht, ausser bei ansprüchen des kaisers und reiches selbst und im falle verzögerter oder verweigerter iustiz, und dass sie niemandes pfand sein solle. Ego Nicol. etc. Aus or. ebendas.	6478
— 18	——	bestätigt dem Deutschorden auf bitten des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg und des landcomthurs in Franken, Berthold, burggrafen von Nürnberg, das priv. k. Friedrichs II.	

1347		
		d. d. Tarent 1221 apr. 1 befreiung des ordens von mauten und der weltlichen gerichtsbarkeit betreffend. Pettenegg Die Urkk. des Deutsch-Ordens-Centralarchives 1, 318 extr. — Vgl. nr. 432. 6479
nov. 21	Nurnberg	bestätigt der stadt Ulm ihre einzeln aufgeführten gesetze und rechte, bestrafung von todtschlag, verwundung und ähnliche vergehen betreffend. Or. im staatsarchive zu Stuttgart. = 439. 6480
— 21	——	gestattet aus besonderer zuneigung zu den brüdern des Deutschen ordens demselben, aus dem markt zu Mergentheim an der Tauber eine stadt zu machen, sie mit steinwerk, thürmen, mauern, holzwerk und graben zu befestigen, verleiht dem orden dafür bann, stock, galgen und gerichtsbarkeit über alle sachen, die an leib und gut gehen, so dass der comthur des deutschen hauses zu Mergentheim oder sein stellvertreter von ihm und dem reiche den bann haben soll, ertheilt der stadt und allen einwohnern rechte, wie Gelnhausen hat, und exemtion von fremden gerichten, gibt dem comthur und dem orden das recht, richter, schöffen und rath zu setzen und zu entsetzen und gesetze und gebote für Mergentheim zu geben. Ego Nicol. dec. Olomuc. canc. vice Gerlaci aepi Mog. etc. Or. ebendas. 6481
— 23	——	urkundet in gleicher weise wie nov. 17 nr. 6477 für die stadt Rothenburg. Ego Nicol. etc. Aus or. im k. bayer. reichsarchiv zu München. 6482
— 23	——	verleiht den bürgern von Rothenburg die gnade, dass sie das ungelt von wein und anderen getränken daselbst vom nächsten Andreastage drei iahre lang und bis auf widerruf zur steuer an der stadt bau nehmen und dass sie mit ihrer kaufmannschaft im lande zu Böhmen allenthalben zollfrei fahren mögen. Aus or. ebendas. = nr. 449. 6483
— 23	——	verspricht der stadt Rothenburg, sie mit ihren bürgern, Juden und Christen, wider ihren willen nie zu versetzen, zu entfremden oder zu empfehlen, worüber er ihrem stadtschreiber ein treugelöbniss abgelegt hat (!) und gelobt, ihre jährliche reichssteuer niemanden vor dem ziel Martini zu verschaffen. Ego Nicol. etc. Aus or. ebendas. = nr. 450. 6484
— 25	——	überlässt dem herzog Rudolf von Sachsen für dieses iahr des reichs guldin pfenning, den ihm die Juden zu Rothenburg, seine kammerknechte, iährlich zu geben schuldig sind. Aus or. ebendas. 6485
— 25	——	verleiht dem bischof Friedrich von Bamberg für seine treuen dienste 2800 mark lotiges silber vom reichszolle zu Mainz mit ausnahme von zwei groschen, die er den Nürnberger bürgern Ulrich dem Haller und Fritzen dem Schoppner gegeben, bis zur zahlung obiger summe. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6486
— 25	——	bekennt demselben und dessen gotteshaus 1200 mark silber schuldig zu sein, und verspricht sie längstens bis lichtmess zu zahlen. Aus or. ebendas. 6487
— 25	——	erhöht dem Johann d. ä. von Bodmann die pfandsumme auf dem fronhof zu Bodmann um 300 mark silber. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensee's 12, Anh. 64 extr. 6488
dec. 2	——	bestätigt dem edeln Ludwig von Hohenloch für dessen treue dienste die ihm von seinen reichsvorfahren verliehenen burglehen und reichspfandschaften im Rheingau: Westheim, Urversheim, Tagstetten, Totenheim, Obern- und Niedern-Nezzelbach, dann die pfandschaft »unter den Pergen«: Saunsheim, Uffenkeim, Herensheim, Wigenheim, und »uf dem Main«: Summerahusen, Winterahusen, Lindelbach und den hof zu Luzzelvelt mit allem zugehör und rechten. Aus or. im bayer. reichsarchiv zu München. 6489
— 2	——	überlässt dem grafen Albrecht von Heiligenberg bis auf widerruf die vogtei des klosters Salem mit allen in seiner grafschaft Heiligenberg befindlichen leuten und gütern. Fürstenberg. UB. 5, 431 extr. 6490
— 7	Schorndorf	erklärt, nicht zu wollen, dass die, denen er erste bitten oder sonstige bitten zum kloster Lorch gibt um kirchen oder pfründen, die dem abte und convente oder auch dem capitel zu Augsburg auf ihren tischen geeignet sind, zu dienern iener kirche oder pfründe angenommen werden müssen. p. d. regem canc. R. Heinr. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6491
— 7	——	genehmigt die verpfändung der reichsvogtei in Dorgenstadt durch weil. grafen Berchtold von Graisbach genannt von Neifen an das kloster Lorch um 105 pfund heller und erlaubt diesem den besitz derselben, bis sie das reich um obige summe einlösen würde. Or. ebendas. 6492
— 13	Hagenau	richtet den elsässischen landfrieden neu auf, welchen bischof Berthold von Strassburg,

1347		Ludwig und Friedrich von Oettingen, landgrafen von Nieder-Elsass, die stadt Strassburg und die reichsstädte des Elsasses am 28. aug. geschlossen haben. E. Leupold Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg s. 132 f. extr. Vgl. 130.	6493
dec. 13	Hagenau	verspricht genannte oberelsässische reichsstädte nicht zu verpfänden. Nach den tabularien aus Kaisersberg im archiv zu Strassburg durch Weizsäcker.	6494
— 24	. . . .	(Wissenburg) bestätigt der stadt Speier alle privilegien, rechte und guten gewohnheiten, die sie von ihm oder seinen reichsvorfahren erhalten haben. Winkelmann Acta imperii 2, 438. Hilgard Urkk. der Stadt Speier 446. — Wegen des ausstellortes dieser und der drei folgenden urkunden s. nr. 520.	6495
— 24	. . . .	(Wissenburg) bestätigt derselben ihre münze und das recht, heller zu schlagen, ohne dafür schlagschatz oder anderes entrichten zu müssen. Winkelmann 2,437. Hilgard 451.	6496
— 24	. . . .	(Wissenburg) weist derselben zu den zehn mark silber, die sie bisher zu herrn Ebelins hof vor dem münster, der seine und des reiches herberge ist, auf die dortigen Juden gehabt haben, noch weitere zwanzig mark von denselben an. Winkelmann 2,436. Hilgard 449.	6497
— 24	. . . .	(Wissenburg) gibt derselben die dortigen Juden in den nächsten sechs iahren zu schirmen und zu geniessen in der weise, wie es das römische reich thut. Winkelmann 2,436. Hilgard 450.	6498
— 26	Basilee	gibt dem grafen Ludwig von Neuenburg auf dessen vorstellung, dass die kaufleute früher die strasse durch Neuenburg gezogen und dort von allen waaren zoll gezahlt haben, das recht, fortan die strasse über Bellaigues in stand zu setzen und dort statt in Neuenburg den zoll einzuheben, und verleiht ihm weiter das recht, gold- und silbermünzen wie die prälaten und übrigen magnaten und wie die reichsstädte und von der güte der münzen der benachbarten gebiete zu prägen. Matile Monum. de l'hist. de Neuchatel 606 nr. 503.	6499
1348			
ian. 4	Spier	gestattet seinem getreuen Orth von Weingarten, in seinen festen vier gesäss Juden zu halten. p. d. canc. Joh. N. Winkelmann Acta imp. 2,438.	6500
— 4	——	verschreibt dem Gerlach von Isenburg für geleistete dienste und huldigung 1500 gulden und verspricht sie bis 11. nov. zu bezahlen. p. d. canc. Heinr. Thesaur. Lindner im N. Archiv 8,255 extr.	6501
— 4	——	befreit die angehörigen des bischofs Berthold und des bisthums von Strassburg von auswärtigen gerichten. Aus bestätigung des k. Maximilian I. von 1495 iul. 25 im erzbisch. archiv zu Freiburg (nachlass des decans Haid) durch Ladewig.	6502
— 6	——	verleiht dem abte Eberhard und dem kloster Weissenburg die gnade, dass anderen verliehene freiungen ihm und seinem stifte an ihren rechten nicht schaden sollen. Winkelmann Acta imp. 2,438.	6503
— 16	Moguntie	bestätigt dem Johanniterorden alle seine privilegien. p. d. canc. P. de Luna. v. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,337 extr.	6504
. . .	. . . .	und erzbischof Baldewin von Trier ersuchen den pabst um seine zustimmung zur einverleibung der güter der durch böswillige nachbarn, vögte und vasallen in ihrem besitzstande schwer geschädigten abtei Prüm in die tischgüter des erzbisthums Trier unter der bedingung, dass die dem decane und dem convente gehörigen güter reserviert bleiben und der erzbischof das kloster fortan schütze. Winkelmann Acta imp. 2, 440 aus dem conceptbuche des Trierschen officials Rudolf Losse. Vgl. nr. 556 von 1348 ian. 16.	6505
— 19	Spire	ersucht alle, seinen getreuen Galvano von Maniaco, den er in seinen geschäften an die römische curie und anderswohin schicke, mit seiner begleitung und seinen pferden und seiner habe ungehindert durch ihr gebiet ziehen zu lassen. Aus der nach einer copie in der Collezione Concina in S. Daniele gemachten abschrift in der Sammlung Bianchi vol. 32 in Udine durch Missio. Manzano Ann. del Friuli 5, 57 extr. zu feb. 16.	6506
— 27	Ulm	macht der stadt Biberach dieselben versprechungen wie den andern schwäbischen reichsstädten (nr. 566—581). Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6507
— 27	——	macht dieselben versprechungen der stadt Ulm. Or. ebendas.	6508
— 27	——	macht dieselben versprechungen der stadt Gmünd. Or. ebendas.	6509

1348			
ian. 27	Ulm	erlaubt dem Albrecht von Klingenberg, die feste zu Ramsberg den mit Margaret von Hornberg erhaltenen kindern um 1200 mark Constanzer gewichts zu verpfänden und der genannten frau die ihr auf diese feste versprochenen 200 mark zu geben. Aus repert. des Ueberlinger archivs in Karlsruhe durch Ladewig.	6510
— 28	——	bestätigt dem kloster Weingarten Benedictinerordens alle privilegien, rechte und freiheiten, namentlich die zusicherung k. Friedrichs, dass die vogtei über seine eigen- oder zinsleute und über die kirche zu Berg niemanden übertragen werden soll. Or. in Stuttgart.	6511
— 28	. . . .	bestätigt alle pfandschaften, welche die truchsessen von Waldburg an vogtkorn, weingärten, messzuber u. s. w. zu Lindau vom römischen reiche haben. Nach or. in Wolfegg durch Ladewig.	6512
— 29	——	freit auf bitten des truchsess Otto von Waldburg nach dem beispiele der könige Rudolf und Albrecht die stadt Isny und will, dass sie dieselben rechte habe wie Lindau. Or. in Stuttgart.	6513
— 29	——	erlaubt der stadt (Schwäbisch-) Hall, den brückenzoll auch fortan bis auf widerruf zu erheben. p. d. c. Joh. Or. ebendas.	6514
— 30	——	erlaubt der stadt Esslingen, den gebrochenenen Judenfriedhof nicht wieder aufzubauen. p. d. Schiltherum de Rechperg L. Or. ebendas.	6515
— 30	——	bestätigt der priorin und dem convent des klosters st. Margarethen zu Augsburg Predigerordens ihr altes recht, dass römische könige und kaiser ihnen gegenüber keine ersten bitten geben sollen, nimmt von ihm schon ertheilte zurück und gebietet der stadt Augsburg, den convent bei diesem privileg zu schirmen. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,9.	6516
— 30	——	bestätigt dasselbe vorrecht dem frauenkloster st. Katharina in Augsburg. Ebendas. 2, 10 extr.	6517
feb. 1	——	verleiht dem kloster Salem das bisher dem reiche gehörige patronatsrecht der pfarrkirche in Pfullingen. Mittheilung v. Weechs.	6518
— 1	——	urkundet für die stadt Wangen, Judenschutz betreffend. Aus copie im stadtarchiv Wangen durch Ladewig.	6519
— 16	Nurenberg	verleiht durch Burkard den Mönch von Landskron d. ä. auf bitten des bisherigen lehensträgers Johann von Stretlingen dessen schwiegersohne Ulrich von Bubenberg die burg zu Mannenberg, das gut, welches Jakob von Tudingen, bürger zu Freiburg, als afterlehen innehat, den laienzehnten auf dem Thunfeld, das der sohn Peters von Vichtrach zu afterlehen hat, und alle andern afterlehen, die von Johann und Heinrich sel. von Stretlingen verliehen worden sind. Aus or. im staatsarchiv Bern (Thun) durch Türler.	6520
— 22	Eger	bestätigt auf grund der berichte Heinrichs von Wyda, landvogts zu Eger, und Johanns von Weisleisdorf, richters daselbst, und anderer biderleute die von seinen reichsvorfahren bewilligte gnade, dass die auf die burg zu Eger zum dortigen gerichte gehörigen meierhöfe nicht bloss auf söhne und töchter, sondern auch auf die nächsten verwandten vererbt werden dürfen. Winkelmann Acta imp. 2,441.	6521
märz 8	Prage	bestätigt den bürgern von Eger das ihnen vom früheren inhaber Sigmar von Selven verkaufte forstamt und genehmigt, dass der von ihnen dafür ernannte dasselbe innehabe und über den andern förstern im Egerlande als richter angesehen werden solle, vor dem auch die zeidler in den wäldern dieses landes zu recht stehen sollen. Drivok Aeltere Gesch. der Reichsstadt Eger 327.	6522
apr. 15	——	bestätigt dem abt und convent des Benedictinerklosters Chemnitz in Meissner diöces die inserirte urk. seines vaters k. Johann d. d. Prage 1344 dec. 19 betreffend den kauf der stadt (!) Kopitz durch dieselben. Cod. Saxoniae reg. II. 6,292.	6523
— 16	——	befiehlt dem richter, den geschwornen und der gemeinde der stadt Brüx, das genannte kloster im besitze des dorfes (!) Kopitz und anderer in Böhmen gelegener güter nicht zu stören. Ibid.	6524
— 25	——	teilt dem richter, den geschworenen und der gemeinde der stadt Glatz die durch einige böhmische und mährische barone und vladiken in den letztvergangenen tagen in generali colloquio in Prag beschlossene und beschworene verordnung mit, wornach die popravczen (richter), schultheissen (villici), ritter und andere bei verfolgung flüchtiger von den rittern und andern	

1348		
		leuten unterstützt werden sollen, unter androhung bestimmter strafen für die nachlässigen, und wornach die wirthe in den dörfern nicht selbst bier brauen, sondern dieses in einer der nächsten stadt kaufen sollen. Volkmer und Hohaus Geschichtsq. der Grafschaft Glatz 1, 91 = nr. 6286. 6525
apr. 27	. . . .	bestätigt die unechte urk. Karl d. Gr. (Mühlbacher Reg. Karol. nr. 228) für Leberau (Liepvre). Grandidier Strassbourg 2b,148 n. extr. 6526
— 28	Prage	bestätigt dem pfarrer Habard in Bisig das priv. seines vaters k. Johann d. d. Prag 1336 nov. 30. Nach orig.-bestätigung k. Wenzels d. d. 1388 feb. 24 im Wiener staatsarchiv durch Emler. 6527
iul. 6	——	gestattet den brüdern Heinrich und Nikolaus Schlanz, bürgern zu Breslau, das vorwerk Würbitz (bei Breslau) in der grösse von 30 hufen zu deutschem oder emphyteutischem rechte als zinsäcker auszuthun. Aus copie de 1669 im Lib. privil. D. 361 fol. 167 im staatsarchiv Breslau durch Herquet. 6528
— 8	——	bestätigt der stadt Glatz die inserirten urkunden seines vaters k. Johann d. d. Brünn 1328 aug. 4, betreffend bestätigung ihrer freiheit und das recht der verfolgung von räubern, und zwei d. d. St. Hubert 1334 sept. 12, betreffend die fischerei in der Neisse und Weistritz und die verfügung über den dritten pfennig der gerichtsgefälle. Volkmer und Hohaus Geschichtsquellen der stadt Glatz 1,92 extr. = 6287. 6529
— 8	——	bestätigt derselben die inserirte verordnung seines vaters d. d. Prag 1341 märz 27 betreffend die befolgung der verfügungen des dortigen rathes. Ebendas. 1,70 n. extr. 6530
— 9	——	bestätigt der stadt Habelschwerdt die inserirte urk. seines vaters d. d. Prag 1319 dec. 26 betreffend trennung derselben von Glatz. Ebendas. 1,92 extr. = 6288. 6531
. . . .	. . . .	schenkt dem kloster Opatowitz das patronat der kirche zu Fürstenau und Canth. Notiz Wattenbachs aus dem domarchiv zu Breslau, mitgetheilt von Herquet (nur mit angabe des iahres, aber wohl im iuli oder aug. in Prag, wenn nicht im nov. in Breslau ausgestellt.) 6532
— 13	——	verspricht, wenn die städte Böhmens für ihn dem edeln Simon von Lichtenberg bis 23. april 1200 und bis 24. iuni 700 schock (sexagenas) Prager groschen nicht zahlten, diese 1900 schock selbst an den angegebenen terminen zu zahlen. p. d. canc. Heinr. Thesaur. Winkelmann Acta imp. 2,442 = 716. 6533
— 27	Passau	Friedensverhandlungen mit den söhnen Ludwig des Baiern. nr. 723a. — In folge dieser verhandlungen dürfte Karl den Dominikaner Johann von Dambach, lehrer an der universität Prag (daher Boemus), an den pabst geschickt haben, um diesen zur aufhebung der processe gegen dessen anhänger zu bewegen. S. des pabstes antwort vom 1. sept. (P. 20) und den bericht des gleichzeitigen Jacobus de Moguntia in Naucleri Chron. ed. Colon. 1564 2,395. Vgl. Wichert Jacob v. Mainz 90 ff. a
— 28	——	bestätigt auf bitten des herzogs Albrecht von Mecklenburg und mit zustimmung seines bruders Johann der gemahlin desselben Offmey die anweisung der stadt (Neu-) Bukow mit dem lande Buge zum leibgedinge und sendet ihr das durch den herzog Barnim von Stettin, Pommern u. s. w. Meklenburg. UB. 10,207. 6534
aug. 30	Prag	verleiht dem bischofe Friedrich von Bamberg für seine dienste auf sechs iahre ie 1000 pfund heller von den 2000 pfund, die die Juden zu Nürnberg iährlich der kammer zu steuer geben, und verfügt, dass die anderweitigen verschreibungen auf dieselbe ihm nicht schädlich sein sollen. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6535
sept. 1	——	befiehlt dem edeln Albert von Crenowitz, hauptmann von Glatz, auf klage des rathes von Habelschwerdt, dass die richter und schultheissen von Glatz trotz der durch den könig Johann verfügten trennung iener stadt von dieser ein privileg erlangt hätten, wornach die schultheissen des Habelschwerdter bezirkes vor dem landrichter oder dem stadtrichter von Glatz sich verantworten sollten, die sache zu untersuchen und die bürger von Habelschwerdt in ihrem rechte zu schützen. p. d. cancell. Joh. Novifor. Volkmer und Hohaus Geschichtsq. der Grafschaft Glatz 1,97. 6536
— 8	——	erneuert und bestätigt auf den bericht des Breslauer bürgers Tilo Scriptor der äbtissin Agnes und dem st. Clarenstift zu Breslau alle privilegien seiner vorgänger. Aus or. im staatsarchiv Breslau, Clarissenstift nr. 102 durch Herquet. 6537

1348		
sept. 9	Prag	erlaubt dem Alexius Stille, bürger zu Breslau, sein vorwerk Nichtbrot (jetzt Haberstroh) im weichbild von Breslau, 30 hufen, in zinsäcker nach deutschem rechte zu verwandeln und auszuthun, unter befreiung derselben von allen lasten. Aus cop. sec. 17. F. Breslau III. 9 fol. 38 im staatsarchiv Breslau durch Herquet. 6538
oct. 31	Budissin	bittet den bischof von Wirzburg, dem markgrafen von Meissen auf dessen verlangen zur aufrechthaltung des ihm aufgetragenen friedens gegen angriffe von seite der gegner desselben beholfen zu sein. Lindner im N. Archiv 8,255 extr. 6539
— 31	——	erlässt ein gleiches schreiben an den bischof von Bamberg. Ebendas. extr. 6540
— 31	——	erlässt ein gleiches schreiben an die stadt Erfurt. Ebendas. extr. 6541
nov. 1	Gorlicz	schenkt aus dankbarkeit für die unermesslichen wohlthaten, welche der pabst Clemens ihm und dem reiche erwiesen hat, und in anbetracht, dass dieser und mehrere vorgänger mit der römischen curie in der dazu besonders gut gelegenen stadt Avignon mehrere iahre residirt haben, alle lehen-, oberhoheits-, herrschafts- und eigenthumsrechte, die er in derselben wie in deren gebiete hat, dem apostelfürsten Petrus und dessen nachfolgern und der römischen kirche. Ego Nicolaus dec. Colon. (l. Olomuc.) canc. vice Gerlaci aepi Mog. Fantoni Castrucci istoria d'Avignone 1,227 = nr. 774. 6542
— 14	Breszlau	beurkundet, dass die ritter und knechte des weichbildes zu Frankenstein und der bürgermeister, der rath und die bürger dieser stadt ihm und den nachfolgenden königen von Böhmen zu einem rechten pfande gehuldigt haben in der weise, wie sie des edeln Heinrich von Haugwitz, der sie ihm abgetreten, pfand gewesen vom herzoge Nikolaus zu Münsterberg, bekennt aber, dass dieselben für 82 mark, die der herzog dem Heinrich von Haugwitz für die beschirmung des kreises zu Frankenstein verschrieben hat, nicht pfand seien. Grünhagen u. Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 2,141. — Die abtretungsurk. Heinrichs von Haugwitz vom 12. nov. ebendas. 140 extr. 6543
— 14	——	verspricht, nachdem ihm die mannen, ritter und knechte des weichbildes von Frankenstein und die bürger dieser stadt gehuldigt haben, dieselben bei allen handfesten, die sie von alten fürsten oder vom herzoge Nikolaus von Münsterberg erhalten haben, und bei allen ihnen damit verliehenen rechten und guten gewohnheiten zu behalten und diese nicht zu verletzen oder verletzen zu lassen. Cod. Silesiae 10, 166. 6544
— 14	——	bestätigt der stadt Frankenstein alle früheren nachweisbaren privilegien, nachdem der edle Heinrich von Haugwitz ihm die stadt Frankenstein mit dem weichbilde und das kloster Kamenz zu rechtem pfand versetzt (?) hat. Aus dem Frankensteiner rathsarchiv nr. 27 durch Herquet. 6545
— 15	——	transsumirt die urk. seines vaters k. Johann für das kloster Mariensee d. d. 1336 dec. 4. Aus dem staatsarchiv Posen nr. 133 durch Herquet. 6546
— 18	——	bestätigt dem Heinrich Kitzinger eine urkunde. Ad rel. ducis Saxonie. Lindner im N. Archiv 8,255 extr. 6547
— 24	——	verwandelt dem Nikolaus von Burk seine lehengüter zu Arnoldsmühl im distrikt von Breslau in erbgüter. Z.: die ritter Johann v. Porsnitz, Heinrich v. Wenden, Henslin v. Schelndorf; Jesco v. Smoltz, Petzko v. Schelndorf. Nikolaus v. Czamborndorf pheudales nostri, und Otto v. Donyn, kanzler des herzogthums Breslau. Aus gleichzeitiger abschrift im urbar F. Breslau III. 8 b fol. 46 im staatsarchiv Breslau durch Herquet = nr. 783. 6548
. . .	——	befiehlt dem herzog Wenzel von Liegnitz und dem Breslauer canonicus Otto von Donyn, protonotar von Breslau, darauf hinzuarbeiten, dass iene edelleute im fürstenthum Breslau, die zinse von den gütern des bischofs Prezlaus und des capitels von Breslau aus dem »herzogsrecht« empfangen, die ablösung derselben bewerkstelligen, und die kirche von Breslau vor schaden zu bewahren. Ebendaher fol. 32 (unmittelbar vor Reg. nr. 781) durch Herquet. 6549
. . .	. . . .	genehmigt, dass herzog Wenzel von Liegnitz und der canonicus Otto von Donyn, kanzler des herzogthums Breslau, den brüdern Hanko und Petzko genannt Perske einen zins von 6 ½ mark silber von den zehn hufen derselben zu Hermannsdorf im distrikt von Breslau um eine summe geldes, welche der ritter Schibchin von Czeczow zum abkauf des »herzogsrechtes« auf dem der Breslauer kirche gehörigen dorf Buckow im distrikt Kanth erhalten hat, auf wiederkauf verkauft haben. Ebendaher fol. 35 durch Herquet. 6550

1348		
. . . .	. . . . .	bestätigt den ausspruch des unter dem vorsitze des burggrafen Burchard von Magdeburg tagenden gerichtes in der klage des königlichen erbvogtes Stephan zu Kanth gegen den rath daselbst und Hans von Glogau, dass keine mühle bei Kanth mit ausnahme der zur erbvogtei gehörigen mühle Stephans und noch einer genannten das recht einer fuhre in die stadt Kanth haben soll, und widerruft ein dem Hans von Glogau darüber gegebenes privileg. Ebendaher fol. 65 (mit fehlendem schluss) durch Herquet. 6551
dec. 3	Wittinberg	ersucht den archidiacon Boemund von Trier um seine fürsprache für den königlichen rath und Mainzer dechanten Rudolf (Losse), dem vom pabste eine präbende in Trier verliehen worden sei, vom dortigen domcapitel aber vorenthalten werde. Lindner im N. Archiv 8,255 extr. 6552
— 4	———	gibt dem Bernhard, fürsten von Anhalt, grafen von Ascanien, zu rechtem fahnlehen das fürstenthum Anhalt und die grafschaft Aschersleben mit zugehör, wie sie graf Otto sel. vom reiche zu lehen gehabt. Ad rel. dni prep. Omnium sanctorum Joh. Novifor. Cod. Anhalt. 3,600. 6553
— 6	Dresden	gibt seinem schenken Ulrich (von Hochstetten) für die ihm ietzt entgangenen iährlichen 30 mark, die er ihm (1347 oct. 16) auf die Juden zu Augsburg verschrieben hatte, das von diesen hinterlassene gut in der stadt und auf dem lande, um durch verkauf oder verpfändung desselben die ihm schuldigen 200 mark zu gewinnen, und soll ihm unschädlich sein, dass er dasselbe gut dem herzoge Friedrich von Teck verschrieben hat. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,17. 6554
— 6	———	befiehlt dem rathe und den bürgern von Augsburg, seinen schenken Ulrich bei der aufsuchung und veräusserung dieses Judengutes zu unterstützen. Ebendas. 2, 18. 6555
— 6	———	befiehlt dasselbe dem herzog Friedrich von Teck, landvogt in Schwaben. Ebendas. 2, 19. 6556
— 8	———	genehmigt die vom päpstlichen stuhle vollzogene incorporirung des klosters Prüm in das erzstift Trier. Lindner im N. Archiv 8,255 extr. 6557
— 14	Pern	gibt dem herzoge Friedrich von Teck vollmacht, sich alles gutes, das die »vergangenen« Juden zu Augsburg in der stadt und auf dem lande hinterlassen, zu unterwinden und es zu veräussern. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2, 19 = nr. 794. — Der ausstellort ist wohl Pirna. Uebrigens ist schon in urk. Karls IV. von dec. 6 auf dieses privileg bezug genommen. 6558
— 16	Dresden	urkundet für das st. Ottostift in Stettin. p. d. regem Joh. Novifor. Aus or. im staatsarchiv Stettin durch Lindner. 6559
— 20	———	beurkundet, dass die geschworenen und bürger der stadt Aussig bezüglich der einnahme und zerstörung der höfe Eulau, Straden u. s. w. nur seinem willen nachgekommen seien, und befiehlt allen beamten Böhmens, auf deswegen erhobene klagen bis zu seiner persönlichen anwesenheit gegen sie nicht einzuschreiten. Feistner Gesch. der Stadt Aussig 245. 6560
— 22	———	bestätigt der stadt Aussig die von den königen Wenzel und Johann wie von ihm als markgrafen erhaltenen freiheiten. Ad rel. Sbinconis Joh. Novifor. Ebendas. 246. 6561
— 24	Pyrn	quittirt die stadt Ulm über die an Albrecht von Rechberg wegen des ammanamtes bezahlten 100 pfund heller. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6562
— 27	Dresden	dankt dem rathe und den bürgern von Ulm für die beschirmung der Juden, schenkt ihnen alles, was die Juden ihnen dafür gegeben haben, damit sie damit den bau der stadt vollbringen mögen, und trägt ihnen auf, den Juden, die ietzt bei ihnen sind oder noch zu ihnen kommen, alle gelübde zu halten, die ihnen durch die grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, landvögte in Oberschwaben, gemacht worden sind. Or. in Stuttgart. — Wohl = 813. 6563
1349		
ian. 1	. . . . .	spricht die brüder Ludwig und Friedrich, grafen zu Oettingen, wegen ihrer dienste von allen bei den Juden zu Nürnberg gemachten schulden los, was er auf grund seiner königlichen gewalt wohl thun mag, da aller Juden leib und gut in seiner gewalt sind. p. d. Leporem Dithmarus. Winkelmann Acta imp. 2,446. 6564
— 2	. . . . .	(Wratislavie) bestätigt die in seinem namen durch Wenzel, herzog von Liegnitz, und den kanzler Otto von Donyn um 100 mark geschehene ablösung des oberrechts in Klein-Tinz von den söhnen Konrads von Ullenbruch, bürgers zu Breslau, der sie von k. Johann erhalten, und dessen verkauf an das Sandstift in Breslau um 150 mark. Z.: Preczlaus, bischof von Bres-

1349		
		lau, Stanislaus, decan, Heinrich, scholasticus v. Breslau, Johann, archidiakon v. Glogau, Heinrich v. Bancz, archidiacon v. Liegnitz, beide canoniker in Breslau, Konrad v. Falkenhain, ritter und hauptmann v. Breslau, Huwart, sein marschall, Poppo v. Haugwitz, magister Peter v. Beuthen, syndicus, und Johann Complath, notar des Breslauer capitels. Nach copie sec. 14 im staatsarchiv zu Breslau F. Breslau III. 8. 6. fol. 36 durch Herquet. — Mit dat. octava b. Steffani prothomart. a. 1349. 6565
ian. 3	Dresden	befiehlt den bewohnern der grafschaft Cesana (ö. Feltre), dem Konrad Pranger, dem er die verwaltung dieser grafschaft übertragen habe, wie ihm selbst zu gehorchen. Winkelmann Acta imp. 2,447. 6566
— 3	——	weist von dem ihm durch die stadt Florenz schuldigen gelde dem Ulrich von Cuccagna 250 gulden jährlich an. Manzano Ann. del Friuli 5, 67 extr. und Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 113 nr. 3489 extr. (Nach mittheilung Missio's nach copie in Collezione Frangipane mit dat.: 1349 ind. 2, 3. non. ian. r. 3.) — Karl war an diesem Tage allerdings in Dresden. Aber wie konnte er vor 1355 geld auf die stadt Florenz anweisen? 6567
— 19	Ysnach	gewährt dem edeln Gottfried von Hohenloch genannt von Brauneck die gnade, aus seinem dorfe Kreglingen eine stadt zu machen und sie mit graben, mauern und thürmen zu befestigen. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 6568
. . .	. . . .	verleiht dem herzoge Johann von Brabant und dessen erstgebornen sohne Heinrich durch diese urkunde ihre reichslehen, belehnt ihn ausserdem auf lebenszeit mit der mairie und vogtei von Aachen mit dem rechte, diese an sich zu kaufen, verpflichtet sich, ihm binnen zwei iahren 15000 schildgulden zu zahlen oder auf reichsgüter in der nähe von Brabant anzuweisen, bestätigt beiden ihre privilegien und die freiheitsbriefe früherer kaiser und könige, ernennt den genannten Heinrich, herzog von Limburg, wenn er ienseits der alpen wäre, zu seinem vicar in Deutschland, mit der bestimmung, dass er sich dabei des rathes des erzbischofs Baldewin von Trier bediene und dass beide bei meinungsverschiedenheit sich schliesslich an ihn wenden, verspricht dem erwähnten Heinrich im reichsdienste erlittene schäden zu vergüten, schliesst für die grafschaft Lützelburg mit ihm ein bündniss und verpflichtet sich, über alle diese punkte unter maiestätssiegel eigene urkunden auszustellen, wenn der herzog persönlich von ihm die lehen und sein sohn das vicariat empfangen hätte, indem er seinen gesandten Rudolf (Losse), decan von Mainz und official von Trier, dem ritter Wilhelm von Urley und dem Petrus Saracenus, seinen räthen, vollmacht ertheilt, in seinem und des reichs namen vom genannten Heinrich den eid des gehorsams und der treue zu empfangen. Winkelmann Acta imp. 2, 444 aus dem concepte des Rudolf Losse. — Die zeit dieser urkunde wird dadurch ungefähr bestimmt, dass im concept eine durchstrichene stelle sich findet, wornach die beiden herzoge, die Aachener und Cölner als rebellen des reiches, so lange sie in der rebellion verharrten, bekriegen sollten. Zwischen 4. und 7. febr. ward Karl in Cöln aufgenommen. 6569
feb. 8	Cöln	bestätigt der stadt Cöln ihre einzeln aufgeführten rechte und freiheiten unter anführung des anfangs und schlusses ihrer (zehn) privilegien von k. Heinrich (VII.) d. d. Ulm 1224 ian. 20, k. Friedrichs II. d. d. Coblenz 1236 mai und Capua 1242 mai usw. Höhlbaum Mitth. aus d. Stadtarchiv Köln 6,64 extr., wornach der extr. von nr. 849 bei Ennen falsch und die urk. = nr. 1119, die nur eine wiederholung sei. 6570
— 10	——	beurkundet, dass der erzbischof Baldewin von Trier die grafschaft Roche usw. wieder gekauft und von ihm selbst die städte Epternach und Bidburg erworben habe. Unter dem buge von Karls hand: aprobamus. Lindner im N. Archiv 8,256 extr. 6571
— 17	——	beurkundet, dass er im verein mit dem markgrafen Wilhelm von Jülich den erzbischof Baldewin von Trier mit Gerlach von Isenburg verglichen und letzteren für 3600 kleine gulden mit zwanzig helmen zur hilfe gegen Günther von Schwarzburg und alle reichsfeinde gewonnen habe. Lindner im N. Archiv 8,256 extr. 6572
märz 18	Luxemburg	bestätigt dem edlen Johann von Falkenstein die demselben von seinem vater könig Johann von Böhmen verbriefte verpfändung von 240 pfund trierschen geldes auf die königlichen güter zu Trier. Lindner ebendas. extr. 6573
— 26	Spire	trägt dem landvogte herzog Friedrich von Teck und der stadt Augsburg den schutz des frauenklosters st. Katharina in Augsburg auf. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,23. 6574

1349			
märz 31	Speyr	belehnt den markgrafen Rudolf von Baden, herrn zu Pforzheim, genannt der Wecker, nachdem ihm derselbe als einem römischen könige gehuldigt und treue geschworen, mit allen zur mark und herrschaft Baden gehörigen lehen und bestätigt ihm alle reichspfandschaften. p. d. canc. Joh. Novifor. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,337 kürzerer extr.	6575
— 31	——	verschreibt demselben wegen seiner dienste 1000 mark silber Strassburger gewichts. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. Weech a. a. o. 338 extr.	6576
apr. 1	——	sagt die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg wegen ihrer treuen dienste aller ihrer und ihrer bürgen schulden an die Juden, seine kammerknechte, wo diese wohnhaftig gewesen seien oder seien, besonders aber die in der stadt Strassburg, und alles gesuchs, das auf die schuld gegangen ist, quitt und ledig, gebietet den Juden, den genannten grafen und ihren bürgen alle ihre briefe zurück zu geben, und erlässt an alle fürsten, herrn, richter und städte, besonders an die stadt Strassburg entsprechende aufträge. p. d. canc. Dithmarus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6577
— 1	——	richtet an die stadt Strassburg in vorstehender angelegenheit ein specielles gesuch wegen zurückgabe aller bei ihnen befindlichen pfänder und briefe der grafen von Wirtemberg. p. d. canc. Dithm. Or. ebendas.	6578
— 2	——	bestätigt auf bitten Gerhards, erwählten und bestätigten der kirche Speier, das inserirte priv. k. Otto's III. d. d. Ingelheim 989 iul. 30, freiheitenbestätigung für diese kirche betreffend. Hilgard Urkk. z. Gesch. d. Stadt Speier 457.	6579
— 2	——	befiehlt den äbten und conventen des Cisterciënserordens in der Speierer diöcese, den bischöfen von Speier für feldzüge des königs und zur bestreitung der kosten seiner ankunft pferde, fuhrwerke und anderes nothwendige zu liefern. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Speier.	6580
— 2	——	bestätigt dem bischofe Gerhard von Speier den besitz der abtei Limpurg mit den dörfern Plintheim und Walahstede. Aus or. ebendas.	6581
— 2	——	bestätigt auf bitten des genannten bischofs das privileg, dass das kloster Hördt keinen vogt haben soll als den obersten vogt der Speierer kirche. Aus or. ebendas.	6582
— 2	——	erneuert auf bitten des genannten das privileg der Speierer kirche, dass dessen bischof das kloster und dorf Hördt gegen iede anfeindung schützen soll. Aus or. ebendas.	6583
— 3	——	verpfändet dem Rheinpfalzgrafen Rudolf für ihm schuldige 1400 schwere mark lötiges silber die stadt Eger mit dem lande und allen einkünften. Or. im staatsarchiv zu München.	6584
— 4	. . . .	(Kostentz) bestätigt die freiheiten der stadt Constanz, verspricht sie weder zu verkaufen noch zu verpfänden, und sagt sie von aller schuld wegen ihres verhaltens in dem aufstand gegen die Juden los und ledig. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,338, wornach die urk., deren ausstellort nicht ins itinerar passt, auch sonst einiges auffallende hat, aber mit einem ächten siegel versehen ist, weswegen er vermuthet, dass dieselbe in Constanz geschrieben und nur zur besiegelung in die königliche kanzlei eingeschickt worden sei.	6585
— 4	——	schenkt dem von seinen reichsvorfahren gestifteten Cisterciensernonnenkloster Königsbrück im Strassburger bisthum die hardt Dingelleich zu freiem eigen. p. d. canc. Dithmarus. Winkelmann Acta imp. 2,454.	6586
— 9	——	beurkundet, dass sich die bürger zu (Schwäbisch-) Hall mit den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg wegen tödtung der Juden in ihrer stadt und um das gut, das die getödteten wie die noch lebenden Juden gelassen haben, und das er den genannten grafen gegeben hatte, durch zahlung von 800 gulden verrichtet haben, und überlässt in folge dessen der stadt das gut der Juden. p. d. canc. Dithmarus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart = 929.	6587
— 17	——	bestätigt den bürgern von Germersheim das inserirte privileg k. Rudolfs von 1276 aug. 18. Winkelmann Acta imp. 2,455.	6588
— 28	——	verspricht dem rath und den bürgern von Speier, wegen der dienste, die sie ihm und dem reiche oft geleistet und auch gegenwärtig leisten, indem sie die rache gegen den herzog Ruprecht aufgeschoben haben und ihm das land hinab gegen des reiches feinde nachgefolgt	

1349		
		sind, sofort nach vollendung ihres gemeinsamen zuges in die Niederlande und nach der rückkunft in den Speiergau mit allen seinen dienern ihnen beizustehen gegen den genannten Ruprecht und die seinen, bis dieser den bürgern nach ihrer forderung genugthut. Winkelmann Acta imp. 2, 456. Hilgard Urkk. z. Gesch. d. Stadt Speyer 460. 6589
apr. 28	Spire	erneuert und bestätigt den bürgern von Constanz das eingerückte priv. k. Heinrichs VII. d. d. 1309 mai 17 betreffend die befreiung von fremden gerichten. Or. in Karlsruhe. Weech in Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins N. F. 1, 338 extr. = 938. 6590
mai 5	——	hebt die gülten und rechte, die er drei genannten oder andern personen auf die Juden und Judenhäuser zu Speier gegeben hat, auf und verfügt, dass niemand an die stadt Speier, der er dieselben Juden und Judenhäuser ewiglich zu eigen gegeben hat, einen anspruch haben soll. Winkelmann Acta imp. 2, 457. Hilgard Urkk. z. Gesch. d. Stadt Speyer 462. 6591
— 15	bei Castel	(ze velde) bestätigt dem Rheinpfalzgrafen Rudolf alle seine handfesten, briefe, ehren, rechte usw. und verspricht ihm namentlich die hergebrachten zölle zu lassen. p. d. canc. Joh. Novifor. Or. im staatsarchiv zu München. 6592
— 17	—— (gegen Mentze über Ryn)	meldet (den bürgern von Erfurt?), dass die domherrn, das capitel und die bürger der stadt Mainz, die ein haupt ist des erzbisthums, den Gerlach, erzbischof daselbst, mit grossen ehren empfangen und ihm einmüthig gehuldigt und als ihrem rechten herrn treue und gehorsam geschworen haben, nachdem sie erkannt, dass der frühere erzbischof Heinrich von Virneburg mit gewalt des päbstlichen stuhles seiner würde öffentlich entsetzt worden sei, und ermahnt sie, in erwägung, dass sie ihrer pflichten gegen Heinrich ledig sind, gleich denen von Mainz den genannten Gerlach als herrn zu nehmen. Winkelmann Acta imp. 2,459, der damit nr. 956 für identisch hält, obwohl der wortlaut des dortigen auszugs doch sehr verschieden ist. 6593
— 25	vor Eltevil	(zu velde) beurkundet seine entscheidung, dass, nachdem der graf von Wied, Reinhard von Westerburg und Philipp und Heinrich von Isenburg gegen das reich gestritten und dessen feinden beigestanden und Gerlach von Isenburg die schuldige hilfe gegen dieselben nicht geleistet habe, der erzbischof Baldewin von Trier nicht mehr verpflichtet sei, die vom könige und dem markgrafen Wilhelm von Jülich zwischen dem erzbischofe und den herrn von Wied, Westerburg und Isenburg vermittelte sühne zu halten. Or. im staatsarchiv zu Coblenz. Lindner im N. Archiv 8, 256 extr. 6594
— 26	——	(—) Verträge mit Günther von Schwarzburg, den herzogen von Baiern u. s. w. Vgl. dazu Janson Königthum Günthers von Schwarzburg 81 ff. a
— 26	——	(—) beurkundet, dass er sich mit den herzogen von Baiern, Ludwig, Stephan und Ludwig dem Römer, seinen brüdern, und ihren andern geschwistern um alle misshell, kriege und aufläufe verrichtet habe, so dass aller zorn zwischen ihnen und ihren beiderseitigen dienern absein solle, und bestätigt ihnen und ihren erben ihre lande, fürstenthümer und lehen, ihre fürstlichen freiheiten und ehren, ihre handfesten und briefe, die sie von römischen kaisern oder königen haben, alle ihre und ihrer leute und unterthanen rechte, gnaden und guten gewohnheiten und besonders alle reichspfandschaften und gebietet allen des reichs getreuen und unterthanen, sie nicht daran zu hindern. Mitth. d. Instituts 8,105 mit vorangehenden erläuterungen von L. Steinherz. 6595
— 26	——	(—) beurkundet, mit dem herzoge Ludwig von Baiern und Kärnten, grafen von Tirol, verrichtet zu sein, und gelobt, wenn dieser oder seine erben mit dem markgrafen Waldemar von Brandenburg, seinem schwager und fürsten, um die mark Brandenburg kriegen wollten, er diesem und dessen helfern inwendig der alten und der neuen mark und dem lande zu Lausitz gegen Ludwig nicht helfen wolle. Ebendas. 8,106. — Dadurch ergibt sich, dass an der von Janson Königthum Günthers von Schwarzburg 90 ff. angefochtenen angabe des Heinr. v. Diessenhoven (nr. 956a) doch etwas wahres, wenn sie auch ungenau ist. Vgl. darüber auch die erörterungen von Weizsäcker und Steinherz in »Mittheilungen« 8,302 ff. und 611 ff. 6596
— 26	——	(—) gelobt eidlich, die zwischen ihm und seinem bruder Johann einer- und dem herzoge Ludwig von Baiern u. s. w., dessen brüdern Stephan und Ludwig dem Römer und ihren geschwistern andererseits gemachte sühne und taiding in allen artikeln, wie die gegebenen briefe lauten, unverrückt zu halten. Nach abschrift von Jaksch aus Cod. 401 f. 32 des staatsarchivs in Wien. — Gegenurk. R. S. 96. 6597

1349		
mai 26	bei Eltvil	(ze velde) gebietet den städten Offenburg, Gengenbach und Zell, in der landvogtei Mortenau gesessene und der burg Ortenberg dienstbare leute nicht mehr zu bürgern anzunehmen und die schon aufgenommenen zu entlassen. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 1,339 extr. 6598
. . .	. . . . .	verleiht dem Hermann Losse, der zweimal mit ihm im felde gewesen und von ihm zum ritter gemacht worden ist, 10 mark iährlich von den reichseinkünften aus der stadt Nordhausen unter vorbehalt der rücklösung mit 100 mark. Winkelmann Acta imp. 2,458 aus dem conceptbuche des Rudolf Losse. — Ich möchte diese urk. am ehesten in die zeit nach dem feldzuge gegen k. Günther setzen, Winkelmann vor denselben. 6599
— 30	Menz	meldet der stadt Augsburg, er habe den herzog Friedrich von Teck bevollmächtigt, mit ihr über das ihm geschenkte gut der dortigen »vergangenen« Juden zu teidingen, und verspricht das übereinkommen zu genehmigen. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,28. — Damit wohl identisch nr. 971. 6600
iun. 2	——	verschreibt den bürgern von Augsburg, nachdem sie sich verpflichtet, dem dortigen landvogte herzog Friedrich von Teck 1000 und seinem schenken Ulrich von Hochstetten 200 mark silber zu zahlen, alles gut, das die dortigen Juden hinter sich gelassen haben und das dem reiche verfallen war. Meyer 2,29 = 985. 6601
— 9	——	gestattet den städten Mainz, Worms und Speier, die ihm gegönnt haben, für den grafen Günther von Schwarzburg 10 schilling auf ihren zöllen zu nehmen, ihre gegenwärtigen zölle zu behalten, so lange der landfriede nicht fortgang hat, und verzichtet auf die bisher von diesen zöllen eingenommenen gelder. Winkelmann Acta imp. 2,461. 6602
— 20	Frankfurt	erklärt, dass die bürger und die stadt Ueberlingen der Juden gut daselbst, »die da verbrennt sind«, überantwortet haben an des reichs statt den beiden Ulrich, grafen zu Helfenstein, landvögten in Oberschwaben, spricht sie von aller busse um den auflauf, frevel und um alle that, die sie an des reiches Juden begangen haben, ledig und los, nimmt sie wieder in gnaden und huld und in seinen und des reichs schirm auf. Aus dem (in Karlsruhe befindlichen) repert. des stadtarchivs Ueberlingen durch Ladewig. 6603
— 23	——	verspricht dem bischofe Friedrich zu Bamberg 7000 pfund gute heller mit der bestimmung, dass derselbe bis zur auslösung dafür iährlich 1100 pfund von den Juden zu Nürnberg erhalten, davon aber iedesmal 100 pfund an Ulrich von Hanau geben solle. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6604
— 25	——	beurkundet, dass er mit dem herzoge Ludwig von Kärnten und Baiern um alle kriege und missehel, die zwischen ihm, Ludwig und dessen brüdern gewesen sind, verrichtet sei, und befiehlt dem hauptmann, dem kämmerer, den richtern, bürgermeistern, räthen, schöffen und bürgern aller städte und allen amtleuten des königreichs Böhmen, dass sie allen bürgern, kaufleuten und andern, die aus dessen landen nach Böhmen oder andern seinen landen wandern, geleit und sicherheit thun, dass niemand sie oder ihr gut aufhalte oder pfände. Nach abschrift von Jaksch aus Cod. 401 f. 34 des staatsarchivs zu Wien. — Die gegenurk. Ludwigs R. S. nr. 100. 6605
— 27	——	sagt die bürger von Gelnhausen von allen schulden an die Juden los. Ad rel. Henrici Bavari et Wernheri de Rokkenburg Joh. Novifor. Lindner im N. Archiv 8,256 extr. 6606
iul. 10	Convlencz	erlaubt dem edeln Johann von Waldeck, marschall von Lorch, die von reichs wegen zerstörte burg Sooneck wieder aufzubauen, und mit gräben, mauern und thürmen zu befestigen und sie als Mainzer stiftslehen zu besitzen. Lindner im N. Archiv 8, 256 extr. Bodmann Rheingauische Alterth. 367 extr. und Roth F. R. Nass. 1a,472 extr. ohne tag. 6607
— 13	Bonn	verleiht dem abte von Reichenau durch den bischof Ulrich von Constanz alle regalien, freiheiten und rechte, wie er sie von seinen reichsvorfahren erhalten, unter vorbehalt späterer persönlicher einholung der belehnung. p. d. canc. Joh. Novifor. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,339 extr. 6608
— 16	——	belehnt den grafen Konrad von Dortmund mit der grafschaft Dortmund, die von seinem vater an ihn gefallen. Rübel Dortmunder Urkb. 1,456. 6609
— 16	——	befiehlt allen seinen und des reichs geschworenen, sowohl freigrafen als schöffen, die Juden, seine kammerknechte, im herzogthum Westfalen nicht vor das gericht, das veme heisst, zu laden, da dies gegen recht und herkommen sei. Ebendas. 1,457. 6610

1349			
iul. 21	Ache	ersucht den Rheinpfalzgrafen Rudolf, da er dem erzbischofe Baldewin von Trier in der landvogtei im Speiergau etliche güter und stücke übertragen habe, lange ehe er diese landvogtei ihm befohlen habe, denselben im genusse dieser güter und stücke nicht zu irren. Winkelmann Acta imp. 2,463. — Im staatsarchiv zu Coblenz in doppelter ausfertigung, die eine »zu Bunne«, die andere »zu Ache« gegeben und ausserdem in einer dritten, die sich von den übrigen dadurch unterscheidet, dass es statt »etzliche sunderliche gût und stucke« heisst: »alle stucke, die do horent ze der lantfogty in Spirgaw« und dass der auftrag beigefügt ist, dem erzbischofe und dem stifte zu Trier mit den dem pfalzgrafen »befohlenen« zu helfen. = nr. 1074.	6611
— 25	——	erlaubt dem herzoge Johann von Brabant, dass seine diener und gesinde zum nutz seines hauses und seiner kost den Rhein hinab oder auf anderen wassern und auch auf dem lande 1000 fuder wein zollfrei führen dürfen. p. d. regem Joh. Novifor. Winkelmann Acta imp. 2, 466. — Daselbst noch eine wesentlich gleichlautende urkunde in lateinischer sprache für quingentas carratas vini, quarum quelibet in quantitate contineat duo plaustra, mit derselben kanzleinote.	6612
— 25	——	bestätigt dem stiftscapitel in Aachen eine urkunde k. Friedrichs II. (welche?) betreffend den schutz der besitzungen des stiftes. Ego Nicolaus etc. rec. p. d. regem P. de Luna. Lindner im N. Archiv 8,257 extr. — Damit wohl identisch nr. 1086.	6613
— 27	——	belehnt die edle Johanna von Battenberg, da sie wegen kränklichkeit nicht persönlich vor ihm erscheinen kann, in ihrer abwesenheit mit ihren reichslehen, nämlich der herrschaft in Battenberg, der münze, fermentaria, drei iahrmärkten und einem wochenmarkte in der stadt Battenberg. Nijhoff Gedenkwaardigheden van Gelderland 2, UB. 43.	6614
aug. 10	Colonie	bestätigt der kirche St. Quirinus in Neuss ihre privilegien und die zollbefreiung. p. d. regem Petrus de Luna. Lindner im N. Archiv 8,257 extr.	6615
— 11	——	erneuert der stadt Cöln das priv. vom feb. 8 (nr. 851). Höhlbaum Mitth. aus dem Stadtarchiv Köln 6,67 extr.	6616
— 11	——	bestätigt der stadt Offenburg unter Ortenburg alle ihre privilegien und freiheiten. p. d. canc. Dithmarus. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,339 extr.	6617
— 12	——	gibt dem grafen Wilhelm von Wied zur belohnung für seine dienste die reichslehenbaren freigerichte in den dörfern Hambach, Weiss und Gladbach zu mannlehen. p. d. canc. Joh. Novifor. Lindner im N. Archiv 8,257 extr.	6618
— 15	——	bestätigt den bürgern von Kaiserswerth das eingerückte priviieg seines grossvaters k. Heinrich VII. von 1309 feb. 1 zollbefreiung betreffend und eine urkunde Gerhards von Berg, der ihnen freiheit vom zolle unterhalb des waldes bei Duisburg verliehen hat. p. d. canc. Henricus. Winkelmann Acta imp. 2,469. = nr. 1125.	6619
— 16	——	beauftragt den rath von Braunschweig, den herzog Magnus von Braunschweig zu verständigen, dass er den abt Johann von Werden, seinen fürsten, mit der stadt Helmstädt, den Juden und anderen rechten belehnt und ihm damit zugleich befugniss gegeben habe, den vogt daselbst ein- und abzusetzen, damit der herzog den abt in diesen rechten nicht irre. Ibid. 2,470. — Vgl. nr. 1127.	6620
sept. 7	Spire	verleiht wegen der dienste des grafen Heinrich von Veldenz seiner stadt Odernheim rechte und freiheiten, wie die reichsstadt Kaiserslautern hat. Ibid. 2,470.	6621
— 8	——	beurkundet, dass er Swinken dem Hasen von Hasenburg, seinem kammermeister, gegeben habe das haus mit der hofstatt auf der königlichen burg zu Nürnberg, das gewesen ist Fritzens und Henselins der Vischbekken von Vischebach, die ihre güter um meineids willen an das reich verloren haben. Aus or. im k. bayer. Kreisarchiv zu Nürnberg.	6622
— 15	——	erklärt das haus an der ecke zu Sinsheim, genannt die burg, für ein eigenthum Engelharts von Hirschhorn und seines sohnes Engelhart, das ihnen auch bei lösung der ihnen verpfändeten stadt verbleiben soll. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,339 extr.	6623
— 22	Nuremberg	sagt den bischof Ulrich und das gotteshaus zu Costnitz bis Michaelis über zwei iahre aller weiteren dienste ledig. Winkelmann Acta imp. 2,472.	6624

1349			
oct. 2	Nuremberg	befiehlt den bürgern von Nürnberg, ihre iährlich auf Martini zu zahlende reichssteuer von 2000 pfund heller nach einsendung des quittbriefes dem bischofe Friedrich von Bamberg zu entrichten. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. — Wohl = 1175.	6625
— 3	——	bestätigt die inserirte urk. k. Albrechts d. d. Worms 1299 mai 25 für das kloster Engelthal, aufnahme desselben in den reichsschutz betreffend. Ebendaher.	6626
— 3	——	meldet den schenken von Reicheneck, dass er das kloster Engelthal in seinen schirm genommen habe, und befiehlt ihnen, die nonnen desselben nunmehr an ihren wäldern und mit gastung und pferden unbeschwert zu lassen. Ebendaher.	6627
— 16	Tust	begnadet den Burchhart von Seckendorf mit dem halsgericht und dem marktrecht zu Stoppenheim. Ebendaher.	6628
— 21	. . . .	erklärt, dass erzbischof Baldewin von Trier durch den von ihm in dessen streitsache mit Gerlach von Isenburg vermittelten vergleich nicht gebunden sei, da letzterer den bestimmungen desselben nicht nachgekommen sei. M. Bär im N. Archiv 6,216 extr.	6629
nov. 15	Prag	beurkundet, dass die bürger von Augsburg ihre auf Martinstag dem reiche zu zahlende reichssteuer von 400 pfund Augsburger pfennige seinem dortigen landvogt herzog Friedrich von Teck gezahlt haben. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,34.	6630
— 17	——	gibt dem abte Eberhard von Reichenau vollmacht, dem bischofe Ulrich von Constanz, bis er selbst in die nähe käme, die reichslehen zu verleihen und ihm den treueid und die huldigung abzunehmen. Winkelmann Acta imp. 2,473.	6631
— 17	——	gibt dies dem bischofe Ulrich von Constanz bekannt. Ebendas. 2,472.	6632
1350			
ian. 8	——	bestätigt dem herzoge Stephan von Baiern alle seine fürstenthümer, herrschaften, lande, lehen und hergebrachten rechte und freiheiten mit der bestimmung, dass er dieselben auf deutschem erdreiche sechs wochen nach erhaltener aufforderung empfange. Or. im bayer. hausarchiv zu München.	6633
. . .	. . . .	zeigt cuidam die geburt seines ersten sohnes an. Aus cod. Guelferbyt. △△ 1 fol. 36 durch Weizsäcker. — Karls erster sohn Wenzel ward 1350 ian. 17 geboren.	6634
. . .	. . . .	ladet iemanden zur taufe seines sohnes ein. Ebendaher fol. 29.	6635
feb. 1	Budissin	gibt dem richter, den geschwornen und den bürgern der stadt Löbau die gnade, dass sie alle schon erkauften oder noch zu kaufenden lehengüter und hufen mit gleichem rechte besitzen sollen wie die bürger von Bauzen die ihrigen. Cod. Saxoniae reg. II. 7,230.	6636
— 6	——	schenkt den landgrafen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Thüringen alle in ihren fürstenthümern wohnenden Juden mit ihren steuern. Aus orig. im Dresdner staatsarchiv durch Wenck.	6637
— 16	——	belehnt dieselben mit der herrschaft Eisenberg und Torgau. Mitgetheilt von Wenck.	6638
. . .	. . . .	bestätigt den vom könige Johann von Böhmen in betreff seiner tochter Katharina mit Balthasar landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen aufgerichteten ehevertrag. Wenck Die Wettiner 97 (13,4) extr. aus regest ohne tagesangabe.	6639
— 17	——	eignet dem hospital bei Kamenz die diesem vom pfarrer Johann von Neukirck geschenkten drei hufen in Rosenthal und befreit dieselben von allen abgaben. Cod. Saxoniae reg. II. 7,13.	6640
— 18	——	gelobt eidlich gemäss dem ausspruche des Rheinpfalzgrafen Ruprecht (R. S. nr. 117) allen fleiss anzuwenden, dass der markgraf Ludwig von Brandenburg und seine brüder und ihre lande und leute bis Michelstag (sept. 29) aus dem geistlichen banne kommen, und wenn es bis dahin nicht gelänge, noch weiter darum sich zu bemühen, und solche banne allenthalben zu stillen. Nach abschrift von Jaksch aus Cod. 401 f. 39 im staatsarchiv zu Wien.	6641
märz 31	Prage	befiehlt dem ieweiligen hauptmann oder burggrafen von Glatz, den erzbischof Arnest von Prag und seine brüder im besitze der von ihnen früher gekauften, ietzt aber durch ihn denselben geschenkten scholtiseien zu Schwedeldorf und Bertholdsdorf (Batzdorf) und der einkünfte der dortigen forste zu schützen. p. d. regem Joh. Novifor. Volkmer und Hohaus Geschichtsquellen d. Grafschaft Glatz 1,110.	6642

1350			
märz 31	Prage	erlässt den gleichen befehl an die »vier erwählten edeln« und die übrigen vasallen des Glatzer gebietes. Ebendas. 1,111 extr.	6643
— 31	——	befiehlt dem schulzen von Niederschwedeldorf, fortan dem erzbischofe Arnest von Prag und seinen brüdern oder ihren stellvertretern zu gehorchen. p. d. regem Joh. Novifor. Ebendas. 1,111.	6644
— 31	——	erlässt den gleichen befehl an den schulzen von Batzdorf. Ebendas. 1,112 extr.	6645
apr. 16	. . . .	bestätigt dem Peter von Hoheneck alle lehen und pfandschaften an den Augsburger Juden. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,35 extr. = 1265?	6646
— 20	Nurenberg	gelobt als könig von Böhmen dem Engelhart von Hirschhorn und dessen sohne Engelhart die durch ihn als römischen könig (1349 sept. 11) vollzogene verpfändung der stadt Sinsheim, der vogtei über das kloster zunächst bei der genannten stadt, der stadt Mosbach und der vogtei über das kloster Billigheim nach laut der darüber ertheilten briefe zu halten. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 1,340 extr.	6647
— 23	——	belehnt den markgrafen Hermann von Baden, herrn zu Eberstein, nachdem ihm derselbe als römischem könige gehuldigt, mit der burg zu Iberch und allen andern reichslehen. p. d. prep. Wrat. Dithmarus. Or. ebendas. Weech a. a. o. extr.	6648
— 23	——	verleiht demselben den zoll auf dem Rhein »an dem Merfelt« und erlaubt ihm denselben zu verlegen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. Weech a. a. o. extr.	6649
— 23	——	bestätigt den zwischen dem genannten einer- und Rudolf und Friedrich und Rudolf genannt der Wecker, markgrafen von Baden, andererseits wegen ihrer herrschaft, land und leuten, soweit sie vom reiche zu lehen gehen, geschlossenen vergleich. Ad. relat. prepositi Wrat. Dithmarus. Or. ebendas. Weech a. a. o. extr.	6650
mai 22	——	bestätigt auf bitten des bischofs Marquard von Augsburg seiner kirche das eingerückte privileg k. Heinrichs IV. d. d. Moguncie 1058 feb. 5, schenkung des forstes und wildbanns zwischen Lech und Wertach betreffend. Wegelin Thesaurus 4,490.	6651
— 22	——	thut der stadt Bopfingen die gnade, dass die bürger fortan weder dem reiche noch iemanden anders hauptrecht oder fall geben, sondern, wenn iemand stirbt, der herr nur das gewand erhalten solle, in dem derselbe am montag zur strasse oder kirche geht. p. d. regem Dithmarus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6652
— 29	——	beurkundet, dass er alle zweiungen zwischen ihm und den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg wegen der grenze zwischen dem Böhmerwalde und ihren gebieten den edeln Heinrich von Neuhaus und Russo von Lutitz zur entscheidung übertragen habe. Z.: wie in urk. der landgrafen nr. 1306. Or. im staatsarchiv zu München.	6653
iun. 15	Prag	gebietet dem edlen Konrad von Schleiden, der, wie er erfahren, ohne sein wissen und erlaubniss in Neuendorf eine dem lande und der reichsstrasse unbequeme und schädliche burg baue, dies zu unterlassen, wenn er nicht vor dem erzbischofe Baldewin von Trier, dem er die untersuchung dieser sache aufgetragen habe, sein recht dazu beweise, widrigenfalls er dem erzbischofe und allen rittern und knechten und den städten in seiner grafschaft (Lützelburg) befohlen habe, den bau zu hindern. Winkelmann Acta imp. 2,474 = nr. 1312. — Daselbst p. 475 die entsprechenden aufträge an die edeln, ritter und knechte und an die genannten städte der grafschaft Lützelburg nr. 1311 und 1313.	6654
iul. 13	——	bestätigt auf bitten des vor ihm erschienenen richters und der geschwornen der stadt (civitas) Schlackenwerth die urk. seines vaters k. Johann d. d. Taus 1331 aug. 18, wornach die bürger anstatt des bisherigen zehnten von iedem lahn eine halbe mark Prager groschen wie die bürger von Saaz zahlen und von den benachbarten edeln güter ieder art, königliche ausgenommen, sollten kaufen dürfen. Aus transsumpt der Schlackenwerther privilegien vom i. 1637 in den sammlungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen durch Pangerl. = 1318?	6655
aug. 16	Yglavie	befiehlt dem burggrafen von Lüchtemburg, den convent in Dobrowitz bei der aufrichtung von stock und galgen zu unterstützen. Lindner im N. Archiv 8,257 extr..	6656

1350		
aug. 00	versus Hungariam	Nach dem Losungsbuch der stadt Brünn in Cod. Mor. 8,33 zum iahre 1350 Nicolaus de Schirnawitz missus fuit cum rege Romanorum versus Hungariam. Steinherz Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. »Mitth. d. Instituts« 8,237 setzt diese reise in den december. Aber damals war Karl von seiner schweren krankheit (nr. 1338a) wohl noch nicht so vollständig hergestellt, dass er die weite reise von Prag nach Ungarn, besonders im winter, hätte unternehmen können. Ich setze diese daher in die 2. hälfte des august, wo der aufenthalt Karls in Iglau und Brünn darthut, dass er wenigstens Ungarn sich genähert hatte. Den zweck kann ich allerdings nicht angeben, da der ungarische könig damals von seinem zuge nach Neapel noch nicht zurückgekehrt war. a
— 29	Grecz super Albea	incorporirt, nachdem er auf ersuchen des erzbischofs Arnest von Prag und seiner brüder der neu gegründeten probstei der regulirten chorherrn auf dem Marienberge in Glatz die schultheissen der dörfer Nieder-Schwedeldorf und Bertholdsdorf (Batzdorf) mit allen abgaben und leistungen verliehen hat, diese aber dem erzbischofe und seinen brüdern oder dem probste nur auf mündliche weisung des königs den eid der treue und des gehorsams leisten wollten, die genannten dörfer obiger probstei. p. d. regem Joh. Novifor. Volkmer und Hohaus Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz 1,113 = nr. 1331 (wo die zeugen) und 6301. 6657
sept. 12	—	bestätigt den verkauf von 700 pfund heller iährlicher gülte, die der bischof Gerhard und das bisthum von Speier von seinen reichsvorfahren auf die Juden daselbst hatten, an den rath und die bürger von Speier. p. d. regem Joh. Novifor. Winkelmann Acta imp. 2,475. 6658
— 19	Prage	gründet zu ehren Karls d. Gr. das st. Karlskloster der regulirten chorherrn in der Neustadt Prag und weist dem abte und dem convente desselben 41 mark silber iährlicher einkünfte auf den königlichen kammerzins von Kuttenberg und den zehnt vom zolle zu Weisswasser bei Bösig an. Aus orig.-bestätigung k. Wenzels von 1388 im Wiener staatsarchiv durch Emler. 6659
nov. 11	—	bestätigt seinem getreuen Hanko Engilgeri den besitz des dorfes Walde (Wäldchen bei Strehlen) im distrikt Breslau, das derselbe aus dem einst von seinem ahnherrn Konrad Winer vom herzoge Heinrich V. gekauften walde Bores ausgesetzt hat, und gewährt ihm volle freiheit. Z.: Johann v. Reste, Heinrich Wenden, Mathias v. Molheim, ritter; Jesco v. Schmolz, Heinrich und Helwic, brüder v. Molnsdorf, Otto v. Donyn, kanzler von Breslau. Aus (Drescher) Schlesisch-diplomatische Nebenstunden 1,54 durch Herquet und Loserth. 6660
— 12	. . . .	befiehlt der stadt Augsburg ihre auf Martini fällige iährliche reichssteuer von 400 pfund Augsburger pfennigen dem herzoge Friedrich von Teck zu bezahlen. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,36. 6661
dec. 1	—	meldet den vorständen und räthen der städte und dörfer des patriarchates Aglei, es sei von der römischen curie die sichere nachricht gekommen, dass auf seine bitten vom apostolischen stuhle dem bischofe Nikolaus von Naumburg, seinem bruder, die kirche von Aglei durch provision verliehen worden sei, und er erwarte täglich dessen ankunft von der curie, worüber sie sich mit recht freuen könnten, da er aus brüderlicher liebe ietzt die angelegenheiten des patriarchen als seine eigenen ansehen müsse; fordert sie daher auf, seinen genannten bruder als patriarchen mit geziemendem wohlwollen zu empfangen und ihm zu gehorchen, indem er zugleich ersucht, durch den überbringer dieses schreibens, Nikolaus, sohn des Galvano von Maniaco, ihn darüber wie über die verhältnisse des patriarchates zu unterrichten. Nach abschrift Missio's aus copie in der sammlung des herrn Fabrizio in Udine. = 1345. 6662
1351		
ian. 6	—	bestätigt in anbetracht der treuen dienste, die weil. Albrecht Schiler genannt von Hohenrechberg gethan und sein sohn Wilhelm von Hohenrechberg in künftigen zeiten thun mag, diesem alle briefe, die sein vater gehabt hat über die rechte, steuern, gilten und andern gefälle und renten, die das reich in Ulm besitzt, bis dieses sie wieder einlösen würde, und befiehlt der stadt Ulm, ihn an diesen einkünften nicht zu hindern. In vidimus des Borsivoy von Swinar, königl. hauptmannes in Baiern und landvogts in Schwaben und Elsass von 1394 (wo auch die urk. nr. 6469) im staatsarchiv zu Stuttgart. 6663
— 27	zu dem Burglins	verleiht dem Klaus von Rheinfelden die von Egglin von Eschen und seinem bruder hinterlassenen güter zu Möhlin als erblehen. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 30,280. 6664
apr. 2	Budweis	verleiht seinen und des reichs getreuen Nikolaus und Daniel, söhnen weil. Jakobs Kranns von Gemona, für ihre verdienste für sich und ihre männlichen erben die passive und active

1351			
		lehnsfähigkeit. Nach abschrift Missio's aus copie in der sammlung Bianchi Vol. 34 in Udine.	6665
apr. 11	Budweys	bestätigt der abtei Siegburg ihre privilegien. p. d. regem Leublinus. Lindner im N. Archiv 8,258 extr.	6666
— 17	———	schlägt dem bischofe Berthold von Strassburg für sich und sein capitel auf die reichspfandschaften Ortenberg, Offenburg u. s. w. noch weitere 5000 gulden. p. d. regem Joh. Novifor. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,340 extr. — Verschieden von nr. 1362.	6667
iul. 6	Prag	beurkundet, dass er die 500 mark silber, mit denen markgraf Friedrich von Meissen gericht und schultheissenamt zu Nordhausen vom grafen Dietrich von Hohenstein gelöst hat, dem markgrafen und seinen brüdern und erben auf andere pfänder besonders auf die städte Nordhausen und Goslar geschlagen habe. p. d. regem ad relat. P(etri) prepositi Wratisl. Heinricus. Lindner im N. Archiv 8,258 extr.	6668
aug. 9	———	gibt der stadt Leitmeritz das in ihrer nähe gelegene der propstei Wyschehrad gehörige dorf Ugezd. Ad rel. prepositi Omnium sanctorum Dithmarus. Aus or. in Leitmeritz durch Emler. — Ohne iahr bloss mit Rom. 6. Boh. 5.	6669
sept. 7	Pyrn	gebietet dem rath und den bürgern von Augsburg, den herzog Friedrich von Teck, welchem er mit rath der fürsten und herrn die vogtei und des reichs amt in ihrer stadt und gebiet empfohlen hat, bei allen ämtern, nutzen und rechten zu behalten und zu fördern. — Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,46 zu 1352. — Ohne incarnationsiahr.	6670
oct. 9	. . . .	befiehlt der stadt Gmünd, ihre auf Martini fällige gewöhnliche reichssteuer den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, seinen landvögten, zu zahlen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6671
— 31	Wratislavie	gestattet dem Augustinerstift aufm Sande bei Breslau das vorwerk Brockau (sö. Breslau) nach deutschem rechte auszusetzen und gewährt steuerfreiheit dafür. Aus copialbuch des Sandstiftes sec. 15 im staatsarchiv Breslau durch Herquet.	6672
nov. 19	. . . .	befiehlt der stadt Augsburg, ihre auf Martini fällige reichssteuer von 400 pfund pfennigen dem herzoge Friedrich von Teck zu zahlen. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,44.	6673
— 25	———	verleiht die vom verstorbenen Wicko von Schönfeld besessenen lehengüter zu Czesswitz (Zieserwitz) im distrikt von Neumarkt beim mangel an söhnen den töchtern desselben Agnes und Anna sowie dem gemahle der Agnes Nikolaus von Czedlitz. Z.: die herzoge Boleslaus v. Brieg, Wenzel v. Liegnitz, Konrad v. Oels; Haschko v. Sweretitz, kammermeister, Konrad v. Falkenhain, hauptmann von Breslau, Albert v. Krenwitz, Dithmar v. Meckebach, kanzler von Breslau, königlicher notar. Aus gleichzeitiger abschrift urbar F. Breslau III. 8. b. fol. 73 durch Herquet.	6674
dec. 3	———	setzt auf bitten der königin Anna die güter des Petrus Nigri, bürgers von Breslau, aus lehen in erbgüter um. Ebendaher fol. 82 durch Herquet.	6675
— 6	———	bestätigt den verkauf des vorwerks Buchwald im distrikt von Neumarkt durch Konrad von Rydeburg an dessen bruder H. Kobirstein von Rydeburg um 100 mark polnischer groschen und überträgt es diesem zu lehen. Z.: Konrad v. Falkenhain, hauptmann von Breslau, Mulicho v. Rydeburg, Mathias v. Molheim, ritter; Jesco v. Schmolz, Heinrich Kale, Dithmar v. Meckebach, kanzler von Breslau und notar. Ebendaher fol. 80 durch Herquet.	6676
— 6	———	gestattet dem edlen Friedrich von Hoemberg die vererbung der reichslehen auf seine töchter. p. d. regem Dithmarus. Winkelmann Acta imp. 2,479.	6677
— 13	Frankinstein	verleiht dem Pask von Grsebkowitz den anfall des gutes Plaskotendorf, das ietzt Tamme v. Grsebkowitz und Katharina, seine schwester, besitzen, als burglehen der burg zu Neumarkt. Aus gleichzeitiger abschrift im urbar F. Breslau III. 8. b. fol. 80 im staatsarchiv Breslau durch Herquet.	6678
— 16	Glatz	bestätigt der stadt Frankenstein ihre privilegien. Lindner im N. Archiv 8,258 extr. zu 1350 und 1351.	6679
— 19	. . . .	(Wratislavie) gestattet seinem getreuen Peter v. Soran, bürger zu Breslau, seine güter zu Swynarn (Schweinern n. Breslau) auf seine legitimen nachkommen beiderlei geschlechts nach	

1352			
		lehenrecht frei von allen diensten zu vererben und eine mühle zu unterhalten. Z.: Preczlaus bischof von Breslau, hofkanzler; Bulko herzog v. Schweidnitz; Hasco v. Sweretitz, kammermeister, Konrad v. Falkenhain, hauptmann von Breslau, Dithmar v. Meckebach, canonicus und kanzler von Breslau und notar. Aus gleichzeitiger abschrift im urbar F. Breslau III. 8. e fol. 19 und 71 durch Herquet.	6680
ian. 2	Prag	bestätigt der stadt Bopfingen alle von seinen reichsvorfahren verliehenen privilegien, rechte und freiheiten und verspricht sie nie zu versetzen oder vom reiche zu veräussern. p. d. regem ad rel. de Lihtemberg Heinr. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6681
— 19	——	befiehlt dem hauptmann und den übrigen beamten zu Frankenstein, das kloster Kamenz, Cistercienserordens, weder selbst zu belästigen noch belästigen zu lassen. Cod. Silesiae 10,183.	6682
feb. 3	——	gebietet der stadt Ulm, dem Wilhelm von Rechberg, dem die steuer von der stadt und das ammanamt verpfändet ist, iährlich die steuer und das geld vom ammanamt zu entrichten. In vidimus des Borsiwoy v. Swinar (wie nr. 6469 und 6663) im staatsarchiv zu Stuttgart.	6683
— 5	——	bestätigt den kauf des dorfes Costomlat durch die Augustinerchorherrn des klosters Marienberg in Glatz und befreit die leute desselben von der gerichtsbarkeit der böhmischen beamten und von allen mauten und zöllen. Volkmer und Hohaus Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz 1,130.	6684
— 9	——	verleiht dem kloster Opatowitz ein privileg. Aus dem archiv zu Raigern durch Emler.	6685
— 10	——	gibt den edeln Stephan, Jakob bischof von Castello, und Fenzius, brüdern Albertini, grafen von Prato und neffen weil. des cardinalbischofs Nicolaus von Ostia, freundes des kaisers Heinrich VII. und ihren söhnen und erben der ihnen zu lehen gegebenen burg und des gebietes von Prato ein privileg. Inserirt in urk. von 1370 feb. 22 Reg. nr. 4822.	6686
— 14	——	bestätigt der stadt Habelschwerdt alle privilegien böhmischer könige. Volkmer und Hohaus Geschq. d. Grafschaft Glatz 1,132. — Mit xvii. kal. Martii.	6687
märz 29	——	bestätigt dem prior und convente Orti s. Marie (Mariengarten) Carthäuserordens bei Prag anderthalb mansen in Buthowitz, die sie von Peter von Cirnalb gekauft haben. p. d. cancell. Jo. de Wrat. not. suo !). Orig. im staatsarchiv zu Wien.	6688
mai 4	——	bestätigt den zwischen dem capitel von Wirzburg und dem kloster Ebrach geschlossenen vertrag betreffend den abkauf einiger steuern und lasten um 3000 pfund heller. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg.	6689
— 10	——	urkundet für das kloster Königsaal. Lindner im N. Archiv 8,258 extr.	6690
— 11	——	bestätigt den brüdern Borsso und Slawko von Riesenburg die urkunde seines vaters k. Johann d. d. Frankfurt 1339 märz 10, exemtion von den cuden betreffend. Aus abschrift der bestätigung dieses privilegs durch k. Wenzel v. 1387 im böhmischen museum durch Emler.	6691
— 14	——	belehnt den edlen Arnold von Blankenheim mit den durch den tod seines schwiegervaters Johann von Falkenstein erledigten lehengütern der grafschaft Lützelburg, nämlich den burgen Bettingen und Falkenstein und dem vierten theile der burg Esch sammt zubehör. Lindner im N. Archiv 8,258 extr.	6692
iul. 31	Eodingen	überträgt dem edeln Rudiger von Haugwitz, hauptmann in Frankenstein, den schutz des klosters Kamenz, da sich der abt Sighard, sein kaplan, neulich beklagt hat, dass dasselbe, seit er unter der weltlichen gerichtsbarkeit des königs stehe, viel schaden erlitten habe und noch viele verluste befürchte. Cod. Silesiae 10,186. — Im ausstellort wird wohl ein fehler stecken.	6693
sept. 21	Prage	bestätigt der stadt Nürnberg die bezahlung ihrer iährlichen steuer von 2000 pfund heller an den bischof Friedrich von Bamberg. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg.	6694
oct. 12	——	gebietet der stadt Augsburg, die 800 pfund heller, die sie dem reiche iährlich als steuer schuldig ist, dem herzog Friedrich von Teck zu geben. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,47.	6695
— 17	——	schreibt dem edeln Rudger von Haugwitz, hauptmann von Frankenstein, der herzog Nikolaus von Münsterberg habe sich beklagt, dass, obwohl er dem herzoge Bolko von Falkenberg vor dem allgemeinen friedensgerichte in Schlesien zu recht zu stehen bereit sei, was er durch schreiben des herzogs Konrad von Oels, den er zum obersten richter dieses friedens er-	

1352		nannt habe, bestätigt gesehen habe, derselbe doch, damit sich nicht begnügend, ihn und seine länder ununterbrochen feindlich angreife; er trägt ihm daher auf, wenn der herzog von Falkenberg nicht bewogen werden kann, recht zu nehmen, und von angriffen auf den herzog von Münsterberg nicht absteht, diesem nach den bestimmungen des genannten friedens beistand zu leisten. Nuemburgensis. Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 2,142.	6696
nov. 2	Prag	urkundet für eine böhmische kirche. ad rel. Sbinkonis Leporis Nuemb. electus. Lindner im N. Archiv 8,259 extr.	6697
— 20	Pyeska	bewilligt den bürgern von Wodnian die errichtung eines kaufhauses. Aus orig. im stadtarchiv zu Wodnian durch Emler.	6698
dec. 5	Prag	bestätigt dem Deutschorden auf bitten Wolframs von Nellenburg, preceptoris Almanie, eine urk. k. Ottokars von Böhmen von 1273 mai 1. Lindner Urkundenwesen Karls IV. s. 205 extr., der diese urk. für eine fälschung erklärt (ob = 1535?).	6699
1353			
feb. 7	——	bestätigt dem abt und convent des Slavenklosters in der Neustadt Prag Benedictinerordens im königlichen walde unter dem berge Borziwoy acht lanei oder mansi mit dem rechte, iährlich vier fuhren oder floss stämme ieden zu 60 tafel, iede zu 6 stämmen gerechnet, aus demselben abzuführen. ad rel. P. de Janowicz Franciscus. Origin. im staatsarchiv zu Wien.	6700
märz 10	Wien	Fürstencongress beim herzoge Albrecht von Oesterreich. s. 1544a. Die im Chron. Est. als anwesend erwähnten gesandten Venedigs (Marin Faliero und Marco Cornaro) scheinen die vermittlung Karls IV. in den streitigkeiten mit Ludwig von Ungarn wegen Zara u. s. w. angerufen zu haben. Hist. Cortus. ap. Muratori 12,936 fälschlich zu märz 1354. Vgl. Werunsky Italienische Politik 139 n. 2 und 167 ff.	a
— 16	in Salice	präsentirt dem erzbischofe Baldewin von Trier den pfarrer Jakob von Havey zu Weiler für das durch den tod seines arztes Thomas von Burg erledigte canonicat zu Ivoy. p. d. regem Nuemburg. electus. Orig. im staatsarchiv zu Coblenz = 1546. Der ausstellort ist nach Pangerls vermuthung Nieder- oder wahrscheinlicher Oberweiden auf dem Marchfeld, ersteres südlich, letzteres nordwestlich von Marchegg.	6701
— 26	Prage	beurkundet, dass die feste Lindenbollen, die graf Emicho von Leiningen von ihm früher zu lehen empfangen, reichslehen sei. Winkelmann Acta imp. 2,479.	6702
mai 1	——	bekennt, den Breslauer bürgern Nikolaus von Krakau und Peczco Nigri und ihren erben für die herzoge Wenzel und Ludwig (von Liegnitz), die ihn mit der zahlung des kaufgeldes für schloss, stadt und weichbild Namslau an diese bürger gewiesen haben, ausser den schon gezahlten 800 schock Prager groschen und den auf die Lombarden in Kuttenberg, Andreas und Thaldo von Florenz, angewiesenen 500 schock noch 1700 schock schuldig zu sein, und weist ihnen zur verzinsung 1 schock von ie 8 schock von den kämmereieinkünften in stadt und fürstenthum Breslau an. Grünhagen u. Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 1,71 extr.	6703
iun. 22	Gretz auf der Elbe	bestätigt dem Engelhard von Hirschhorn die pfandschaft der ihm von Engelhard und Konrad von Weinsberg verpfändeten dörfer: die drei Schefnentz, Bürkhain, Ellentz und Tutishain mit den vom reiche herrührenden rechten. p. d. regem Noumb. electus. Weech in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 1,341 extr.	6704
iul. 3	Swidnitz	gibt, da herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer seiner bruderstochter, der königin Anna als königin von Böhmen, seine lande vermacht (R. S. nr. 171), dieser 15000 schock groschen zu leibgedinge, verpfändet ihr dafür die städte (König-) Grätz, (Hohen-) Maut und Politz und verspricht dem herzoge gegen alle feinde beizustehen. Grünhagen und Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 1,500.	6705
— 4	——	befreit den Tilo von Liegnitz, bürger zu Breslau, auf 12 iahre vom rossdienst, den er von seinen gütern zu Stabelwitz (w. Breslau) zu leisten hat. Aus gleichzeitiger abschrift im urbar F. Breslau III. 8. b. fol. 125 durch Herquet.	6706
— 5		bestätigt dem Cistercienserkloster Kamenz die inserirte urk. Bolkos herzogs von Schlesien, herrn zu Fürstenberg und Münsterberg, d. d. Frankenstein 1340 iun. 16, nachlass von abgaben betreffend. Cod. Silesiae 10,186 wohl = 6083.	6707

1353		
iul. 15	Pazzawe	verspricht, da der Rheinpfalzgraf Ruprecht d. ä. ihm als seinem rechten herrn treue und beistand gegen alle angreifer gelobt hat, in gleicher weise ihm gegen alle, die seine lande und leute widerrechtlich angriffen oder beschädigten, zu helfen und mit niemanden in deutschen landen ein bündniss zu schliessen, ohne ihn auszunehmen. Winkelmann Acta imp. 2,479 = nr. 1566 und 1567, die identisch sind. 6708
aug. 1	Prage	ertheilt den brüdern Johann, Leonard und Nicolaus de Formentinis in Cividale die lehensfähigkeit. Nach or. in der Bibliotheca civica in Udine durch Joppi. 6709
— 6	——	befiehlt den bürgermeistern, richtern, räthen und schöffen der städte Neisse, Glatz und Frankenstein, dem Cistercienserkloster Kamenz gegen alle, die ihm in genannten gütern oder dörfern gewalt oder beschwerungen zufügen, recht zu üben. Ad rel. dni J. electi Nuemberg. Franciscus. Cod. Silesiae 10,187. 6710
sept. 7	Ulm	entledigt wegen der treuen dienste des bischofs Leupolt von Bamberg diesen aller eigenen schulden wie der seines gotteshauses und seines vorfahren, des bischofs Friedrich, gegen die Juden, ehe sie erschlagen worden, und erklärt alle verschreibungen darüber für ungiltig. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6711
— 7	——	thut dem abt und convent des Prämonstratenserklosters Rot in Constanzer diöcese die gnade, dass niemand sie um gut, urbar oder recht, die sie bisher friedlich besessen haben, vor eine landschranne oder ein weltliches gericht laden, sondern dass er seine ansprüche vor ihrem geistlichen richter geltend machen soll. p. d. regem Heinr. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6712
— 7	——	erneuert und bestätigt die zwischen dem kloster zu der Mindern au (Weissenau) und der stadt Ravensburg vollbrachte richtung und sühne, worüber briefe seiner vorfahren gegeben worden sind. p. d. regem Henr. Or. ebendas. 6713
— 8	——	bestätigt dem Prämonstratenserkloster Augia minor (Weissenau) alle privilegien und gnaden seiner reichsvorfahren und erweist ihm die gnade, dass es seine unbeweglichen güter in den reichsstädten nicht soll veräussern müssen. p. d. electum Neumburg. Henr. Thesaur. R. p. Leonh. Or. ebendas. 6714
— 8	——	gibt ein privileg über vogtei, gericht u. s. w. in Eschenbach. Mittheilung aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Neuburg zu 1355 aber wohl hieher gehörig. 6715
— 9	——	befiehlt der stadt Esslingen, ihre auf Martini fällige reichssteuer den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg auszuzahlen, und sagt sie derselben ledig. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6716
— 9	——	befiehlt dasselbe der stadt Gmünd. Or. ebendas. 6717
— . .	Ravensburg	bestätigt auf bitten der äbtissin Hildegard und des convents des klosters Baindt das priv. k. Heinrichs VII. d. d. 1309 mai 28, holzschlagen im Altorfer wald betreffend. Nach or. in Wolfegg durch Ladewig. — Mit ii. non. sept., was aber nach dem itinerar für ii. id. verschrieben sein wird. Vgl. nr. 1595. 6718
— 19	Chostnitz	beurkundet, dass, nachdem das kloster Weingarten seine erste bitte zu gunsten des Konrad aus Innsbruck erfüllt habe, etwaige weitere briefe von seiner seite ungiltig sein sollen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6719
— 21	——	bestätigt den brüdern Walter, Goswin und Burchard von Hohenfels eingerückte urkunden der könige Rudolf, Adolf und Heinrich VII. betreffend die verpfändung der Riedmühlen bei Ueberlingen. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 11,436 extr. 6720
— 24	——	bestätigt der priorin und dem convent des predigernonnenklosters in Löwenthal das inserirte priv. k. Heinrichs VII. d. d. Ulme 1309 iun. 8, worin dieser die eingeschaltete urk. k. Albrechts I. d. d. ap. Nürnberg 1298 dec. 10, genehmigung der gütererwerbungen von reichsministerialen betreffend, bestätigt. p. d. regem Heinr. Thesaur. Or. in Stuttgart. 6721
— 30	——	gibt als könig von Böhmen seinen willebrief zur übertragung des pfandbesitzes von Ortenberg, Offenburg u. s. w. an bischof und capitel von Strassburg (s. nr. 1362 zu 1351 apr. 17). Aus copialbuch N. 37 nr. 4 im generallandesarchiv zu Karlsruhe durch A. Schulte. — Ebendas. ein vom nämlichen tage und orte ausgestellter willebrief des erzbischofs Gerlach von Mainz wie willebriefe der drei weltlichen kurfürsten aus dem iahre 1351. 6722
oct. 2	——	gebietet auf klage des abtes und conventes des klosters Salmansweiler über die durch den

1353			
		grafen von Heiligenberg und andere umsassen erlittenen beschädigungen, da dieses kloster von seinen reichsverfahren gestiftet, begabt und gefreit ist, den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, des genannten klosters landvögten (!) und andern ieweiligen landvögten in Schwaben wie allen städten zu Schwaben und allen, die im dortigen landfrieden sind, das kloster gegen alle beschädigungen und die fütterung des grafen von Heiligenberg und anderer zu schützen. Ad rel. d. Thobie de Kemnitz Joh. de Glatz. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Anticategoriae zwaier . . . Ständen Hailigenberg und Salmansweyl (1616) s. 151.	6723
oct. 16	Czurch	befiehlt, dass man die unterthanen des abtes von Reichenau im Kostnitzer bisthum vor keinen landrichter laden und kein landrichter über sie richten soll ausser im falle der rechtloslassung vor dem abte. Nuemburgen. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,341 extr.	6724
— 27	Hagenow	bestätigt dem kloster Gengenbach eine inserirte urk. k. Rudolfs von 1275 mai 00. p. d. cancell. Wesalien. Or. ebendas. mit Simon und Judas abent. Weech a. a. O. extr. zu oct. 26.	6725
— 29	——	einverleibt dem königreiche und der krone Böhmen die ihm vom Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. verkauften, vom reiche zu lehen gehenden feste Hohenstein und die märkte Hersbruck und Auerbach. Or. im staatsarchiv zu München. — Eine andere ausfertigung ebendaselbst, sonst wörlich mit der ersteren übereinstimmend, nennt Ruprecht d. i. als verkäufer. Erstere ap. Winkelmann Acta imp. 2,480 = 1638.	6726
— 30	——	gestattet dem grafen Johann von Fürstenberg, seiner gemahlin Johanna 400 mark silber zu rechtem widem und leibgeding auf das thal Halmersbach zu versichern, das derselbe als reichspfandschaft besitzt. Riezler Fürstenberg. UB. 2,197 extr.	6727
nov. 15	Speire	gebietet allen getreuen des reichs und der grafschaft Lützelburg, da erzbischof Baldewin von Trier, sein vetter, in krieg und feindschaft kommen ist, alle ihre vom reiche und der genannten grafschaft zu lehen gehenden festen demselben, dem truchsessen der grafschaft, seinem probste von Lützelburg oder ihren freunden zu öffnen und ihnen damit gegen alle seine und seines vetters feinde zu helfen. p. d. regem Wesaliensis. Winkelmann Acta imp. 2,486. — Ebendas. mit specieller bezeichnung der feinde, nämlich des Arnold probst von Blankenheim, und des Gerhard von Schöneck und ihrer helfer, der entsprechende befehl an die Lützelburger (mit gleicher kanzleinote). = nr. 1658 und 1659.	6728
— 17	. . . .	beurkundet, dass die stadt Augsburg die um Martini fällige reichssteuer von 800 pfund heller dem herzoge Friedrich von Teck bezahlt habe, und sagt sie derselben quitt. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,53.	6729
— 19	——	quittirt die stadt Nürnberg über 1000 gulden, die sie auf seinen geheiss seinem kammermeister Hasco von Sweretics, und über 3000 gulden, die sie dem küchenmeister Heinrich Ziegelheim und dem küchenschreiber bezahlt hat. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg.	6730
— 25	——	beurkundet, mit rath der erzbischofe Gerlach von Mainz und Wilhelm von Cöln, der bischöfe Lupold von Babenberg und Albrecht von Wirzburg und anderer fürsten und herren alle zweiungen zwischen den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und dessen bruderssohn Ruprecht d. i. in angegebener weise verrichtet zu haben; namentlich soll iener diesem den ihm von seinem vater Adolf angefallenen theil geben und wie die länder, so auch die schulden des pfalzgrafen Rudolf übernehmen. Gleichzeitige (?) abschrift im hausarchiv zu München.	6731
— 28	——	bestätigt die privilegien der kirche von Cöln. p. d. regem Luthomisl. electus. Lindner im N. Archiv 8,259 extr.	6732
dec. 20	Mainz	belehnt den edeln Heinrich von Sinzig, herrn zu Ahrenthal, mit benannten bei der burg Ahrenthal gelegenen, dem reiche zu lehen aufgetragenen gütern, mit der gerichtsbarkeit daselbst und in dem dorfe Franken und der weidegerechtigkeit im gebiete der stadt Sinzig. Ebendas. 8,259 extr.	6733
— 31	——	bestätigt der abtei s. Willibrord zu Echternach auf bitten des abtes Johann alle rechte, güter und privilegien. Ebendas. 259 extr.	6734

1354		
ian. 1	Maguntie	nimmt die abtei Burtscheid in seinen schutz. p. d. epum Luthomisl. canc. Heinr. Thesaur. Ebendas. 8,260 extr. 6735
— 3	——	gewährt auf bitten des erzbischofs Baldewin von Trier dem prior und convent des Carthäuserklosters St. Michelsberg bei Mainz das recht, im reichsforst von Frankfurt iährlich 25 bäume zu fällen. Aus or. im stadtarchiv Mainz durch Fester. 6736
— 6	——	gebietet auf an ihn gelangte klage, dass die grafen von Heiligenberg das kloster Salem verderben und beschädigen und dass sie die von ihm zwischen ihnen einer- und den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, seinen landvögten in Oberschwaben, und dem genannten kloster andererseit zu Kostnitz gemachte sühne zerbrochen haben, den städten Kostnitz, Ulm, Ravensburg u. s. w. und allen städten in Oberschwaben, die im dortigen landfrieden sind, den grafen von Helfenstein auf deren ansuchen zu helfen, bis ihm, dem kloster, und den genannten grafen schaden und frevel gebessert wäre. Anticategoriae zwaier fürnemmer . . Ständen, Heiligenberg und Salmanssweyl (1616) s. 154. 6737
— 6	——	schreibt dem herzoge Albrecht von Oesterreich, er erwarte die rückkehr seiner eben an Zürich und die eidgenossen gesendeten räthe und hoffe von ihnen vollmacht zu erhalten, um den zwist zwischen ihnen und dem herzoge beizulegen, dem er auf ieden fall beistehen will; er werde vor rückkunft der boten nicht aus diesen landen ziehen, da er die königin erwarte, und werde weder nach Frankreich noch nach Lützelburg gehen; bemerkt ferner, krieg und härte wären nicht zweckmässig gewesen, weil der landfrieden in Franken und Schwaben noch neu, im Elsass noch nicht vorhanden, und ein grosser nun beigelegter krieg wegen des stiftes Mainz gewesen sei, an welchem des reiches macht am meisten liege; auch hätte es, da es winter war, die zeit nicht gelitten, des herzogs wegen krieg anzufangen. Sammlung d. eidgenöss. Abschiede 1^2, 37. = 1719. 6738
— 6	——	erläutert den die verpfändung der burg Ehrenfels betreffenden artikel der sühne zwischen dem erzbischofe Gerlach von Mainz und Kuno von Falkenstein (vom 3. ian.) dahin, dass die burg Ehrenfels und die hälfte des dortigen zolls dem Kuno von Falkenstein, obwohl er ietzt domprobst zu Mainz sei, für 40000 gulden bis zu deren zahlung oder bis zur erlangung eines erzbisthums oder bisthums verpfändet bleiben, die andere hälfte des zolls aber dem erzstifte Mainz verbleiben solle. Ego Joh. Luthom. ep. canc. rec. p. d. regem Heinr. Thesaur. N. Archiv 8,138. = 1720. 6739
— 8	——	bestätigt dem erzbischofe Baldewin von Trier und dessen nachfolgern die privilegien, betreffend die Rhein- und Moselzölle zu Coblenz und an andern orten, und befreit sie und alle geistlichen personen des erzstiftes Trier von allen zollabgaben für solche sachen, die nur für den eigenen gebrauch, nicht für den handel bestimmt sind. Wesal. Unter dem buge: aprobamus. Or. in Coblenz. = 1735. 6740
— 8	——	bestätigt denselben das münzrecht und erlaubt ihnen nicht blos an iedem orte des erzstiftes sondern auch an auswärts gelegenen orten, wenn sie unter ihrer landeshoheit stehen, gold- und silbermünzen zu prägen. Kanzleinoten wie vorher. Or. ebendas. = 1737. 6741
— 8	——	gestattet denselben die burg Wiltberg und alle andern burgen gegen iedermann, den könig und das reich ausgenommen, sich öffnen zu lassen. Kanzleinoten wie vorher. Or. ebendas. = 1740. 6742
— 8	——	gestattet denselben zu Coblenz oder an einem andern beliebigen orte von iedem fuder wein, das die Mosel auf- oder abgeht, 12 alte groschen und von andern waaren einen entsprechenden zoll zu erheben, und bestätigt ihm die Rheinzölle zu Coblenz und Boppard, den Moselzoll zu Kochem und den Saarzoll zu Saarburg. Wesaliensis. Unter dem buge: aprobamus. Or. in Coblenz. = 1728. 6743
— 10	——	nimmt den bischof Volrad und die prälaten und geistlichen der kirche und stadt Ratzeburg in seinen und des reichs schutz. p. d. regem Wesalien. Meklenburg. UB. 13,416. 6744
— 10	——	nimmt in gleichlautender weise den bischof Andreas und den klerus von Schwerin in seinen schutz. Ebendas. 417. 6745
— 16	Frankenfurt	befiehlt der stadt Ulm wie schon früher, dem edeln Heinrich Wildensteiner von der Rotenburg 600 pfund heller auszuzahlen von dem gelde, das er auf 6. ian. von ihnen und den städten

1354		
		Schwabens hätte erhalten sollen. p. d. regem Heinr. Schoff. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6746
ian. 24	Frankfurt	genehmigt den verkauf eines dem prothonotar Johann von Neumarkt gehörigen hauses in Breslau. Lindner im N. Archiv 8,260 extr. — Nach Lindner Urkundenwesen Karls IV. s. 16 n. 3 von ian. 23. 6747
— 24	——	genehmigt, dass Tylo von Legnitz, genannt Scriptor, bürger von Breslau, das dorf Albrechtsdorf im distrikt Breslau von Johann und Nitzko Stille gekauft hat. Aus abschrift sec. 15 ex. im urbar F. Breslau III. a fol. 132 im staatsarchive Breslau durch Herquet. 6748
feb. 1	Mainz	verschreibt dem grafen Adolf von Nassau für geleistete dienste und erlittene schäden auf lebenszeit einen grossen turnos am zoll zu Boppard. Bär im N. Archiv 9,217 extr. 6749
— 8	——	verfügt, dass, so er oder seine nachfolger, die römischen kaiser oder könige, in das gebiet des königreiches Arelat oder Gallien kämen, die erzbischöfe von Trier oder auf deren befehl ihre geschworenen die hut der königlichen siegel und die rechte und einkünfte des erzkanzleramtes und überhaupt alle rechte desselben namentlich bezüglich der ein- und absetzung des kanzlers und der protonotarien und notarien haben sollen. Lindner Urkundenwesen s. 214. — Auf dem buge steht: Relinquatur diffinitioni dni regis Wesalien. und unter dem buge von Karls hand: aprobamus. 6750
— 10	Treveris	ertheilt in form eines notariatsinstrumentes dem edeln Raymundinus de Luppis, markgrafen von Soranea, vollmacht, im namen des reiches einen bund mit dem dogen und der commune von Venedig abzuschliessen. Z.: bischof Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Boemund, erwählter v. Trier, herzog Wladislaus v. Teschen, Wolfram v. Nellenburg, Deutschordensmeister in Alamannien, Rudolf, decan v. Mainz, probst Bohus v. Leitmeritz, die edeln Hasco v. Swiretitz, Johann v. Brandenberg (?) und Heinrich v. Wesel, notarius cancellarie regie. Werunsky Italienische Politik P. Innocenz VI. s. 180. Winkelmann Acta imp. 2,492 = nr. 1777. 6751
— 11	——	ertheilt demselben in gleicher weise vollmacht zum abschlusse von bündnissen mit den vicaren, gubernatoren und communen Tusciens, der Romagna und Lombardei. Werunsky 188. Winkelmann 2,493. = nr. 1778. 6752
— 13	——	befreit das vom verstorbenen erzbischofe Baldewin von Trier gestiftete Karthäuserkloster auf dem Beatusberge bei Coblenz von allen zöllen zu wasser und zu lande. p. d. Luthomeric. prepos. Petrus de Luna. R. Leonhardus. Lindner im N. Archiv 8,260 extr. 6753
— 13	——	befreit in gleicherweise das vom genannten erzbischofe gestiftete Karthäuserkloster St. Alban vor Trier. Kanzlei wie vorher. Ebendas. extr. 6754
— 13	——	meldet der stadt Trier, dass er das genannte kloster St. Alban in seinen schutz genommen habe, und befiehlt ihr, dasselbe im genusse dieses privilegs zu erhalten. Ebendas. extr. 6755
— 14	——	bestätigt die privilegien per stadt Trier. Ebendas. extr. 6756
— 15	——	verleiht dem domprobste Johann von Zolver zu Trier auf drei iahre einen turnos vom Rheinzolle zu Coblenz. Bär im N. Archiv 9,217 extr. 6757
— 16	——	gebietet den städten Trier und Coblenz, den Juden Samuel und dessen gesinde in ihren schirm, geleit und bürgerschaft aufzunehmen, denselben die niederlassung in ihrer mitte zu gestatten und sie im genusse der königlichen privilegien zu erhalten. Ebendas. 8,260 extr. — Verschieden von nr. 6098. 6758
— 16	——	schreibt den städten Coblenz und Boppard, dass er das auf dem Beatusberge vor Coblenz gelegene Karthäuserkloster (feb. 13) in seinen schutz genommen habe, und befiehlt ihnen, dasselbe im genusse dieses privilegs zu erhalten. Ebendas. extr. 6759
— 16	——	schreibt der stadt Trier in gleicher weise wie feb. 13 (nr. 6755). Ebendas. extr. 6760
— 17	——	bestätigt auf bitten des abtes Walter und des conventes des klosters St. Matthias vor Trier eine eingerückte undatirte urk. k. Heinrichs IV. (V.), betreffend genehmigung der schenkung der vor Boppard gelegenen Marienkapelle durch die dortigen bürger an das kloster s. Eucharii zu Trier. p. d. epum Luthom. canc. Henr. Thesaur. R. Leonhardus. Or. im staatsarchiv zu Coblenz. 6761

1354		
feb. 18	Trier	nimmt das kloster St. Matthias vor Trier in seinen besonderen schutz. p. d. regem Heinr. Thesaur. Lindner im N. Archiv 8,261 extr. 6762
— 20	——	gibt den geschworenen der landfriedensverbindung des erzbischofs zu Cöln, des herzogs von Brabant und der städte Cöln und Aachen zur unterdrückung der übelthäter, welche die königlichen strassen beständig durch raub unsicher machen, bis auf widerruf vollmacht, bei heerzügen und belagerungen sein und des reichs banner, mit den königlichen insignien geziert, zu entfalten. Luthomischl. ep. Ebendas. extr. Höhlbaum Mitth. aus d. Stadtarchiv Köln 7,12 extr. 6763
— 24	——	meldet den städten Konstanz, Ulm, Ravensburg u. s. w. und allen städten Oberschwabens, die im dortigen landfrieden sind, es sei nicht wahr, dass, wie ihnen graf Albrecht von Heiligenberg geschrieben, vor ihm zu Constanz ausgetragen worden sei, dass dieser zum kloster Salem das recht habe, zu füttern und andere sachen zu thun, im gegentheile habe, da das kloster von seinen reichsvorfahren gestiftet und begabt sei, niemand rechte oder herrschaft an dasselbe, weswegen er ihnen gebietet, dem grafen Ulrich von Helfenstein zur beschützung des klosters gegen den grafen von Heiligenberg beizustehen. p. d. cancell. Hnr. Anticategoriae zwaier fürnemer . . . Ständen, Heiligenberg und Salmanssweyl (1616) s. 156. 6764
— 24	——	gebietet den grafen, herren, rittern und knechten und den städten in Schwaben, dem grafen von Helfenstein gegen den grafen von Heiligenberg in angelegenheiten des klosters Salem behilflich zu sein. Orig. im generallandesarchive zu Karlsruhe. 6765
— 26	——	meldet dem Karthäuserkloster auf dem Beatusberge bei Coblenz, dass er ihm die aus den abgaben, welche es an den erzbischof Baldewin von Trier zu entrichten hatte, herrührenden schulden erlassen habe, und verspricht ihm, es gegen alle bezüglichen ansprüche zu vertreten. Lindner im N. Archiv 8,261 extr. 6766
— 28	——	beurkundet, dass ihm das domcapitel von Trier 2000 gulden geliehen habe und weitere 3000 gulden leihen wolle, falls der erwählte erzbischof Boemund vom pabste bestätigt würde, und dass er demselben dafür einen grossen turnos an der zollstätte zu Boppard auf vier iahre verschrieben habe; würde aber Boemund nicht bestätigt, so sollte das capitel ihm die 3000 gulden nicht zu leihen verpflichtet sein und die 2000 geliehenen zurückerhalten; würde ihm aber dasselbe trotzdem die 3000 gulden leihen, so sollte auch die verschreibung des zolles auf vier iahre giltig sein. p. d. Joh. epum Luthom. epum (!) canc. Heinr. Thesaurar. Ebendas. extr. 6767
märz 1	——	urkundet (für das kloster St. Maximin). Vredius Généalogie de Comites de Flandre. Preuves 1,402 cit. 6768
— 4	Luxemburg	nimmt das domcapitel und das erzstift von Trier in seinen besonderen schutz. Lindner im N. Archiv 8,262 extr. 6769
— 4	——	beurkundet sein übereinkommen mit dem domcapitel zu Trier, dass die städte Boppard und Oberwesel, so lange er lebe, beim erzstifte Trier verbleiben, dann aber an das reich zurückfallen sollen. R. Leonhardus. Ebendas. extr. 6770
— 7	——	verleiht der stadt Bärnau einen freiheitsbrief. Mittheilung des k. bayer. kreisarchivs in Amberg aus dem stadtarchive Bärnau. 6771
— 00	Metz	erlässt bestimmungen über den (für Lothringen) angeordneten landfrieden. Sitzungsber. d. kais. (Wiener) Akad. 101,639 mit der aufschrift: ain gesetzt von kaiser Karll dem fierden zu Metz us gerueft. — Ueber die zeit s. nr. 1806a. 6772
— 28	——	verschreibt dem edeln Johann herrn zu Rodemacheren, dem er 2000 alte schilde schuldig ist, einen turnosen an der zollstätte zu Boppard, bis er davon obige summe eingenommen haben würde. Lindner im N. Archiv 8,262 extr. 6773
apr. 20	Czoriche	mahnt die leute von Uri, den abt und convent von Wettingen bei ihren rechten, gütern und leuten bleiben zu lassen. ad rel. dni canc. Rud. de Frideberg. Archiv des Gotteshauses Wettingen 12. 6774
— 21	——	erneuert der probstei Interlaken in Lausanner diöcese das priv. k. Friedrichs II. d. d. Hagenau 1220 feb. 10 und bestätigt ihr alle übrigen privilegien, namentlich die fischenzen in der Aare und den wochenmarkt in Wyden. Ad rel. dni regis Rud. de Frideberg. Aus or. im staatsarchiv Bern (Interlaken) durch Tyrler. = 1829. 6775

1354		
apr. 23	in Turego	befiehlt allen reichsgetreuen besonders den bürgermeistern in Basel und Zürich, dem amman in Uri und den bürgern und thalleuten daselbst, das kloster Wettingen, das er in seinen und des reiches schutz genommen, gegen alle beeinträchtigungen zu schützen. ad rel. dni canc. Rud. de Frideberg. Archiv des Gottshauses Wettingen 14. 6776
— 00	Einsiedeln	Besuch und wegnahme von reliquien. Fueruntque cum eo: epus Argentinensis, ep. Sekkoensis et plures alii epi et prepositi, physicusque suus expertissimus, dux Thessye (Teschen), comes Megdburgensis et alii proceres, barones nobiles diversi infiniti, magister civium Thuricensium Rudolfus Bruno miles. Aus notiz in einem Einsiedler codex Geschichtsfreund 31,259 ff. Anz. f. schweiz. Gesch. 1876 s. 222 ff., wo G. v. Wyss diesen besuch zwischen apr. 19 und 25 (Reg. nr. 1827—1828) setzt. Nach den vorausgehenden zwei urkunden dürfte er auf apr. 22 oder 24 zu setzen sein. a
— 30	in monasterio Murbacensi	Aufenthalt cum tribus epis, cum magno comitatu nobilium et aliorum ad faciendam concordiam de abbatia huius ecclesie, quae tunc erat in lite. Murbacher Annalen ed. Th. v. Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch. 1883 s. 173. b
mai ...	Keysursberg	ernennt den Burchard Mönch von Basel, seinen rath, hausgenossen und heimlichen, wegen der klagen der leute des bisthums Sitten über die ihnen zugefügten unbilden und unterdrückungen zum hauptmanne derselben mit der vollmacht, seine und des reichs rebellen und feinde anzugreifen, zu verfolgen und wieder zu gnaden anzunehmen, gegner zu bannen und zu ächten u. s. w., lehen und besitzungen zu verleihen und zu entziehen und alle rechte eines hauptmannes auszuüben, und befiehlt allen leuten und gemeinden daselbst, ihm als solchen zu gehorchen. Gremaud Docum. relatifs a l'hist. du Vallais 5,120 (Mém. et docum. de la Suisse Romande T. XXXIII.) aus transsumpt v. 1355 mit iiii. kl. iunii, wo Karl nicht mehr in Kaisersberg sondern in Franken war. Da nun Furrer Gesch. v. Wallis 1,133 einen auszug dieser urk. mit 9. mai gibt, so dürfte statt kl. id. zu lesen, also die urk. vom 10. oder 9. mai sein. 6777
— 10	Sletstad	erlaubt der stadt Esslingen von neuem, ieglichen zu bürger zu empfangen, so dass der, der ihr bürger wird, dort wohnen, steuern, dienste und andere sachen thun soll wie ein eingesessener bürger. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6778
— 14	———	bestätigt dem kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald die durch die inserirte urk. k. Friedrichs II. d. d. 1245 dec. verliehenen freiheiten. p. d. regem Rud. de Frideberg. R. Leonh. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,342 extr. 6779
iun. 3	. . . .	fordert, da er für die ruhe der vielfach gedrückten leute des bisthums Sitten sorgen will, den grafen Amadeus von Savoi auf, dieselben, die zur zeit der wirren an ihn sich gewendet, dem reiche zurückzugeben, damit sie den befehlen des königs oder des von diesem zu bestellenden hauptmanns gehorchen. Gremaud Docum. rel. a l'hist. du Vallais 5,502 (Mém. et doc. de la Suisse Romande XXXIII). = nr. 1862. 6780
— 14	Soltzbach	thut dem rathe und den bürgern von Ulm kund, dass er gewisse beim gerichte in Ulm hergebrachte gewohnheiten, welche processe gegen schädliche leute verzögern, im interesse einer schnellen rechtspflege abgeschafft wissen wolle. Kanzlei wie nr. 6779. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6781
— 20	Regensburg	widerruft wegen der verdienste der stadt Cöln um den landfrieden sein gebot, die bürger zu schädigen, nimmt diese mit hab und gut in seinen schutz, verbietet besonders den Pragern, sie auf gerichtlichem oder ungerichtlichem wege zu verfolgen und anzutasten, und verspricht, bekümmerte, aufgehaltene oder angegriffene Cölner sofort ledig zu lassen. p. d. regem Rud. de Frideberg. Lindner im N. Archiv 8,262 extr. Höhlbaum Mitth. aus dem Stadtarchiv Köln 7,13 extr. 6782
— 21	———	verleiht dem bischof Johann und der kirche von Constanz münze, markt, gericht und zoll zu Markdorf und was sonst dem reiche von Jörg und Konrad von Markdorf ledig geworden ist. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,342 extr. 6783
iul. 00	. . . .	Zug gegen Würzburg. Vgl. mit nr. 1893a auch die dem sog. copialbuch des Lupold von Bebenberg entnommenen nachrichten in Mon. Boica 42,92, wornach dem bischofe ausser dem erzb. von Mainz auch bischof Gerhard von Speier, abt Heinrich von Fuld, Rheinpfalzgraf Ruprecht und grafen und barone hilfe leisteten. a

1354		
iul. 30	bei Rotenbach	(zu felde) gestattet, dass die bürger von Gelnhausen den mit seiner bewilligung verlegten iahrmarkt, da es ihnen so am besten scheint, in alter weise beibehalten. Lindner im N. Archiv 8,262 extr. 6784
— 31	——	(—) meldet den bürgern von Augsburg, dass des markgrafen von Brandenburg diener, Ulrich der Abensberger, der Saczenhofer, Heinrich der Zenger und einer seiner hofmeister und Rudiger der Reiche, bürger zu Regensburg, vier tage bei ihm gewesen sind und mit ihm wegen des markgrafen geteidingt haben, so dass sie über eine sühne übereingekommen sind, die heute zu Sulzbach vollführt werden soll, da der markgraf zu ihm komme. Hierauf habe er die absicht, bei tag und nacht zu eilen und dem herzoge Albrecht von Oesterreich wider die Züricher zu hilfe zu kommen, weswegen er sie ermahnt, sich mit helmen und harnisch bereit zu halten, damit sie mit ihrem volke sogleich zu ihm ziehen können. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,56 nr. 1897. 6785
aug. 10	. . . .	(Nürnberg) bestätigt der stadt Hersbruck alle rechte und freiheiten. Aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 6786
— 31	prope castrum Regensburg	(in campis) nimmt, — da der bischof Guichard von Sitten, des reiches fürst, seit mehreren iahren die regalien seiner kirche nicht empfangen und ihm den eid des homagium und der treue nicht geleistet hat, vielmehr auf die verschleuderung und veräusserung der besitzungen seiner kirche hinarbeitet, da weiter der graf Amadeus von Savoi, der eigenmächtig die verwaltung des hochstifts an sich gezogen, nicht einmal seine eigenen lehen und besitzungen vom reiche empfangen hat, also um so weniger fremde verwalten kann, — die leute von Wallis in der diöcese Sitten, die freiwillig sich zum gehorsam gegen ihn erboten und dem von ihm ernannten hauptmann Burchard Mönch von Basel den treueid geleistet haben, in seinen schutz und verordnet, dass die leute von Wallis, namentlich die von Leuk, Raron, Visp, Naters und Moerel, die ihm gehorsam geworden, ihrer alten privilegien und rechte sich erfreuen und nie vom römischen reiche und der kirche von Sitten getrennt, dass nie ein feind dieser gemeinden als hauptmann eingesetzt und dass die von Burchard Mönch erhobenen oder künftig zu erhebenden abgaben nicht noch einmal erhoben werden sollen. Gremaud Docum. relatifs a l'hist. du Vallais 5,126 (Mém. et doc. de la Suisse Romande T. XXXIII) im transsumpt des grafen Peter von Arberg, vicarius generalis in temporalibus dioc. Sedun. nomine . . . Caroli regis Rom., d. d. in Leuca 1355 feb. 27. 6787
sept. 9	prope Thuregum	(in castris) ernennt den grafen Peter von Arberg gemeinschaftlich mit Burchard Mönch von Basel zum vicar und hauptmann von Wallis. Ibid. 121. 6788
— 15	Baden	verleiht Hofwart dem ritter und Hofwart, seinem bruder, von Kirchheim vogtei und gericht zu Bauerbach, wofür sie burgleute zu Wimpfen sein sollen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,342 extr. 6789
— 16	——	gibt dem grafen Ludwig von Neuenburg und dessen sohne Johann wegen der rebellion des Giovanni Visconti, erzbischofs von Mailand, das recht, gegen diesen und seine gönner, helfer, kaufleute und unterthanen als des reichs rebellen mit gefangennehmung und wegnahme der güter einzuschreiten, und gebietet des reichs getreuen in Lausanne, Bern und Solothurn, dieselben daran nicht zu hindern. Matile Monum. de l'hist. de Neuchatel 741 nr. 561 mit die xvi. decembris aber in der überschrift mit 16. sept., wo Karl allerdings in Baden war. 6790
oct. 5	Braunau	befiehlt, dass die von Konrad von Saunsheim seiner befreiung ungeachtet gegen den bischof Leupold zu Bamberg wegen einiger Juden zu Rothenburg geltend gemachte forderung und die erfolgte achterklärung nichtig sein und dem bischofe keinen schaden bringen soll. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6791
— 00	Udine	Aufenthalt. Ueber die daselbst dem könige gemachten geschenke u. s. w. vgl. Manzano Annali del Friuli 5,122 n. 1 aus den stadtrechnungen von Udine. Werunsky Erster Römerzug Karls IV. s. 2 macht aufmerksam, dass die in Merkels aufzeichnung aufgeführten personen nicht auf dem ersten sondern auf dem zweiten Römerzug Karls dort einquartiert waren. Nach Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 123 nr. 3842 f. kam Karl am 15. oct. noch Udine und war noch am 22. dort. Aber ersteres schliesst er wahrscheinlich nur aus den am 15. aus diesem anlass gemachten zahlungen des stadtkämmerers. a
1355		
ian. 9	Mediolani	schreibt dem Marino Falieri, dogen von Venedig, seinem und des reichs getreuen, über den

1355		
		abschluss des waffenstillstandes vom 8. ian. in gleicher weise wie dem markgrafen von Este nr. 1970. Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. 3,445 (nur die varianten zu nr. 1970). 6792
ian. 10	Mediolani	befiehlt dem grafen Peter von Arberg und dem edeln Burchard Mönch von Basel, vögten von Wallis, mit dem grafen Amadeus von Savoi unverzüglich bis nächsten Johannestag (iun. 24) einen waffenstillstand zu schliessen, da er unterdessen ihren zwist mit demselben beilegen will. Gremaud Docum. rel. a l'hist. du Vallais 5,503 (Mém. et doc. de la Suisse Romande XXXIII). = 1971. 6793
— 10	——	Abreise nach Pisa nach Cronica di Bologna ap. Muratori 18,440, was wahrscheinlicher als die abreise am 12., wenn Karl an diesem tage bis Borgo S. Donino kam. a
— 18	Pisa	Ankunft. Darüber wie über seinen aufenthalt und die bewegungen während desselben hat werthvolle nachrichten Ranieri Sardo Cronaca Pisana im Archivio stor. Ital. 6b, 117 sqq., der gleichzeitig die ereignisse aufgezeichnet hat. b
— 25	——	ernennt den Giovanni de' Landolfi, sohn weil. Peters aus Pavia, zu seinem auditor sacri palatii, rath, richter, hofgesinde und hausgenossen. Aus dem Libro DD. des municipalarchives zu Pavia nach mittheilung des cav. Brambilla an Winkelmann. = 6133. 6794
— 29	——	erklärt für nichtig alle durch seinen grossvater und vorgänger Heinrich, dann durch Ludwig den Baiern, qui de facto occupabat imperium, gegen könig Robert von Sicilien, dessen bruder herzog Johann von Durazzo und irgend welche vasallen desselben verhängten urtheile und strafen. Aus gleichzeitiger abschrift im archiv zu Marseille, Chambre de comptes b. 4 f. 100 und b. 1377 f. 14 und 18 durch Ficker. Winckelmann Beziehungen 151 extr. 6795
— 29	——	bestätigt, dass die königin Johanna von Sicilien zur zeit ihrer vermählung mit dem könige Ludwig diesem in dote et dotis nomine die reichslehenbare grafschaft und markgrafschaft Provence und die grafschaften Forcalquier und Piemont angewiesen habe ohne rücksicht darauf, dass damals die nöthige einwilligung des römischen königs oder kaisers nicht eingeholt wurde. Ebendaher b. 4. f. 99 und b. 1377 f. 16. Winckelmann ebendas. 6796
— 30	——	erklärt, dass die vorhergehende bestätigung sich lediglich auf das beziehe, was die genannte königin im heirathsvertrage zusicherte, dass das aber nicht erweitert oder auf andere fälle ausgedehnt werden dürfe. Ebendaher b. 4 f 99. Winckelmann ebendas. 6797
feb. 1	——	belehnt, nachdem bischof Bertrand von Apt und die andern genannten bevollmächtigten des königs Ludwig und der königin Johanna von Sicilien ihm für diese homagii et fidelitatis sacramentum geleistet (cf. R. S. nr. 225), dieselben mit der grafschaft und markgrafschaft Provence, den grafschaften Forcalquier und Piemont und was sie sonst von römischen königen und kaisern zu lehen haben sollen. Z. wie R. S. nr. 225. Ego Joh. Luthomischl ep. . . . vice Guillelmi Colon. rec. Ebendaher b. 4 f. 98 und b. 1377 f. 16 und 22. Winckelmann ebendas. — Vgl. die schilderung des vorgangs bei Ranieri Sardo 119 sq. 6798
— 1	——	zeigt allen prälaten, baronen, edeln, rittern, städten und personen in der Provence, in Forcalquier und Piemont die erwähnte belehnung Ludwigs und Johannas an und fordert sie zum gehorsam auf. Ebendaher b. 4 f. 99 und 1377 f. 17. Winckelmann ebendas. 6799
— 2	——	bezeugt, dass die machtboten des königs Ludwig und der königin Johanna von Sicilien: bischof Bertrand von Apt, der seneschall Fulco und Johannes de Vicedominis von Arezzo, vor ihm erklärt haben, dass der könig und königin, als könig Ludwig von Ungarn mit einem heere im königreiche war, nur in folge von drohungen an Genua, das neun galeeren im hafen von Neapel hatte, Ventimiglia abgetreten haben, dass sie das nicht für giltig halten und dass sie bei erster gelegenheit Ventimiglia wieder zu nehmen gedenken, was er zur kenntniss nimmt. Ebendaher b. 4 f. 100 und b. 1377 f. 20. Winckelmann ebendas. 6800
— 3	——	bestätigt die schenkung der in folge verurtheilung des Albert von Incisa und seiner brüder eingezogenen burgen Montalto, Rocchetta, Castelnuovo u. s. w. durch den kaiser Heinrich VI. an den markgrafen Bonifaz von Montferrat. Muratori SS. 23,526 extr., wornach gleichzeitig auch schenkungen k. Friedrichs (I.?) und Konrads (IV.) bestätigt wurden. — Vgl. nr. 1981. 6801
— 8	——	Ankunft der königin; e menò seco da mille uomini tra loro baroni e cavalieri a spron d'oro, sedici damigelle con lei e la nipote dello imperatore. Ranieri Sardo 120. Auch nach Cont.

1355		
		Matthiae Nüwenb. 291 hatte die königin bei sich mille galeatos Bohemos et paucos Alamannos. Um den 12. ian. war sie nach Gemona im nördlichen Friaul gekommen. Manzano Ann. del Friuli 5,125. Vgl. nr. 1982a. a
feb. 13	Pisa	Abreise nach b
— 13	Lucca	Lucca und feierlicher empfang. Nachdem er hier übernachtet, reise nach c
— 14	Montecarlo	(ö. Lucca), in welcher einst von ihm erbauten und nach ihm benannten burg er übernachtet. Am folgenden tage rückkehr nach Pisa. Ranieri Sardo 120 sq. d
— 22	Pisis	bestätigt auf bitten seines fürsten Bertrand, bischofs von Apt, diesem und seiner kirche alle privilegien römischer könige oder kaiser mit derselben kraft, als wenn sie hier wörtlich eingerückt wären. Aus transsumpt von 1402 im archiv zu Marseille,- Chambre des comptes b. 292 durch Ficker. Winckelmann ebendas. 6802
märz 2	——	Empfang der huldigung von seiten der vertreter Sienas, am 3. iener von Volterra, am 10. iener von Sanminiato. Ran. Sardo 122 sq., abweichend von Villani (oben nr. 1997a), aber theilweise durch 2001 bestätigt. a
— 8	——	Ankunft der 200 barbute, welche die Visconti für den Römerzug sendeten, unter führung des markgrafen Franz von Este. Ran. Sardo 123. b
— 12	——	Ankunft des cardinalbischofs Peter von Ostia und feierlicher empfang. Ran. Sardo 123 sq. Vgl. nr. 2001a. c
— 20	——	gesteht den genannten gesandten und bevollmächten der stadt Florenz zu, es solle der von ihnen für diese stadt ihm als römischen könige oder kaiser zu leistende eid den vorbehalt haben, dass durch diesen Florenz dem könige zu nichts anderm verpflichtet sein solle, als es selbst und die anderen communen Tusciens und der Lombardei dem reiche von alters her verpflichtet gewesen sind, und dass der eid den privilegien und gnaden, die der könig der stadt verliehen hätte oder verleihen würde, nicht nachtheilig sein solle. Z.: Nicolaus patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Dietrich v. Minden, herzog Wladislaw v. Teschen, burggraf Burgard v. Magdeburg, (Cenko) v. Lippa, Busco v. Reilhaltis (l. Wilharticz) und die edeln Dondacius de Maligniis de Fontana von Piacenza, ritter, und Leggiero Andreocti Nicoluccii von Perugia. G. Capponi Storia di Firenze 1,570. = 2010. 6803
— 21	. . . .	schliesst mit den gesandten von Florenz einen vertrag, wornach 1) die prioren und der vexillifer iustitie dieser stadt für die dauer des lebens des königs dessen generalvicare in der stadt und deren gebiete sein, nur dem volke dieser stadt nach massgabe der statuten und gesetze verantwortlich sein und alle beamten nur durch das volk ernannt werden, 2) alle strafsentenzen früherer kaiser und könige gegen die stadt oder einzelne personen aufgehoben, 3) der stadt alle vergangenen steuern und abgaben gegen eine bestimmte summe nachgesehen und künftig iährlich eine gewisse steuer bezahlt werden, 4) bevollmächtigte der stadt im namen derselben den könig als römischen könig anerkennen und ihm den treueid leisten sollen, mit noch anderen bestimmungen. Capponi 1,571. — Vgl. über die hier nicht näher angegebenen summen, zu deren zahlung sich Florenz verpflichtete, nr. 2008a und dazu Ranieri Sardo 124 und Donato Velluti 95 und über die vorausgehenden verhandlungen und die folgende huldigung der Florentiner Werunsky Der erste Römerzug K. Karl IV. 68 ff. 122 ff. 6804
— 22	——	Abmarsch am sonntage über Volterra nach Siena. Ranieri Sardo 125 in übereinstimmung mit den quellen nr. 2010a. — Die königin scheint, begleitet von mehr als 1000 reitern unter Sdenko von Lipa schon am tage vorher über Sanminiato abgereist zu sein. R. Sardo 124. a
— 23	Siena	Ankunft und einzug la sera di notte. Ibid. 125 mit näheren angaben über die nun dort ausbrechenden bewegungen. Vgl. nr. 2010b, Donato Velluti 95 und Werunsky a. a. o. 148 ff. b
— 00	——	Unterwerfung und huldigung der stadt Arezzo, die dem könige einen iährlichen zins von 400 goldgulden versprach und zur bestreitung der kosten der kaiserkrönung einen beitrag von 5000 gulden zahlte, wogegen Karl derselben den besitz ihrer grafschaft bestätigte. M. Villani l. 4 cap. 84. c
apr. 5	Rom	gibt der stadt Sulzbach das privileg, dass ihre bürger nur vor den kaiserlichen landgerichten zu recht stehen sollen. Lindner im N. Archiv 8,262 extr. 6805

1355			
apr. 5	Rom	richtet an probst und convent des klosters st. Leonhard in Basel erste bitten, dass sie den Walter Meyer, sohn des Johann Meyer von Hüningen, unter die bruderschaft des klosters aufnehmen. Aus or. im staatsarchiv zu Aarau durch H. Herzog.	6806
— 21	Siena	stellt eine urkunde aus betreffend die verleihung des dorfes Priedemoss (an wen?). R. Volpertus. Lindner im N. Archiv 8,262 extr.	6807
— 22	——	verleiht dem erzbischofe Stephan von Arles und dessen nachfolgern omnia regalia seu imperialia nostra ac etiam universa salinaria in seinem ganzen erzstift und seiner diöcese und in der ganzen provinz Arelat, superioritatis duntaxat iure et excelso seu supremo dominio reservatis, besonders das recht, aus allen stagnis salz ziehen zu lassen. Ego Joh. Lutom. ep. vice Gerlaci Mogunt. aepi. Aus gleichzeitiger abschrift im archiv zu Marseille, Chambre des comptes b. 4 f. 116 durch Ficker. Winckelman Beziehungen 152 extr.	6808
— 28	——	entbietet allen reichsgetreuen, besonders den städten Frankfurt und Marburg, dass er dem Deutschorden alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen handfesten und freiheiten bestätigt habe, und befiehlt daher, dass niemand die häuser in den genannten städten in ihren rechten beschädigen und hindern soll. p. d. Luthom. epum canc. Rud. de Frideberg R. Hertwicus. Wyss Hess. UB. II. 2, 606. — Der ausstellort heisst Hohensee = Siena.	6809
mai 5	——	ernennt Ruffinus, Ubertinus, Augustinus und Giacominus de' Landolfi, söhne weil. Peters, iurisperiti, und die brüder Petrus und Filippinus, söhne des Johannes de' Landolfi, ritters, doctors der rechte, rathes, richters und auditors sacri palatii, zu seinen hofgesinde, haus- und tischgenossen und befreit sie von zöllen und abgaben für ihre personen und die ihnen gehörigen sachen. Aus dem Libro DD des municipalarchivs zu Pavia nach mittheilung des cav. Brambilla an Winkelmann.	6810
— 6	Pisa	Ankunft mit der kaiserin am abend, nachdem sie in Sanminiato übernachtet und zu mittag gegessen hatten. Raniero Sardo 129, wo auch eingehende nachrichten über die folgenden ereignisse, besonders den aufstand der Pisaner vom 20. mai enthalten sind. Vgl. auch Donato Velluti 96.	a
— 8	——	thut dem von ihm bei seiner kaiserkrönung zum ritter gemachten Franz Goswin von Liebenstein für seine namentlich beim Römerzuge geleisteten dienste die gnade, dass seine leute und güter ausserhalb der stadt Eger mit dieser keine steuer zu geben brauchen, ausser wenn alle edelleute auf dem lande klauensteuer oder eine andere steuer entrichten. p. d. Johannem Luthum. epum canc. Eystetensis. R. Wolpertus. Winkelmann Acta imp. 2,496 = nr. 6148.	6811
— 10	——	verschreibt dem Heinrich Beyer, sohne des ritters Simon Beyer von Boppard, für seine dienste 1000 mark silber und verpfändet ihm bis zur zahlung einen grossen turnos an der zollstätte zu Boppard. Lindner im N. Archiv 8,263 extr.	6812
— 10	——	verschreibt demselben, den er mit 1000 mark silber zum lehensmann genommen, bis zur zahlung derselben noch einen weiteren grossen turnos daselbst mit der verpflichtung, nach deren zahlung dem reiche auf ein eigenes gut 100 mark zu mannlehen aufzutragen. Ebendas. extr.	6813
— 10	——	verleiht aus rücksicht auf Philipp von Bickenbach, comthur des Deutschordens in Mergentheim, den bürgern dieser stadt exemtion von fremden gerichten. Aus repertor. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6814
— 10	——	empfiehlt dem markgrafen von Montferrat, seinem fürsten und kaiserlichen vicar in Pavia, den statthaltern und podestà Castelinus und Milanus de Bekaria und den consuln von Pavia den Johannes de' Landolfi, ritter, doctor der rechte u. s. w., und dessen brüder Ruffinus, Augustinus und Giacominus. Nach mittheilung an Winkelmann wie nr. 6810. Ob = 2116?	6815
— 18	——	befreit die bischöfe und das bisthum von Volterra von allen processen und strafurtheilen früherer kaiser besonders Heinrichs VII. Ammirato Vescovi di Fiesole, di Volterra et d' Arezzo 150 extr.	6816
— 19	——	bewilligt auf die durch Ugolinus Pelloli und Bartholus de Saxoferrato, doctoren der rechte und genannte gesandte der stadt Perugia, an ihn gerichtete bitte der prioren und des populus	

1355			
		dieser stadt zur hebung der etwas in verfall gerathenen universität daselbst, dass der dortige bischof oder sein vicar oder stellvertreter und bei erledigung des bischöflichen stuhles das capitel nach dem rathe der doctoren und magister den dazu geeigneten die erlaubniss zu lehren und das doctorat verleihen dürfe, nimmt die lehrer und studenten in seinen und des reichs schutz und macht sie aller rechte iener an andern universitäten theilhaftig. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Gerhard v. Speier, Johann v. Spoleto, Protiva v. Zengg; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, Johann markgraf v. Montferrat; Burchard burggraf v. Magdeburg, graf Fentius v. Prato; Bernhard v. Zinnenburg, Jesco v. Rosenberg, Sdenko v. Sternberg, barone des königreiches Böhmen. p. d. imp. Nicol. de Chremsir. Bini Mem. della Perug. Univ. 1a, 206. (Rossi in) Giornale di erudizione artist. 5,374. = 2126.	6817
mai 19	Pisis	befreit alle, welche des studiums wegen nach Perugia reisen, von allen zöllen, mauten u. s. w. Z. und kanzlei wie vorher. Giornale di erud. 5,376.	6818
— 19	——	verleiht dem Bartolus von Saxoferrato, legum doctor, bürger von Perugia, seinem rath u. s. w., und dessen männlichen nachkommen das recht, minderiährigen nachsicht des alters zu ertheilen, und bastarde, die ihre zuhörer sind, zu legitimiren. Ibid. 380.	6819
— 19	——	bestätigt auf bitten der edeln Bartholomaeus, Philipp, Heinrich, Peter, Facinus und Antonius, söhne weil. Richards, grafen von Ticineto, und des Antonius und Symonetus, söhne weil. des Franciscus von Ticineto, grafen von Cabaliaca eingerückte privv. der kaiser Otto I., Friedrich II. und Heinrich VII. Bobolini Notizie 5b,24 extr.	6820
—?27	——	Abreise mit der kaiserin nach Pietra santa. Vgl. mit nr. 2138a auch Ran. Sardo 135.	a
iun. 7	Pietra santa	bestellt den doctor Johannes de Monticoli von Udine, vicar des patriarchen Marquard von Aglei, zum richter, um dem Biagio di Rainaldo und dem Nicolussio di Alfredo von Belluno, die der vergiftung des rechtsgelehrten Avanzio angeklagt sind, den process zu machen. Durch Joppi aus abschrift in seinem privatbesitz. — Natürlich muss es »patriarchen Bertrand« heissen.	6821
— 8	——	erklärt in gegenwart des bischofs Johann v. Olmütz, Meinhards, erwählten v. Trient, des herzogs Otto v. Braunschweig, des burggrafen Burchard v. Magdeburg, hofmeisters, dass, wenn ihm während seiner durchreise durch die gebiete des Matteo, Barnabò oder Galeazzo Visconti befehle an den markgrafen Johann von Montferrat abgenöthigt würden, dieser nicht verpflichtet sein sein sollte, ihnen zu gehorchen. Muratori SS. 23,530 extr. — Das. p. 529 extr. von nr. 2143 mit zeugen wie 2144.	6822
— 10	——	überträgt drei rechtsgelehrten die streitsache des edeln Franz von Savorgnano mit den grafen von Görz. Aus copie wie nr. 6821. Bianchi Indice dei documenti 110 nr. 3375 extr. ohne tag und zu 1347.	6823
— 11	——	verleiht dem Johannes de' Landolfi und seinen brüdern Ruffinus, Ubertus, Augustinus und Giacominus vollständige abgabenfreiheit. Aus dem Libro DD des municipalarchivs zu Pavia nach mittheilung des cav. Brambilla an Winkelmann.	6824
— 14	——	Abreise nach Sarzana um 9 uhr vormittags. Ran. Sardo 137, der ihn schon am 11. iuni hat abreisen lassen, was Werunsky Erster Römerzug 323 n. 1 auf die abreise der kaiserin bezieht, die ihrem gemahle drei tagereisen vorauseilte.	a
iul. 18	Sulzbach	bestätigt dem Deutschorden das inserirte priviieg k. Friedrichs II. d. d. Tarenti 1221. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg, Leopold v. Bamberg; die herzoge Nicolaus v. Troppau, Bolko v. Falkenberg; die burggrafen Johann v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg, hofmeister, die grafen Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz, Albert v. Anhalt. Nach dem inhalt mit goldbulle. Aber das im staatsarchiv zu Stuttgart liegende, übrigens der schrift nach gleichzeitige stück ist ohne spur einer besiegelung.	6825
— 20	Tunstauffe	bestätigt dem vor ihn gekommenen Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. alle privilegien und briefe seiner reichsvorfahren. p. d. Luthom. ep. canc. Joh. Eystet. R. Hertwicus. Or. im staatsarchiv zu München.	6826
— 22	Regensburg	bestätigt den bürgern von Bamberg, welche ihm eine handfeste seines reichsvorfahren kaiser	

1355			
		Friedrich, betreffend die bewilligung eines dreiwöchentlichen marktes im mai vorgebracht, statt dessen die in übung stehenden zwei iahrmärkte, einen auf st. Jörgen und einen auf st. Michelstag, ieder acht tage dauernd. p. d. imp. Nicol. de Chromsir. R. Volpertus. Aus or. im reichsarchiv zu München.	6827
iul. 23	Regensburg	bestätigt die privilegien des st. Florinusstiftes in Coblenz und nimmt es in seinen schutz. Mit zeugen meist wie nr. 2190 ohne die edeln. p. d. imp. Rud. de Frideberg. R. Volpertus. Or. in Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,263 extr.	6828
— 23	——	urkundet in ähnlicher weise für das stift st. Castor in Coblenz. Z. meist wie vorher, ebenso kanzlei. Or. in Coblenz. Lindner l. c. extr.	6829
— 23	——	bestätigt den bürgern von Eger das von Sigmar v. Selben erkaufte forstmeisteramt. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Lupold v. Bamberg und Friedrich v. Regensburg; die herzoge Albrecht v. Oesterreich, Nikolaus v. Troppau und Bolko v. Falkenberg und markgraf Friedrich v. Meissen; die burggrafen Johann v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg, kais. hofmeister, die grafen Heinrich v. Holstein, Heinrich v. Hohenstein, Heinrich v. Schwarzburg, Albrecht v. Anhalt und Johann v. Retz. Winkelmann Acta imp. 2,498.	6830
— 23	——	bestätigt der stadt Eger die inserirten urkunden k. Rudolfs d. d. 1279 iun. 7, k. Albrechts d. d. 1305 iun. 27, k. Ottokars d. d. 1266 mai 7, k. Heinrichs VII. d. d. 1312 nov. 17 und k. Johannes d. d. 1322 oct. 23 und 1341 iun. 10. Z. wie vorher. Aus or. im stadtarchiv Eger durch archivar Gradl = 2204.	6831
— 23	——	bestätigt den bürgern von Eger wegen der vormals gegen Ludwig den Baiern geleisteten hilfe zollfreiheit durch das ganze römische reich. Z.: wie vorher mit weglassung des erzb. Arnest v. Prag und beifügung des grafen Albrecht v. Werdenberg. p. d. Luthom. epum canc. Rud. de Frideberg. Winkelmann Acta imp. 2,499 = 2189. — Nach mittheilung G. Schmids sind im archiv zu Eger zwei originalien von iul. 23 und iul. 26, ist also die urk. doppelt ausgefertigt.	6832
— 23	——	bestätigt Heinrich d. ä. von Plauen alle rechte, freiheiten und besitzungen, die er und seine vorfahren von römischen kaisern und königen erhalten haben. p. d. Joh. Luthom. epum cancellarium Joh. Eystet. UB. d. Vögte v. Weida u. s. w. (Thüring. Geschichtsq. N. F. 2) 1,501. Auch Lünig R. A. 11,223 in vidimus k. Ferdinands I.	6833
— 28	Tumstauf	erneuert als kaiser die von ihm als könige (1349 märz 31) der stadt Kaiserslautern ertheilte bestätigung ihrer rechte und freiheiten. Winkelmann 2,502.	6834
— 28	——	erneuert in gleicher weise dem stifte Kaiserslautern seine privilegien. Ebendaselbst 2.503.	6835
aug. 1	Sulzbach	verleiht dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i., den er bei ihm gezogen, in des reiches schirm genommen und zu seinem heimlichen rathe und hofgesinde angenommen hat, damit er desto ordentlicher bei ihm sein möge, iährlich 1500 kleine gulden am zolle zu Oppenheim. p. d. Luthom. epum. imper. aule canc. Rud. de Frideberg. Or. im hausarchiv zu München.	6836
— 1	——	bestätigt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. alle privilegien seiner reichsvorfahren. Z.: die bischöfe Johann v. Olmütz und Johann (v. Leitomischl), hofkanzler; markgraf Friedrich v. Meissen und die herzoge Bolko v. Falkenberg und Przemko v. Teschen; die burggrafen Burchard v. Magdeburg und Meiner v. Meissen, die grafen Heinrich v. Hohenstein, Heinrich v. Schwarzburg, Johann v. Retz und Albrecht v. Anhalt. Winkelmann Acta imp. 2,503 mit falscher correctur der bischöflichen zeugen. = nr. 2218.	6837
— 1	——	bestätigt als kaiser der stadt Heilbronn ihre privilegien. p. d. Joh. Luthom. epum canc. Joh. Eystet. R. Volpertus. Lindner im N. Archiv 8,263 extr. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. — Damit wohl identisch 1910.	6838
— 1	——	bestätigt das gleiche der stadt Esslingen. p. d. Joh. Luthom. etc. wie vorher. Ebendas. extr. Or. ebendas.	6839
— 1	——	bestätigt das gleiche der stadt Bopfingen. p. d. Joh. Luthom. etc. Or. ebendas.	6840
— 1	——	bestätigt das gleiche der stadt Gmünd. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas.	6841
— 1	——	verlängert der stadt Ulm das recht, den amman zu wählen, auf weitere sechs iahre nach ablauf	

1355		
		der ihnen früher bewilligten frist. p. mag. curie Nicol. R. Volpertus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6842
aug. 21	Prage	verleiht mit zustimmung der fürsten, grossen und edeln des kaiserlichen hofes dem grafen Amadeus von Genf und dessen erben und nachfolgern das recht, goldene und silberne münzen zu prägen. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg und Theodorich v. Minden; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Bolko d. ä. v. Oppeln, Bolko v. Falkenberg, Przimko v. Teschen; die grafen Burchard v. Magdeburg, hofmeister, Johann v. Retz und Albrecht v. Anhalt. — Mit goldbulle. Winkelmann Acta imp. 2,405. 6843
. . .	. . . .	ernennt den grafen Heinrich von Mömpelgard zum reichsvicar in der freigrafschaft Burgund. Ed. Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2,105 n. 1 extr. bloss mit angabe des iahres, aber wohl in diese zeit gehörig, wo Karl überhaupt die reichsrechte in Burgund gegen Frankreich zur geltung zu bringen suchte. Vgl. nr. 2224. 2233 f. und O. Winckelmann Die Beziehungen K. Karls IV. zum Königreich Arelat 111 ff. 6844
— 23	——	bestätigt mehrere von Heinrich Kost, bürger in Kamenz, zur dotirung eines altars in der dortigen pfarrkirche erworbene zinsen. p. d. Luthom. epum cancell. Heinr. Thesaur. R. Martinus. Cod. Saxoniae reg. II. 7,14. 6845
— 24	——	bestätigt dem herzoge Rudolf v. Sachsen das kurrecht und die weitervererbung auf den erstgebornen. p. d. Joh. epum. Luthom. Jacobus Augustini. Lindner im N. Archiv 8,263 extr. 6846
— 27	——	befiehlt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. das kloster Seligenporten zu schützen. Aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Amberg. 6847
nov. 28	. . . .	(Prage) schreibt den Venetianern, nachdem er sich schon einmal für den edeln Burchard Mönch von Basel, dem Bartholomaeus Baviol (?) von Mailand, welcher ihr bürgerrecht sich verschafft, in Pisa eine summe geldes gestohlen, bei ihnen verwendet, aber bisher keine antwort erhalten hat, neuerdings zu gunsten Burchards in dieser angelegenheit. Winkelmann Acta imp. 2,506, der, da Karl am 28. nov. nicht mehr in Prag war, meint, der brief sei am 28. oct. ausgestellt, vom registranten in Venedig, wo derselbe in den Commemoriali erhalten ist, irrthümlich der monat des empfangs eingetragen worden. 6848
— 29	Nierenberg	bestätigt der stadt Speier die privilegien seiner reichsvorfahren. Z.: Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, Rudolf d. i. herzog von Sachsen, Ludwig der Römer markgraf von Brandenburg; die bischöfe Leubold v. Bamberg, Johann v. Strassburg, Friedrich v. Regensburg, Berthold v. Eichstädt; die markgrafen Friedrich und Balthasar v. Meissen; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau. Ego Joh. Lithom. ep. cancell. vice Gerlcai Mog. aepi etc. Winkelmann 2,507. 6849
— 29	——	befiehlt dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Kempten, ihm oder seinem boten, der ihnen diesen brief bringt, von den 11912½ gulden, womit ihn die städte nach seiner krönung zu Rom geehrt haben, 250 gulden zu geben. Aus or. im städtischen archiv zu Kempten durch Baumann. 6850
— 29	——	erlässt einen ähnlichen befehl an die stadt Ueberlingen zur zahlung von 437 gulden aus gleichem anlasse. Nach dem (in Karlsruhe befindlichen) repert. des Ueberlinger archivs durch Ladewig. 6851
— 29	——	verleiht wegen der dienste des Rheinpfalzgrafen Ruprecht der handel treibenden bürgerschaft der stadt Amberg bezüglich des freien geleites und der zollabgaben dieselben freiheiten, wie die bürger von Nürnberg haben. Mittheilung aus dem stadtarchiv zu Amberg. 6852
— 29	——	richtet an bischof und capitel von Constanz als kaiser erste bitten zu gunsten des Johannes, canonicus der kirche st. Peter in Rivinia (?), seines notars, hofgesinde, haus- und tischgenossen, dem sie die erste erledigte domherrnstelle verleihen sollen. Aus dem copeibuch des domcapitels Constanz sec. 15 fol. 98b durch P. Stälin. 6853
dec. 3	——	befiehlt den edeln Kraft von Hohenloch, Rudolf von Hanau und Engelhart von Weinsberg, ihre mannlehen vom abte von Kamberg zu lehen zu nehmen, wie auch ihre eltern gethan haben. p. d. canc. Joh. Eystet. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6854
— 4	——	schreibt den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, landvögten in Oberschwaben, und denen, die über den landfrieden in Schwaben und anderswo gesetzt sind, es würde ihnen bekannt

1355		sein, dass die edeln Albrecht und Albrecht von Heiligenberg, grafen zu Werdenberg, den abt und convent des klosters Munchrot (Roth) lange zeit ihrer güter entwert haben, wie sie selbst bekannt und auf kaiserliches gebot sie freigelassen haben, welche der edle Ulrich Walther von Belmont noch innehat, dem er auch die herausgabe aufgetragen habe, und gebietet ihnen, wenn dieser das nicht thäte, dem kloster zu seinem rechte zu verhelfen. p. d. canc. Joh. de Glatz. Or. in Stuttgart.	6855
dec. 18	Nürnberg	nimmt die stadt Erfurt in seinen schutz. p. d. canc. Joh. Eystet. R. Hertwicus. Lindner im N. Archiv 8,264 extr.	6856
— 18	——	verlängert den iahrmarkt, den die bürger zu Mergentheim bisher auf Johann baptisten tag gehabt haben, um acht tage, verleiht der stadt einen neuen iahrmarkt auf sonntag vor Martini mit einer viertägigen dauer und nimmt alle besucher in seinen und des reiches schirm. p. d. imp. Luthom. epus. R. Hertwicus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6857
— 18	——	verleiht dem comthur und dem hause der Deutschherren in Mergentheim bis auf widerruf die gnade, fünf sesshafte Juden mit ihrem hausgesinde und allen davon entfallenden diensten zu halten. p. d. canc. Joh. Eystet. R. Hertwicus. Or. ebendas.	6858
— 20	——	verleiht der handeltreibenden bürgerschaft von Amberg dasselbe priv. wie nov. 29. Mittheilung aus dem stadtarchiv zu Amberg. — Nach dem dat.: Thomasabend verschieden von dem früheren mit: Andreasabend.	6859
— 29	——	bestätigt (in gleicher weise wie oct. 6 nr. 2264) das kurrecht des herzogs Rudolf von Sachsen und trifft anordnungen bezüglich der nachfolge, indem er dies als könig von Böhmen und kurfürst bestätigt. p. d. Joh. Luthom. epum. Nicol. de Chremsir. O. Harnack Kurfürstencollegium 252.	6860
1356			
ian. 5	——	bestätigt dem erzbischofe Boemund von Trier alle privilegien und namentlich aufgeführten besitzungen seines erzstiftes. Bär im N. Archiv 9,217 extr.	6861
— 5	——	bestätigt demselben die seinem vorgänger verbriefte pfandschaft der städte Boppard und Oberwesel, der hälfte der burg Sternberg, der vogtei Hirzenach und des gerichtes Galgenscheid bis zur zahlung der schuldigen 30000 mark silber, sowie das recht, an der zollstätte zu Boppard vier alte grosse turnosen zu erheben und diesen zoll an eine andere stelle am Rhein zu verlegen. Z.: die übrigen kurfürsten und Ruprecht d. i. von der Pfalz. p. d. cancell. Hertwicus. Or. in Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,264 extr.	6862
— 7	——	gibt dem bischof Johann von Strassburg für seine dienste, besonders weil er auf dem hoftage in Nürnberge bis zuletzt geblieben, 5000 gulden und schlägt sie ihm auf die pfandschaften Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und die gerichtsbarkeit in der Mortenau. Z.: die sechs kurfürsten. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,343 extr.	6863
— 10	——	verschreibt dem erzbischofe Boemund von Trier zur wiedererstattung der von ihm und seinem vorgänger im interesse des reiches gemachten ausgaben einnahmen aus den zöllen zu Boppard und Coblenz bis zur höhe von 10000 mark silber. Bär im N. Archiv 9,217 extr.	6864
— 11	——	notificirt den ganerben und den lehensleuten der feste Elz, dass er den erzbischof Boemund von Trier mit der feste und allem zubehör unter der bedingung belehnt habe, dass sie ihre reichslehen fortan vom erzstifte Trier zu lehen tragen sollen, und weist sie daher mit ihrer lehnspflicht an den erzbischof und das erzstift. p. d. canc. Lindner im N. Archiv 8,264 extr.	6865
— 11	——	notificirt dasselbe den ganerben und lehensleuten der feste Schönecken auf dem Hunsrück. Ebendas. extr.	6866
— 11	——	notificirt dasselbe den gemeinern der feste Daun in der Eifel. Bär im N. Archiv 9,217 extr.	6867
— 11	——	meldet der stadt Boppard, dass seine irrungen mit dem erzbischofe Boemund von Trier durch einen vergleich ausgeglichen seien, und weist sie an, fortan demselben wie früher dem erzbischofe Baldewin unterthänig zu sein. Lindner ebendas. 8,264 extr.	6868
— 11	——	meldet dasselbe der stadt Oberwesel. Ebendas. extr.	6869
— 12	——	bestätigt als könig von Böhmen und kurfürst die richtung zwischen den Deutschherrn zu Nürnberg und den dortigen bürgern (wie nr. 2406 f.). Aus repertor. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6870

1356			
ian. 13	Nürnberg	verleiht dem Arnold von Bachem für seine dienste auf zwei iahre einen turnos vom zolle zu Boppard. Bär im N. Archiv 9,217 extr.	6871
— 25	Sulzbach	ertheilt, obwohl er auf dem hoftage in Nürnberg (ian. 10) mehrere reichsgesetze promulgirt hat, welche für alle reichsunterhanen verbindlich sein sollen, einige auf die kirche von Cöln besonders passende bestimmungen daraus unter wörtlicher einschaltung derselben dieser kirche als specielles privileg. Z.: die herzoge Rudolf v. Sachsen, Bolko v. Falkenberg, Johann v. Troppau und Ratibor, Bolko v. Oppeln; die edeln Ulrich v. Rosenberg, Sdenko v. Sternberg. Winkelmann Acta imp. 2,512. — Kaum identisch mit nr. 2427.	6872
apr. 12	Prag	belehnt den Stephan von Reichenbach. Lindner im N. Archiv 8,265 extr.	6873
— 23	——	verleiht dem edeln Burchard Mönch den laienzehnten im dorfe Herthen. p. d. cancell. Joh. Eystet. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 30,281.	6874
mai 1	. . . .	gebietet dem grafen Heinrich von Mömpelgard, bis auf weitere weisung mit rücksicht auf den könig von Frankreich sich an die ernennung zum reichsvicar in der freigrafschaft Burgund (nr. 6844) nicht zu kehren. Ed. Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2,105 n. 1 extr.	6875
— 2	——	bittet den könig (Ludwig) von Ungarn aus gründen, die er brieflich nicht mittheilen kann, keinen ausgleich mit den Venetianern anzunehmen, da er in kurzem seine ehre zu mehren und ihnen schaden zu bringen hoffe. Mon. spect. hist. Slav. merid. 5,277.	6876
— 8	——	bestätigt einen brief des Nikolaus Kossorz von Nyhossowicz über den verkauf von grundzins im dorfe Hostlenicz an die kreuzherrn in Prag. Aus orig. im Kreuzherrnarchiv zu Prag durch Emler.	6877
— 11	——	vereinigt die stadt Kamenz mit den städten Budissin und Görlitz und verfügt, dass sie wie diese nie vom reiche und der krone Böhmen getrennt werden soll. Cod. Saxoniae reg. II. 7,15.	6878
— 11	——	verleiht derselben bis auf widerruf einen salzmarkt mit den üblichen rechten. p. d. Mind. epum Joh. de Glacz. Ibid. 16.	6879
— 17	——	verleiht dem ieweiligen abte des Augustinerklosters am Karlshof (in Prag) die würde eines königlich böhmischen hofalmoseniers. Mitgetheilt von Emler.	6880
iun. 3	——	schreibt dem dogen von Venedig, dass zwischen ihm und dem könige Ludwig von Ungarn immer eine brüderliche und unlösliche verbindung bestanden habe und noch bestehe und dass er diesem daher in dem gegenwärtigen kriege gegen Venedig und dessen anhänger mit allen kräften beistehen werde. Mon. Slav. merid. 5,277.	6881
— 13	——	urkundet, da sein grossvater kaiser Heinrich VII. die stadt Padua und sehr viele bürger wegen des crimen laesae maiestatis verurtheilt, diese stadt aber zum gehorsam gegen das reich zurückgekehrt ist . . . Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Marquard v. Augsburg, Theodorich v. Minden, Prothiva v. Zengg, Maurus v. Corbavien, Mathias v. Trebigne . . . Farlatus Illyric. sacr. 4,121 unvollst.	6882
iul. 1	Politz	bestätigt die privilegien seiner vorfahren wegen eines gerichts. Extr. Donabaums aus der »Summa cancellariae Caroli IV.« im archiv des Prager domcapitels.	6883
— 25	Prage	ernennt den bischof Marquard von Augsburg zu seinem statthalter und generalcapitän in ganz Italien und allen dem reiche unterworfenen städten daselbst mit näher angegebenen sehr ausgedehnten vollmachten. Winkelmann Acta imp. 2,513.	6884
— 30	——	schreibt den Pisanern, dass, wenn der bischof Marquard von Augsburg, generalcapitän von Pisa und Tuscien, die Florentiner nicht zur zahlung der von ihm zum zwecke der ausrüstung von galeeren gegen die seeräuber eingeführten abgabe zu bestimmen vermöchte, sie diese von ienen nicht einheben sollten, damit nicht daraus streitigkeiten entständen, indem er zugleich den bischof bei ihnen beglaubigt. Ibid. 2,516 = nr. 2488.	6885
aug. 3	——	verpfändet die königlichen zölle und renten zu Breslau und Lissa. Lindner im N. Archiv 8,265 extr.	6886
— 8	——	befiehlt dem stifte aufm Sand und dem Vincenzstifte zu Breslau, sowie dem zu Leubus und den andern stiftern und klöstern des fürstenthums Breslau, weil sie es versäumt haben, zu einer schnellen und standesgemässen ausrüstung der kaiserin Anna bei der beabsichtigten	

1356		
		reise an den Rhein und andere plätze des reiches ein geldgeschenk zu machen, dessen sie dringend bedürftig sei, 30 schock prager groschen nach gegenseitigem übereinkommen an den hauptmann von Breslau, Konrad von Falkenhain, zu zahlen, bei vermeidung seiner ungnade und schwerer strafe. Aus abschrift in einem formelbuch sec. 14. in der universitätsbibliothek Breslau IV. fol. 168 durch Herquet. 6887
. . .	Prage	befiehlt dem Konrad von Falkenhayn, hauptmann des fürstenthums Breslau, dafür zu sorgen, dass die der stadt Neumarkt auferlegten 20 schock Prager groschen und ebenso die 30 schock vom Sandstifte, dem Vincenzstifte und dem stifte Leubus, die zur ausrüstung der kaiserin Anna bestimmt seien, durch verpfändung von gütern rasch aufgebracht werden, damit die genannte summe seinem und der kaiserin boten ohne zögerung übergeben werden können. Ebendaher fol. 168. 6888
aug. 17	——	bestätigt auf bitten der Clara, wittwe des Kuttenberger bürgers Heinzmann von Rosenthal, zwei inserirte urkunden der könige Wenzel II. d. d. Brünn 1299 märz 8 und Johann d. d. Prag 1319 dec. 25 betreffend die zinsbefreiung dreier lanei im dorfe Kel bei Kolin. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, hofkanzler; die edeln Jesco v. Wartenberg in Wessel, Sbinko Hase v. Hasenburg, Jesco v. Wilhartitz, hofmarschall. p. d. Joh. epum Luthom. canc. Heinr. Thesaur. Or. im staatsarchiv zu Wien. = 2498. 6889
sept. 13	. . . .	bestätigt den brüdern Konrad, Belekehn und Otto von Glubos (Glaubis) das gericht zu Wernersdorf mit allen rechten und zugehörungen und befreit sie von allen abgaben und leistungen. Volkmer u. Hohaus Geschichtsq. d. Grafschaft Glatz 1,157 extr. 6890
oct. 22	Sulzbach	befiehlt der stadt Esslingen, ihre auf Martini fällige reichssteuer dem grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg auszuzahlen und sagt sie derselben ledig. p. d. canc. Joh. Eystet. R. Hertwicus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6891
— 30	Francofurti	Anwesend mit der kaiserin. A. 1356 iii. cal. novembris Francofurti in ecclesia sti Bartholomaei Carolus imperator, Anna imperatrix, ob principium imperii eorum toto clero obviante, divina audiverunt. Collectaneen des Philippus Schurg in Quellen z. Frankf. Gesch. 1,153. — Vgl. nr. 2515a. a
nov. 6	Trier	verbrieft dem schöffenmeister Johann Wolf zu Trier die demselben für seine dienste zugestandene befugniss, an der zollstätte zu Boppard ausser dem für den erzbischof von Trier erhobenen zolle sechs iahre von iedem fuder wein sechs alte heller und von anderen waaren eine wertentsprechende abgabe zu erheben. p. d. canc. Rud. de Frideberg. R. Hertwicus. Lindner im N. Archiv 8,265 extr. 6892
— 10	——	Anwesend bei der um 3 uhr morgens vorgenommenen erhebung der gebeine des hl. Palmatius in der Paulinuskirche. Nick in Liter. Rundschau 1877 sp. 238. a
— 17	Metis	bestätigt die privilegien des nonnenklosters st. Lambrecht in der Speirer diöcese. Aus orig. im nachlass des pfarrers Lehmann in Nussdorf durch Winkelmann. 6893
— 19	——	verordnet, dass eine den bürgern von Weissenburg (im Elsass) etwa ertheilte freiheit dem dortigen abte und convente an ihren rechten nicht schädlich sein soll. Winkelmann Acta imp. 2,517. 6894
— 19	——	erklärt, dass dem abte und convente von Weissenburg keine andern leuten verliehene gnade oder freiung an ihren rechten schädlich sein solle. Ibid. 2,517. 6895
— 19	——	lässt die städte Hagenau, Selz, Landau u. s. w. wissen, dass die abtei Weissenburg durch die könige Rudolf und Albrecht in der weise begnadet und gefreit worden sei, dass ihr die freiheit der genannten und anderer städte keinen eintrag thun dürfe. Ibid. 2,518. 6896
— 19	——	verordnet, dass alle dienstleute der abtei Weissenburg, besonders die in der dortigen stadt, im burgbann und in der Mundat sitzenden, dem abte die hergebrachten dienste leisten, dafür aber an ihren wohnorten von allen beden und steuern frei sein sollen. Ibid. 2,518. 6897
— 23	——	gestattet den bürgern von Gelnhausen, die sogenannten kaiserzinse, die man von reichswegen zu geben schuldig ist, aufzuheben, einzunehmen, zu geben und zu reichen wie bisher. p. d. magistrum imp. curie Rud. de Frydeberg. R. Hertwicus. Lindner im N. Archiv 8,265 extr. 6898
— 24	——	bestätigt der abtei Weissenburg das (unechte) privileg k. Dagoberts d. d. 633 mai 11. Z.: die kurfürsten Boemund v. Trier, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz, Rudolf v. Sachsen, Ludwig

1356		
		d. Römer v. Brandenburg; markgraf Friedrich v. Meissen, die herzoge Bolko v. Frankenburg (l. Falkenberg), Przimislaus v. Teschen; die grafen Burghard, burggraf v. Mageburg, hofmeister, Johann v. Nassau, Heinrich v. Schwarzburg, Burkard und Johann v. Magdeburg, Albert v. Anhalt; die edeln Walther v. Meisenburg, Sbinko v. Hasenburg, oberster kammermeister, Jesco v. Wilhartitz, hofmarschall, Ulrich v. Auske und Heinrich v. Kamenz. Winkelmann Acta imp. 2,521. 6899
nov. 24	Metis	bestätigt derselben das privileg k. Rudolfs d. d. 1291 iuni 17. Z. wie vorher. Ibid. 2,522. 6900
— 24	——	bestätigt derselben alle regalien, lehen u. s. w. und alle ihr von ihm und seinen reichsvorfahren verliehenen freiheiten, privilegien u. s. w. Z. wie vorher. Ibid. 2,522. 6901
dec. 6	——	bestätigt auf bitten des erzbischofs Boemund von Trier die freiheiten und privilegien der stadt Limburg. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,122 extr. 6902
— 11	——	schlägt dem Heinrich von Fleckenstein 100 mark silbers zu den 400, die derselbe vom hofe zu Surburg hat, mit der bestimmung, dass, wenn dieser vom reiche um 500 mark eingelöst würde, Heinrich und seine erben diese summe »an eigen gut belegen« und dies vom reiche als burglehen zu Hagenau empfangen sollen. Aus Fleckensteinschem copialbuch im archiv des freiherrn Gayling v. Altheim in Ebnet bei Freiburg durch Fester. 6903
— 13	——	verleiht dem erzbischofe Boemund von Trier das recht, zu Kern bei Müden und zu Lieser bei Berncastel einen turnos als geleitsgeld für durchgehende kaufmannswaaren zu erheben. Bär im N. Archiv 9,217 extr. 6904
— 13	——	bestätigt demselben den schon vom erzbischofe Baldewin erhobenen antheil am geleit zu Limburg. Ebendas. extr. 6905
— 16	——	befiehlt der stadt Augsburg, da der bischof Marquard ietzt gefangen sei und daher er von des reichs wegen sein stift schirmen wolle, dieses und das capitel bei ihren rechten zu schützen besonders gegen Burkhard von Elrbach. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,68. — Ueber die am 13. nov. durch die truppen der Visconti geschehene gefangennehmung des bischofs Marquard von Augsburg s. R. S. nr. 272a. 6906
— 24	——	gestattet dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. am zolle zu Udenheim (s. Philippsburg) auf dem Rheine einen alten turnos zu heben von iedem fuder weines und anderer kaufmannschaft nach marzal. Winkelmann Acta imp. 2,525. 6907
— 24	——	erhöht den zoll zu Mainz um zwei grosse turnosen und verleiht davon $1\frac{1}{2}$ dem Heinrich zum Jungen, bürger zu Mainz und schultheissen zu Oppenheim, in derselben weise, wie er $1\frac{1}{2}$ in Oppenheim gehabt, die er dem kaiser überlassen, einen halben aber der stadt Mainz, so lange er oder seine nachfolger von derselben die pfandschaft zu Oppenheim mit zubehör (vgl. nr. 2555) nicht wieder lösen. R. Hertwicus. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,212 extr. 6908
— 26	——	bestätigt auf bitten Karls, erstgebornen des königs von Frankreich, herzogs der Normandie und delphin von Vienne, seines fürsten und neffen, ihm und seinen nachfolgern, delphinen von Vienne alle gold- und silbermünzen und alle zölle, mauten und rechte, welche sie von früheren römischen kaisern und königen im Delphinate gehabt haben. Z.: die erzbischöfe Boemund v. Trier, Gerlach v. Mainz und Wilhelm v. Cöln, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf, herzog Rudolf v. Sachsen und Ludwig der Römer, markgraf v. Brandenburg, kurfürsten; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Berengar v. Toul, Hugo v. Verdun, Heinrich v. Lebus; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Wilhelm v. Jülich und Johann v. Mecklenburg, markgraf Friedrich v. Meissen. Per d. cancell. Rud. de Frideberg. Corr. p. Jo. de Prüsnicz. Chevalier Choix de docum. hist. inéd. sur le Dauphiné 150. — Mit i. 1357. = nr. 6375. 6909
— 26	——	bestätigt demselben und seinen nachfolgern für ihre besitzungen und rechte innerhalb des Delphinates mit zugehör alle privilegien und urkunden seiner reichsvorfahren. Z.: erzb. Boemund v. Trier, herzog Rudolf v. Sachsen und Ludwig v. Brandenburg, kurfürsten; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Hugo v. Verdun und Heinrich v. Lebus, die äbte Androyn v. Cluny und Heinrich v. Fulda; die herzoge Wenzel v. Lucemburg und Johann v. Mecklenburg; die grafen Johann v. Saarbrücken, Johann v. Katzenellenbogen, Johann v. Salm, Friedrich v. Leiningen und Hermann v. Zweibrücken. Per d. imp. cancell. Corr. per Jo. de Prüsnitz. Ibid. 151. — Mit i. 1357. = nr. 2582. 6910
— 26	——	überträgt demselben das reichsvicariat bezüglich aller im Delphinate von Vienne und den dazu

1356		gehörigen gebieten dem reiche zustehenden rechte namentlich bezüglich der appellationsgerichtsbarkeit, die er selbst oder durch beamte ausüben kann. Ibid. 153 aus copie mit ii. kal. ian., wofür im orig. sicher wie in den vorhergehenden nummern vii. kal. gestanden hat. — Mit iahr 1357. = nr. 6374. 6911
dec. 28	Metis	erneuert das im iahre 1347 (mai 7) mit dem könige Johann von Frankreich, damals herzoge der Normandie, und seinen söhnen Karl, herzog von der Normandie und Delphin von Vienne, Ludwig von Anjou, Johann grafen von Poitou und Philipp geschlossene bündniss, verspricht eidlich für sich, seine erben und nachfolger, könige von Böhmen, ihr freund zu sein und ihren nutzen zu fördern, ihren schaden zu wenden, ihnen gegen alle feinde, die sie schädigen wollten, beizustehen und sie in den zu Frankreich gehörigen gebieten und rechten nicht zu irren oder anzugreifen, wogegen auch der französische könig und seine söhne eidlich gelobt haben, ihn im besitze der zum römischen reiche gehörigen städte, gebiete und rechte nicht zu irren oder anzugreifen oder angreifen zu lassen, sondern ihm bei der vertheidigung behilflich zu sein. Z.: die sechs kurfürsten; die bischöfe Johann v. Strassburg, Ademar v. Metz, Bertrand v. Toul, Hugo v. Verdun; die herzoge Wenzel v. Lucemburg, Wilhelm v. Jülich. p. d. imp. cancell. cor. p. Jo. de Prusnicz. Winkelmann Acta imp. 2,525. = nr. 2572. — Mit i. 1357. 6912
1357 ian. 1	——	gebietet den richtern, schöffen, gemeinden und ansässigen edlen und nichtedlen zu Cröv, Riele und andern dörfern in dem reich bei der Mosel, dem erzbischofe Boemund von Trier und seinem stifte wegen der von Heinrich von Daun gewonnenen pfandschaft zu gehorchen. Bär im N. Archiv 9,218 extr. 6913
. . .	. . . .	(Maintz) befreit die güter, mit welchen er das von ihm zu Nieder-Ingelheim gegründete Karlsstift ausgestattet, von allen lasten und stellt das stift selbst unter den schirm des pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und seiner nachkommen. Winkelmann Acta imp. 2,528 aus übersetzung von 1594 mit i. 1359, r. 11, imp. 2, iuli 3 und obigem ausstellort, was alles unvereinbar. Winkelmann vermuthet, dass die datirung aus Metz 1357 ian. 3 corrumpirt sei, was aber auch sehr unsicher ist, obwohl wenigstens die regierungsiahre stimmen würden. 6914
— 4	——	fordert den grafen von Savoi auf, zur verhandlung schwieriger angelegenheiten gesandte an ihn zu schicken. Winkelmann Acta imp. 2,529 = nr. 2586. — Der dort wegen der zeit ausgesprochene zweifel erledigt sich dadurch, dass im schreiben nicht Metz als bestimmungsort der gesandtschaft genannt ist. 6915
— 9	Luxemburg	nimmt das (Benedictiner-) nonnenkloster »zur Oeren« (S. Irminae) in Trier in seinen besondern schutz und bestätigt demselben alle rechte. Z: die kurfürsten von Trier, Sachsen und Brandenburg; die bischöfe Friedrich v. Regensburg und Heinrich v. Lebus; abt Heinrich v. Fulda; burggraf Burghard v. Magdeburg, kais. hofmeister, die grafen Albert v. Anhalt und Johann v. Retz. p. d. canc. Rud. de Frideberg. R. Hertwicus. Or. in Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,265 extr. 6916
— 17	Aquisgrani	bestätigt dem Marienstifte in Aachen die inserirten urkunden Rudolfs d. d. Wirzburg 1287 apr. 1 und k. Adolfs d. d. Cöln 1292 sept. 30. M. Z. R. Hertwicus. Aus orig. im staatsarchiv zu Berlin durch Loersch. Vgl. Lindner im N. Archiv 8,265 extr. 6917
— 25	Traiecti	bestätigt als kaiser die von ihm als könige dem bischofe Leopold von Bamberg ertheilte befreiung von allen Judenschulden und verhängt über die dawider handelnden des reiches ungnade und eine strafe von 50 mark lotiges goldes. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6918
feb. 3	——	verleiht auf bitten des grafen Gerhard von Berg und Ravensberg der stadt Siegburg das recht, zur ausbesserung und einhaltung der brücken über die Sieg und Agger von iedem pferde, das über diese brücken lasten führte, vier alte heller zu erheben. Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein 28 (29), 295. 6919
— 13	Ache	beurkundet, dass er und sein vater könig Johann dem herzoge Eduard von Geldern ungefähr 14000 schildgulden schuldig geworden seien, und erlaubt ihm, vom zolle zu Nimwegen, den er von neuem wieder aufsetzt, sechs grosse turnosen von iedem fuder wein oder anderer kaufmannschaft zu nehmen, bis ihm davon obige summe bezahlt wäre. p. scultetum de Oppenheim Joh. de Glatz. Nijhoff Gedenkwardigheden von Gelderland 2, UB. 92. 6920

1357		
märz 6	Sulzpach	entsagt, nachdem der erzbischof Boemund und das capital zu Trier auf ihre rechte an der dem erzstifte früher verpfändeten, ietzt aber von ihm wieder an das reich gebrachten stadt und burg Kaiserslautern, der burg Wolfstein und dem königsland daselbst verzichtet haben, allen ansprüchen auf die von ienen während der dauer der pfandschaft daselbst eingenommenen einkünfte. p. d. imp. cancell. Winkelmann Acta imp. 2,530. 6921
— 9	——	befiehlt dem rathe von Nürnberg, die 4700 gulden, welche demselben von der stadt Mainz wegen für den kaiser ausgeantwortet sind, dem edeln Buschken von Wilharticz, seinem kammermeister und hauptmann »hie diesseit waldes«, zu bezahlen. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 6922
— 10	——	gibt dem Heinrich zum Jungen, bürger zu Mainz und schultheissen zu Oppenheim, für seine dienste 2000 kleine gulden Florentiner münze, verleiht ihm dafür bis zur zahlung derselben vom zolle zu Mainz 1½ alte grosse turnosen von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft nach martzal und weist ihm eventuell den gleichen betrag vom zoll zu Oppenheim an, wenn ihn nach rücklösung Oppenheims an das reich die bürger von Mainz nicht mehr bei obigem zolle schützen würden. p. d. mag. curie Nic. de Chremsir. R. Herwicus. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,212 extr. 6923
— 20	Prag	ertheilt dem stifte S. Castor zu Coblenz auf dessen klagen über die von benachbarten fürsten u. s. w. für schulden und gewaltthaten der erzbischöfe von Trier ihm zugefügten erpressungen und beraubungen sowie über die rechtswidrige erhebung von zöllen von den für eigenen bedarf bestimmten lebensmitteln und auf bitten des probstes Rudolf von Wetzlar, seines heimlichen schreibers und hausgenossen, einen schutzbrief, bestätigt demselben alle rechte und bestellt die grafen von Nassau, Sayn, Diez u. s. w. zu dessen beschützern. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg, Theoderich v. Minden; die herzoge Wenzel v. Sachsen, Peter v. Bourbon, Johann v. Mecklenburg, Bolko v. Falkenberg, Konrad v. Oels, Johann v. Troppau, Bolko v. Oppeln, Barnym v. Stettin, Przemislaus v. Teschen; Burghard burggraf v. Magdeburg, kais. hofmeister, die grafen Ludwig v. Oettingen, Peter v. Aarberg, Egno v. Freiburg, Albert v. Anhalt, Jakob v. Fürstenberg, Johann v. Retz; die edeln Burchard Mönch zu Landskron, Sbinco Hase v. Hasenburg, Busco v. Wilhartitz, Hasco v. Sweretitz. p. d. canc. Rud. de Frideberg. R. Hertwicus. Or. zu Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,266 extr. 6924
— 20	——	urkundet in ähnlicher weise für das stift S. Florin zu Coblenz auf bitten des genannten Rudolf und Heinrichs von Wesel, canonicus dieses stiftes und notars. Z. wie vorher. Aus copie in Coblenz. Lindner l. c. 6925
— 26	Karlstein	bekennt dem edlen Heinrich Suren von Katzenellenbogen für seine dienste 2000 gulden schuldig zu sein und erlaubt ihm dafür an einem zolle auf dem Rhein zwischen Baden und Mainz einen halben grossen turnos zu erheben, bis davon obige summe abgezahlt wäre. p. d. cancell. Henr. de Wesalia. R. Hertwicus. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,343 (ungenauer) extr. 6926
— 30	——	verleiht den bürgern von Basel das recht, wie einfache ritter und leute ritterlichen standes ritterlehen zu empfangen und zu besitzen. Z.: nr. 2634. p. d. cancell. Rud. de Frideberg. Or. im staatsarchiv Basel. = 2634. 6927
— 30	——	thut den bürgern von Basel die gnade, dass niemand sie für schulden des bischofs von Basel oder einer andern person pfänden oder verhaften dürfe, indem er allen beamten und bürgermeistern der städte und ortschaften des reiches befiehlt, denselben gegen alle übertreter dieses befehls rath und hilfe zu leisten. Z. wie nr. 2634 und ausserdem herzog Heinrich v. Mecklenburg und die grafen Jakob v. Fürstenberg und Johann v. Retz. Kanzlei wie vorher. Orig. im staatsarchiv Basel mit iii. kal. apr. = nr. 2636. 6928
apr. 1	——	verleiht denselben die gnade, dass sie vor niemanden zu recht stehen sollen als vor den schultheissen ihrer stadt. Z. wie 2634 ausser dem grafen Ludwig v. Oettingen und dafür herzog Heinrich v. Mecklenburg, graf Johann v. Retz und Albert v. Buchheim. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. in lateinischer ausfertigung mit goldbulle und (mit gleicher kanzlei) ohne zeugen in deutscher ausfertigung. 6929
— 12	Prag	ächtet den Sifrid genannt Lymeltzun von Löwenstein. Bär im N. Archiv 9,218 extr. 6930

1357			
mai 14	Mergentheim	beurkundet, dass der abt von Schönthal und die comthure in der balei Frankfurt mit dem comthur vom deutschen haus in Mergentheim übereingekommen seien, die hälfte dessen, was er mit der königin Elisabeth von Ungarn und mit seiner gemahlin kaiserin Anna jetzt zu Mergentheim verzehrt hat, auf sich zu nehmen und ihm zu ehren zu bezahlen, dass aber deswegen der Deutschordenscomthur zu Mergentheim kein recht auf bezahlung von seite des abtes zu Schönthal und des Johanniterordenscomthurs haben solle. p. d. mag. curie Henr. de Wesalia. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart = 2650.	6931
— 18	Frankenford	befiehlt der stadt Ulm, die hälfte der auf Martini fälligen reichssteuer an Wilhelm von Rechberg zu zahlen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	6932
— 18	———	befiehlt der stadt Ulm, die hälfte der auf Martini fälligen reichssteuer den grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, landvögten in Oberschwaben, zu zahlen. Or. ebendas.	6933
— 18	Margburg	nimmt die rectoren, leute und boten und alle besitzungen des Elisabethenhospitals zu Marburg in seinen und des reichs schutz und befiehlt allen unterthanen und getreuen des reichs, dieselben beim almosensammeln zu unterstützen und zu schützen. p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Joh. Chrems. Wyss Hess. UB. II. 2,634.	6934
— 18	———	ernennt den prior des deutschen hauses in Marburg zu seinem hauskaplan und schenkt ihm als zeichen dieser würde einen kostbaren ring mit einem rubin. Kanzlei wie vorher. Hist.-diplom. Unterricht nr. 16. Wyss Hess. UB. II. 2,636.	6935
— 20	———	nimmt das haus des Deutschordens beatae Elisabeth zu Marburg in seinen schutz. Nick in Liter. Rundschau 1877 sp. 238 extr. aus (Feder) Gründl. Deduction Beil. 16.	6936
— 00	in Maguncia	Anwesend mit der königin (-mutter Elisabeth) von Ungarn circa festum ascensionis (mai 18) . . . causa peregrinationis cum magna multitudine gentis. Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,160. Karl scheint von Frankfurt, wo er am 18. mai urkundet, noch am nämlichen tage nach Marburg gereist und von da über Friedberg (20. mai) wieder nach Frankfurt zurückgekehrt zu sein und wird sich dann auf der fahrt nach Cöln, wo er am 26. mai ist, in Mainz aufgehalten haben.	a
— 26	Colonie	beruft den patriarchen Nikolaus von Aglei, seinen bruder, zu sich, um sich mit ihm über die im patriarchate einzuführenden reformen zu verständigen. Manzano Ann. del Friuli 5,107 extr. und Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 121 nr. 3776 extr. zu 1352, aber nach mittheilung Missio's mit r. 11 imp. 3.	6937
— 26	———	trägt der stadt Cividale auf, während der abwesenheit des an seinen hof berufenen patriarchen Nikolaus von Aglei für die wahrung des friedens zu sorgen. Joppi nach copie in seinem besitz.	6938
iun. 3	Lympurg	verleiht der stadt Limburg auf deren bitten bis auf widerruf das recht, zur vollendung der angefangenen steinernen brücke und zur besserung der wege und landstrassen von iedem pferde, das lasten mit wägen oder karren über land oder über die dortige brücke führt, einen grossen turnos zu erheben. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,122.	6939
— 4	Frankenfurt	nimmt die Deutschen brüder und deren hof zu Flörsheim in seinen und des reichs schirm und befiehlt seinen amtleuten zu Oppenheim, dieselben zu schützen. Ad rel. magistri curie Henr. de Wesalia. R. Joh. Chrems. Wyss Hess. UB. II. 2,638.	6940
— 5	———	befiehlt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. die Deutschen brüder und ihren hof zu Flörsheim, die er in seinen schirm genommen, bei ihren freiheiten zu schützen. Ad rel. dni mag. cur. H. de Wes. Ebendas. 638.	6941
aug. 19	Prag	ertheilt dem stifte S. Andreas in Cöln ein zollprivileg. M. Z. und goldbulle. Ego Joh. etc. rec. p. d. Mindensem ep. Joh. de Glacz. R. Johannes. Lindner im N. Archiv 8,257 extr.	6942
sept. 10	. . . .	bestätigt einen tauschvertrag betreffend Parduwitz. Sommer Böhmens Burgen 6,159 extr.	6943
— 22	Tachow	beurkundet, dass, als er selbst in gegenwart der herzoge Ruprecht d. ä. von Baiern u. s. w. (s. nr. 2697) zu gericht sass, mit recht und urtheil gefunden sei und der herzog Ruprecht von seinet und der andern fürsten und herrn wegen in gehegtem dinge gesprochen habe, dass die bürger von Wirzburg dem bischofe Albrecht und seinem stifte alle briefe, welche sie unter der stadt Wirzburg siegel haben, halten und vollführen sollen, ausser die bürger hätten bessere briefe. p. d. imp. Joh. Eystet. R. Volpertus. Mon. Boica 42,575 = 2697. — Mon.	

1357			
		B. 42,576—581 die folg. nr. 2698, wo z. 3 zu lesen: alle von den bürgern unter einander geleisteten eide mit ausnahme des huldigungseides gegen den bischof sind aufgehoben; die seit dem letzten vergleichbriefe errichteten bauten u. s. w.; am schluss 1000 pfund heller über die gewöhnliche steuer geben (mit weiteren bestimmungen).	6944
oct. 9	Prag	beurkundet, dem Heinz zum Jungen, bürger zu Mainz und schultheissen zu Oppenheim, 1½ alte grosse turnosen vom zolle zu Mainz verschrieben zu haben, und bestätigt ihm auch als könig vom Böhmen und kurfürst die darüber ausgestellten briefe. p. d. canc. Joh. de Glatz. R. Johannes. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,213 extr.	6945
— 9	——	schreibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht wegen des genannten. Lindner im N. Archiv 8,266 extr.	3946
dec. 9	Crutziger Eych	gebietet den bürgern von Rothenburg, wegen ihrer zweiung mit Leopold und Dietrich Kuchenmeister von Bylrieth auf einen bestimmten tag vor seinem gerichte zu erscheinen und inzwischen keine feindseligkeiten vorzunehmen. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg.	6947
— 20	Melnich	erhebt auf bitten des patriarchen Nicolaus von Aglei, seines bruders und fürsten, die brüder Johann, Nicolaus und Leonard, söhne weil. Simeons de Formentinis aus Cividale und ihre männlichen nachkommen in den adelsstand mit dem rechte, lehen zu empfangen und zu erben. Archivio Veneto 28,387. Bianchi Indice dei docum. per la stor. del Friuli 130 nr. 4071 extr., wo auch nr. 2728, dessen ausstellort dadurch richtig gestellt wird.	6948
1358			
feb. 16	Karlstein	verleiht dem herzoge Barnim von Stettin das recht, dreissig notare zu creiren. Lindner im N. Archiv 8,266 extr.	6949
märz 11	Prag	beurkundet einen in seiner gegenwart zwischen dem grafen Albrecht von Anhalt und Burchard d. i. burggrafen von Magdeburg, grafen von Retz, geschlossenen ehevertrag, wornach ersterer dem letzteren zu seiner tochter zu heimsteuer 600, letzterer zur morgengabe seiner gemahlin 900 schock groschen geben soll. p. d. imp. Joh. de Glatz. Heinemann Cod. Anhalt. 4,132.	6950
— 20	——	befiehlt den bürgern von Weissenburg, die neuen rechte, die sie in ihrer stadt aufgesetzt haben, zu widerrufen, bis sie nach Nürnberg kommen, wo er vier wochen nach ostern sein und nach rath der fürsten, herren und städte ihnen rechte geben werde. Winkelmann Acta imp. 2,536.	6951
mai 4	——	beurkundet, dass in dem streite zwischen dem bischofe Preczlaus von Breslau und dem herzoge Bolko von Falkenberg, ob die dörfer Lindenwiese, Prockendorf und Greisau im lande des bischofs gelegen und von alter seiner kirche gehört hätten, oder ob sie lehen des königs von Böhmen seien, wie der herzog behaupte, er genannte schiedsrichter eingesetzt, dass an dem von diesen bestimmten tage zu Breslau wohl der bischof sein recht durch zeugen geführt, der herzog aber unzulässige bedingungen gestellt habe, dass er dann selbst die parteien vor sich als könig von Böhmen geladen, wo seine fürsten urtheilen sollten, und dass wohl der bischof, aber nicht der herzog erschienen sei, dass dann in seiner gegenwart, da er als könig von Böhmen zu gerichte gesessen, der herzog Rudolf v. Sachsen, erzb. Arnest v. Prag, bischof Johann v. Olmütz, markgraf Johann v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Konrad v. Oels, Johann v. Auschwitz, Bolko v. Oppeln und Przemyslaw v. Teschen einstimmig das recht des bischofs als bewiesen anerkannt hätten, und bestätigt nun als könig dem bischofe den besitz der genannten dörfer. p. d. imp. Luthom. ep. Grünhagen u. Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 2,218 extr.	6952
— 5	——	eximirt den grafen Amadeus von Genf und die ihm unterworfenen gebiete von der iurisdiction der reichsvicare und commissäre besonders der des grafen von Savoi und behält die appellationen von demselben seinem eigenen hofgerichte vor. Mit goldbulle. Z.: herzog Rudolf v Sachsen; erzb. Arnest v. Prag und die bischöfe Johann v. Strassburg, Johann v. Olmütz, Theoderich v. Minden; markgraf Johann v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, brüder, Johann v. Auschwitz, Johann v. Steinau, Johann v. Troppau, Peter v. Bourbon, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przimislaus v. Teschen; die landgrafen Johann und Ulrich v. Leuchtenberg und Johann v. Retz; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg, Hasco v. Svieretitz, Busco v. Wilharitz, oberste kammermeister, Wilhelm v. Rechberg, Friedrich v. Walsee, Rudolf v. Wart, Lupod v. Nortenberg, Thimo v. Kolditz, Wernher	

1358		
		v. Lansdisberg (Landsberg), Heinrich v. Fleckenstein. Ego Joh. Luthom. ep. cancell. vice Gerlaci Mog. aepi etc. p. d. cancell. Rud. de Frideberg. Winkelmann Acta imp. 2,536. = Reg. nr. 2781. 6953
mai 5	Prage	bestätigt demselben seine privilegien, rechte und lehen. Mit goldbulle, zeugen (ausser dem herzog Konrad v. Oels) und kanzlei wie vorher. Ibid. 2,538. 6954
— 5	———	dehnt das der kirche von Strassburg verliehene privileg, dass kein vasall oder untergebener derselben vor fremde gerichte gezogen werden darf, auch auf die vasallen in den pfandbesitzungen aus. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Preczlaus v. Breslau, Johann v. Olmütz, Theoderich v. Minden; Johann markgraf v. Mähren, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Johann v. Steinau, Konrad v. Oels, Johann v. Auschwitz, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Przemislaus v. Teschen; Johann v. Retz, burggraf v. Magdeburg; die edeln Sbinco Hase v. Hasenburg, Hasco v. Sweretitz und Busco v. Wilhartitz, oberste kämmerer, Rudolf v. Wart, Fridrich v. Walsee, Thimo v. Kolditz, Wirnher v. Landsberg. p. d. canc. Rud. de Frideberg. R. Myliczius. Orig. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. 6955
iun. 2	Sultzbach	schlägt dem Heinz zum Jungen, schultheissen von Oppenheim, wegen des im dienste des reiches an pferden und sonst erlittenen schadens 4000 gulden von Florenz auf die 1 ½ grossen turnosen am Rheinzoll zu Mainz, auf den ihm bereits 2000 gulden verschrieben sind, bis zur zahlung dieser summe von 6000 gulden. p. d. imp. Rud. de Frideberg. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,213 extr. 6956
— 29	Nuremberg	verspricht der stadt Esslingen, die vogtei, das schultheissenamt und das ungelt derselben nie höher verpfänden zu wollen als gegenwärtig. p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Hertwicus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6957
— 30	———	gestattet dem grafen Ludwig von Neuenburg, den ihm in der stadt Neuenburg verliehenen zoll auch in Belleaigues (Bella aqua inter Cletas et Joignie) zu erheben, da die reisenden auf umwegen durch diesen ort sich dem zolle in Neuenburg entziehen, und gibt ihm zugleich das recht, goldene und silberne münzen zu schlagen. Z. s. nr. 2807. Aus cop. sec. 17 im staatsarchiv Bern (Neuenburg) durch Türler. = nr. 2807. 6958
iul. 00	in teram Plisnensem	Feldzug gegen den vogt Reuss von Planen. Carolus imperator intravit cum marchione (Misnensi) terram Plisnensem contra Ruthenum de Plawen. Anonymi Erphesford. hist. ap. Pistorius-Struve 1,1347 ad 1357. Vgl. Wenck Die Wettiner. Excurs 13 f. a
— 8	Plauen	bekennt, dass der edle Heinrich, vogt von Gera, ihm die lehen und gerichte, die er auf den vesten Sparenberg und Reichenstein mit ihrer zugehörung gehabt, ledig gegeben hat. Aus or. im Schleiz. archiv (und Longolius, Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten 574) durch C. Wenck. 6959
— 8	———	wandelt demselben die von ihm besessenen reichslehenbaren festen Sparenberg und Reichenstein zu mannlehen der krone Böhmen um und zwar in dem umfange, wie sie Jane von Sparenberg und seine brüder innegehabt. Aus copie im k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg. 6960
— 23	Nurmberg	befiehlt der stadt Esslingen, ihre auf Martini fällige reichssteuer den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, landvögten in Niederschwaben, auszuzahlen und sagt sie derselben ledig. R. Hertwicus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6961
aug. 7	Rotenburch	schliesst mit dem erzbischofe Gerlach von Mainz, den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i., den bischöfen Berchtold von Eichstädt und Gerhard von Speier, den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, den burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg, dem grafen Ludwig von Oettingen, den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg, dem grafen Eberhart von Wertheim, mit Chraft von Hohenloch, Gottfried und Ulrich von Bruneck auf drei iahre einen landfrieden und zwar er selbst mit allen landen, die er als kaiser und könig von Böhmen diesseits des Böhmerwaldes hat, der erzbischof von Mainz mit seinen landen diesseits des Rheins und Mains und die pfalzgrafen und der bischof von Speier mit den landen diesseits des Rheins, so dass niemand den andern angreifen soll, er habe denn zuvor vor dem kaiser oder dessen hofrichter oder dessen hauptmann zu Rotenburg oder dem kaiserlichen gericht daselbst geklagt, mit näheren bestimmungen. E. Fischer Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. s. 105. = nr. 2819. 6962

1358		
aug. 8	Rotemburg	bestätigt dem Cistercienserkloster Schönthal in der Würzburger diöcese die inserirte urk. k. Heinrichs VII. d. d. Nuremberg 1309 iul. 2, worin derselbe eine transsumirte urkunde k. Heinrichs (VII.) d. d. ap. Wimpina 1235 ian. 15, steuerfreiheit des klosters betreffend, confirmirt, wie alle anderen privilegien und freiheiten, indem er es zugleich von aller gerichtsbarkeit, diensten und unerlaubten beschwerden der vögte und anderer, nur die dienste gegen das reich ausgenommen, befreit. Z.: erzb. Gerlach v. Mainz, Ruprecht d. ä., Rheinpfalzgraf, herzog Rudolf v. Sachsen; die bischöfe Gerhard v. Speier, Berthold v. Eichstädt, Johann v. Olmütz; die herzoge Ruprecht d. i. v. Baiern, Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Albrecht v. Nürnberg und Burchard v. Magdeburg, die grafen Ulrich v. Wirtemberg und Ludwig v. Oettingen; die edeln Kraft v. Hohenlohe, Gottfried und Ulrich v. Bruneck. p. d. canc. Ulricus Schoff. R. Miliczius. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart = 2821. 6963
— 12	Nürenberch	nimmt die frauen des Dominikanernonnenklosters zu Rothenburg in seinen besondern schutz und befreit sie von allen zöllen, steuern und beden. Aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 6964
— 13	——	befiehlt der stadt Hagenau, die äbtissin und den convent des nonnenklosters Königsbruck gegen die beieinträchtigung ihres viehganges durch die gemeinde Forstfeld zu schützen. Winkelmann Acta imp. 2,539. 6965
sept. 4	Sulzbach	bestätigt dem Gerlach von Hohenlohe wegen seiner treuen dienste alle briefe und handfesten seiner reichsvorfahren wie seine rechte, freiheiten, pfandschaften, burghut und namentlich aufgeführten lehen. p. d. canc. Jo. Eystet. R. Miliczius. Aus or. im allg. reichsarchiv zu München. 6966
nov. 4	Breslau	bestätigt auf bitten des Heinrich Reuss, vogt und herrn zu Plauen, und Heinrich, vogt und herrn zu Gera, vettern, dem Deutschen orden und der ballay zu Thüringen die kirchenlehen zu Asch, Adorf, Plauen, Reichenbach, Schleiz und Tanna. Z.: erzb. Ernest v. Prag, die bischöfe Dittrich v. Minden und Albrecht v. Schwerin; markgraf Wilhelm v. Meissen, die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Primislav v. Teschen, Bolko v. Falkenberg; die edeln Jesco v. (Wartenberg-) Wesel und Beness v. Wartenberg. Aus or. im staatsarchiv zu Dresden (und Krenkel Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf, 1862, Anh. III. nr. 5) durch C. Wenck. — Mit 1360 sonntag nach Allerheiligen. Allein die zeugen weisen auf 1358 (vgl. nr. 2869), ebenso a. regn. 13 imp. 4, wie die urk. nach einer copie in »Registration der Balley Thüringen« fol. 49 im staatsarchiv zu Stuttgart hat. Hier ist die urk. übrigens ebenso wie die folgende am sonnabend nach Lucietag, also dec. 15 gegeben, was dem itinerar besser entsprechen würde. — Ob nicht gefälscht wie mehrere urkunden für den Deutschorden? 6967
dec. 15	——	bestätigt dem Deutschen orden und der ballay zu Thüringen die ihm von Heinrich dem Reussen, vogt und herrn zu Planen, und Heinrich, vogt und herrn zu Gera, geschenkten kirchenlehen zu Asch, Adorf, Plauen etc. Aus or. in Dresden, das Lindner Urkundenwesen Karls IV. s. 205 der schrift nach für eine fälschung des 15. iahrhunderts erklärt, durch C. Wenck — ebenfalls mit 1360 sonnabend nach Lucia aber den ausstellort Breslau. Im staatsarchiv in Stuttgart ist von diesem tage eine copie, eine allgemeine privilegienbestätigung enthaltend. 6968
— 24	——	urkundet in angelegenheit der stadt Frankfurt. p. d. epum Mind. Michael. R. Hertwicus. Lindner im N. Archiv 8,267 extr. 6969
1359		
ian. 2	——	befiehlt dem landgrafen zu Leuchtenberg, amtmann zu Rothenburg, das dem reiche gehörige kloster Comberg an seinen leuten und gütern zu Gebsattel fortan nicht mehr zu beschweren. p. d. mag. curie Joh. Eystet. Neuere abschrift im staatsarchiv zu Stuttgart. 6970
— 5	——	erklärt die stadt Ueberlingen für frei von der beschuldigung, dass sie die freiheit des Johanniterhauses daselbst wegen des Johann Witz von Zürich verletzt habe. Aus dem (in Karlsruhe befindlichen) repert. des Ueberlinger stadtarchivs durch Ladewig. 6971
— 25	——	verschreibt dem edeln Gerlach von Hohenlohe wegen der von einer schuldsumme von 8000 gulden laut abrechnung des Heinrich zum Jungen, schultheissen zu Oppenheim, noch restirenden 3504 gulden aufs neue die ihm verschriebenen reichspfandschaften. p. d. mag. curie Jo. Eystet. R. Miliczius. Aus or. im reichsarchiv zu München. 6972

1359		
ian. 29	Bresslow	befiehlt der stadt Esslingen, ihre auf Martini fällige reichssteuer den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, landvögten in Niederschwaben, zu zahlen, und sagt sie derselben ledig. p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Hertwicus. Or. in Stuttgart. 6973
— 29	——	befiehlt das gleiche der stadt Gmünd. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 6974
— 30	Namslavie	bestätigt den verkauf eines dem Wytko von Smogerow gehörenden geldzinses von 3 mark und vier scot polnischer groschen von hufen zu Bank (Bankwitz) und Swirczhow (Schwirz) im Namslauer distrikt an Andreas von Eichholz. Z.: Luther, Konrad und Heydan v. Frankenberg, Borewey v. Waberucz (?), Leckschyc v. Willnow, Heinrich Spiegel und Dyther v. Meckebach canonicus und kanzler von Breslau. Aus cop. sec. 14 im staatsarchiv Breslau F. Breslau III. 17. a fol. 78 durch Herquet. 6975
— 30	——	bestätigt den verkauf zweier hufen in Smogerow durch Wytko von Smogerow an Heynko Raspin. Ebendaher fol. 78 durch Herquet. 6976
— 30	——	bestätigt den verkauf eines geldzinses von drei mark und vier scot aus den dörfern Swirczhow und Smegerow an Heyntzko von Danielwitz. Ebendaher durch Herquet. 6977
— 30	Breslau	präsentirt dem erzbischofe Boemund von Trier für die durch den tod oder die resignation Gerhards von Hachenberg erledigte caplanei an der freien kapelle zu Hammerstein auf grund des dem reiche zustehenden collationsrechtes den der diöcese Trier angehörigen kleriker Philipp, sohn Johanns von Hammerstein. p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Hertwicus. Lindner im N. Archiv 8,267 extr. Bär ebendas. 9,218 extr. 6978
feb. 4	——	befiehlt allen reichsunterthanen, den vom Dogen von Venedig Johann Delfin an ihn geschickten genannten gesandten auf verlangen sicheres geleite zu gewähren. Winkelmann Acta imp. 2,540. — Näheres über die verhandlungen der Venetianer mit dem kaiser, betreffend die belehnung mit Treviso etc., mitgetheilt von J. v. Zahn im Archiv f. österr. Gesch. 56,245 ff. 6979
— 9	——	verschreibt dem Sulco von Smedisdorf (Schmitzdorf), der die vom herzoge Boleslaus von Liegnitz auf lebenszeit erhaltene landvogtei in Namslau der krone Böhmen überlassen hat, vier mark zins von den einkünften des Namslauer gebietes, der in seiner abwesenheit an seinen schwiegersohn Nikolaus, erbvogt zu Namslau, gezahlt werden soll. Aus copie sec. 14 im staatsarchiv Breslau, F. Breslau III. 17. a fol. 78 durch Herquet. 6980
— 10	——	bestätigt auf bitten des Petrus Bavari, Johannes Budissin, Hanco Dominici und Dominicus, bürger von Breslau, eine urk. von 1350 feb. 8, wornach vor dem landeshauptmann Konrad von Falkenhain der ritter Johann von Eichelborn und seine gattin Agnes ihr dorf Kurtschow (bei Strehlen) oder Prantow mit allen nutzungen den genannten bürgern um 530 mark verkauft haben. Aus copie in urbar des staatsarchivs Breslau, F. Breslau III. 16. a fol. 17 durch Herquet. 6981
— 11	——	bestätigt dem Petrus Niger, bürger von Breslau, das von Hans Colner erkaufte dorf Wangarin (bei Breslau), dann die von Sophia, wittwe Jakobs von Sittin, gekauften güter zu Jakschenau und die weiter gekauften dörfer Syrdenitz (Sürding) und Sagentz (Sägewitz) und erlaubt die umsetzung der darin aufgeführten gutstheile aus lehen in erbe. Ebendas. fol. 139 durch Herquet. 6982
— 15	——	erlaubt dem Katharinenstift zu Breslau, das vorwerk Martini villa (Märzdorf s. Breslau) nach deutschem rechte auszusetzen. Ebendaher fol. 100 durch Herquet. 6983
— 16	——	bestätigt dem Burghard Schiraw die inserirte urk. d. d. 1342 iun. 27 (nr. 6404) zu gunsten seines verstorbenen vaters Sifrid Schiraw. Ebendaher fol. 39 durch Herquet. 6984
. . .	in Noviforo	gestattet dem Johannes de Prus., canonicus des Kreuzstiftes zu Breslau, seinem kaplan, und dessen nachfolgern im canonicat, ein vorwerk von vier hufen in Sirdenik (Klein-Sürding bei Breslau) nach deutschem rechte auszusetzen, und befreit die colonen von allen auflagen und lasten. Z.: Burghard burggraf von Magdeburg, hofmeister, Albert v. Krenkwitz, Konrad v. Falkenhain, milites; Petz. Hakon Dominici und Dythmar v. Meckebach, canonicus der kirche und kanzler des fürstenthums Breslau. Ebendaher F. 8. e fol. 20 durch Herquet. — Ohne tag aber ohne zweifel auf der rückreise von Breslau nach Prag, also zwischen feb. 19 und 27 ausgestellt. 6985
märz 00	Mainz	Colloquium mit den drei rheinischen erzbischöfen, dem herzoge von Sachsen und dem Rhein-

1359		
		pfalzgrafen, wobei Karl dem dorthin berufenen päbstlichen legaten, dem bischofe (Philipp) von Cavaillon, der mit dem deutschen klerus über zahlung der für die päbstliche kammer geforderten einkünfte von den deutschen pfründen verhandeln wollte, sein missfallen über die forderung grosser summen ohne reform des klerus aussprach und vom erzbischofe von Mainz eine reform seiner geistlichkeit verlangte bei strafe der confiscation ihrer einkünfte. Nancleri Chron. p. 403 wahrscheinlich aus dem gleichzeitigen Jacobus de Moguntia. Vgl. Wichert Jacob von Mainz s. 252 ff. und die schreiben des kaisers vom 16. märz aus Mainz und vom 18. aus Coblenz nr. 2929 f. 6986
apr. 2	Ache	gibt seinem bruder herzog Wenzel von Luxemburg und dem grafen Dietrich von Looz auf deren anfrage, wie sie sich in dem streite zwischen dem herzoge Wilhelm von Jülich einer- und dem grafen Walrav von Spanheim und dem edeln Walrav von Born andererseits um die schlösser und herrschaften Valkenburg und Montjoie verhalten sollten, nach rath der kurfürsten Wilhelm v. Cöln und Rudolf v. Sachsen, des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i., des bischofs Johann v. Leitomischl, seines kanzlers, des burggrafen Burchard v. Magdeburg, seines hofmeisters, der grafen Johann v. Nassau, Ulrich landgraf v. Leuchtenberg und Heinrich v. Schwarzburg und der edeln Simon v. Lichtenberg und Friedrich v. Montfort die weisung, für recht zu erkennen, dass beide parteien bis zur ordnungsmässigen entscheidung durch das reich und die andern lehensherrn mit krieg nicht angreifen, sondern bei ihren rechten bleiben sollen. Winkelmann Acta imp. 2,541 = 2926. 6987
— 6	. . . .	leiht den brüdern Rut (?), Stissla, Hans und Niklas von der Wytenmülen für ihre dienste all sein recht, das er hat als römischer könig auf das gut des ohne rechte leibeserben verstorbenen Kunz von Wachsigenstein, namentlich auf die Engelhardsmühle zu Hagenau, die zinsen in Hagenau, die sedelhöfe in der dortigen burg, die matten zu Rodemüle und in dem Schierriede und auf die burg zu Wahsigenstein. Aus abschrift eines vidimus von 1445 d. d. 1757 im bezirksarchiv Strassburg durch Fr. Ebrard. 6988
— 11	Mentze	bestätigt auf bitten des edeln Kuno von Momford die inserirte urk. Eberhards, kämmerers von Gudenberg d. d. 1357 nov. 11, wodurch dieser den brüdern Wernher und Johann Rost das dorf Imissheim, das sie von ihm zu lehen gehabt, als eigen überlässt. p. d. imp. Rud. de Frideberg. Schaab Gesch. d. Erfindung der Buchdruckerkunst 2,444. 6989
— 13	. . . .	verspricht dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i., ihm an stelle seiner einnahme aus der zollstätte zu Boppard den nächsten turnos zu überweisen, der an den zollstätten zu Mainz, Oppenheim oder anderswo am Rhein dem reiche ledig werden würde. Bär im N. Archiv 9,218 extr. 6990
— 13	———	verspricht dem erzbischofe Boemund von Trier, der ihm gestattet, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. einen grossen turnos am zolle zu Boppard anzuweisen, bis ein solcher dem reiche an einer zollstätte am Rhein ledig würde, dem pfalzgrafen den ersten zu Mainz, Oppenheim oder anderswo auf dem Rheine dem reiche ledig werdenden turnosen zu geben, worauf der zu Boppard ab sein soll. Lecta coram d. imperatore. Henricus de Wesalia. R. Miliczius. Winkelmann Acta imp. 2,542. — Mit imp. 4. 6991
— 14	Dieporg	verleiht dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. für die zollstätte zu Boppard ein gleiches priv. wie nr. 6204 für Lahnstein. p. d. imp. Rud. de Frideberg. R. Miliczius. Or. in Coblenz. 6992
mai 5	Prage	bestätigt dem kloster Ellwangen auf bitten des abtes Kuno die inserirten urkunden k. Ludwigs von 814 und k. Friedrichs I. von 1152 (vgl. nr. 418 und 6473), den wald Virgunda betreffend. Z. wie nr. 2947 und Johann v. Rosenberg, Hoger und Wilhelm v. Landstein, Ulrich d. ä. und Ulrich d. i. v. Neuhaus, Sdenko und Jaroslaw v. Sternberg, Peter und Hersche (!) v. Winterberg, Albert v. Crenewitz, Heinrich v. Lypa, Botzko v. Kunstat, Jesco v. Wilbartitz, marschall, Lupold v. Nortenberg und Heinrich v. Ziegelheim, küchenmeister, Czenko v. Botenstein, Friedrich v. Schonnburg. p. d. cancell. Jo. Eystet. Cor. p. Joh. d. Prusnitz. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6993
— 5	———	bestätigt demselben die inserirte urk. k. Heinrichs II. von 1024 (vgl. nr. 6472). Mit zeugen wie nr. 2947 und kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 6994
iun. 3	———	gebietet, dass niemand die bürger von Rotenburg in weltlichen sachen vor einen geistlichen richter laden solle. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 6995

1359		
iun. 3	Prage	gebietet dem comthur und dem pfarrer des Deutschen hauses zu Rotenburg, die dortigen bürger auf keines geistlichen richters oder officialen forderung in weltlichen sachen zu laden oder zu bannen. Aus or. ebendas. 6996
— 3	—	bestätigt dem nonnenkloster Söflingen Clarenordens in Constanzer diöcese die bisherige freiheit, dass es keinem wegen erster bitte aus anlass der kaiser- oder königskrönung eine pfründe zu geben brauche, indem er namentlich der stadt Ulm die beschirmung des klosters aufträgt. p. d. imp. Joh. Eystet. R. Miliczius. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6997
— 8	—	gebietet dem schenken von Limpurg, erzpriester und chorherrn zu Wirzburg, das neue spital zu Rotenburg an seinen rechten und freiheiten ungekränkt zu lassen. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 6998
— 9	—	erlaubt der stadt Gmünd, eingesessene bürger zu nehmen und die zu versprechen und zu schirmen, wie sie das hergebracht hat. p. d. mag. curie Joh. Eystet. R. Hertwicus. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 6999
— 9	—	widerruft alle von ihm oder andern in Schwaben gesetzten zölle und befiehlt allen unterthanen, solche nicht mehr zu geben, und allen fürsten, herren und städten, solche nicht mehr zu fordern. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 7000
— 10	—	nimmt den Simon, magister der theologie und des Predigerordens, seinen rath und heimlichen, wie den ganzen orden mit allen personen und ortschaften desselben in seinen und des reichs schutz. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz und Dietrich v. Minden; die herzoge Bolko v. Schweidnitz, Johann v. Troppau, Bolko v. Falkenberg, (Bolko) v. Oppeln, Przymyslaus v. Teschen; die grafen Burchard, hofmeister, Johann und Burchard v. Retz. p. d. imp. cancell. R. Hertwicus. (Klotzsch) Samml. verm. Nachrichten z. Sächsischen Gesch. 3,59. — Wohl andere ausfertigung von nr. 2973. 7001
— 10	. . . .	beurkundet, dass er in seinem rathe unterwiesen sei über die ansprüche, die Johann von Gundelfingen gegen rath und bürger von Ravensburg erhoben hat und weswegen jener sie vor sein hofgericht geladen hat, erklärt, dass alles, was die stadt ienem an der veste und sonst gethan, dieselbe von des reichs wegen und um des friedens willen gethan habe und dass sie deswegen nichts schuldig sei, und weist daher nach urtheil seines rathes die klage des von Gundelvingen zurück. Or. in Stuttgart. — Mit hofgerichtssiegel. 7002
— 16	. . . .	bestätigt den verkauf von Sohrau durch herzog Primko von Teschen an den herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer. Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 2,386 extr. und 2,626 extr. offenbar dasselbe als verkauf der stadt »Sever (Siewierz)«. 7003
— 22	—	meldet dem bürgermeister, dem rathe und den bürgern von Basel, der dortige reichsvogt Burghart Mönch d. ä. von Landskron habe ihm geklagt, dass sie das reich an der vogtei daselbst hindern und die althergebrachten rechte dem vogte nicht folgen lassen, und gebietet ihnen, dies nicht zu thun, widrigenfalls er sie zur rechtfertigung auf 9. september vor sich und seinen hof lade. p. d. cancell. Joh. Eystet. Orig. im staatsarchiv Basel. 7004
— 24	—	bestätigt als könig von Böhmen der stadt Pirna das eingerückte privileg seines vaters k. Johann d. d. Pragae 1325 apr. 20, bestätigung früherer freiheiten u. s. w. betreffend. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl, Johann v. Olmütz, Theodorich v. Minden, Maurus v. Corbavien; die herzoge Bolko v. Falkenberg, Bolko v. Oppeln, Johann v. Troppau, Przemislaus v. Teschen; die burggrafen Burghard, hofmeister, Johann und Burghard v. Magdeburg und Friedrich v. Nürnberg, die landgrafen Johann und Ulrich v. Leuchtenberg. p. d. Mind. epum Nicol. de Chremser. R. Miliczius. Cod. Saxoniae reg. II. 5,361. = nr. 2981. 7005
— 24	—	befiehlt dem richter in Pirna, gegen edle, ritter und einwohner, welche in der stadt schulden machen und nicht in den bestimmten fristen zahlen, durch pfändung oder verhaftung ihrer sachen und bauern einzuschreiten. Kanzlei wie vorher. Ibid. 362. 7006
iul. 3	Karlstein	urkundet für die gewandschneider der stadt Frankenstein. Lindner im N. Archiv 8,267 extr. 7007
— 20	—	investirt den vor ihn gekommenen bischof Theoderich von Worms per sceptrum imperiale mit den regalien, nimmt ihn und sein hochstift, das capitel und die andern kirchen der diöcese in seinen schutz und bestätigt denselben ihre privilegien und rechte. Z.: kurfürst Rudolf

1359		v. Sachsen; erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Maurus v. Corbavien; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Redacker v. Braunschweig, Kasimir v. Stettin, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, brüder, Bolko v. Falkenberg, Johann v. Troppau; Albrecht burggraf v. Nürnberg, Marcho v. Collalto, die grafen Burchard und Johann v. Retz; die edeln Sdenko v. Sternberg, Sbinco v. Hasenburg, oberster kammermeister, Leupold v. Nortenberg, Friedrich v. Montfort. Winkelmann Acta imp. 2,544 = Reg. nr. 2986. 7008
iul. 23	Karlstein	belehnt den herzog Ludwig von Brieg mit den besitzungen, die ihm bei der (am heutigen tage vom kaiser beurkundeten) theilung mit seinem bruder herzog Wenzel von Liegnitz zugefallen sind. Grünhagen u. Markgraf 1,342 extr. aus Schirrmacher UB. v. Liegnitz nr. 215. 7009
— 27	——	schreibt auf beschwerde des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. zu gunsten der bürger von Amberg der stadt Frankfurt (in gleicher weise wie am nämlichen tage an Strassburg nr. 2989). Koch u. Wille Regg. d. Pfalzgrafen am Rhein nr. 3147. 7010
aug. 15	Kunigstein	erlaubt dem edeln Humbracht von Schönburg (bei Oberwesel) die aussetzung der morgengabe seiner frau Katharina auf genannte güter. Winkelmann Acta imp. 2,546. 7011
sept. 16	Luthomericz	befiehlt den edeln Benesch und Jesco von Wartenberg, genannt von Tetschen, von den bürgern von Pirna, die ihre waaren in Keinitz oder Tetschen verzollt haben, keinen weitern zoll für ihre person oder ihre pferde zu fordern. p. d. Mind. Heinr. Austr. Cod. Saxoniae reg. II. 5,363 = 2995. 7012
— 28	Prage	verleiht dem grafen Ludwig v. Neuenburg auf dessen bitte das recht, in Bellaigue von den kaufleuten ebensoviel zoll zu erheben, wie in Clées erhoben wird. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Maurus v. Corbavien; herzog Rudolf v. Sachsen, Ruprecht Rheinpfalzgraf, die herzoge Ridaker v. Braunschweig, Kasimir v. Stettin, Bolko v. Falkenberg, Albrecht v. Mecklenburg, markgraf Wilhelm v. Meissen; burggraf Burchard v. Magdeburg, hofmeister, landgraf Johann v. Leuchtenberg, die grafen Heinrich v. Montfort, Günther v. Schwarzburg et marchio de Colalto; die edeln Sbinco v. Hasenburg, oberstkämmerer, Friedrich v. Montfort, Engelhard v. Hirschhorn, Peter kämmerer v. Worms. Matile Mon. sur l'hist. de Neuchatel 822 nr. 614 schlecht und mit weglassung des monats, der nur in der überschrift steht. 7013
— 29	——	bestätigt dem Engelhard von Hirschhorn die 2000 gulden, die ihm weil. pfalzgraf Rudolf als reichsvicar auf die pfandschaft der städte Mosbach und Sinsheim geschlagen hatte. p. d. Joh. epum Lutmissl. canc. Heinr. Thesaur. Cor. p. Joh. de Prüsnicz. R. Miliczius. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,344 extr. 7014
oct. 9	——	verleiht dem edlen Friedrich von Montfort, seinem heimlichen hofgesinde, für seine dienste das recht, in einem gebiete oder einer stadt, wo er zugelassen würde, vier iahre lang oder bis auf widerruf, von iedem fuder wein, das den Rhein auf- oder ab gehe, einen grossen turnos und von anderer kaufmannswaare eine entsprechende zollabgabe zu erheben. p. d. imp. Conradus de Gysenheim. Corr. p. Joh. de Prusnitz. R. Hertwicus. Lindner im N. Archiv 8,267 extr. 7015
— 16	——	verordnet auf die vorstellung der bürger von Eger, dass sie durch vermächtnisse an geistliche viel schaden leiden, und um der minderung seiner einkünfte zu steuern, dass, wenn in der stadt Eger der geistlichkeit gülten auf erbe oder eigen vermacht würden, dieselben binnen iahresfrist gegen baares geld veräussert, und ewige gülten in der stadt und im Egerlande an geistliche nicht verkauft werden sollten. p. d. magistrum curie Henr. Australis. R. Miliczius. Winkelmann Acta imp. 2,547. — Dagegen fällt nach mittheilung Gradls nr. 3010, als nur den letzten theil von nr. 2747 bildend, weg. 7016
dec. 20	. . . .	stellt einen kauf- und quittungsbrief aus über 2000 gulden um von der äbtissin Adelheid zu Pergen erkauftes eigenthum des grunds der feste Hohenstein. Mittheilung aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Amberg (wohl nach dem repertor.). 7017
1360		
ian. 8	——	meldet dem erzbischofe Boemund von Trier, dass er die städte Weissenburg und Windsheim, die den burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg vom reiche um 28000 gulden verpfändet gewesen, ietzt aber mit einem zuschuss von 8000 gulden aus kaiserlichen kammergeldern sich selbst an das reich gelöst haben, auf zwanzig iahre von allen abgaben

1360		
		befreit und versprochen habe, sie nie mehr zu verpfänden, und ersucht den erzbischof als kurfürsten um seinen willebrief. p. d. imp. Henr. Thesaur. Lindner im N. Archiv 8,268 extr. 7018
ian. 10	Prage	bestätigt auf bitten des bischofs Jakob von Feltre und Belluno, seines fürsten und kaplan, ihm und dessen kirchen alle privilegien früherer kaiser in allen punkten, wie alle ihre gegenwärtigen und künftigen besitzungen und einkünfte, gestattet dem ieweiligen bischofe gegen angreifer, schädiger und schuldner mit kirchlichen strafen einzuschreiten, ohne sich an das gericht eines weltlichen richters wenden zu müssen, verfügt, dass (die erträgnisse?) aller von den weltlichen gerichten der städte Feltre und Belluno verhängten verurtheilungen den bischöfen gehören sollen, indem er den hauptleuten der genannten städte und den städten selbst entsprechende befehle ertheilt, und nimmt den bischof und dessen nachfolger und kirchen mit allen ihren gütern und rechten in seinen und des reiches schutz. Mit (nicht angegebenen) zeugen. p. d. Olomuc. Rudolfus de Frideberg. Nach abschrift Donabaums aus dem »Registrum« Karls IV. in Dresden fol. 1 nr. 1. 7019
— 24	———	gestattet, dass der edle Heinrich d. i. vogt von Plauen seiner gemahlin Lukardis 1000 mark silber auf die von der krone Böhmens zu lehen gehende stadt und burg Plauen als dos anweise, mit der bestimmung, dass sie dieselbe nach dem tode ihres gemahls lebenslänglich geniesse, wenn sie nicht die böhmischen könige um 1000 mark ablösen, und dass auch etwaige töchter und deren erben im besitze folgen dürfen, bis die könige sie verheirathen mit einer ausstattung von 1000 mark, während in ermanglung von solchen nach dem tode der genannten ehegatten Plauen an Böhmen zurückfallen soll. p. d. imp. Heinr. de Wesalia. Nach abschrift Donabaums aus dem »Registrum« Karls IV. in Dresden f. 36 nr. 2 extr. 7020
apr. 17	———	macht auf bitten des grafen und der stadt von Dortmund den Johann Vrygemann von Bocholt zum freigrafen im gebiete von Dortmund. Rübel Dortmunder UB. 1,525. 7021
aug. 17	Nürnberg	gewährt der stadt Cöln einen iahrmarkt ie acht tage vor und nach Johannis geburt und acht tage vor und acht tage nach Martinstag und verleiht dafür seinen und des reiches schirm und geleit. p. d. imp. Conradus de Gysenheim. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,268 extr. Mitth. a. d. Staatsarchiv v. Köln 7,28 extr. Höhlbaum Hans. UB. 3,282 extr. 7022
— 00	. . . .	Krieg gegen die grafen von Wirtemberg. S. darüber und über die bedingungen des mit ihnen geschlossenen friedens auch Naucleri Chron. p. 401 sq. wahrscheinlich aus Jacobus de Moguntia (vgl. Wichert Jacob von Mainz 236 ff.) und Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,163 mit übertriebenen angaben über die stärke des kaiserlichen heeres. a
— 28	prope Schorendorf	(in campis) bestätigt die einigung der edeln Friedrich von Schomburg und Hassenstein und Hans von Waldenberg, wornach diese all das ihrige vereinigen und als brüderliche erblehen ungetheilt mit einander besitzen wollten, und verleiht ihnen gemeinsam alle ihre vom reiche oder von Böhmen zu lehen gehenden herrschaften. p. d. epum Mindensem Nicolaus de Chremsir. Nach abschrift Donabaums aus dem »Registrum« Karls IV. in Dresden fol. 40 n. 1. Bresslau im N. Archiv 11,95 extr. — Auch die urkunden nr. 3280—3282 dat. ap. Schorndorf sind nach der vorlage Glafey's d. d. iii. kal. sept. = aug. 30, gehören also vor nr. 3273. 7623
sept. 5	Esslingen	Friede mit Oesterreich. S. auch darüber Naucleri Chron. p. 402 sq. (Jacob v. Mainz?) und Wichert 247 ff. a
— 6	———	(in dem velde) belehnt Sigmund von Lichtenberg mit dem theil der landgrafschaft und des landgerichts im Unterelsass, den die grafen von Oettingen bisher gehabt und nach inserirter urk. von 1359 ian. 31 (s. Reichsachen) ihm aufgesagt haben. Nach cop. vidim. von 1668 im Fleckenscheinschen archiv ietzt in Ebnet bei Freiburg durch Fester. 7024
— 22	Reutlingen	erneuert der stadt Constanz sein priv. (nr. 1629), betreffend den zoll auf und unter der Rheinbrücke, damit sie gebessert werde. p. d. mag. curie Jo. Eistet. R. Jo. Saxo. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. 1,345 extr. 7025
— 00	. . . .	Sendung des erzbischofs Arnest von Prag und des bischofs Johann von Strassburg an den pabst wegen zurücknahme der decretalen Clemens V. »Romani principes« und »Pastoralis cura«. Vgl. mit 3325a Naucleri Chron. 403 sq. aus Jac. de Moguntia und P. 69 wie den abdruck ap. Winkelmann Acta imp. 2,862, der denselben für den von den kaiserlichen gesandten mitgebrachten entwurf hält. a

1360		
oct. 3	Mencz	verleiht dem Gerhard, erwählten des stifts Naumburg, seinem fürsten und heimlichen rath, seine lehen und herrschaft daselbst, genannt regalia, wie dieser ihm und dem reiche treu, gehorsam und unterthänig zu sein geschworen hat, und bestätigt für seine treuen dienste ihm und seinem stifte alle freiheiten, rechte, gnaden, gute gewohnheiten und briefe von römischen kaisern und königen. p. d. canc. Joh. Eystet. Nach abschrift Donabaums aus »Registrum« Karls IV. in Dresden fol. 46 nr. 4 mit der falschen correctur Nuremberg st. Nuwemberg und der randbemerkung: »non processit«. — Bresslau im N. Archiv 11,96 extr. — Vgl. nr. 3336, die im Registrum mit »per omnia ut supra« folgend, auch vom 3. oct. ist. 7026
— 9	——	meldet dem rath und den bürgern von Speier, dass er sie von der forderung, die man zu Frankfurt an sie wegen des marktrechtes gestellt, befreit und seinem landvogte Ulrich von Hanau entsprechende weisungen gegeben habe. Ad relac. sculteti in Oppinheim Henr. de Wesalia. Winkelmann Acta imp. 2,550. 7027
— 9	——	setzt Henne zum Jungen, bürger zu Mainz, wegen seiner dienste und gehabten kosten je einen »Engelschen« an seinem (des königs) theile vom zolle zu Mainz bis zur zahlung von 500 gulden von Florenz. p. d. mag. curie Conr. de Gysinheym. R. Joh. Budwitz. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,214 extr. 7028
— 20	Nuremberg	genehmigt auf bitten des edeln Heinrich von Gera, dass, wenn er ohne rechte leibeserben stürbe, alle reichslehen desselben an die brüder Heinrich und Gunther, grafen von Schwarzburg fallen. p. d. canc. Heinr. Australis. Nach abschrift Donabaums aus dem »Registrum« Karls IV. in Dresden fol. 67 nr. 1 mit dat. Lucas. Bresslau im N. Archiv 11,96 extr. Nach Wenck Die Wettiner, Excurs 19 n. 1 hat das or. »dienstag nach Lucas« = oct. 20. 7029
— 23	——	thut den brüdern Heinrich und Gunther, grafen von Schwarzburg, die gnade, dass beim tode des einen der andere beider gut seine lebtage innehaben, und dass, wenn auch der andere stirbt, ihrer beiden eheliche erben die güter unter sich theilen sollen. Nach abschrift Donabaums ebendaher fol. 67 nr. 2. Bresslau a. a. o. extr. 7030
— 28	. . . .	(Prag) ertheilt (in gefälschter urk.) den landleuten Peter von Steinberg und Peter von Plumnau in Mähren ein privileg. Lindner Urkundenwesen s. 207 extr. 7031
— 31	——	gebietet dem herzoge Fritz von Teck unter androhung seiner ungnade, alle leute, welche die bürger von Augsburg schädigten, anzugreifen und bis zur vergütung des schadens aufzuhalten und selbst das den leuten Augsburgs abgenommene gut zurückzustellen. p. d. imp. Heinr. Australis. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,83. 7032
— 31	——	gebietet auf die klage der bürger von Augsburg, dass die von Vilibach und ihre helfer sie verbrannt und ihre mitbürger gefangen haben, allen fürsten, grossen und unterthanen des reiches, denselben gegen die genannten schädiger zu helfen und diese bis zur ersetzung des schadens aufzuhalten, auch zu verbieten, dass niemand die von Vilibach und ihre helfer hause und hofe. p. d. imp. Heinr. Austr. Ebendas. 2,84. 7033
— 31	. . . .	gebietet das gleiche den herzogen Stephan d. ä. und Stephan d. j. von Baiern. Ebendas. 2,84 extr. 7034
— 31	. . . .	gebietet das gleiche dem herzoge Ludwig d. ä. von Baiern. Ebendas. 2,85 extr. 7035
— 31	. . . .	gebietet das gleiche dem Konrad von Freiberg, vitzthum in Oberbaiern. Ebendas. extr. 7036
— 31	. . . .	gestattet der stadt Heilbronn, die steine von der burg Klingenberg zu ihrem nutzen und bau zu verwenden. Aus OA. Beschreibung Brackenheim s. 300 durch P. Stälin. 7037
nov. 4	——	urkundet für die reichsstadt Leutkirch. Nach or. im stadtarchiv Leutkirch durch Ladewig. 7038
— 4	——	ertheilt dem erzbischofe von Cöln ein privileg de non praeiudicando (?). p. d. imp. Conr. de Gysenheim. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,268 extr. 7039
— 25	. . . .	befiehlt dem rathe der stadt Rotenburg, ihre dem Leupold von Nordenberg für dieses iahr bewilligte reichssteuer an die burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg zu zahlen, denen sie schon früher angewiesen worden war. Aus or. im k. bayer. kreisarchiv zu Nürnberg. 7040
1361		
feb. 1	——	meldet den städten Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg, dass er wolle, dass das haus zu Klingenberg, das in seinem kriege mit denen von Wirtenberg von des reichs und auch von raubes wegen zerbrochen ist, nicht mehr aufgebaut werden solle, und dass er dem Rem-

1361		
		boten von Klingenberg nur ein schlechtes viehhaus von holz daselbst zu errichten erlaubt habe, und befiehlt ihnen daher, wenn dieser oder ein anderer das burgstall daselbst weiter aufbauen wollte, dies zu verhindern. p. d. de Homburg Heinr. Austral. Or. in Stuttgart. = 3543. 7041
feb. 1	Nurenberg	gibt den grafen Gunther und Heinrich von Schwarzburg, derer Schwarzburg ist, die ihr haus und statt Lentemberg, welche ihr freies eigen gewesen, von ihm als einem könige von Böhmen zu rechtem mannlehen genommen haben, dafür 300 schock guter böhmischer groschen und verspricht diese bis 14 tage nach Martini zu zahlen, widrigenfalls sie ihrer huldigung ledig und frei sein sollten. p. d. Mind. Heinr. Austr. Nach abschrift Donabaums aus dem »Registrum« Karls IV. in Dresden fol. 66 nr. 2 mit der randbemerkung: »non processit«. Bresslau im N. Archiv 11,96 extr. 7042
— 1	——	gibt die gleiche summe mit den gleichen bestimmungen den grafen Heinrich und Gunther, brüdern von Schwarzburg, derer Arnstädt und Gundershausen (Sondershausen?) ist, welche die stadt Salfeld, das haus zu Kuntze, die mannschaft und lehen, die zum Stein, das gebrochen ist, gehören, die vormals vom reiche zu lehen gegangen sind, und haus und stadt Rudolfstadt, die ihr freies eigen gewesen, von ihm als könige von Böhmen zu mannlehen genommen haben. Ebendaher fol. 66 nr. 3. Bresslau l. c. extr. 7043
— 4	——	gibt dem decan Theodor von Breslau, notar des kaiserlichen hofes, freien geleitsbrief nach Rom. Extr. Donabaums aus der »summa cancellariae Caroli IV.« im archiv des Prager domcapitels. 7044
— 13	——	bittet den pabst Innocenz VI., er möge die kirche in Ober-Ehenheim, welche demselben zugefallen ist, weil Johann von Ochsenstein innerhalb der gesetzlichen zeit nicht zur priesterwürde befördert worden ist und die kirche schon mehrere iahre ohne gesetzliche dispens besessen hat, deren patronat übrigens nach manchen den kaisern gehöre, dem magister Reymbotus, seinem leibarzt, tischgenossen und hofgesinde, durch provision verleihen, obwohl dieser bereits ein canonicat und eine präbende der Peters- und Andreaskirche, eine königliche präbende der Ciriacus- und Neuhaus- (Nuhusensis) kirche in Worms besitzt, ein canonicat und eine präbende der Speirer kirche und die kirche in Ostvergen in lite innehat, und die anwartschaft auf ein canonicat und eine präbende zu st. Victor in Mainz hat. Kehr in Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 8,93 aus den päbstlichen Supplikenregistern. 7045
— 26	——	bestätigt die von den edeln Heinrich von Neuhaus und Buzzo von Lutitz zwischen ihm und den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg wegen der grenzen des Böhmerwaldes in angegebener weise getroffene entscheidung, iedoch mit der bestimmung, dass die landgrafen einen theil des gränzgebietes von der krone Böhmens zu lehen haben sollen. p. d. imp. Heinr. Austr. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu München. 7046
. . .	. . . .	theilt einem ungenannten geistlichen (bischofe?) die geburt eines sohnes mit und fordert ihn auf, zur bestreitung der kosten des hoftages, den er mit allen fürsten, prälaten und edeln des reiches und Böhmens drei wochen nach dem ... feste in der stadt ... aus diesem anlasse feiern will, 400 gulden und zwar die hälfte binnen 14 tagen, die andere hälfte in den nächsten quatembertagen dem obersten hofkanzler Böhmens oder in dessen abwesenheit dem kammerschreiber zu entrichten. Loserth in Mittheil. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 22,92 aus einem formelbuche. — Wahrscheinlich bezieht sich das schreiben auf die geburt Wenzels am 26. feb. 1361 und den dann am 11. april gehaltenen hoftag in Nürnberg. 7047
märz 10	. . . .	(Esslingen) befiehlt dem Rudolf von Homburg, landvogt oder amtmann in deutschen landen (!?), und dem grafen Rudolf von Sulz, hofrichter zu Rotweil, dass man kein recht wider die bürger zu Schaffhausen ergehen lassen solle, weil sie davon befreit sind. Nach mittheilung des prof. Dr. Oechsli an Ladewig aus dem repert. im kantonsarchiv Schaffhausen. — Ob dieser ausstellort in der urkunde? 7048
apr. 13	——	erlaubt der stadt Pavia ein generale studium utriusque iuris videlicet tam canonici quam civilis nec non philosophie, medicine et artium liberalium zu errichten, gibt dem dortigen bischofe das recht, selbst oder durch einen stellvertreter nach dem rathe und mit zustimmung der doctoren und magister den dazu geeigneten die legendi licentia zu gewähren und nach vorheriger prüfung die insignien des doctorates und magistratus zu verleihen, und nimmt alle lehrer und schüler in seinen und des reichs schutz. Z.: herzog Rudolf v. Sachsen und Ludwig d. Römer

1361

v. Brandenburg; erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Paul v. Freising, Friedrich v. Regensburg, Berthold v. Eichstädt, Heinrich v. Lebus, Albrecht v. Schwerin, Peter v. Corbavien; die herzoge Ridaker v. Braunschweig, Bolko v. Liegnitz, Przemko v. Teschen, Bolko v. Oppeln, Heinrich v. Sagan; Burchard, hofmeister, und Johann, burggrafen v. Magdeburg, die grafen Ludwig und Ludwig v. Oettingen; die edeln Sbinco Hase, Hasco v. Sweretitz und Thimo v. Kolditz, kaiserliche kammermeister. Gatti Gymnasii Ticin. hist. (1704) 129. 7049

apr. 14 | Nurnberg | gibt dem erzbischofe Wilhelm von Cöln volle gewalt, für den bischof Johann von Osnabrück und dessen kirche und für den grafen Dietrich von Mörs und den edeln Strunkde in ihren gebieten an geeigneten orten freistühle zu errichten und freigrafen und freischöffen zur ausübung der freien gerichtsbarkeit zu ernennen und im namen des reichs einzusetzen. Z. wie nr. 3634. p. d. cancell. Nicol. de Chremsir. R. Johannes Saxo. Lindner im Index lectionum in acad. Monaster. p. menses aestivos 1884 p. 3. 7050

— 21 | —— | verspricht, den bischof Heinrich von Constanz und sein gotteshaus, so lange er lebt, gegen iedermann in seinen rechten zu schirmen, und erlässt an des reichs vögte und amtleute in Schwaben und an die dortigen städte, namentlich an Constanz, Zürich, s. Gallen u. s. w. entsprechende aufträge. p. d. imp. cancellarius. R. Joh. Budwicz. Winkelmann Acta imp. 2,454. 7051

— 23 | —— | erlaubt dem edeln Johann von Bodmann d. ä. auf seine reichspfandschaften 100 schock Prager groschen zu schlagen. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensee's 11. Heft Anh. 41 extr. und 12. Anh. 64 extr. 7052

— 23 | —— | verordnet auf klage des bischofs Heinrich von Constanz, dass, wenn leute oder hintersassen desselben in des reichs oder andern städten bürger werden, auch wenn sie mit ganzer »hausrauch« dahin ziehen und bleiben, sie mit ihren gütern die hergebrachten dienste leisten sollen. p. d. canc. Nicol. de Chremsir. R. Joh. Saxo. Winkelmann 2,555. 7053

— 25 | —— | überlässt dem capitel zu Constanz das patronatsrecht der kirche zu Tal bei Rheineck und gestattet, dieselbe dem capitel zu inseriren. Z.: die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Berthold v. Eichstädt, Friedrich v. Regensburg, Johann v. Strassburg, Paul v. Freising, Heinrich v. Lebus, Theodorich v. Worms; Ludwig der Römer, markgraf v. Brandenburg, reichserzkämmerer; die herzoge Ridaker v. Braunschweig, Wenzel v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Burchard, hofmeister, und Johann v. Magdeburg, die grafen Ludwig und Ludwig v. Oettingen; die edeln Sbinko Hase, Hasco v. Swereticz und Thymo v. Kolditz, kaiserliche kammermeister. p. d. imp. cancell. R. Joh. Saxo. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2,498 extr. Zeugen mitgetheilt durch Ladewig. 7054

mai 6 | Elenbogen | beurkundet, dass er, herzog Rudolf von Sachsen und die bischöfe Johann von Olmütz und Dietrich von Minden, sein hofmeister burggraf Burghart von Magdeburg und die edeln Burso von Riesenburg und Friedrich von Schönburg als erwählte schiedsrichter streitigkeiten zwischen dem abt und convent zu Waldsassen grauen ordens und dem edeln Albrecht Nothaft von Thierstein in angegebener weise verrichtet haben. Winkelmann Acta imp. 2,558. 7055

— 17 | Prage | incorporirt die grafschaft Savoi und alles, was der graf Amadeus besitzt, namentlich alle städte und orte im königreiche Arelat unmittelbar dem römischen reiche, indem er sie von iedem verband mit dem reiche Arelat eximirt. Mit goldbulle. Z.: herzog Rudolf v. Sachsen, Ludwig d. Römer v. Brandenburg, markgraf Johann v. Mähren, sein bruder; erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Olmütz, Dietrich v. Minden, Heinrich v. Lebus, Albert v. Schwerin, Petrus v. Corbavien; die herzoge Rydaker v. Braunschweig, Bolko v. Schweidnitz, Wenzel und Ludwig v. Liegnitz, Przemko v. Teschen und Heinrich v. Sagan; die burggrafen Burchard, hofmeister, und Albert v. Magdeburg; die edeln Sbinco Hase, Hasco v. Swereticz und Thymo v. Kolditz, kaiserliche kammermeister. Ego Joh. Luthom. epus canc. vice Boemundi Trever. aepi etc. p. d. imp. Nicol. de Chremsir. Winkelmann Acta imp. 2,560. = nr. 3695. — Eine zweite ausfertigung, ohne goldbulle und recognition, fügt unter den zeugen nach dem bischofe v. Olmütz noch Johann v. Leitomischl, hofkanzler, hinzu. 7056

iul. 9 | —— | widerruft die von ihm (1353 dec. 13) nach unrechter unterweisung vorgenommene verpfändung der vogtei des klosters Königsbronn an die grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, da

1361		
		er auf dasselbe kloster keine vogtei habe, und befiehlt daher dem grafen Ulrich von Helfenstein, und Ludwig d. i. grafen von Oettingen als vormund des grafen Ulrich von Helfenstein, die darauf bezüglichen briefe innerhalb zweier monaten ihm oder seinen amtleuten in Schwaben oder dem abte von Königsbronn herauszugeben. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7057
iul. 25	Prage	bestätigt dem bischofe Rudolf von Grénoble, seinem fürsten, die privilegien früherer kaiser, besonders Fridrich I. von 1178 aug. 20 (St. 4265), verleihung der regalien innerhalb angegebener gränzen betreffend. Z.: erzb. Arnest v. Prag, Dietrich erwählter v. Magdeburg, die bischöfe Johann v. Olmütz, Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Albrecht v. Schwerin; die herzoge Ridaker v. Braunschweig, Wenzel v. Liegnitz, Bolko d. i. v. Falkenberg; die burggrafen Burchard v. Magdeburg, hofmeister, und Friedrich v. Nürnberg; die edeln Sbinko v. Hasenburg und Thimo v. Kolditz, kammermeister. p. d. canc. Conradus de Meydeburg. R. Joh. Saxo. — Mit goldbulle. Du Boys Vie de St. Hugues 490. Vgl. Bresslau im »N. Archiv d. Ges.« 11,98 extr. 7058
aug. 3	——	befiehlt dem Rudolf von Homburg, landcomthur in Böhmen und unterlandvogt in Schwaben und den andern, die über den landfrieden zu Rotweil gesetzt sind, diener, bürger oder arme leute des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. nicht vor sich und das landgericht laden zu lassen, wenn sie nicht in den landfrieden oder das landgericht gehören. In entscheidung des grafen Rudolf von Sulz hofrichters zu Rotweil von 1361 sept. 6 im staatsarchiv zu München. 7059
oct. 5	Nüremberg	verordnet, dass das von altersher bestandene, aber eingegangene landgericht in dem Stadelhofe zu Ulm erneuert werde und dass es alle rechte und freiheiten haben soll, die es früher gehabt und die auch das landgericht zu Rotweil hat, und dass es in gleicher weise wie dieses besetzt werde, gebietet allen des reichs getreuen, vor dem richter daselbst recht zu geben und zu nehmen wie bei den andern landgerichten, da er alle ertheilten befreiungen mit ausnahme der österreichischen lande und leute in Schwaben und der hergebrachten freiheiten der schwäbischen reichsstädte aufgehoben hat. p. d. Magdeb. aepum Joh. Eystet. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7060
— 6	——	meldet allen reichsgetreuen die verfügte aufhebung aller befreiungen vom reichsgerichte in Ulm mit obigen ausnahmen und erlässt den befehl, daselbst recht zu geben und zu nehmen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. — Dafür fallen nr. 3753 und 3754 weg. 7061
dec. 3	——	beurkundet, dass die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg die sechs festen: Neuenburg burg und stadt, Bilstein burg und stadt, Botbower und Liechtenberg, die ihr freies eigen gewesen, mit allem zubehör von ihm als einem könige von Böhmen und der krone desselben königreiches zu rechtem mannlehen genommen haben, mit näherer angabe der pflichten der grafen namentlich, dass sie iedem könige von neuem huldigen, dass die sechs festen dem könige zu ieder nothdurft offen stehen, dass dieser leute dahin zu senden das recht haben, dass die grafen dem könige auf verlangen iährlich mit 50 mann mit helmen dienen sollen, immer das reich ausgenommen, wogegen sie den schutz des königs von Böhmen geniessen sollen. p. d. imp. canc. Or. (in doppelter ausfertigung) in Stuttgart. 7062
— 10	——	thut den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg, da sie die genannten sechs festen von ihm und der krone Böhmens zu lehen genommen, da dies auch zu ehren des römischen reiches ist, dessen würdiges glied Böhmen ist, die gnade, dass sie und ihre erben und nachkommen wegen dieser festen vor niemanden, um keine ihren leib, ehre oder gut angehende sache vor keinem landvogt, vogt, landrichter oder anderes gericht zu recht stehen sollen als vor dem könige von Böhmen, und dass ihre zu den genannten festen gehörenden mannen, diener und leute auch vor kein anderes gericht gezogen werden sollen als vor die grafen oder deren richter und amtleute. p. d. imp. canc. R. Joh. Tribon. Or. in Stuttgart. 7063
— 10	——	bestätigt denselben als könig von Böhmen die genannten sechs festen mit allen briefen, freiheiten und rechten. p. d. imp. canc. R. Joh. Saxo. Or. ebendas. 7064
— 13	——	genehmigt, dass Rudolf (V.), markgraf zu Baden, den vom reiche zu lehen gehenden zoll zu Selingen seiner gemahlin Adelheid, genannt die Weckerin, auf deren lebenszeit verschrieben hat, und gebietet seinen landvögten und amtleuten im Elsass und am Rheine, sie dabei zu schirmen. p. d. canc. Heinricus de Wesalia. Corr. p. Joh. decanum Glog. R. Joh. Saxo. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2,499 extr. 7065

1361			
dec. 15	Nuremberg	befiehlt dem edeln Wolfhard von Zedlitz, burggrafen, und dem rathe in Glatz, vom kloster Marienberg daselbst und dessen gütern aus anlass der ietzt im Glatzer territorium eingehobenen steuer nichts zu fordern. p. d. canc. decanus Glogov. Volkmer u. Hohaus Geschichtsq. d. Grafschaft Glatz 1,175.	7066
— 17	——	verleiht den grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg in gleicher weise wie dec. 10 für die genannten sechs festen befreiung von fremden gerichten. p. d. imp. canc. R. Petr. Wratislav. Or. in Stuttgart.	7067
1362			
ian. 2	——	belehnt den markgrafen Rudolf (VI.) von Baden mit der markgrafschaft und bestätigt die abänderung der erbfolgebestimmung zu ungunsten des grafen Ludwig von Oettingen und zu gunsten des pfalzgrafen Ruprecht. p. d. imp. cancell. Corr. p. Joh. decanum Glogov. R. Joh. Saxo. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2,499 extr.	7068
— 15	——	bestätigt dem herzoge Meinhard von Baiern, grafen von Tirol, alle handfesten, rechte und freiheiten, als wenn sie wörtlich aufgenommen wären, ausgenommen, es beträfe eine urkunde das königreich Böhmen, die fürstenthümer in Polen (Schlesien), Budissin, Görlitz oder was Böhmen diesseits des (Böhmer-) waldes hat, und verleiht dessen mannen und unterthanen exemtion von den kaiserlichen landgerichten. p. d. imp. canc. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu München.	7069
— 15	——	verleiht die vom reiche zu lehen gehende und wegen mangels männlicher erben und aus andern gründen ihm und dem reiche heimgefallene grafschaft Burgund dem fürsten Philipp, herzog von Tours und grafen von Burgund, seinem neffen, nach dem rathe aller (einzeln aufgeführten) kurfürsten, nachdem in dessen namen burggraf Burchard von Magdeburg, kaiserlicher hofmeister, und der edle Egid von Syreycort, ritter, als dessen bevollmächtigte ihm den (wörtlich angeführten) treueid geleistet haben. Z.: erzb. Arnest v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Johann v. Olmütz, Johann v. Strassburg, Paul v. Freising, Gerhard v. Speier, Berthold v. Eichstädt, Friedrich v. Regensburg, Ludwig v. Halberstadt, Heinrich v. Hildesheim, Dietrich v. Worms; Ruprecht d. i., Rheinpfalzgraf, markgraf Otto v. Brandenburg, Bolko v. Schweidnitz (Froidincensis), Ridaker v. Braunschweig, Bolko v. Oppeln, Heinrich v. Liegnitz, Friedrich v. Teck; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard d. i. und Johann v. Magdeburg, die landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, die grafen Ulrich v. Helfenstein, Eberhard v. Wertheim, Ludwig d. ä. und Ludwig d. i. v. Oettingen; die edeln Ulrich v. Hanau, Jodok v. Rosenberg, Sbinco v. Hasenburg, oberster kammermeister, Peter v. Michelsberg, Leupold v. Nortenberg, küchenmeister, Beness v. Wartenberg. Plancher Hist. de Bourgogne 2, preuves 276 nr. 313.	7070
— 21	——	überträgt das neu errichtete landgericht zu Constanz dem edeln Hans von Roseneck, den er dahin als landrichter setzt. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,346 extr.	7071
— 22	——	verleiht Eberhard d. i. bürgermeister von Esslingen alle lehen, die sein vater vom reiche gehabt. p. d. Magdeb. P. Jaur. R. Joh. Triboniensis. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7072
— 25	——	befiehlt der stadt Esslingen, von ihrer auf Martini fälligen reichssteuer 500 pfund heller der priorin und dem convent des klosters zu Wiler, Predigerordens, zu zahlen und sagt sie eventuell derselben ledig. p. d. canc. Miliczius. R. Joh. Saxo. Or. in Stuttgart.	7073
— 30	——	urkundet für die reichsstadt Leutkirch. Aus or. im stadtarchiv zu Leutkirch durch Ladewig.	7074
feb. 6	——	nimmt Konrad von Heimberg, domprobst zu Regensburg, Heinrich von Heimberg und Hermann von Breitenstein, welche die feste Heimberg mit ausnahme des dorfes Meckenhausen (von ihm als könige von Böhmen zu lehen) empfangen, in seinen schutz. Mittheilung aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Amberg nach dem repertor., die ich durch das eingeklammerte ergänzt habe.	7075
— 14	——	ernennt den edeln Franz, ritter, sohn weil. Friedrichs von Savorgnano, und dessen männliche nachkommen zu lateranensischen pfalzgrafen mit dem rechte, notare und ordentliche richter zu ernennen und uneheliche zu legitimiren. Z.: Arnest erzb. v. Prag, die bischöfe Johann v. Leitomischl, hofkanzler, Ludwig v. Halberstadt, Johann v. Strassburg, Johann v. Olmütz, Friedrich v. Regensburg; markgraf Otto v. Brandenburg, die herzoge Radekar v.	

1362		Braunschweig, Heinrich v. Brieg; die burggrafen Burchard v. Magdeburg, kais. hofmeister, Friedrich v. Nürnberg, Johann v. Magdeburg genannt v. Berz (Retz); die edeln Sbinko v. Hasenburg, Tymo v. Colditz, kais. kammermeister, Pesto (Pesco?) v. Janowitz, hofmeister der kaiserin Anna, Johann v. Wartenberg. Nach abschrift Missio's aus copie in der sammlung Bianchi Vol. 40 in der Bibl. civica in Udine. Manzano Ann. del Friuli 5,198 extr. zu feb. 13. Bianchi Indice dei documenti 137 nr. 4302 extr.	7076
märz 17	Nuremberg	verschreibt dem grafen Walrav von Spanheim zwei turnosen vom zoll zu Coblenz. Aus or. im staatsarchiv zu Coblenz durch Becker.	7077
— 18	——	gestattet dem Heinrich von Fleckenstein, das reichslehen der halben feste Huneburg mit 600 pfund heller von des Johann marschalk von Hünenburg tochter zu lösen, belehnt ihn damit und empfiehlt ihn dem schutze des bischofs Johann von Strassburg und des ieweiligen landvogts im Elsass. Aus Fleckensteinschem copialbuch im archiv des freiherrn Gayling v. Altheim in Ebnet durch Fester.	7078
— 25	——	schlägt den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen für die ihm und dem reiche im Vogtlande (vgl. nr. 6958a) und anderswo geleisteten dienste 2000 schock auf die städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Wenck Die Wettiner. Excurs 14 n. 3 extr. — Vgl. nr. 6231, wo weitere 3000 schock auf diese städte geschlagen werden.	7079
— 27	Lauff	theilt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. mit, dass er dem dechant und dem capitel von Speier die freiheit gegeben habe, dass sie von der römischen kaiser ersten bitten wegen niemand zu den freien pfründen zulassen sollen, der nicht von seinen vier eltern edel oder von ritters art und geschlecht geboren sei, sowie dass weder er noch seine nachfolger am reich das stift Speier irgendwie beschweren wollen, und empfiehlt demselben, diese freiheiten des stiftes zu achten und zu schirmen. p. d. imp. Henr. de Wesalia. Weech in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 1,346 extr.	7080
— 27	——	erlässt den gleichen auftrag an den bürgermeister und rath und die stadt von Speier. Kanzlei wie vorher. Ebendas. extr.	7081
— 27	——	erlässt den gleichen auftrag an die stadt Esslingen. Wie vorher.	7082
— 27	——	erlässt den gleichen auftrag an den burggrafen Burghart von Magdeburg, hofmeister und landvogt im Elsass. Wie vorher.	7083
apr. 3	Nuremberg	gestattet den brüdern Slawko und Borsso von Riesenburg, den zoll in ihrer stadt Lutitz, den er ihnen, durch falsche berichte verleitet, einzuheben verboten, weiter zu erheben. Aus copie einer privilegienbestätigung könig Wenzels von 1387 im böhmischen museum durch Emler.	7084
— 6	——	ertheilt den grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, herrn zu Arnstädt, die eventualbelehnung mit den reichslehen der vögte von Gera. Aus or. in Schleiz durch C. Wenck.	7085
mai 13	Troppau	beurkundet eine sühne zwischen dem erzbischofe Dietrich von Magdeburg und dem herzoge Rudolf von Sachsen. p. d. imp. Petrus Jaurensis. Corr. p. Joh. dec. Glogov. R. Petrus Wratislaw. Lindner im N. Archiv 8,269 extr.	7086
— 26	Coln uff der Elbe	entsagt der feindschaft gegen den erzbischof Wilhelm und die stadt Cöln und Konrad, ältern sohn zu Tonburg (!), da die von diesem beraubten kaufleute entschädigt sind. Cancellarius. R. Joh. Saxo. Höhlbaum Mitth. aus dem Stadtarchiv Köln 7,32 extr.	7087
aug. 28	Prage	beurkundet, dass er Heinrich dem Grossen, schultheissen zu Nürnberg, und dessen brüdern wie auch vorher ihrem vater am schultheissenamt und zoll zu Nürnberg nur versetzt habe, was dem reiche gehöre, nicht aber was die dortigen burggrafen von alters her davon besessen haben. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg.	7088
dec. 3	Aachen	ernennt schiedsrichter in dem streite der abtei Brauweiler mit den brüdern Philipp und Heinrich von Kentenich über die vogtei von Brauweiler. p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,269 extr.	7089
— 28	——	bestätigt und verleiht den schöffen von Cöln verschiedene rechte gegenüber dem burggrafen. p. d. prep. Luthomericz. dec. Glog. Höhlbaum Mitth. aus d. Stadtarchiv Köln 7,34 extr. — Vgl. nr. 5514.	7090
1363			
ian. 15	Kirchberg	verleiht dem erzbischofe Kuno von Trier die regalien und bestätigt ihm die privilegien seines	

1363			
		erzstiftes. Z.: Ruprecht d. i., Rheinpfalzgraf; bischof Theoderich v. Worms; Johann burggraf v. Magdeburg, graf v. Retz, die grafen Walram und Johann v. Spanheim, Johann v. Salm; die edeln Jodok von Rosenberg, Thimo v. Kolditz und Hinko Hase d. i. von Hasenburg, kaiserliche kammermeister, Konrad v. Lossenich, Friedrich v. Montfort, Thilmann v. Stein. dnus imper. ita comisit. Rud. de Frideberg. Or. in Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,269 extr. — Der Ausstellort ist wohl Kirchberg zwischen Berncastel und Bingen.	7091
ian. 15	Kirchberg	erhebt auf bitte desselben die dörfer Ediger an der Mosel und Brechen bei Vilmar zu städten und verleiht ihnen rechte, wie die städte Cochem und Montabaur besitzen, namentlich einen wochenmarkt. p. d. imp. Rud. de Frideberg. Ebendas. extr.	7092
märz 5	Nurenberg	erlaubt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., genannte weiler zu der ihm verpfändeten stadt Mosbach hinzuzuziehen. Winkelman Acta imp. 2,567.	7093
— 5	. . . .	widerruft und cassirt die auf klage des Fritz Walh von Sachsenflur, dieners des edeln Gerlach von Hohenlohe, vor dem landgerichte zu Nürnberg zu gunsten desselben erfolgte und vom kaiserlichen hofgericht bestätigte entscheidung über die dann dem von Hohenlohe aufgetragene burg und stadt Luden, nachdem er von fürsten und herrn unterwiesen worden, dass Luden eigen des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. sei, von dem sie Ulrich von Hanau zu lehen habe. Ad rel. dni Rud. de Hanburch commend. Boemie et Mor. Cunr. not. ind. N. Archiv 8,138.	7094
— 17	——	erneuert dem markgrafen Rudolf von Baden, bruderssohn weil. Rudolfs des Weckers, die demselben und früher diesem ertheilte ermächtigung, bei Selz am Rhein einen grossen turnos zu erheben, bis die bestimmte summe davon abgezahlt wäre. p. d. de Koldicz Joh. Eystet. R. Joh. Saxo. Or. in Karlsruhe. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,347 extr.	7095
— 20	——	befiehlt der stadt Gmünd, von ihrer auf Martini fälligen reichssteuer 146 pfund heller, die er aus besonderer gnade dem grafen Ulrich von Helfenstein gegeben, an diesen zu zahlen. Ad. relat. d. prepos. Wischegrad. decanus Glogov. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7096
— 20	——	gebietet der stadt Gmünd in gleicher weise 124 pfund heller dem herzoge Friedrich von Teck zu zahlen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas.	7097
— 20	——	gebietet der stadt Hall, die auf Martini fällige reichssteuer von 600 pfund heller an herzog Friedrich von Teck zu zahlen, dem er sie aus besonderer gnade verliehen hat. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 3,m 108 extr.	7098
— 21	——	verleiht dem kloster Ebrach das erbrecht auf die beweglichen und unbeweglichen, nicht lehenbaren, besitzungen und güter der dortigen brüder. Aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Bamberg.	7099
— 22	——	verschreibt dem edeln Friedrich von Montfort, den er früher (1359 oct. 9) ermächtigt hat, in einem gebiete, wo er zugelassen würde, einen alten turnosen von iedem fuder wein u. s. w. zu erheben, diesen zoll auf die zollstätte zu Boppard, bis ihm von reichs wegen 1000 gulden gezahlt würden, mit der bestimmung, dass er das für dieses geld zu kaufende gut vom reiche zu lehen nehmen und dass dasselbe dann in männlicher und weiblicher linie erblich sein soll. p. d. imp. Rud. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,269 extr.	7100
apr. 4	——	schreibt dem patriarchen Ludwig von Aglei, dass er die von demselben durch den herzog Rudolf von Oesterreich erzwungene abtretung der burgen Windischgrätz, Laas und Adelsberg und die überlassung von Chiusa auf 24 iahre, die auch dessen kanzler zu siegeln gezwungen worden, als dem rechte widerstreitend und ohne päbstliche und kaiserliche erlaubniss ungiltig, cassire und die ausführung dieser verträge verbiete. Zahn Austro-Friulana in F. R. Austr. Dipl. 40,190 = 3947.	7101
— 8	Sulzbach	urkundet über einen von der stadt Auerbach nach Rottenberg zu entrichtenden zins von 120 pfund heller. Notiz aus dem stadtarchiv Auerbach.	7102
— 9	——	verschreibt (wem?) vier fleischbänke in Glatz. Lindner im N. Archiv 8,270 extr.	7103
mai 9	Chremsir	schreibt den prälaten, edeln, rittern und städten des patriarchates Aglei, dass er mit dem herzoge (Rudolf) von Oesterreich, seinem und des reichs notorischen rebellen, einen waffenstillstand habe mit der bestimmung, dass kein theil dem andern schaden zufügen soll, ohne	

1363

dass eine absage vorhergehe und dass die waffenruhe nach der absage noch vier monate dauern soll, und ermahnt sie daher, mit dem herzoge während dieser waffenruhe keinen stillstand zum schaden ihrer freiheiten, rechte und besitzungen einzugehen, aber auch den herzog nicht zu schädigen, da er keinen frieden mit diesem schliessen werde, ohne dafür zu sorgen, dass das patriarchat und dessen vasallen und unterthanen in ihren rechten nicht beeinträchtigt werden. Zahn Austro-Friulana 193 7104

mai 31 | Wratislavie | erlässt der stadt Namslau auf fünf iahre alle steuern, die sie ihm als könige von Böhmen zu zahlen hat, unter der bedingung, dass sie dieselbe zur stadtbefestigung verbrauche, wozu sie in diesem iahre 50 mark groschen zu zahlen hat. Aus copie sec. 14 im staatsarchiv Breslau, F. Breslau III. 17. a fol. 16 durch Herquet. 7105

iun. 1 | —— | gestattet auf bitten des herzogs Bolko von Schweidnitz, seines schwagers, und des Thymo von Kolditz den Breslauer bürgern Hanko Gotkonis und Richard von Gobin, dass sie ihre lehengüter zu Schotkow (Gross-Schottgau w. Breslau) auf ihre nachkommen beiderlei geschlechtes vererben können, als wenn sie erbgüter wären. Z.: herzog Bolko v. Schweidnitz, Thymo v. Kolditz, bischof Preczlaus v. Breslau, kaiserlicher kanzler, Thyrus v. Grunow, Petzko Nigri, bürger v. Breslau, Nikolaus Sachinkarche, burggravius Montis Sylesie (Zobten), magister Johannes Wytlonis, aule n. imp. phisico atque ducatus Wratisl. cancellario. Aus copie im staatsarchiv Breslau, F. Breslau III. 8. e fol. 38 durch Herquet. 7106

— 24 | Prag | verleiht den bürgern von Bamberg wegen ihrer dem reiche bewiesenen treue die gnade, dass sie kein weltlicher richter oder amtmann vor ihr gericht laden darf ausser der kaiser oder könig oder die von diesem gesetzten richter. p. d. canc. Güntherus Tockler de Bamberg. Corr. Theodoricus de Staffordia. R. Joh. Chremsir. Aus or. im reichsarchiv zu München. 7107

iul. 20 | by Spremberg | (zu velde) schreibt dem rathe der stadt Nürnberg, dass ihm die städte Frankfurt an der Oder, Berlin, Drossen, Müncheberg, Solenczk, Lagow, Fürstenwalde, Strausberg, Spandau, Nauen, Bernau, Neustadt, Rathenow, Landsberg und alle städte über der Oder, das bisthum Lebus und die ganze herrschaft Barnym gehuldigt und geschworen haben, den vertrag zwischen ihm und den markgrafen Ludwig und Otto (von Brandenburg) zu halten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7108

— 25 | Frankenfurd uff der Oder | beurkundet das zwischen ihm und den markgrafen von Brandenburg (1363 märz 18) wegen der mark Brandenburg und der Lausitz getroffene abkommen. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,270 extr. 7109

— 25 | —— | bestätigt der stadt Arnswalde ihre privilegien. p. d. imp. decanus Glogov. Ebendaselbst extr. 7110

— 25 | —— | bestätigt der stadt Frankfurt an der Oder ihre privilegien. p. d. imp. dec. Glogov. Ebendaselbst extr. 7111

sept. 5 | Prage | verleiht den herrn Rinoldi in Udine das privileg, dass sie lehen empfangen und erben können. Manzano Ann. del Friuli 5,209 extr. Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 140 nr. 4409 extr. 7112

oct. 15 | Glatz | bestätigt dem Minoritenkloster in Glatz auf bitten des guardians die inserirte urk. k. Johanns d. d. Prag 1346 feb. 14, bezug des zehnten von mühlen betreffend. Volkmer u. Hohaus Geschichtsq. d. Grafschaft Glatz 1,183. 7113

1364

. . . . | . . . . . | schreibt dem könige Kasimir von Polen, dass, obwohl bezüglich des streites zwischen ihm und seinem bruder, dem markgrafen von Mähren, einer- und dem könige Ludwig von Ungarn und dem herzoge Rudolf von Oesterreich andererseits auf den könig und den herzog Bolko von Schweidnitz compromittirt und zwischen beiden theilen ein waffenstillstand zu stande gebracht worden sei, während dessen bis vier monate nach seiner aufkündigung kein theil krieg anfangen oder neuerungen sich erlauben sollte, doch der herzog von Oesterreich, wenn auch ohne wissen des königs von Ungarn die kirche Aglei feindlich angegriffen habe und wie sich aus den beiliegenden briefen des patriarchen ergebe, täglich schädige; der könig solle daher den herzog zum schadenersatz und zur ruhe bewegen, widrigenfalls er diese gewaltthaten und die andern vergehen des herzogs gegen das reich zur kenntniss der kurfürsten bringen würde, damit diese mit andern fürsten und grossen gegen denselben und dessen unterthanen entsprechende mittel ergreifen. Zahn Austro-Friul. in F. R. Austr. Dipl. 40,220. — Wohl

1364			
		zwischen die urk. von 1363 dec. 12 (R. S. nr. 395) und den frieden zwischen dem kaiser und Oesterreich Anfangs feb. 1364 fallend.	7114
apr. 14	Pyrna	verpfändet dem herzoge Rudolf von Sachsen für seine dienste um 20000 kleine gulden florentiner gewichts die reichsstadt Dortmund mit allen einkünften, dem vitzthumamt, der vogtei und der verwesung daselbst und mit allen seinen und des reichs höfen in und vor der stadt. d. imp. ita concessit. Rud. prepos. Wetflar. R. Petrus schol. Lubic. Lindner im N. Archiv 8,270 extr.	7115
— 14	——	meldet dies dem bürgermeister, dem rath und den bürgern von Dortmund und gebietet ihnen, mit allen dem reiche schuldigen sachen und renten sich an den herzog Rudolf von Sachsen und dessen erben zu halten. p. d. imp. prepos. Wetflar. Ebendas. extr.	7116
— 14	——	beurkundet, dass ihm die markgrafen von Brandenburg gestattet haben, die Lausitz von den markgrafen von Meissen einzulösen und an herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer auf dessen lebenszeit zu überlassen. In 2 ausfertigungen 1): p. d. imp. Rud. prepos. Wetflar., 2) p. d. imp. Rud. de Frideberg. R. Petr. scholast. Lubuc. Ebendas. extr.	7117
— 16	Budissin	gestattet zur förderung des nutzens und gedeihens seiner stadt (oppidum) Schlackenwerth, dass die einwohner behufs leichteren verkehrs mit der nachbarschaft beim dorfe Welchau eine neue brücke über die Eger bauen. Aus transsumpt der Schlackenwerther privilegien vom iahre 1637 in den sammlungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen durch Pangerl.	7118
— 21	——	urkundet in ähnlicher weise wie apr. 14 wegen der einlösung der Lausitz. In 2 ausfertigungen. p. d. imp. Rud. R. Petr. schol. Lubuc. Lindner a. a. o. extr.	7119
mai 15	——	befiehlt der stadt Gmünd, ihre auf Martini fällige reichssteuer von 270 pfund heller dem herzoge Friedrich von Teck zu zahlen. p. d. imp. Rud. de Frideberg. R. Petr. scol. Lubuc. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7120
iun. 9	Wratislavie	erlaubt dem Marienstifte auf dem Sande zu Breslau, das vorwerk oder dorf Buchczicz (Buchwitz s. Breslau) nach deutschem rechte auszusetzen. Aus copie im staatsarchiv Breslau, III. 8. b fol 149 durch Herquet.	7121
— 22	Bodwoys	gebietet der stadt Augsburg, ihren streit mit dem bischofe Marquard von Augsburg, seinem rath und hofgesinde, bis zu seiner ankunft in deutschen landen ruhen zu lassen, worauf er beide theile verhören und mit minne oder recht verrichten werde. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,124.	7122
iul. 2	zu den Kutten	zeigt dem grafen Rudolf von Sulz, landrichter zu Rotweil, und den dortigen schöffen an, dass er die stadt Bern aus der über sie ohne ladung ausgesprochenen acht entlasse und sie mit ihrem gegner, dem edeln Mathias von Signau, auf montag nach Lucastag (oct. 21) vor seinen kaiserlichen hof lade, weswegen die stadt aus dem achtbuch des landgerichts Rotweil zu streichen sei und dieses den streit nicht mehr entscheiden dürfe. Aus vidimus von 1365 feb. 28 im staatsarchiv Bern (Oberamt Bern) durch Türler.	7123
— 2	——	mahnt die grafen zu Fryburg, Neuenburg und Nidau und die städte Strassburg, Basel und Freiburg im Breisgau wie alle andern grafen, herren und städte, dem edeln Mathias von Signan und seinen helfern gegen Bern nicht beizustehen, wenn derselbe die entlassung Berns aus der ohne vorgebot im landgericht zu Rotweil erwirkte acht und die ladung vor den kaiserlichen hof nicht beachten sollte. p. d. mag. curie Joh. Eystet. Aus or. ebendaher.	7124
— 4	Prage	begabt Heinrich von Fleckenstein mit allem, was in folge des todes von Johann marschalks tochter von Hünenberg dem reiche verfallen ist, und empfiehlt ihn dem schutze des pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und des bischofs Johann von Strassburg. Nach copie sec. 17. im Fleckensteinschen archiv ietzt in Ebnet bei Freiburg durch Fester.	7125
— 4	——	gibt Heinrich d. i. von Fleckenstein in pfandesweise statt 40 mark silbers sein halbtheil der fischerei »uff der Motter und Durnbülten bis zu Alten Beinheim an die Mühel«. Nach copie sec. 17 ebendaher.	7126
aug. 9	——	verfügt auf klagen der canoniker und priester der kirchen in der stadt und der diöcese Worms, dass sie und ihre kirchen von angriffen und belästigungen der feinde und gläubiger der Wormser bischöfe unbelästigt bleiben sollen. Winkelmann Acta imp. 2,570.	7127
sept. 00	. . . .	Reise nach Krakau mit dem könige Peter I. von Cypern und zwar von Prag in drei tagen	

1364		
		bis an die schlesische gränze, dann über Schweidnitz nach Breslau, wo der kaiser sept. 11—14. urkundet, und nun angeblich über Liegnitz, Glogau und Kosten nach Posen, dann über Kalisch und Beuthen nach Krakau. Machaut La prise d' Alexandrie ed. L. de Mas Latrie (1877) v. 1268 sqq., erläutert von Herquet in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 14,521 ff. Doch steht dem weiten umwege über Posen entgegen, dass Karl, der am 14. sept. noch in Breslau ist, am 17. in Oppeln, auf dem geraden wege von Breslau nach Krakau, urkundet, und wahrscheinlich schon vor dem 22. nach letzterer stadt gekommen ist (R. S. nr. 414). a
sept. 11	Breszla	verspricht allen mannen und burggrafen der alten und neuen lande der herzogthümer Schweidnitz und Jauer, sie, wenn diese nach dem tode des herzogs Bolko an seinen sohn Wenzel fielen, bei allen rechten und freiheiten zu schützen. Grünhagen u. Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 1,511 extr. 6128
— 13	——	erklärt, dass durch ihn und seine richter oder beamten dem Johann von Schellendorf das recht nie verweigert worden sei und dass er vor drei iahren die hauptmannschaft in der stadt und dem gebiete von Breslau den dortigen consuln übertragen habe, namentlich um allen unterdrückten recht zu verschaffen, indem er zugleich bemerkt, dass er das frühere siegel des herzogthums Breslau, mit dem viele fälschungen vorgenommen worden, vernichten und ein neues habe machen lassen. p. d. imp. Joh. Eystet. R. Petrus scolast. Lubuc. Lindner Urkundenwesen 216. 7129
— 14	——	stellt speciell für die städte der fürstenthümer Schweidnitz und Jauer einen revers wegen des heimfalls derselben an (seinen sohn) Wenzel aus. Lindner im N. Archiv 8,271 extr. 7130
oct. 7	——	urkundet (für wen?). p. d. imp. Joh. Eystet. R. Joh. Saxo. Lindner ebendas. erwähnt. 7131
— 11	——	urkundet für die tuchmacher und wollenweber der stadt Frankenstein. Lindner ebendas. extr. 7132
— 14	Glatz	weist auf anforderung des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. dessen diener graf Johann von Spanheim, der wegen zweier Münchner bürger vor das kaiserliche hofgericht geladen war, an denselben zurück. Aus beglaubigter copie von 1792 im generallandesarchiv zu Karlsruhe durch Krieger. 7133
— 21	Prage	nimmt den bischof Anglicus von Avignon, frater germanus des pabstes Urban V., seinen fürsten und rath, wie dessen kirche in seinen besondern schutz und bestätigt dieser alle von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien, als wenn sie hier wörtlich eingerückt wären. Z.: die kurfürsten Rudolf v. Sachsen und Otto v. Brandenburg; Johann erwählter erzb. v. Prag, die bischöfe Berthold v. Eichstädt, hofkanzler, Dietrich v. Worms, Peter v. Corbavien; die herzoge Heinrich v. Brieg und Ruprecht v. Liegnitz; burggraf Burchard v. Magdeburg und landgraf Johann v. Leuchtenberg; die edeln Sbinco v. Hasenburg und Thymo v. Koldicz, kaiserliche kammermeister, Johann v. Wilharticz, hofmarschall, Borso v. Riesenburg, Peter v. Wartenberg. Ad mandatum dni imp. Conr. prep. Babenberg. Aus orig. (?) im arch. de Vaucluse. Cart. eccl. Avin. t. 3 n. 55 nach mittheilung des domherrn Albanés zu Marseille an Ficker. 7134
. . .	Pirn	zeigt den städten Strassburg, Basel und Freiburg an, dass er nach der entlassung Berns aus der auf betreiben des edeln Mathis von Signau vom grafen Rudolf von Sulz, landrichter, und den schöffen zu Rotweil ohne ladung ausgesprochenen acht die beiden parteien auf montag nach Lucas (oct. 21) vor sich beschieden hatte und dass er auf das ausbleiben des Mathis von Signau im einverständniss mit seinem rathe die klage und acht gegen Bern aufhebe unter der bedingung, dass die stadt ihrem gegner auch fortan am hofe zu recht stehe, indem er befiehlt, den Bernern, die er von reichswegen schützen wolle, die nöthige hilfe zu leisten. p. d. imp. Joh. Eystet. Aus or. im statsarchiv Bern (Oberamt) durch Türler. — Ohne tag; aber in Pirna urkundet Karl 1364 am 29. oct. und 2. nov. 7135
nov. 11	Luckau	erklärt, dass, nachdem markgraf Ludwig von Brandenburg den markgrafen von Meissen mit der lösung der Lausitz an ihn gewiesen habe, iener auch an die mannen dieses landes dieselbe weisung erlassen habe. p. d. imp. Joh. Eystet. Lindner im N. Archiv 2,271 extr. 7136
— 19	Budissin	urkundet für ein kloster in Mühlberg. p. d. imp. prep. Wetflar. Rud. R. Joh. de Aschaffenburg. Lindner ebendas. extr. 7137
dec. 23	Prag	beurkundet, dass der erzbischof Cuno von Trier einer- und die stadt Trier andererseits in ihrem

1364		beiderseitigen streite ihm zum schiedsrichter erwählt haben, indem er die auf den streit bezüglichen urkunden transsumirt. Bär im N. Archiv 9,219 extr.	7138
dec. 27	Prag	befiehlt der stadt Esslingen, von den 1600 pfund hellern, die sie ihm auf nächsten Walpurgstag nach dem von den reichsstädten in Schwaben und auch ihren boten getroffenen übereinkommen geben sollen, 1100 gulden dem edeln Rudiger Maness, bürgermeister zu Zürich, und Eberharten Braun, seinen getreuen und hofgesinde, zu zahlen, und sagt sie eventuell derselben ledig. p. d. de Koldicz Rud. de Frideberg. R. Jacobus Freitag. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. Mit 1364 r. 19 i. 10.	7139
— 29	——	belehnt Heinrich Zorn von Schönburg als den ältesten des geschlechtes Schönburg zugleich im namen seines bruders Johann und des kindes des verstorbenen Johann Schmidtburg von Schönburg mit den von diesem und dessen bruder Lambert hinterlassenen reichslehen, nämlich zwei theilen an der feste Schönburg, welche diese besassen, einem dritten theil dieser feste, die deren schwager Humbrecht von Schönburg zu lehen getragen, und zwei theilen von dem dorfe und dem gerichte Argenthal. p. d. imp. Henr. de Wesalia. Lindner im N. Archiv 8,272 extr.	7140
— 30	——	beurkundet in der streitsache zwischen dem erzbischofe und der stadt Trier, dass die vertreter der stadt, aufgefordert zur vorbringung ihrer klagen gegen den erzbischof und das erzstift, erklärt haben, die klagen namens der stadt zurückzuziehen, dass er hierauf den landgrafen Johann von Leuchtenberg beauftragt habe, ein urtheil zu formuliren, und dass dieses den erzbischof von allen klagen und ansprüchen von seite der stadt freigesprochen habe, und verkündet dieses urtheil als seinen ausspruch. ad mand. dni imp. prepos. Wetflar. R. Petrus schol. Lubuc. Ebendas. extr. — Vgl. nr. 4100.	7141
— 30	——	befiehlt dem erzbischofe Engelbert von Cöln, dem erzbischofe von Trier eventuell bei ausführung dieses urtheils gegen die stadt beizustehen. p. d. imp. Rud. de Frideberg. Ebendas. extr., wornach gleichlautende aufträge ergiengen an den erzbischof Gerlach von Mainz, die herzoge Wilhelm von Jülich und Wenzel von Luxemburg, die Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i., den wildgrafen Friedrich von Kirburg, die grafen Friedrich d. ä. und Friedrich d. i. von Leiningen, Johann von Saarbrücken, Walram von Spanheim, Heinrich von Veldenz, Gerhard von Virneburg, Hanemann Wecker und Walram von Zweibrücken, die edeln Arnold d. ä. und Arnold d. i. von Blankenheim, Friedrich von Ehrenberg, Gerhard und Nikolaus von Hunolstein, Gerlach und Philipp von Isenburg, Johann Dietrich und Dietrich von Kerpen, Johann von Schleiden und die gemeiner von Montfort, Schönberg und Schönecken. — Ein gleicher befehl nach Krieger in cop. v. 1777 im archiv zu Karlsruhe.	7142
1365			
. . .	——	gestattet dem Konrad von Spiegelberg, domprobst zu Trier, und dem Herbord von Herxheim bis auf widerruf an der Rheinzollstätte zu Capellen einen zoll zu erheben und zwar von jedem fuder wein einen alten grossen turnos und von anderer kaufmannschaft nach markzal. Or. mit siegel in Coblenz o. t. bloss mit 1365 r. 19. imp. 10, also vor ostern und zwar wohl in den ersten tagen des iahres ausgestellt, da Karl ende december in Trierer angelegenheiten geurkundet hat. Lindner im N. Archiv 8,273 extr. ohne angabe der regierungsiahre.	7143
ian. 1	——	bestätigt einen tauschvertrag der vor ihm erschienenen parteien, des abtes Ratzko von Kladrau und des edeln Peter von Wirtpa, wornach abt und kloster von Kladrau für die burg Kyaw und das dorf Walaschitz sammt dem patronate der pfarrkirche daselbst das dorf Loten geben und 365 Prager groschen zahlen. p. d. imp. Lud. de Nortenberg. R. Joh. Saxo. Aus or. im institut f. österr. geschichtsforschung durch Mühlbacher. = 4108.	7144
— 5	——	urkundet (für wen?). ad mand. dni imp. prep. Wetflar. Rud. R. Petrus scol. Lubuc. Lindner a. a. o. erwähnt.	7145
— 14	——	befiehlt der stadt Hall, die auf Martini fällige reichssteuer von 600 pfund heller an herzog Friedrich von Teck zu zahlen. Zeitschr. f. Gesch d. Oberrheins N. F. 3, m 108 extr.	7146
— 28	——	überlässt der grössern stadt Prag zur abzahlung der von ihr geliehenen 300 schock groschen das ungelt vom wein daselbst, sobald davon dem bürger Ula Silberzeiger seine schuld abgezahlt ist. Čelakovsky Cod. iur. municip. 1,129. = 4124 und 4125.	7147
— 28	——	bekennt, derselben 300 schock groschen schuldig zu sein und überlässt ihr zur abzahlung das ungelt daselbst. Ibid.	7148

1365		
feb. 1	Prag	thut den grafen Albrecht und Meinhard von Görz, brüdern, die gnade, dass es ihnen keinen schaden bringen soll, wenn sie ihre reichslehen noch nicht empfangen haben, und dass sie sie nicht zu empfangen brauchen, bis einer zu ihm komme. Nach abschrift von Steinherz aus Cod. nr. 72 (ap. Böhm suppl.) fol. 101 im staatsarchiv zu Wien. 7149
apr. 10	Nuremberg	befiehlt der stadt Ulm, die hälfte der auf Martini fälligen reichssteuer dem Wilhelm von Rechberg zu zahlen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7150
— 21	Vehingen	überlässt an Steinheim an der Murr bis auf widerruf die reichssteuer, um dieselbe zum baue der mauern, thürme und gräben zu verwenden. p. d. mag. curie Rud. prep. Wetflar. R. Petr. scol. Lubuc. Aus OA. Beschreibung Marbach s. 303 durch P. Stälin. Vgl. Lindner a. a. o. — Der ausstellort ist Vaihingen zwischen Ludwigsburg und Pforzheim. 7151
— 24	. . . .	verleiht dem burggrafen Johann von Magdeburg ein privileg über das burggrafenamt zu Magdeburg und die hegung des gerichtes zu Halle. Lindner im N. Archiv 8,273 extr. 7152
— 30	Basel	bestätigt der stadt Rheinfelden alle durch seine reichsvorfahren ihr verliehenen rechte und freiheiten und verbietet bei verlust seiner und des reiches huld iede beeinträchtigung der stadt. Aus vidimus des schultheissen und rathes von Seckingen von 1368 im stadtarchiv Rheinfelden (freiheiten) durch P. Ladewig und H. Herzog. 7153
mai 12	Schameriaco	überträgt dem edeln Hugo von Chalons, seinem und des reichs getreuen, die in der reichsstadt Bisanz dem kaiser zustehenden gerichte mit der bestimmung, dass er selbst oder, von ihm beauftragt, ein anderer dem gerichte vorsitzen, die bussen einnehmen und alles auf die gerichtsbarkeit bezügliche thun darf. p. d. imp. Henr. de Wesalia. Castan Origines de la commune de Besançon 191. 7154
— 12	——	bestätigt auf bitten des grafen Amadeus von Savoi dessen 1363 und 1364 mit dem markgrafen (Friedrich) von Saluzzo geschlossene verträge. Muletti Memorie di Saluzzo 4,71 extr. 7155
— 23	Avinione	Ankunft beim pabste (nr. 4170a) und zwar nach Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,168 cum magno comitatu habens, ut dicebatur, tria milia equitum exceptis pedestribus, visitans singulos cardinales in suis curiis quasi humilis persona. Gallici estimabant eum quidam sanctum, quidam stultum. a
— 27	——	verleiht dem bischof Anglicus von Avignon und dessen nachfolgern portum salis in flumine et riparia Rodani prope castrum novum Avenion. ecclesie et in ipsius territorio faciendo, so dass alle dort landen, ihre schiffe ausladen und das salz zur erwähnten neuen burg führen und verkaufen dürfen ohne alle abgaben, indem er allen und insbesondere dem bischofe von Valence, dem fürsten von Orange, dem grafen von Valence, dem herrn de Lercio und andern, welche zölle an der Rhone haben, verbietet, ihn daran zu hindern. Z.: Petrus erzb. v. Narbonne und primas, die bischöfe Berthold v. Eichstädt, hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Lampert v. Speier, Theoderich v. Worms; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Ludwig v. Anjou, zweitgeborner, und Johann v. Berry, drittgeborner bruder des königs Karl von Frankreich, Barnym v. Stettin, Heinrich und Ruprecht v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln und Primiczlaus v. Teschen und graf Amadeus v. Savoi, fürsten; burggraf Burchard v. Magdeburg, hofmeister, landgraf Johann v. Leuchtenburg, die grafen Friedrich v. Leiningen, Ludwig d. i. v. Oettingen, Heinrich v. Schwarzburg; die edeln Andreas v. Bruneck, Lupold v. Nortenberg, küchenmeister, Konrad und Johann v. Pappenheim, hofmarschälle, Johann v. Wartenberg, schenk, Borsso v. Riesenburg, Jesco v. Wilhartiz, Potho v. Czastolowitz, Konrad v. Panemburg, Heilmann v. Waltenheim. p. d. cancell. et post hoc ad expressam relationem dni imp. Ludowicus de Nortenberg. Aus orig. im arch. de Vaucluse. Cart. eccl. Avin. t. 3 n. 56 nach mittheilung des domherrn Albanés zu Marseille an Ficker. 7156
— 27	——	verleiht demselben, dessen nachfolgern und seiner kirche das recht, in castris Novarum, Barbentane und an anderen der kirche gehörenden orten münzen von gold, silber und erz zu prägen und münzmeister zu bestellen, welche die rechte anderer münzmeister im kaiserreiche geniessen sollen. Z. wie vorher. p. d. canc. et post hoc iterum p. dnum imp. Ludowicus de Nortenberg. Ebendaher. 7157
— 27	——	verleiht demselben für die villa Novarum ecclesie Avinionensis, wo früher an iedem mittwoch ein wochenmarkt war, einen iahrmarkt, der acht tage nach Michaelis beginnen und acht tage dauern soll, und das recht, denselben in allen orten des reiches anzukündigen und nach er-

1365		
		messen an einen andern der kirche gehörenden ort zu verlegen. Z. wie vorher. p. d. canc. primo post hoc d. imp. iterum concessit. Ludowicus de Nortenberg. Ebendaher. 7158
mai 27	Avinione	befreit auf bitten desselben alle officiales, servientes, donatos et familiares, etiam si laycales persone exstiterint, des bischofs, seiner kirche wie aller secular- und regularkirchen seiner diöcese von ieder weltlichen gerichtsbarkeit in criminal- und civilsachen. Z. wie vorher. p. d. canc. et etiam post hoc ad relationem dni imp. Ludowicus de Nortenberg. Ebendaher. 7159
iun. 1	——	verleiht dem Eberhart von Stoffeln die zwei theile des dorfes Sighalmingen nebst anderen reichslehen, wie sie schon dessen eltern besassen. Aus or. im spitalarchiv zu Nurtingen durch P. Stälin. 7160
— 4	——	gibt einen stiftbrief für die hochschule in Orange. Denifle Die universitäten des Mittelalters 1,468 extr. nach Institutio, privilegia . . . univers. Arausiensis (Orange 1718) p. 2. 1761
— 7	——	meldet den bischöfen von Valence und Gap ac nobili rectori comitatus Venayssini pro domino nostro papa, dass er den bischof Anglicus und die kirche von Avignon in seinen besondern schutz genommen und ihr alle von seinen genannten vorgängern ertheilten privilegien bestätigt habe (nr. 4174), und befiehlt ihnen, den bischof auf verlangen bei aufrechthaltung der darin verliehenen privilegien zu unterstützen. p. d. cancell. Ludowicus de Nortenberg. Aus or. im archiv zu Vaucluse wie vorher. 7162
— 7	——	nimmt auf bitten des pabstes Urban den abt Stephan und das kloster s. Victor zu Marseille in seinen schutz, bestätigt dessen güter und privilegien und besonders eine eingerückte schenkungsurk. der königin Johanna von Sicilien von 1364 dec. 20. Z. wie nr. 7156. Et ego Bertoldus vice Cunonis aepi Trev. per Galliam et regnum Aralat. archicanc. (eigenhändig). p. d. epum Wormac. Joh. de Monthabur. Aus orig. in Marseille, arch. dép. Urkunden v. s. Victor nr. 1623, durch Ficker. 7163
— 9	——	theilt den Venetianern mit, dass er sich bei seinem neulichen aufenthalte am apostolischen stuhle mit dem pabste Urban V. geeinigt habe, auf die vernichtung der bösen gesellschaften, welche theile der römischen kirche und des römischen reiches verwüsten, hinzuarbeiten, sei es, dass sie freiwillig oder gezwungen gegen die Türken oder andere ungläubige ziehen; um den könig Ludwig von Ungarn zur gestattung des durchzugs derselben durch sein land zu bewegen, haben er und der pabst den edeln Arnulf von Audenhem, marschall von Frankreich, an denselben zu senden beschlossen; wenn aber dieser den durchzug verweigerte, sollten diese völker auf venetianischen und andern italienischen schiffen über das meer nach dem oriente geführt werden, weswegen er und der pabst dem cardinalpriester Andruinus tit. s. Marcelli, päbstlichen legaten, schreiben, damit er in Bologna eine besprechung der verwalter der gebiete und städte Italiens veranstalte, wozu Venedig auch bevollmächtigte schicken möge. Winkelmann Acta imp. 2,574. — Vgl. die schreiben des pabstes Urban V. P. nr. 100—102. 7164
— 10	Morentum	bestätigt dem praeceptor und den brüdern des hospitals von Jerusalem in den diöcesen Vienne, Valence, Grénoble und Genf das eingerückte privileg k. Friedrichs I. d. d. in comitatu Veronensi 1158 oct. 25. p. d. imp. Rud. prepos. Wetflar. R. Joh. Saxo. Aus transsumpt von 1396 aug. 25 in Marseille, arch. dép., Ordre de St. Jean durch Ficker. = nr. 4175. — Der ausstellort ist wohl Moirans am rechten ufer der Isère nw. Grénoble, bei Spruner-Menke 51 als Moirencum. Dann ist freilich Karl nicht erst am 9. sondern wohl schon am 7. iuni von Avignon abgereist. 7165
— 20	Lausanne	nimmt den decan, das capitel und alle einzelnen personen der kirche Sitten in seinen und des reichs schutz. R. Petrus scol. Lubuc. Gallia christ. Instrum. 12,437. Gremaud Docum. rel. a l'hist. du Vallais 5,271. — Aus den am 20. und 21. iuni in Lausanne ausgestellten urkunden ergibt sich, dass der austellort »Guryet« der nr. 4177 vom 18. iuni nicht nördlich von Lausanne liegen kann. 7166
— 21	——	bestätigt eine (gefälschte) urkunde k. Rudolfs III. von Burgund von 999, die angebliche ernennung des ieweiligen bischofs von Sitten zum präfecten und grafen von Wallis durch Karl d. Gr. betreffend. Hidber Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe (Bern 1875) s. 7 f. extr. 7167
— 21	——	bestätigt nach vorausgegangener erzählung, wie die kaiser, besonders Karl d. Gr., die kirche von Sitten dotirt, ihr die grafschaft Wallis und die weltliche herrschaft daselbst geschenkt, eine verfügung des grafen Peter von Aarberg, damals generalvicars in Wallis, d. d. 135[illegible]

1365			
		iul 6, betreffend anerkennung des rechtes des capitels von Sitten auf ernennung von kanzlern (notaren) im genannten lande. Z.: die bischöfe Berthold v. Eichstädt, hofkanzler, Marquard v. Augsburg, Theodorich v. Worms, Aymo v. Lausanne, Lampert v. Speier; Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die herzoge Barnym v. Stettin, Heinrich und Ruprecht v. Liegnitz, Bolko v. Oppeln, Przimislaus v. Teschen, graf Amadeus v. Savoi; Burchard burggraf v. Magdeburg, kais. hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Friedrich d. ä. v. Leiningen, Ludwig d. i. v. Oettingen, Heinrich v. Schwarzburg. Gallia christ. Instrum. 12,435. Gremaud Docum. rel. a l'hist. du Vallais 5,276.	7168
iun. 21	Lausanne	nimmt das capitel von Sitten in seinen schutz. Furrer Gesch. v. Wallis 3,143 extr.	7169
— 24	Bern	befiehlt den bewohnern der herrschaft Dombes, dem grafen von Savoi als reichsvicar zu gehorchen. Winckelmann Beziehungen K. Karls IV. zu Arelat 50 n. 2 aus extr. bei Huillard-Bréholles Titres de la maison ducale de Bourbon 2918a. — Vgl. 4178 und (in dieses iahr gehörig) 3876.	7170
— 30	Argentine	erklärt, dass, wenn er am 4. iuni in Arles gewesen und dort in ecclesia maiori et palacio prope antedictam ecclesiam in dyademate et aliis ornamentis imperialibus stetimus, er damit den rechten der königin Johanna von Sicilien, gräfin von Provence u. s. w. nicht habe zu nahe treten wollen, nostris tamen, sacri imperii et aliorum omnium iuribus in premissis semper salvis. Ad mand. dni imp. prepos. Wetflar. Rodulphus. Winkelmann Acta imp. 2,575.	7171
iul. 4	Sels	meldet der stadt Augsburg, dass die gesellschaft (der Englischen) gegen das Elsass marschire und morgen in dieses land ziehen wolle, und mahnt und bittet sie, ohne verzug mit aller ihrer macht zu ross und zu fuss wohl gewappnet zu ihm gegen Sels zu kommen, um das reich zu schützen. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,127. — Vgl. nr. 4189a und Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,168 f.	7172
— 18	——	bestätigt auf grund der inserirten compromissbriefe seines bruders, des herzogs Wenzel von Luxemburg, und Walrav's von Falkenburg, herrn von Born, d. d. 1365 iun. 30 im voraus den durch die geschwornen des landfriedens, den erzbischof von Cöln, die herzoge von Luxemburg und von Jülich und die städte Cöln und Aachen endgiltig zu fällenden rechtsspruch in dem streite zwischen Wenzel und Walrav. D. imp. ita commisit. Winkelmann Acta imp. 2,576. = nr. 4196.	7173
aug. 9	Speier	erlaubt dem erzbischofe Kuno von Trier für die ihm bei seiner reise zu Schwaben und Elsass wider die gesellschaft (der Englischen) geleisteten dienste bis auf widerruf an einem beliebigen orte am Rheine einen zoll zu erheben und zwar von iedem fuder wein zwei grosse turnosen und von anderer kaufmannschaft nach markzal. p. d. aep. Pragensem Henr. de Wesalia. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,273 extr.	7174
— 9	——	verschreibt dem abte Friedrich von Selz und seinen nachfolgern zur vergütung des schadens, den sein stift bei der sammlung der fürsten, herrn und städte gegen die gesellschaft im Elsass erlitten hat, am zolle zu Selz einen grossen turnos von iedem fuder weins und von anderer kaufmannschaft nach markzal. p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Joh. Saxo. Winkelmann Acta imp. 2,579.	7175
— 9	——	gibt der stadt Selz weisung, die abtei dabei zu schützen. p. d. imp. Henr. de Wesalia. Ibid. 2,580.	7176
oct. 4	Wratislavie	gestattet dem bischof Pretzlaw von Breslau, seinem kanzler und rath, zwei hufen zu Wilka (b. Neumarkt) gegen zwei andere dem Breslauer bürger, Petrus Bavari gehörige, zu Minor Rynako (Klein-Irrschnocke s. Breslau) zu vertauschen. Aus copie im staatsarchiv Breslau, F. Breslau III. 8.b. fol. 149 und Liber niger fol. 377 durch Herquet = nr. 6259.	7177
— 9	zum Kant	bestätigt das von seinem schwager, dem herzoge Bolko von Schweidnitz, mit der stadt Kamenz geschlossene übereinkommen, dass sie die zu ihrer lösung gegebenen 200 schock groschen an ihren alten dem könige zu zahlenden zinsen und renten versitzen solle. p. d. de Coldicz P. Janr. Cod. Saxoniae reg. II. 7,22.	7178
— 17	Prag	gebietet dem bischof von Strassburg, dass er die schlösser und festen Gengenbach, Ortenburg und Offenburg dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. zu lösen gebe. Aus dem k. bayer. kreisarchiv zu Speier. — Vgl. die urk. für den pfalzgrafen nr. 4215.	7179

1365			
oct. 22	Prag	gibt dem Benedictinerkloster der Slaven (im Emaus) in Prag gegen das dorf Morzina und 200 schock groschen drei dörfer namens Lhota. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen 16, 258. = 4220, wo die zeugen.	7180
— 28	——	ernennt den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. zu seinen landvogt in Niederschwaben und befiehlt des reiches städten und unterthanen daselbst, ihm als solchem zu gehorchen, bis auf widerruf. p. d. imp. Rud. ep. Verd. B. Petr. scolast. Lubuc. Or. im hausarchiv zu München.	7181
— 28	Karlstein	schreibt dem richter und den geschworenen der stadt Glatz, dass er den zwischen den Augustinerchorherrn daselbst und den schulzen des Glatzer gebietes über die exemtion der schulzen in Schwedeldorf und Bertholdsdorf entstandenen streit seiner eigenen entscheidung vorbehalte. p. d. cancell. decan. Glogov. Volkmer u. Hohaus Geschichtsq. d. Grafschaft Glatz 1,189.	7182
— 31	Prag	erklärt die bürger von Rotenburg für unbetheiligt an der ermordung des Heinrich Vetter. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg.	7183
nov. 1	——	trägt auf die klage der stadt Augsburg und anderer städte in Schwaben dem herzoge Stephan d. i. von Baiern auf, die neuen ungewöhnlichen zölle zu und von der feste Landsberg wieder abzuschaffen, widrigenfalls er von des reichs wegen darauf denken müsste, dass des reichs städte, lande und strassen bei ihren alten freiheiten bleiben. Ad. mand. magistri curie Petr. Jaur. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,129.	7184
— 1	——	widerruft die dem edeln Konrad von Hoppingen gemachte verschreibung etlicher gülten auf des reichs hof zu Augsburg, nachdem er unterwiesen worden, dass dieselben zu der reichsvogtei daselbst gehören. Ad rel. mag. curie P. Jaur. Ebendas. 2,130.	7185
— 9	——	verleiht dem arzte Lazarus, sohn weil. Martins von Udine, und einem bruder und neffen desselben die lehensfähigkeit. Mittheilung Joppis nach or. in dessen besitz.	7186
— 9	. . . .	erhebt die familie del Torso in Udine in den adelsstand und verleiht ihr das recht, lehen zu empfangen. Manzano Ann. del Friuli 5,225 extr.	7187
dec. 24	——	verpflichtet sich, binnen vier monaten vom pabste briefe und urlaub zu gewinnen, dass er ihn und den burggrafen Friedrich von Nürnberg von den eiden, die sie betreffs der heirath zwischen seinem sohne und dessen tochter geschworen, dispensire, wenn die freundschaft zu Ungarn mit seinem sohne vor sich gienge. Mon. Hung. hist. Acta extera 2,643.	7188
— 29	——	bestätigt die schenkung der markgrafschaft Saluzzo durch den markgrafen Friedrich an Bernabò Visconti. Muletti Memorie di Saluzzo 4,71 extr. (ob ins iahr 1364 gehörig?)	7189
. . .	. . . .	bittet den pabst Urban V., dem Henricus dictus Totting (von Oyta), cursor in theologia et magister in artibus in universitate Pragensi actu regens, eine stelle an der kirche zu Osnabrück zu verleihen, indem er bemerkt, dass einige seiner neider mit unrecht behaupteten, die für denselben früher (1362) erbetene gnade sei erschlichen, weil er in der eingabe rector universitatis studii Erfordensis heisse, während in Erfurt keine universität existire und Heinrich in Prag lehre, wogegen nun betont wird, er sei dort nicht rector universitatis, sondern rector studii generalis arcium Erfordensis genannt worden, was der wahrheit entspreche, quia in dicto loco Erford. secundum usitatam loquendi consuetudinem illius patrie et aliarum circumiacentium dicebatur, prout adhuc dicitur, esse studium generale propter magnam studencium multitudinem, qui ad prefatum locum plus quam ad aliquem alium locum tocius Alamannie confluere consueverunt, et eciam ex eo, quia ibidem sunt et fuerunt quatuor scole principales, in quibus philosophia tam naturalis quam moralis cum aliis libris arcium copiose legebatur, quarum scolarum superiorum prefatus Henricus rector existebat. Denifle Die Universitäten des Mittelalters 1,407 unvollst. und bloss mit angabe des iahres 1366, doch aus den ersten monaten desselben, da die gewährung der bitte nach note 790 am 27. mai erfolgte. — Ueber Heinrich Totting von Oyta s. auch das. 592 n. 1512.	7190
1366			
ian. 5	——	bestätigt auf bitten des bischofs Lamprecht von Speier, abtes von Gengenbach in der Strassburger diöcese, der stadt Gengenbach alle ihre privilegien und rechte, besonders dass niemand die bürger für schulden des bischofs oder der kirche von Strassburg pfänden oder schädigen und dass der bischof von Strassburg, dem die stadt mit den leuten im Kinzenthal verpfändet ist, sie nicht über die alten dienste hinaus bedrücken soll, wogegen auch sie das	

1366		
		kloster Gengenbach nicht beeinträchtigen sollen. Z.: erzb. Gerlach v. Mainz, Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf; die bischöfe Peter v. Auxerre, Lamprecht v. Speier, Rudolf v. Verden, Peter v. Chur; die grafen Johann v. Nassau, Eberhard v. Wirtemberg, Ulrich v. Helfenstein, Johann landgraf v. Leuchtenberg, Rudolf v. Wertheim, Johann v. Spanheim; die edeln Eberhard v. Eppenstein, Gotzo v. Hohenlohe, Konrad v. Weinsberg, Albrecht schenk v. Limburg, Ulrich v. Kronenberg, Burghard Binthamer, Michael v. Kurbitz, Wilhelm v. Rytheim, Johann Brendiln v. Hohemburg, Heinrich v. Hartenberg, Wilhelm v. Rechberg, Peter v. Wytmül, Heinrich Schwab, Heinrich Sure, Peter genannt kammerer v. Worms, Wilhelm v. Seckendorf. p. d. imp. Rud. epus Verd. R. Joh. Saxo. Orig. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. 7191
ian. 5	Prage	schreibt in gleicher weise wie nr. 4255 wegen der landvogtei in Nieder-Schwaben an die stadt Gmünd. p. d. canc. Guntherus de Babenberg. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7192
— 6	——	erlaubt dem kloster Königsbrunn auf der wilerstatt genannt Spichtisoll und im thal zu Lautern steingruben anzulegen. Relator d. Ulricus de Helfenstein. Heinr. Thesau. Or. ebendaselbst. 7193
— 25	——	gewährt der stadt Romans, soweit dies dem willen seines neffen Karl, königs von Frankreich, Delphin von Vienne, entspricht, befreiung von allen abgaben, zöllen, mauten etc. im ganzen reich. O. Winckelmann Beziehungen K. Karl IV. zu Arelat 60 extr. aus Giraud Essai sur l'abbaye de s. Bernard II, preuves 275. 7194
feb. 2	——	befiehlt den edeln und schulzen des landes Glatz, dem kloster der Augustinerchorherrn in Glatz für die ihm weggenommenen pfänder ersatz zu leisten und mit denselben und den nothwendigen urkunden in den nächsten quatembertagen vor den böhmischen baronen in Prag zu erscheinen. Volkmer und Hohaus Geschichtsq. der grafschaft Glatz 1,192. 7195
— 14	——	verleiht den bürgern von Romans (mit derselben clausel wie nr. 7194) das recht, sich nach belieben versammeln zu dürfen und vertreter ihrer interessen zu wählen, sowie auch zur bestreitung der gemeindebedürfnisse eine städtische kasse einzurichten. Winckelmann Beziehungen 60 extr. aus Giraud l. c. 269. — Die bestätigung beider privilegien durch den könig Karl V. von Frankreich erfolgte am 12. iuni. Winckelmann a. a. o. 7196
— 28	——	gestattet dem edeln Fulco von Sault (de Saltu), weil der weg bei der burg Sault, der von der Provence nach der Lombardei führt, sehr schwierig ist und für einhaltung und bewachung grosse kosten erfordert, daselbst einen neuen zoll in derselben höhe wie zu Sanderone zu erheben. Z.; die kurfürsten Rudolf v. Sachsen und Otto v. Brandenburg; erzb. Johann v. Prag, legat des apost. stuhles, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler, Johann v. Brixen, Theoderich v. Metz, Lamprecht v. Speier, Peter v. Chur, Rudolf v. Verden; die herzoge Albrecht v. Oesterreich, Heinrich v. Brieg, Ruprecht v. Liegnitz, Przymko v. Teschen; die burggrafen Burchard d. ä., hofmeister, Burchard d. i. und Johann v. Magdeburg, die grafen Johann v. Anhalt, Heinrich v. Schwarzburg, die landgrafen Ulrich und Johann, brüder, v. Leuchtenberg; die edeln Gerlach v. Hohenloch, Ulrich v. Cronenberg, Potho v. Czastolowicz und Wilhelm v. Hasenburg, kammermeister, Peter v. Janowicz. Eingerückt in die urk. für Fulco von 1371 mai 29 s. u. 7197
apr. 6	——	bestätigt dem kloster Königsbronn die durch k. Albrecht I. erfolgte schenkung des patronatsrechtes der kirche in Reutlingen. M. Z. p. d. imp. Rud. ep. Verd. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7198
— 6	——	verpfändet dem Endres Cobe, amman zu Ueberlingen, das dortige ammanamt um 60 mark silber Freiburger währung unter vorbehalt der wiederlösung um obige summe. Aus dem in Karlsruhe befindlichen repert. des Ueberlinger archivs durch Ladewig. 7199
— 7	——	verleiht der stadt Bopfingen, die bisher von iedem beladenen wagen 6, von iedem beladenen karren 3 und von iedem hauptvieh 1 heller zoll bezogen, zum bau der stadt bis auf widerruf denselben zoll und ungeld, wie Nördlingen hat. p. d. imp. Rud. ep. Verd. R. Joh. Saxo. Or. in Stuttgart. 7200
— 7	——	gebietet dem rathe der stadt Nürnberg, den edeln Thomas, grafen von Warwik mit seinen gefährten und dienern sicher bis Wirzburg zu geleiten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7201
— 19	——	befiehlt den bürgern von (Schwäbisch-) Hall, da er das schultheissenamt in ihrer stadt zu andern zeiten den landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg gegeben habe, diesen

1366		
		als schultheissen zu huldigen und zu schwören. p. d. imp. Verden. ep. Rudolph. R. Joh. Lust. Or. in Stuttgart. 7202
apr. 26	Prage	meldet dem grafen Walram von Spanheim, dass er seine haus- und tischgenossen Zenkin und Fuschlin an ihn sende, um ihm die (am 19. märz erfolgte) vermählung seiner ältern tochter Katharina mit dem markgrafen Otto von Brandenburg und seiner iüngern Elisabeth mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich anzuzeigen. Winkelmann Acta imp. 2,581. = nr. 6340. Vgl. 4277a. 7203
mai 6	Viennae	ernennt den patriarchen Marquard von Aglei zum pfalzgrafen. Mittheilung Joppis nach or. in der Bibl. civica in Udine. 7204
— 18	Snoyme	befiehlt der stadt Esslingen, von deren auf Martini fälligen reichssteuer er die eine hälfte, nämlich 400 pfund heller, dem grafen Ulrich von Helfenstein, landvogt in Ober-Schwaben, gegeben habe, die andere hälfte dem bischofe Rudolph von Verden, seinem fürsten und diener, auszuzahlen. p. d. mag. curie Joh. Eystet. R. Joh. Lust. Or. in Stuttgart. 7205
iun. 4	Brun	befiehlt dem rathe der stadt Nürnberg, seinen kaplan Johann, den er in ernsten botschaften an den päbstlichen hof sende, sicher zu geleiten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7206
— 4	——	meldet dem grafen Meinhard von Görz die verheirathung seiner töchter Katharina, gemahlin des markgrafen von Brandenburg, und Elisabeth, gemahlin des herzogs von Oesterreich (märz 19 nr. 4277a) und drückt den wunsch einer beschenkung des überbringers Nikolaus Greuel aus. Nach abschrift von Steinherz aus Cod. nr. 72 (Böhm, suppl.) fol. 101 im staatsarchiv zu Wien. 7207
— 15	Wienn	meldet der stadt Augsburg, dass er ihren landvogt, den grafen Ulrich von Helfenstein, seinen rath, mit sich nach Presburg führe, wo er einen tag mit der königin von Ungarn haben soll, wobei er seiner bedürfe, versichert, dass er allzeit mit fleiss darnach trachte, dass friede in den landen werde, ersucht, das gegentheil nicht zu glauben und dies auch den andern städten in Oberschwaben zu melden. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,132. 7208
— 00	Presburg	Zusammenkunft mit der königin von Ungarn nach vorstehender urk. a
iul. 4	Prage	Aufzeichnung gemacht durch Prokop von Prag, scribam et prothonotarium cancellarie des erzbischofs von Prag, wornach kaiser Karl einen streit zwischen dem probste und dem chorherrnstifte in Glatz und den vasallen dieses landes, betreffend das patronatsrecht der pfarrkirche in Nieder- und Oberschwedeldorf, nachdem die letzteren an ihn als könig von Böhmen appellirt hatten, auf die ihm durch den Prager erzbischof Johann und den probst von Glatz in Prag gemachten vorstellungen vor das geistliche gericht verwiesen hat. Volkmer und Hohaus Geschichtsq. der Grafschaft Glatz 1,196. 7209
aug. 11	Nuremberg	befiehlt den viertelsleuten und den übrigen schulzen des landes Glatz, die schulzen der dem Augustinerchorherrnstifte in Glatz gehörigen dörfer Niederschwedeldorf und Bertholdsdorf von allen steuern und abgaben frei zu lassen. p. d. cancell. Nicol. de Crapicz. Ebendaselbst 1,198. 7210
— 11	——	befiehlt dem burggrafen oder viceburggrafen von Glatz, die schulzen der genannten dörfer gegen etwaige verletzung des obigen gebotes zu schützen. p. d. canc. Nic. de Crapicz. Ebendas. 1,199. 7211
— 12	——	befiehlt den viertelsleuten und schulzen des landes Glatz, alle güter des genannten stiftes von abgaben frei zu lassen. p. d. canc. N. de Crapicz. Ebendas. 1,200. 7212
— 13	——	trägt dem erzbischofe Johann von Prag, legaten des apostolischen stuhles, auf, von den gütern des genannten stiftes in Schwedeldorf die gegenwärtige berna separat und von ihrem allodium, das sie mit eigenen pferden bebauen, gar nicht einheben zu lassen, da solche allodien nach der gewohnheit des reiches Böhmen auch von der berna frei sind. p. d. canc. N. de Crapicz. Ebendas. 1,201. 7213
— 13	——	befiehlt dem burggrafen von Glatz, die ihm zugeschickten urkunden nach genommener einsicht dem genannten stifte zustellen zu lassen. Ebendas. 1,202. 7214
— 23	Wirzburg	gebietet dem Heinzen Vetter, die von Rotenburg nicht mehr anzugreifen und zu beschädigen. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7215

1366		
sept. 7	Frankenfurt super Magan.	erklärt, er habe vom pabste Urban gehört, dass in den grafschaften Provence und Forcalquier und den anliegenden gegenden grosse missstände daraus erfolgten, dass appellationen an den kaiser wegen der weite und unsicherheit der wege und wegen der kosten nicht durchgeführt werden können, und gibt daher mit rath der fürsten etc. dem ieweiligen kämmerer des papstes die befugniss, kraft kaiserlicher gewalt alle appellationen und klagen in den genannten grafschaften und den angränzenden gebieten, welche vom reiche zu lehen rühren, zu entscheiden und zur ausführung zu bringen, gerade als ob darüber in nostro imperiali consistorio geurtheilt sei. Eingerückt in schreiben des Arnaldus aepus Auxitanus dni pape camerarius, iudex et commissarius ad infrascripta ab . . . imperatore . . . specialiter deputatus d. d. Avignon 1366 oct. 28, worin das den betreffenden ständen kund gethan wird, und dieses eingerückt in eine streitschrift des Galterius de Ulm. licentiatus in legibus procurator et advocatus der königin Johanna von Sicilien, worin die kraftlosigkeit iener verfügung begründet und gegen das vorgehen des kämmerers protestirt wird. Aus abschrift sec. 14 in Marseille, Chambre des comptes b. 205 f. 9 durch Ficker. 7216
— 14	——	gebietet dem Rudolf grafen von Sulz, hofrichter zu Rotweil, und allen rittern und richtern, die da urtheil sprechen auf dem hofe zu Rotweil, recht zu sprechen und zu urtheilen der edeln frau von Neuenburg, des grafen Egen von Freiburg ehelichen wirthin, in deren klage gegen die stadt Freiburg. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2,499 extr. 7217
— 15	. . . .	(Nuremberg) erlaubt seiner verwandten Maria von Brabant, herzogin von Geldern und gräfin von Zütphen, unter ihrem schlosse Oye an der Maas einen neuen zoll zu errichten und ihn von den auf dem flusse waaren führenden leuten, die Brabanter ausgenommen, bis auf widerruf zu erheben. ad commissionem magistri curie Petr. Jaur. Nijhoff Gedenkwaardigheden van Gelderland 2, UB. 208. — xvii. kal. oct. dürfte für nov. verschrieben sein. 7218
— 17	Aschaffenburg	erlaubt dem patriarchen Marquard von Aglei, seinem lieben fürsten und rath, die reichsfeste Plochingen bei Esslingen von Johann von Vach, probst zu Stuttgart, um 500 gulden zu lösen. p. d. mag. curie Ludovicus de Nortenberg. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7219
— 24	Herbipoli	empfiehlt dem grafen von Wertheim auf ansuchen des prior und convents des Carthäuserklosters Grünau den schutz dieses klosters. p. d. imp. Joh. Eystet. Aschbach Gesch. d. Grafen v. Wertheim 2,114. 7220
— 25	——	bewilligt auf bitten Burkhards, probstes zu Wyssegrad, kanzlers des königs von Böhmen und prokurators, vormundes und schaffers seines sohnes des königs Wenzel von Böhmen, dass dieser die dem reiche gehörigen und dem bischofe von Wirzburg verpfändeten dörfer Heytingsfeld und Moynbernheim um die pfandsumme an sich löse. p. d. imp. Petrus Jaur. Orig. im staatsarchiv zu Wien. 7221
— 28	——	macht den markt Hohenburg a. M., der ihm als einem könige von Böhmen angehört, zu einer stadt, verleiht ihr einen wochenmarkt alle montage und gibt ihr rechte, wie sie des reichs stadt Gelnhausen hat. Aus or. im kreisarchiv zu Wirzburg. 7222
oct. 13	Nuremberg	thut dem rath und den bürgern von Ulm die gnade, dass, wenn ihnen vom hofgerichte zu Rotweil oder von andern gerichten echter verboten oder verkündet würden und diese echter in ihre stadt kämen, falls die kläger auch daselbst wären oder dahin kämen und recht von den echtern begehrten, dann bürgermeister und rath denselben zu ihren rechten verhelfen und vom gerichte nicht weiter angesprochen werden, und wenn kein kläger dahin käme, die stadt auch deswegen unbekümmert bleiben sollte. p. d. mag. curie Nicol. de Crapicz. R. Joh. de Geylnhusen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7223
— 15	——	gebietet dem rath und den bürgern von Augsburg, auf den nächsten sonntag (oct. 18) zu ihm nach Nürnberg redliche boten und räthe zu senden, da auf denselben tag fürsten, grafen, freie herrn und andere reichsstädte auch dort sein werden, und ersucht sie, das beiliegende schreiben, das den bischof von Augsburg auch dorthin ruft, diesem zu senden. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,133. 7224
— 27	——	befiehlt dem bürgermeister, dem rathe und den bürgern der stadt Biberach, seinem bruder Wenzel, herzog von Lützemburg, als reichsvicar zu gehorchen. p. d. canc. Güntherus Tokler de Babenberg. Or. in Stuttgart. — Vgl. nr. 4411—4424. 7225

1366		
oct. 27	Nuremberg	befiehlt das gleiche der stadt Leutkirch. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 7226
— 27	——	befiehlt das gleiche der stadt Ulm. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 7227
— 27	——	befiehlt das gleiche der stadt Esslingen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 7228
— 27	——	befiehlt das gleiche der stadt Windsheim. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7229
nov. 1	——	beurkundet, mit Otto markgrafen von Brandenburg und der Lausitz, seinem eidam, dahin übereingekommen zu sein, dass, wenn dessen gemahlin, die markgräfin Katharina, stürbe und die herzoge von Oesterreich ihm die 10000 grossen pfennige Prager münze wiedergäben, die sie ihm nach laut ihrer briefe über das leibgedinge seiner tochter zahlen sollten, diese summe seinem eidame zufallen solle, doch mit der bestimmung, dass dieses geld an ihn fallen sollte, wenn Otto und dessen gemahlin ohne eheliche kinder mit tod abgiengen. Ad. mand. dni imp. Nicol. de Crapicz. R. Joh. Saxo. Or. im hausarchiv zu München. 7230
— 30	——	befiehlt allen fürsten, grafen, edlen, städten u. s. w. des reichs, dem prior des Johanniterordens bei seinem vorgehen gegen ungehorsame ordensbrüder behilflich zu sein. p. d. mag. curie Verd. epus Bnd. R. Joh. de Geylnhusen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,349 extr. 7231
dec. 5	——	verlängert auf bitten der herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich, seiner lieben söhne und fürsten, in ihrer stadt Stein ob Diessenhofen am Rhein die beiden hergebrachten iahrmärkte am Jörgen- und Maria Magdalenentag von einem auf in vier tage. p. d. imp. Decan. Glogov. Aus or. im archiv zu Stein durch Ferd. Vetter. 7232
— 7	——	gelobt, da Burghart, zuletzt probst zu Wissehrad, des königreichs Böhmen oberster kanzler und burggraf von Magdeburg, landgraf Johann von Leuchtenberg, Thimo von Kolditz, Borso von Riesenburg und Botzko von Wilhartitz 500 schock groschen und 200 schock in angegebenen terminen dem edlen Albrecht von Hohenfels für ihn zu zahlen versprochen haben, ihre versprechungen unverrückt halten zu wollen. p. d. canc. Petr. scol. Lubuc. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu München. 7233
— 7	——	erlaubt dem edeln Albrecht von Hohenfels im falle der noth die vom königreiche Böhmen zu lehen rührende feste Hohenfels, burg und stadt, und Mühlthal, das haus, zu verpfänden oder zu verkaufen unter der bedingung, dass der erwerber dieselben verpflichtungen gegen Böhmen übernehme, wie Albrecht. p. d. mag. decan. Glogov. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu München mit 1361 aber r. 21 imp. 12. 7234
— 7	——	thut demselben als könig von Böhmen die gnade, dass, wenn er keine männlichen erben hinterliesse, seine töchter ihm in obigen lehen sollten folgen dürfen unter der bedingung, dass die eidame Böhmen huldigen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. mit gleichem datum. 7235
— 7	——	bewilligt der stadt Diessenhofen zur herstellung ihrer ringmauer auf fünf iahre einen zoll. Mittheilung des pfarrers Fröhlich aus repert. des archivs zu Diessenhofen an Ladewig. 7236
1367		
ian. 11	Wirzburg	befiehlt den grafen Ludwig d. ä. von Oettingen, hauptmann des landfriedens, und Rudolf von Sulz, landrichter zu Rotweil, und allen andern landrichtern und schöffen des landgerichts zu Schwaben, mannen, burgmannen und andere leute des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., die vor den landfrieden oder das landgericht geladen werden, an ihn zu weisen und kein urtheil über sie zu sprechen, da er als kurfürst die freiheit habe, dass keiner seiner mannen und leute vor ein landgericht oder cente geladen werden solle. p. d. imp. Conr. prepos. Bamberg. Or. im staatsarchiv zu München. 7237
— 17	——	verleiht den bürgern von Constanz die gnade, 1) dass niemand, knabe oder tochter, keinerlei erbe an sich ziehen soll, ausser den nächsten an der sippe und der vom blute und der linie des abgegangenen ist, 2) dass niemand vom gute des so verstorbenen »fälle, gelass, hauptrecht oder erbesthaft« an sich ziehen soll ausser den rechten erben, 3) dass niemand die bürger beim leben oder nach dem tode um ungenossschaft bekümmern soll, 4) dass iene, die in der stadt oder deren gebiete güter haben, mit der stadt dienen sollen u. s. w. p. d. imp. Bnd. epus Verd. sumptum de registro Joh. Lust. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. 7238
— 21	Haydingsfeld	nimmt die geistlichkeit des hochstifts Wirzburg in seinen schutz, gebietet, dass niemand dieselbe um schulden des bischofs Albrecht an leib und gut angreife oder beschädige, und befiehlt

1367		
		dem erzbischofe Gerlach v. Mainz, den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm v. Meissen, dem burggrafen Friedrich v. Nürnberg, den landgrafen Ulrich und Johann v. Leuchtenberg, dem Luther v. Rieneck, Eberhard und Johann v. Wertheim, Friedrich v. Castel, den grafen v. Henneberg, dem Gerlach und Gotz v. Hohenlohe, Gotz v. Brauneck, dem domdechant Wicko v. Bamberg, dem landschreiber des landes zu Baiern, herrn Borso v. Riesenburg, amtmann zu Sulzbach, den städten Schweinfurt, Rotenburg, Windsheim, Halle, Heitingsfeld, Briesendorf und allen amtleuten in des reiches und des königreiches Böhmen festen und städten und allen unterthanen, die genannte geistlichkeit zu schützen. Aus or. im kreisarchiv zu Würzburg. 7239
ian. 21	Haydingsfelt	gewährt dem könige Wenzel von Böhmen und dessen nachkommen die gnade, dass sie ihrer stadt Heidingsfeld wochenmärkte, iahrmärkte und andere gnaden von des reichs wegen geben mögen. Ebendaher. 7240
feb. 12	Prage	gebietet dem rathe der stadt Nürnberg, die ehrsamen Johann und Czebusch, domherrn zu Krakau, boten des königs von Polen, sicher nach Otingen zu geleiten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7241
— 24	——	meldet dem bürgermeister, dem rathe und den bürgern von Kaiserslautern, dass er dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. geboten habe, die pflege der burg und stadt Kaiserslautern, zu Wolfstein und des Königslandes dem herzoge Wenzel von Lützelburg, seinem und des reichs gemeinem vicarien in deutschen landen und allen gebieten diesseits des lampartischen gebirges, einzuantworten, und befiehlt ihnen, diesem zu huldigen. Winkelmann Acta imp. 2,585 = nr. 4500 (2. hälfte). 7242
märz 7	——	urtheilt mit rath der fürsten, grafen und herrn und mit kaiserlicher machtvollkommenheit, dass, wenn iemand vom stifte Worms lehen hätte und sie ohne zustimmung des bischofs verkaufte oder weiter gäbe, dies ungiltig und er derselben verlustig sein sollte. Winkelmann 2,586 = nr. 4506. — Daselbst auch nr. 4507 vom 12. märz, auftrag an die rheinischen kurfürsten, dieser erklärung achtung zu verschaffen. 7243
— 9	——	verleiht dem Heinrich Nothafft von Wernberg zu rechten mannslehen die demselben frei eigen gewesene feste Wernberg, nachdem sie ihm derselbe zu lehen aufgetragen, und verpflichtet sich zu lehensherrlichem schutz und zur tragung der kosten, falls die feste mit seinen leuten besetzt werden sollte. Aus beglaubigter copie von 1642 in dem im reichsarchiv zu München deponirten Nothafft'schen archiv. 7244
apr. 6	Karlstein	verpfändet dem edeln Swiker von Grifenstein, seinem und des reichs getreuen, um 600 gulden den zoll und die steuer zu Steinheim an der Murr. p. d. imp. Rud. ep. Verd. R. Voltzo de Wormacia. Or. in Stuttgart. 7245
sept. 23	Prag	schreibt den bürgern der stadt Nürnberg, dass ihre mitbürger und abgesandten, der Strameyr und der Voerchtel, an seinem hofe gewesen seien und alle teidungen, die zwischen ihm und der stadt begriffen waren, aufgenommen und geendet hätten und dass er deshalb die stadt bei allen rechten und freiheiten handhaben wolle. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7246
oct. 4	Brünn	urkundet für das kloster Wiesensteig. p. dnum ep. Spir. Nicol. de Crapitz. R. Joh. Lust. Lindner im N. Archiv 8,274 extr. 7247
— 31	Wien	übertragt dem Johann in der Bunde von Constanz des reichs vogtei daselbst und schlägt ihm zu den seinem vater Ulrich darauf verschriebenen 200 gulden noch weitere 200. ad rel. dni Spirensis epi Petr. scol. Lubuc. R. Joh. de Geylnhusen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,350 extr. = 4562. 7248
— 31	——	verpfändet dem Endres Cobe um 60 mark silber das ammanamt zu Ueberlingen sammt zubehör und gebietet dem bürgermeister, dem rath und den bürgern daselbst, demselben wie dessen erben gehorsam zu sein. Aus dem in Karlsruhe befindlichen report. des Ueberlinger archivs durch Ladewig. — Vgl. nr. 7199. 7249
nov. 1	——	schreibt seinem bruder, dem markgrafen Johann von Mähren, dass die herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich sich mit dem ansuchen an ihn gewendet haben, er möge veranlassen, dass derselbe das gebot aufhebe, wornach niemand aus des markgrafen landen korn oder anderes getreide in ihre lande, oder weine aus ihren landen durch seine lande führen solle, und ersucht ihn, die einführung von getreide aus Mähren wie die durchfuhr von weinen

1367		nach Böhmen und Polen zu gestatten. Ad rel. dni mag. curie Petrus scol. Lubuc. Aus or. im Wiener stadtarchiv durch Uhlirz. 7250
nov. 5	Brunne	bestätigt auf verordnung seines bruders, des markgrafen Johann von Mähren, der stadt Brünn einen artikel des privilegs des k. Wenzel von Böhmen d. d. Prag 1243 ian., freiheit aller vollberechtigten bewohner vom zoll betreffend. p. d. mag. curie decanus Glogov. Cod. Moraviae 10,17. 7251
— 25	Prag	gibt seine einwilligung zu dem vom markgrafen Otto von Brandenburg an seine gemahlin Katharina verschriebenen leibgedinge. p. d. imp. Petr. Jaur. R. Joh. Lust. Lindner im N. Archiv 8,274 extr. 7252
1368 ian. 13	Nürnberg	gestattet der stadt Windsheim, in das mit ihm errichtete bündniss (nr. 4577) noch andere aufzunehmen. p. d. imp. P. Jaur. R. Joh. de Geylnhusen. Aus or. im reichsarchiv zu München. 7253
— 18	——	befiehlt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., die ihm empfohlene burg und stadt Kaiserslautern und des königs land (Wolfstein), so weit er sie noch innehabe, dem herzoge Wenzel von Lützelburg, seinem bruder, einzuantworten. p. d. de Kolditz Joh. Eystet. R. Joh. de Geylnh. Or. im staatsarchiv zu München. 7254
— 00	Frankenfordt	Hoftag und errichtung eines landfriedens am Rhein. Congregati sunt Carolus imperator et multi alii et precipue principes electores et multi alii per Alamanniam in Frankenfordt, statuentes ibi pacem communem, quam minime servabant. Tunc concessa est decima decimarum, quam postulavit imperator auctoritate apostolica a clero, et solute sunt diverse pecuniarum summe nomine procurationis imperatori de diversis Alamannie episcopatibus etc. Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,176. Vgl. 4591a und 4593. a
— 29	——	thut dem nonnenkloster Söflingen, Clarenordens in Constanzer diöcese, die gnade, dass es wie bisher so auch fortan keinen vogt haben und dass kein reichslandvogt oder anderer vogt oder amtmann dasselbe mit steuern, diensten, beten oder sonst beschweren solle, indem er alle fürsten, herrn, städte, den landvogt und den landfrieden in Schwaben und die stadt Ulm mit dem schutze des klosters beauftragt. p. d. mag. curie Joh. Eystet. R. Joh. de Geylnhusen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7255
— 29	——	bestätigt dem erzbischofe Kuno von Trier die dem erzbischofe Baldewin für 30000 mark silber verschriebene pfandschaft der städte Boppard und Oberwesel, der hälfte der burg Sternberg, der vogtei Hirzenach und des gerichtes Galgenscheid, erhöht diesen satz wegen der verdienste Kuno's um 20000 mark mit der bestimmung, dass die zahlung der pfandsumme von 50000 mark auf einmal erfolgen solle, und bestätigt dem erzbischofe das recht, zu Boppard den gewohnten zoll zu erheben oder ihn an eine andere zollstätte am Rhein zu verlegen. Z.: die kurfürsten Gerlach v. Mainz, Ruprecht d. ä. v. der Pfalz, Rudolf v. Sachsen; die bischöfe Theoderich v. Metz, Wilhelm v. Fünfkirchen; die fürsten Ruprecht d. i. Rheinpfalzgraf, die markgrafen Balthasar und Wilhelm v. Meissen, Boleslaus v. Mähren, graf Johann v. Nassau; die burggrafen Friedrich v. Nürnberg, Burchard v. Magdeburg, graf v. Retz, kais. hofmeister, landgraf Johann v. Leuchtenberg, die grafen Adolf v. Nassau, Heinrich v. Veldenz, Johann v. Salm, Wilhelm v. Katzenellenbogen, Heinrich v. Spanheim, Friedrich v. Leiningen, Eberhard v. Wertheim; die edeln Ulrich v. Hanau, Philipp v. Falkenstein, Heinrich v. Isenburg, Borsso v. Riesenburg, Thymo v. Kolditz, Andreas v. Duba und Potho v. Tschastolowitz, kammermeister, Peter und Beness v. Wartenberg, Leutold v. Nortenberg, küchenmeister. p. dnos magistrum curie et Thimonem de Choldicz de Posnania Nicol. R. Joh. de Geylnhusen. Or. in doppelter ausfertigung im staatsarchiv zu Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,274 extr. 7256
— 30	——	befiehlt allen bürgermeistern, richtern, vögten, amtleuten, räthen, bürgern und gemeinden in allen seinen und des reichs städten und gebieten in Oberschwaben, dem von ihm zum reichsvicar in allen landen diesseits des Lampartischen gebirges ernannten herzoge Wenzel von Lutzemburg auf dessen forderung mit steuern, zinsen und gilten zu warten und sich mit seiner quittung zu begnügen. p. d. de Koldicz Joh. Eystet. R. Joh. de Geylnhusen. Or. in Stuttgart. 7257
— 30	——	befiehlt dasselbe den bürgermeistern u. s. w. von Niederschwaben. p. d. Koldicz etc. wie vorher. Or. ebendas. 7258

1368			
feb. 2	Frankenfurt	meldet der stadt Boppard die verfügung (vom 29. ian.), betreffend die verpfändung an den erzbischof von Trier. p. d. mag. curie de Posnania Nicolaus. R. Joh. de Geylnhusen. Or. in Coblenz. Lindner l. c. extr.	7259
— 2	——	meldet dasselbe der stadt Oberwesel. Or. ebendas. Lindner l. c. extr.	7260
— 3	——	verschreibt dem Konrad von Spiegelberg, domprobst zu Trier, und dem Herbord von Herzheim, die er bereits (nr. 7143) ermächtigt hat, bis auf widerruf an der Rheinzollstätte zu Capellen einen grossen königsturnosen zu erheben, lebenslänglich einen zweiten einzunehmen. p. d. mag. curie de Poznania Nicol. R. Joh. de Geylnhusen. Or. in doppelter ausfertigung ebendas. Lindner l. c. extr.	7261
— 3	——	belehnt den erzbischof Kuno von Trier als vom pabste bestätigten coadiutor des erzbischofs Engelbert von Cöln mit den regalien dieses erzstiftes. Bär im N. Archiv 9,219 extr.	7262
— 3	——	notificirt dies der stadt Cöln und gebietet ihr, dem genannten Kuno gehorsam zu leisten. Ebendas. extr.	7263
. . .	. . . .	bevollmächtigt den erzbishhof Boemund von Trier, über die gewöhnlichen zölle noch sechs alte groschen zu erheben. Ebendas. extr. nach altem regest bloss mit 1368, wohl hieher gehörend.	7264
— 4	——	erlaubt seinem getreuen Hermann von Weingarten für seine dienste bis auf widerruf am zolle zu Rheinzabern ie einen englischen zu erheben von iedem pferd, das wein oder andere kaufmannschaft führt oder trägt. p. d. imp. Nicol. de Crapicz. Winkelmann Acta imperii 2,588.	7265
— 19	Nürnberg	urkundet für das st. Ottostift in Stettin. p. d. mag. curie Joh. Eystet. R. Joh. de Geylnhusen. Aus or. im staatsarchiv Stettin durch Lindner.	7266
— 19	——	schlägt der stadt Esslingen auf die summe, um die ihr das schultheissenamt und das ungelt mit zugehör verpfändet ist, für ihre dienste noch 1800 gulden gut von gold und schwer an gewicht und verpflichtet sich, zur besserung der stadt ihr diese gilten wenigstens 3 iahre zu lassen, indem er dem reiche dann die einlösung um die pfandsumme und obige 1800 gulden vorbehält. p. d. de Koldicz Nicol. de Crapicz. R. Joh. de Geylnhusen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7267
— 24	Tachau	befiehlt dem bischofe Johann von Strassburg, dass er den herzogen von Oesterreich behilflich sei, die ihnen gegenüber den ansprüchen des markgrafen Heinrich von Hochberg durch hofgerichtliches urtheil zugesprochene stadt Kenzingen nebst der burg Kürnberg in besitz zu nehmen und sich von den dortigen bürgern und einwohnern huldigen zu lassen. p. d. magistrum curie P. Jaur. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2,499 extr.	7268
märz 4	Prage	schickt dem bischofe Gebhard von Hildesheim den Benedict von Crabicz, archidiacon von Saaz und canonicus von Prag, und den Johannes Saxo, canonicus der St. Stephanskirche in Bamberg und pfarrer in Reichenstein, nostrarum literarum imperialium registratorem, notarios, secretarios, capellanos, domesticos et commensales devotos nostros, die in seinen und der römischen kirche wichtigen angelegenheiten nach Niedersachsen gehen, und empfiehlt ihm, den genannten mit ihrer dienerschaft, pferden und anderer habe auf der hin- und rückreise sicheres geleit zu gewähren und sie sonst in allem zu fördern. Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1879 sp. 108.	7269
— 30	——	erlaubt (der stadt Auerbach?) einen weiher oder teich gegen das kloster Michelfeld anzulegen. Mittheilung über die urk. im stadtarchiv Auerbach durch das kreisarchiv Amberg.	7270
— 31	——	gebietet dem erzbischofe Piligrim von Salzburg, bei des pabstes und seiner huld mit ihm zu ziehen und hilfe zu thun mit 100 hauben, die mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich vierzehn tage nach ostern bereit sein sollen. p. d. de Choldicz de Poznania Nicol. Orig. im staatsarchiv Wien.	7271
apr. 00	. . . .	Zug nach Italien von Prag über Wien, durch Obersteier und Kärnten nach Friaul. S. s. 379 f. — Ueber die richtung des zuges von Unzmarkt resp. Tarvis (nr. 4650) vgl. Ficker in Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1,299, wornach der weg über Ponteba und Chiusa wahrscheinlich ist, da dies derregelmässige übergang nach Friaul war. — Die zahl seiner leute gibt das Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,177 weit übertrieben auf cencies mille viros electos bellatores et equites an.	a

1368		
apr. 27	Udine	Ankunft und aufenthalt durch sieben tage mit seiner gemahlin und tochter, seinem hofmeister dem (burg-) grafen v. Magdeburg, seinem kammermeister, den marschällen, den bischöfen (Dietrich) v. Metz, (Lambert) v. Speier, (Walter) v. Augsburg, (Pilleus) v. Padua, dem herzoge (Albert) v. Sachsen, einem herzoge (Bolko) v. Oppeln, einem markgrafen (Wilhelm) v. Meissen, dem grafen v. Görz, Nicolaus v. Rostok (Troppau ?) und andern genannten, darunter Franciscus Petrarcha. Manzano Ann. del Friuli 5,248 f., der auch über die dem kaiser gemachten geschenke und die veranstalteten festlichkeiten nachricht gibt. Sein kanzler (bischof Johann von Olmütz) war schon am 24. april eingetroffen, der herzog (Friedrich) von Baiern folgte am 7. iuni. Ibid. 247. 257. Vgl. über Karls aufenthalt auch die stelle nr. 1934, die zu Karls zweitem Römerzug gehört, und die notizen über die einquartierung ap. Verci Marca 14,27. b
mai 1	——	verleiht den brüdern Nicolaus und Paul Claricini und ihren männlichen nachkommen das recht, lehen zu empfangen und zu verleihen. Manzano Ann. del Friuli 2,195 n. extr. 7272
— 00	. . . .	Krieg gegen Bernabo Visconti und die herrn della Scala. Vgl. mit s. 381—385 Donato Velluti 115 sq., nach dem der kaiser hatte wohl bei 15 mila cavalieri tra de' suo' menati della Magna a soldo della chiesa e col cardinale di Vignone, fratello del papa e legato in Bologna, e co' cavalieri suoi e cavalieri di Siena e di Perugia, del signore di Padova e di quello di Ferrara, collegati colla chiesa, avendo fatti grandi processi lo imperatore e'l papa contra messer Barnabò. Nach abschluss des friedens (am 27. aug.) ziehen fast alle leute des kaisers ab e sì quella era venuta per via di soldo, e sì chi il dovea servire per omaggio, salvo forse 500 cavalieri o pochi più. a
aug. 00	Mantua	Unterhandlungen mit Giovanni d' Agnello de' Conti, der 1364 aug. 12 unter dem titel eines dogen die herrschaft in Pisa und dem damit vereinigten Lucca an sich gebracht hatte. Giovanni verzichtete ietzt auf den titel eines dogen und übertrug dem kaiser die herrschaft der genannten städte, wurde aber dafür als reichsvicar anerkannt. Ranieri Sardo 158 sq. Vgl. nr. 4675. b
— 18	Moden	ertheilt dem Heinrich von Planen für den fall des unbeerbten todfalls seines ältesten vetters Heinrich, genannt der Reuzze von Planen, einen lehenbrief auf die beiden burgen Gleisberg, Voitsberg bei Weyda, Schonenfels, Alt-Schönfels und Alt-Zwickau. p. d. de Koldicz decanus Glogov. R. Joh. Lust. Lindner im N. Archiv 8,275 extr. 7273
sept. 5	Lucca	Ankunft, nachdem der von ihm mit truppen vorausgeschickte patriarch von Aglei bereits am 25. aug. diese stadt und am 29. Pisa in besitz genommen und im namen des kaisers die huldigung empfangen hatte. Der kaiser schlägt noch ausser der stadt den Giovanni d' Agnello, einen sohn und einen neffen desselben zu rittern, doch musste Agnello in folge einer volksbewegung in Pisa gleich abdanken, worauf der kaiser die herstellung der früheren anzianenverfassung gestattet. Ranieri Sardo 159 sqq. Donato Velluti 116 sq. Vgl. nr. 4691b. a
— 10	——	bewilligt dem Friedrich von Randeck von der durch die stadt Florenz zu zahlenden steuer 250 goldgulden, die früher der edle Ulrich von Cuccagna bezogen. Mittheilung Joppis nach gleichzeitiger copie in seinem besitz. 7274
— 15	——	Ritt über Vico Pisano nach Sanminiato. a
— 15	Sanminiato	Ankunft, wohin sich auch der patriarch von Aglei mit truppen begibt. Durch diesen lässt er am 17. das gebiet von Florenz verwüsten. Ranieri Sardo 164. Donato Velluti 117, nach welchem der patriarch 1500 barbute und viele fussgänger bei sich hatte. b
— 21	——	Abreise nach Vico Pisano, wo er übernachtet (dies wird der ausstellort von nr. 4692 sein), dann c
— 22	Lucca	Rückkehr. Ranieri Sardo l. c. d
oct. 3	Pisa	Einzug mit der kaiserin, nachdem die bürger geschworen hatten, ruhe zu halten und die rückkehr der Gambacorta nicht zu unterstützen. Ranieri Sardo 164 sq. e
— 8	——	Abreise mit der kaiserin, nachdem er hier den patriarchen von Aglei als seinen vicar mit den von Bernabò Visconti geschickten truppen zurückgelassen und dessen neffen, dem bischof Walter von Augsburg, die hut von Lucca anvertraut hatte. Durch die Maremma ziehend übernachtet er das erstemal in Vada (an der küste s. Livorno). R. Sardo 166. f

1368		
oct. 19	Rom	Einzug in grande trionfo. Innanzi a lui andarono tutti li grandi principi di Roma. Ibid. 167. g
nov. 11	——	schreibt dem erzbischofe Kuno von Trier, dass der pabst die absicht habe, ihn nach Cöln, den bischof von Strassburg nach Trier und Kunos neffen von Saarwerden nach Strassburg zu transferiren, und bittet ihn, sich darüber zu äussern. Bär im N. Archiv 9,219 extr. 7275
1369		
ian. 18	Siena	Aufstand. Vgl. mit nr. 4708a auch Ranieri Sardo 167. Donato Velluti 118. a
— 23	——	Abreise, wie nach der angabe des wochentages in der Cron. Sanese 206 (nr. 4709a) wohl als richtig anzunehmen. Ranieri Sardo 167 sq. lässt ihn schon am 22. abreisen und gibt als reiseroute desselben nach durchziehung der grafschaft Siena an: Scarlino (s. Massa marittima), dessen bewohner ihn nicht einliessen, dann Sovereto nw. davon, wo er bis zum mittwoch (31. ian.) blieb und von wo er am 1. feb. nach Vado gelangte und dann noch in der nacht nach Ponte d' Era reiste. In folge einer an ihn gelangten warnung, die ihn von Pisa fern zu halten bezweckte, begab er sich am 2. feb. nach Lucca. b
feb. 2	Lucca	Ankunft spät abends. S. vorher. c
— 3	——	urkundet in betreff der dem Friedrich von Randeck von der reichssteuer der stadt Florenz (1368 sept. 10) bewilligten 250 goldgulden. Mittheilung Joppis nach or. in seinem besitz. 7276
— 6	——	erklärt den grafen Amadeus von Genf, dessen vorfahren Reyner und Oliver schon tapfere kämpfer des christlichsten kaisers Karl und reichsfürsten gewesen, für einen fürsten, vasallen und unmittelbaren unterthanen des römischen reiches und die grafschaft und das fürstenthum Genf für ein reichsleben und cassirt alle einem andern als dem römischen reiche geleisteten treueide. Z.: Marquard patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler, Bernabos v. Luna, Lamprecht v. Speier, Walther v. Augsburg, Agapit v. Ascoli, Guido v. Acqui, Johann v. Spoleto; die herzoge Ruprecht v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, die markgrafen Johann v. Montferrat und Johann Sobeslaus v. Mähren; die grafen Johann v. Asperg und Franciscus v. Prato; die edeln Bernhard und Jaroslaus, vögte v. Donyn, Peter v. Wartenberg, kais. hofmeister, Botzko v. Wilhartitz, marschall, Andreas v. Duba, hofmeister (l. kammermeister), Beness und Johann v. Wartenberg, Guiaspardus de Ubaldinis, Franciscus de Casalibus, Masius de Petra mala. — Mit goldbulle. — Ad relat. dni canc., qui a dno cesare mandatum accepit, Petrus scol. Lubuc. Winkelmann Acta imp. 2,591. 7277
— 8	——	ernennt den Odorich, sohn weil. Andreas' de Susannis von Udine, zum pfalzgrafen. Mittheilung Joppis aus abschrift sec. 15 im arch. notarile in Udine. 7278
— 10	——	erneuert dem grafen Amadeus von Genf die (am 5. mai 1358 gewährte) exemtion von der gerichtsbarkeit der reichsvicare. Mit zeugen (nur statt Bernabos v. Luna bischof Robert v. Cammerich) und kanzlei wie vorher und goldbulle. Winkelmann 2,595 = nr. 4710. 7279
— 10	——	erneuert demselben das seinem vater Amadeus (1355 aug. 21) verliehene münzrecht. Mit zeugen und kanzlei wie vorher und goldbulle. Ibid. 593. 7280
— 22	——	ernennt den grafen Amadeus und alle grafen von Genf zu Lateranensischen pfalzgrafen mit näher angegebenen befugnissen. Mit zeugen und kanzlei wie vorher und mit goldbulle. Winkelmann 2,596. 7281
— 28	——	Aussöhnung mit Florenz. Vgl. darüber wie über die vorausgehenden zwistigkeiten und verhandlungen mit nr. 4717—4723 Donato Velluti 115. 116. 118—120. a
märz 12	——	erlaubt dem Johann von Vache, probst zu Stuttgart, wegen seiner dienste das dorf Steinheim und die vogtei daselbst, leute und güter, mit steuern, gülten, zwingen und bannen von den erben Swiggers von Greifenstein um die pfandsumme zu lösen, und schlägt ihm auf diese wegen seiner ietzt dem reiche in Italien geleisteten dienste noch 500 gute gulden. Ad rel. magistri curie P. Jaur. R. Wilh. Kortelangen. Or. in Stuttgart. — Vgl. nr. 7245. 7282
apr. 4	. . . .	Ueber die umwälzung in Pisa, die folgenden feindseligkeiten des kaisers gegen diese stadt und die unter vermittlung der Florentiner erfolgte aussöhnung (nr. 4733a. 4738a) vgl. auch Ranieri Sardo 170 sqq. Donato Velluti 120 sq. a
— 9	. . . .	gebietet auf die klage des bischofs Walter von Augsburg, dass sich etliche mönche im kloster st. Ulrich wider den abt aufgelehnt und dass etliche bürger denselben helfen, so dass der bischof sie nicht strafen könne, der stadt Augsburg, dies nicht zu dulden, sondern den bischof

1369		
		und seinen vicar zu unterstützen. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,155 aus copialbuch mit datum etc. und in der überschrift mit obigem tage und? — Bischof Walter von Augsburg erscheint feb. 28—märz 21 in urkk. Karls IV. als zeuge. 7283
iun. 6	Luce	An diesem tage meldet Arrigus Dominici, preco Lucani comunis dem Petrus condam Pauli Cenarelli de Luca, notario cancellarie dominorum antianorum Lucani comunis, er habe in der stadt Lucca am genannten tage öffentlich ausgerufen, der kaiser Karl IV. habe die stadt, grafschaft und das gebiet von Lucca unmittelbar an das reich genommen und wolle sie weder der kirche noch sonst iemanden schenken oder dauernd veräussern, und befehle, dass alle bürger sich abends auf dem platz von s. Michele zur leistung des treueides einfinden sollen. Winkelmann Acta imp. 2,601. — Vgl. nr. 4747a. a
— 9	——	befiehlt allen erzbischöfen, bischöfen, prälaten, pfarrern u. s. w., dann den capiteln und klöstern, weiter allen fürsten, grafen und allen weltlichen herren, allen städten u. s. w., die secte der Begharden und Beghinen, gewöhnlich (frei-) willige arme und conventschwestern genannt, und iene, welche bei gemeinsamen betteln »brod durch gott« sagen, als excommunicirte und durch ihn und das reich geächtete und gebannte zu meiden, von ihren gebieten und verbänden auszuschliessen und zu verbannen und gegen sie als von der kirche verworfene und als feinde und feindinnen des reiches einzuschreiten, weiter alle, die sie beherbergten, speisten oder irgendwie unterstützten, auf verlangen des bruders Walter Kerlinger aus dem Predigerorden, magisters der theologie, der vom pabste zum inquisitor in einigen theilen Deutschlands bestellt worden ist, und seiner vicare wie anderer inquisitoren, gefangen zu nehmen und einzukerkern, indem er noch besonders den bischöfen und prälaten aufträgt, gegen alle Begharden und Beghinen bis zu ihrer gänzlichen vernichtung einzuschreiten. Mosheim De Beghardis et Beguinabus 350. 7284
— 10	——	bestätigt, da pabst Urban V. den bruder Walter Kerlinger, professor der theologie, kaiserlichen kaplan, mit einigen andern des Predigerordens zum inquisitor in Deutschland gemacht hat, um einige ketzer daselbst, besonders die secten der Begharden und Beghinen, die in deutschen gebieten sehr überhand genommen haben, auszutilgen, damit Walter und seine genossen um so erfolgreicher wirken können, diesem vermöge kaiserlicher macht alle privilegien und freiheiten, welche durch seine reichsvorfahren wie durch die könige von Frankreich, Böhmen, England u. s. w. und durch andere fürsten oder obrigkeiten der inquisition und den inquisitoren in Italien, Gallien, Germanien und anderswo verliehen worden sind, und befiehlt den herzogen von Sachsen-Wittenberg und Braunschweig-Eimbeck, den grafen von Schwarzburg-Arnstädt und dem älteren von Nassau, und den edeln von Hohenstein d. ä. und von Witzleben d. ä., die inquisitoren und deren rechte auf verlangen zu schützen und ihnen gegen alle, die sie belästigten oder nicht unterstützten, zu helfen. Z.: Guido cardinalbischof v. Porto, kaiserlicher statthalter und generalvicar in Italien, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler, Lambrecht v. Speier, Wilhelm v. Lucca und Johann v. Spoleto; die herzoge Ruprecht v. Liegnitz und Heinrich v. Litthauen, markgraf Johann Sobeslaw v. Mähren; graf Matthaeus v. Brebir; die edeln Peter v. Wartenberg, hofmeister, Bohuslaw v. Wilhartitz, hofmarschall, Andreas v. Duba, kammermeister, Beness v. Wartenberg, Bernhard und Jaroslaw, burggrafen v. Donyn. Mosheim ibid. 343. 7285
— 17	——	beurkundet, dass der pabst Urban V. zur vertilgung der ketzer, besonders der secte der Begharden und Beghinen dem Walter Kerlinger aus dem Predigerorden und dem Ludovicus de Caliga mit zweien anderen von Walter zu bestimmenden brüdern desselben ordens vollmachten gegeben und er selbst zum angegebenen zwecke urkunden verliehen habe und dass durch die bemühungen derselben, wie er mit freuden höre, diese secte in einzelnen gegenden, namentlich den provinzen Magdeburg und Bremen, dann in Thüringen, Sachsen und Hessen ausgetilgt worden sei, verfügt nun, dass die von den Begharden und Beghinen, die sagten, dass sie nichts zu eigen oder gemeinsam besitzen und dass dies der vollkommenste zustand auf der welt sei, innegehabten häuser eingezogen und die der Begharden der inquisition zur errichtung von gefängnissen für die der ketzerei verdächtigen und zur ewigen oder zeitweiligen einmauerung der ihre kezterei abschwörenden übergeben, die der Beghinen aber verkauft und ein drittheil durch den inquisitor zu wohlthätigen zwecken verwendet, ein drittheil dem inquisitor des ortes oder seinem stellvertreter geschenkt und ein drittheil zur ausbesserung der stadt- oder schlossmauern verwendet werden solle, indem er über die durchführung dieser massregeln nähere be-

1369		
		stimmungen erlässt. M. Z. wie ian. 10. Mosheim ibid. 356. Archiv f. österr. Gesch. 59,168. Ob damit nr. 4761 identisch? 7286
iun. 17	in civitate nostra Lucana	befiehlt geistlichen und weltlichen fürsten und obrigkeiten, die inquisitoren bei der aufsuchung und einforderung von predigten, abhandlungen und anderen büchern, die, in der volkssprache geschrieben, in Deutschland verbreitet sind, von den laien viel gelesen werden und besonders Begharden und Beghinen zu irrthümern verführt haben, zu unterstützen, macht diesen erlass dem Walter Kerlinger und dem Ludovicus de Caliga, inquisitoren in Deutschland, und den zwei andern von Walter zu ernennenden inquisitoren bekannt und verleiht diesen das recht, für die zwecke der inquisition in ieder diöcese einen notar zu ernennen, unter anführung des von diesen zu leistenden eides. M. Z. (wie vorher, die aber im drucke weggelassen sind). Mosheim ibid. 368. 7287
— 24	——	gibt dem edeln Ulrich von Vinstingen, landvogt im Elsass, und dem Stislaw von der Weitenmühl, vollmacht, von der stadt Basel, die ihm nicht gleich andern freien städten des reichs den von ihr durch briefe und boten verlangten dienst gen Lamparten und über den berg geleistet habe, die von derselben zu leistende besserung einzunehmen, oder wenn sie sich weigerte, sie anzugreifen und andere mittel anzuwenden. Ad mand. Cesaris P. Jaur. R. Wilh. Kortelangen. Orig. im staatsarchiv Basel. Vgl. nr. 4767. 7288
iul. 28	Udine	Ankunft. Anno domini m. ccc. lxviiii. die sabbati xxviii. iulii serenissimus d. Carolus Romanorum imperator, rex Boemie, applicuit civitatem hanc (s. folg. urk.) per portam Pontis cum paucis gentibus et non honorabiliter, sicut decet. Cum quo fuit etiam dnus noster patriarcha Marquardus. Et in crastinum fuerunt sub domo communis conzaciones et tripudia intuentes. Notiz des notars Odorico von Cividale im notariatsarchiv zu Udine, mitgetheilt von Zahn im Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1877 nr. 6 sp. 182. a
— 30	——	überlässt dem patriarchen Marquard von Aglei, seinem fürsten und rathe, für dessen mühen und auslagen, die er zur ehre des reiches in Italien gehabt, den fünften theil von den 50000 gulden, die ihm Cansignore della Scala, vicar von Verona schuldig ist. Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 145 nr. 4574. Manzano Ann. del Friuli 5,256 extr. ergänzt nach abschrift der urk. durch Missio. — Da Udine westlich von Cividale liegt, so dürfte unter der civitas haec der vorhergehenden notiz Udine und nicht Cividale zu verstehen sein. 7289
aug. 12	. . . .	ernennt die edeln Azolin, ritter, und Elias, legum doctores, und Buninus und Paul, söhne weil. des Gumbertinus von Cremona, ietzt in Udine sich aufhaltend, und ihre männlichen nachkommen zu comites sacri Lateranensis palatii et aule nostre et imperialis consistorii und sie wie ihre legitimen söhne zu capitanei oder catanei mit allen rechten solcher, verleiht ihnen freiheiten von allen abgaben, mauten, zöllen und leistungen im ganzen reiche und ertheilt ihnen das recht, notare und ordentliche richter zu ernennen und uneheliche zu legitimiren. Z.: Marquard, patriarch v. Aglei, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler, Lampert v. Speier; die herzoge Ruprecht v. Liegnitz, Heinrich v. Litauen, markgraf Johann Sobeslaw v. Mähren; graf Franz v. Prato; die edeln Peter v. Wartenberg, kais. hofmeister, Bonslaus (Bohuslaus) v. Wilhartitz, hofmarschall, Andreas und Benesch brüder v. Duba, kaiserliche kammeister, Johann (v. Wartenberg), kais. schenk, Franz v. Saformiano. Mit goldbulle. Nach abschrift Missio's aus der sammlung Bianchi vol. 43 in der Bibl. civica in Udine. 7290
— 13	——	ernennt den Jakob, sohn des weil. Franz di Engerlino von Venzone zum pfalzgrafen. Mittheilung Joppi's aus abschrift in der Bibl. Marciana (Mss. Latini xiv. N. 537) in Venedig. 7291
sept. 1	Brunne	schreibt dem edlen Friedrich von Seldneck, hauptmann, und den andern mit ihm an dem landfrieden zu Baiern und Franken, dass er ihnen wegen des landfriedens, den sie während der zeit, da er auswendig landes gewesen, gemacht und gehalten haben, dank schulde und dass er an unsrer frauentag assumptionis (aug. 15) in deutschen landen gekommen sei. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7292
oct. 11	zur Sweidnitz	bevollmächtigt seine noch minderiährige tochter Elisabeth, herzogin von Oesterreich, zu gunsten ihres bruders Wenzel ihren ansprüchen auf die herzogthümer Schweidnitz und Jauer zu entsagen. Grünhagen u. Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 1,514 n. 1 extr. — Das. p. 511—514 auch die urkk. nr. 6269 und 6271 und dann noch andere einschlägige

1369			
		urkunden, namentlich auch p. 517 f. die urkk. nr. 4785 f. mit dat. »freitag vor sant Galli tag« = oct. 12.	7293
oct. 12	Schweidnitz	stellt einen revers aus betreffend die bürgschaft des rathes von Schweidnitz über 3500 schock prager groschen gegen den könig Kasimir von Polen. Lindner im N. Archiv 8,275 extr., aber unklar, ob vom kaiser ausgestellt.	7294
— 22	Budissin	gebietet der stadt Nürnberg, ihre auf Martini fällige reichssteuer dem burggrafen Friedrich von Nürnberg zu zahlen, und zwar für 15 1/2 schillig haller einen gulden. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg.	7295
nov. 30	Rudnicz	gebietet dem rathe von Nürnberg, den edlen Otto von Pelczk zum bischofe von Wirzburg zu geleiten. Aus or. ebendas.	7296
1370			
ian. 9	Prag	befiehlt der stadt Ulm, den Wilhelm von Rechberg in das dortige ammanamt einzusetzen. ad mand. Cesaris Petr. Jaur. R. Joh. de Geylnhusen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7297
— 16	——	beurkundet, die bisherigen stösse und zweiungen zwischen dem grafen Ulrich von Helfenstein und dem kloster Weingarten in der weise beigelegt zu haben, dass iener diesem die vogtei über des gotteshauses leute zu Weingarten und die steuer, die sie iährlich geben sollen, mit dem ammanamte im markte zu Altdorf und der gewöhnlichen steuer von demselben um 2000 kleine gulden Florentiner gewichts zu lösen geben und das kloster sie um diese summe vom reiche zu pfand haben soll. p. dnos Spyr. epum et lantgrafium Luthemb. P. Jaur. Or. in Stuttgart. Vgl nr. 4800.	7298
— 30	——	entscheidet einen streit zwischen capitel und stadt Breslau (nr. 4806). Anwesend (nach Cod. Silesiae 11,157 n., wo ein weitläufiger auszug) Johannes Aquensis apostol. sedis nuncius, die bischöfe Lambert v. Speier und Peter v. Leitomischl; die markgrafen Jodok, Johann und Sobieslaus (? wohl Johann Sobieslaus) v. Mähren, die herzoge Bolko v. Oppeln und Heinrich v. Litauen; die edeln Peter v. Wartenberg, hofmeister, Wanko v. Duba, Borso v. Riesenburg, hauptmann in Sulzbach.	7299
feb. 1	——	bestätigt seinem bruder Johann, markgrafen von Mähren, die von ihm gekaufte feste und ortschaft Tuschin an der Elbe und befreit die dazu gehörigen güter von allen abgaben wie die bewohner von allen gerichten, indem sie nur vor dem könige oder dem von ihm dazu bestellten richter sollten verklagt werden dürfen. Ad mand. cesaris P. Jaur. R. Joh. de Cellis. Cod. Moraviae 10,104. = 4809.	7300
— 12	——	genehmigt als könig von Böhmen auf bitten der äbtissin und des conventes des Benedictinernonnenklosters Teplitz zur stiftung einer täglichen messe daselbst den verkauf von 4 schock iährlichen zinses von ihren gütern und die widmung einer mühle und eines laneus zu diesem zwecke. Borovy Libri erectionum 1,80 nr. 163. Ob = nr. 4814?	7301
— 14	. . . .	verleiht dem Borso von Riesenburg die güter Ober- und Unter-Sandau als böhmische mannlehen. Weber Böhmens Burgen 6,269 extr.	7302
iul. 12	——	bestätigt dem Borsso von Riesenburg das privileg seines vaters k. Johann d. d. Prag 1341 aug. 25 betreffend die verlegung der zollstation bei Ossek. Aus copie der bestätigung dieses privilegs durch k. Wenzel von 1387 im böhmischen museum durch Emler. — Mit a. r. Rom. 24.	7303
aug. 13	Nürnberg	verleiht wegen der verdienste des bischofs Johann von Brixen auf dessen bitten seiner stadt Bruneck einen wochenmarkt auf den samstag. Aus orig. im statthaltereiarchiv Innsbruck durch O. Redlich.	7304
— 14	——	verleiht als könig von Böhmen der stadt Schöneck (im Vogtland) alle freiheiten und rechte, die er 1352 nach dem inserirten privileg der stadt Ellbogen (nr. 1532) verliehen hat. Aus Morbach Beschreibung des Städtchens Schöneck (Schneeberg 1731) 1,21 durch C. Wenck.	7305
— 20	——	beurkundet, dass in dem von ihm und seinem sohne Wenzel, könig von Böhmen, einer- und dem herzoge Albrecht von Baiern, ruwart der grafschaften Hennegau, Holland und Seeland und der herrlichkeit von Friesland, andererseits gegebenen briefen über die konschaft zwischen seinem sohne Wenzel und Albrechts tochter Johanna bestimmt sei, es solle Albrecht von den 10000 schock groschen des zu- oder ehegeldes seiner tochter für 4000 schock dem könige Wenzel seine pfandschaft zu Glataw wiedergeben; da nun aber diese pfandschaft demselben	

1370		um 20000 gulden florenzer versetzt sei, was sein kammermeister Thimo von Kolditz auf 4850 schock berechne, so verspricht er bei einer barbezahlung obiger 10000 schock die genannte pfandschaft um 4850 schock wieder zu nehmen. Ad rel. dni Olom. epi canc. Petr. Olom. prepos. R. Joh. Sano. Or. im hausarchiv zu München.	7306
aug. 20	Nuremberg	thut dem abte Albrecht und dem stifte zu Ellwangen die gnade, dass innerhalb der nächsten vier iahre niemand dessen eigene leute, oder die auf seinen geltenden gütern gesessen sind, einnehmen soll. p. d. aepum Prag. Conr. de Gysenheym. R. Joh. Saxo. Or. in Stuttgart.	7307
sept. 17	Heytingsvelt	fordert den grafen Ulrich von Helfenstein auf, vom kloster zum Heiligenkreuz zu Donauwörth für den vor der stadt gelegenen hof Lederstat, worüber er von des reichs wegen die vogtei hat, nur die herkömmlichen steuern und dienste zu fordern. ad mand. cesaris P. Jaurensis. Winkelmann Acta imp. 2,602.	7308
— 22	Nuremberg	begnadet das Dominikanerinnenkloster s. Kathrein zu Nürnberg, dass es fortan weder ihm, noch seiner gemahlin, noch seinen amtleuten pferd und wagen stellen solle. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg.	7309
— 26	———	urkundet für die stadt Leutkirch. Aus or. im stadtarchiv Leutkirch durch Ladewig.	7310
— 26	———	befiehlt der stadt Gmünd, ihre auf Martini fällige reichssteuer dem burggrafen Friedrich von Nürnberg, seinem schwäher, zu zahlen und zwar für ie sechzehnthalb schilling heller einen gulden, wie sie dies auch im vorigen iahre bezahlt habe. Mandante dno imp. ad rel. dni cancell. Conr. de Geysenheim. R. Joh. de Geilnhusen. Or. in Stuttgart.	7311
oct. 1	———	löst die landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen aus der reichsacht, in die sie mit klag und urtheil vor seinem hofgericht Cunrat Teler gebracht hat. C. Wenck Die Wettiner 18 extr.	7312
— 4	———	befiehlt der stadt Rotenburg, das kloster der Dominikanerinnen daselbst gegen die beschädigungen des edlen Leupold Kuchenmeister zu Bylried und seiner genossen zu schützen. p. d. Borsch de Rysemburg Conr. de Gysenheim. Aus orig. im reichsarchiv zu München = 4895?	7313
— 15	Karlsbad	überträgt auf klage des abtes Albrecht von Ellwangen, dass mancherlei leute sein kloster an leuten und gütern beschädigen, dem grafen Eberhard von Wirtemberg bis auf widerruf den schutz dieses gotteshauses. p. d. imp. Conr. de Gysenheim. Or. in Stuttgart. — Ohne iahr bloss mit r. 25 imp. 16.	7314
— 17	. . . .	beurkundet, dass vor ihm, als er zu Karlsbaden zu gericht gesessen, Agnes von Anhalt ihren gemahl Günther, grafen zu Schwarzburg freiwillig zu ihrem vormund bestellt habe, um all ihr erbe von ihrem vater selig Waldemarn grafen von Anhalt und ihrer mutter sel. mit oder ohne gericht zu fordern und einzubringen. Aus or. im kreisarchiv zu Wirzburg.	7315
— 18	———	gebietet der stadt Rotenburg, ihr iungfrauenkloster (der Dominikanerinnen) gleich dem spital daselbst gegen iedermann zu schützen. p. d. imp. Conr. de Gysenheim. Aus or. im reichsarchiv zu München.	7316
— 31	. . . .	meldet den städten Augsburg, Ulm und andern ihren eidgenossen, dass er dem edeln Borsen von Riesenburg vollmacht gegeben habe, wegen verschiedener gebresten und das reich betreffender angelegenheiten mit ihnen zu reden. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,163.	7317
— 31	Breslau	erhöht den pfandschilling, um den Konrad Gremlich das ammanamt zu Pfullendorf innehat, von 60 auf 70 mark silber. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 3, m 108 extr.	7318
1371			
feb. 10	Furstemberg	gebietet dem rathe von Nürnberg, den bischof Johann von Strassburg mit seinen dienern und gefährten sicher nach Oettingen zu geleiten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg.	7319
märz 12	Prag	befiehlt den städten in Ober- und Nieder-Schwaben, von den 20000 gulden, die sie ihm und dem reiche zu geben schuldig sind, 3000 dem grafen Ulrich von Helfenstein, hauptmann des landfriedens daselbst, zu zahlen. Ad mand. cesaris P. Jaur. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7320
— 12	———	befiehlt denselben, von obigen auf Walpurgentag zu gebenden 20000 gulden die weiteren 17000 dem Johlin Rotlew, seinem münzmeister auf dem Chutten (Kuttenberg), zu zahlen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas.	7321
— 16	———	befiehlt dem rathe von Nürnberg, den Bischof Peter von Leitomischl und den edeln Borso	

1371		
		von Riesenburg, die er beide in ernster botschaft an den päbstlichen hof sende, zu geleiten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7322
märz 23	Prag	und sein sohn Wenzel bekennen, von den vögten von Gera die feste Blankenberg für 1400 schock böhmischer groschen empfangen zu haben, und wollen ihnen auch 600 schock als unverzinslichen vorschuss gewähren, damit sie mit diesen 2000 schock Lobenstein und die mannschaft und gerichte zu Hof, die sie den landgrafen von Thüringen verkauft haben, wieder einlösen und dann von der krone Böhmen zu lehen nehmen. Aus orig. in Schleiz, gedruckt: Lobensteiner Intelligenzblatt 1786, 41. Stück und unvollst. Zepernik Miscellaneen des Lehenrechts (1787) 1,176 durch C. Wenck. 7323
— 23	——	und Wenzel nehmen die vögte von Gera dafür, dass diese auf schuldforderungen verzicht geleistet haben, die sie noch von den zeiten des königs Johann an die krone Böhmen hatten, in ihren besondern schutz, indem zugleich bestimmt wird, dass die vögte burg und stadt Gera von Böhmen zu lehen nehmen sollen, wenn Karl oder seine nachkommen vom stifte Quedlinburg die belehnung erhielten. Aus or. in Schleiz durch C. Wenck. 7324
— 23	——	belehnt den Berthold Haller, bürger zu Nürnberg, mit dem markt und haus Grefenberg, das dieser der krone Böhmen zu lehen aufgetragen hatte. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7325
apr. 7	——	gibt seine einwilligung dazu, dass die vögte von Gera Lobenstein dem könige Wenzel zu lehen auftragen, und ertheilt diesem die belehnung. Aus or. in Schleiz durch C. Wenck. Gedr. im Lobenst. Intelligenzbl. 1786, 1. Stück. 7326
— 28	——	gebietet dem rathe von Nürnberg, den edlen Niklas Czamb mit dienern und habe sicher nach Wirzburg zu geleiten. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7327
mai 14	. . . .	bekennt, dem Heinrich von Kittlitz für die von ihm gekaufte herrschaft Lieberose 1300 schock Prager groschen schuldig zu sein, und verschreibt ihm dafür 130 schock jährlicher gilten von den gefällen zu Bauzen. N. Archiv f. Sächs. Gesch. 5,312 extr. 7328
— 21	——	bestätigt abermals dem Nikolaus genannt Brückenmeister den ankauf des stadtgerichtes zu Kolin und zählt die rechte desselben auf. Aus dem Gedenkbuch der stadt Kolin durch Emler. 7329
— 21	——	gebietet den bürgern von Nürnberg, keine neuerung mit der münze daselbst vorzunehmen, bis er sich selbst hinaus gen deutschen landen verfüge, was er in kurzem zu bewerkstelligen hoffe. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7330
— 29	——	erklärt das dem Fulco von Sault verliehene inserirte privileg d. d. 1366 feb. 28 für ungiltig, da er erfahren, dass derselbe nichts für die besserung und sicherung der wege thue. Z.: erzb. Johann v. Prag, legat des apost. stuhles, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler, Peter v. Leitomischl; markgraf Johann v. Mähren, die herzoge Przymko v. Teschen, Johann v. Troppau und Ratibor, Ruprecht v. Liegnitz, Heinrich v. Litthauen; die grafen Heinrich und Johann v. Schwarzburg, domini in Luthymburg, Johann v. Oettingen, Ulrich v. Helfenstein, Heinrich v. Zollern; die edlen Peter v. Wartenberg, hofmeister, Leupold v. Nortenberg, küchenmeister, Wanko v. Duba, marschall, Thymo v. Colditz, kaiserlicher kammermeister, Goczo v. Hohenloch, Albrecht v. Puechheim, Borso und Slawko, brüder v. Riesenburg, Benesch und Benesch v. Wartenberg, Jaroslaus v. Sternberg, Wytko v. Landstein, Jesco v. Kossohora. (eigenhändig:) Ego Joh. Olomuc. . . . vice Johannis Maguntini etc. De mand. cesaris Heinr. de Elbingo. R. Joh. Saxo nullius ecclesie canonicus (!). Aus orig. in Marseille, Chambre des comptes, B. 572 durch Ficker. 7331
iun. 20	——	verleiht den grafen Ludwig d. ä. und Ludwig d. i. von Oettingen für ihre dienste alle güter Sifrids von Pfalheim, die an ihn und das reich gefallen waren, weil derselbe den edlen Burghart von Vinstingen in seinem und des reichs dienst mit etlichen seiner diener und gefährten ohne schuld und wider recht gefangen genommen hatte. Aus or. im fürstl. Oettingen-Spielberg. archiv zu Oettingen durch P. Stälin. 7332
— 21	——	schreibt der stadt Nürnberg, dass er den erzbischof Johann von Prag zu seinem stellvertreter im reiche aufgestellt habe. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7333
oct. 22	Pirnis	schreibt seinem bruder Johann, markgrafen von Mähren, dass er ihm einst ganz Mähren mit ausnahme des bischofs von Olmütz und der herzoge von Troppau übertragen habe, und fordert

1371		ihn daher auf, seine rechte allen lehen und lehensträgern gegenüber geltend zu machen und namentlich den edeln Heinrich von Lipa, marschall von Böhmen, zu ermahnen, dass er alle vasallen, die er in Mähren habe, von ihm, markgrafen von Mähren und oberlehensherrn, zu lehen nehme und ihm als solchem den treu- und homagialeid leiste. Ad mand. cesaris canc. Cod. Moraviae 10,164 (= 4996), wo auch p. 165 die entsprechende weisung des kaisers an Heinrich von Lipa (= 4997): ad mand. cesaris cancell. R. Joh. Saxo. 7334
nov. 18	Budissin	verleiht dem erzbischof Friedrich von Cöln die regalien. de mand. dni imp. Petrus prepos. Olomuc. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,275 extr. 7335
— 25	——	einigt sich mit den edeln Johann und Heinrich gebrüdern von Kottbus wegen der landstrasse durch die Lausitz. de mand. dni cesaris Petr. prepos. Olom. R. Joh. Saxo. Ebendas. 8,275 extr. 7336
dec. 16	——	bestätigt die durch Humbrecht von Schönburg nach der inserirten urkunde desselben von 1371 oct. 16 seiner gemahlin Erlint, tochter des Gebhart Gallen von Delkelnheim, mit zustimmung der genannten gemeiner gemachte verschreibung von 600 mark Mainzer pfennige als morgengabe. ad mand. cesaris Conr. de Gysenheim. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,275 extr. Winkelmann Acta imp. unvollst. 7337
— 21	——	thut den bürgern von Kaiserstuhl die gnade, dass sie vor kein landgericht gezogen werden, sondern vor ihrem schultheissen und rath verklagt werden sollen, ausser im falle der rechtsverweigerung. p. d. aepum Prag. Conr. de Gysenheim. R. Joh. Saxo. Aus or. im stadtarchiv zu Kaiserstuhl durch H. Herzog. 7338
1372		
feb. 8	Breslaw	und Wenzel, könig von Böhmen, geloben für sich und ihre nachkommen, könige von Böhmen, dem markgrafen Johann von Mähren und dessen erstgebornem Jost wie deren nachfolgern gegen alle angriffe von seite des königs Ludwig von Ungarn und seiner nachfolger hilfe zu leisten und mit diesen kein bündniss zu schliessen, ohne sie und die markgrafschaft Mähren auszunehmen. De mand. cesaris N. Camer. prep. R. Joh. Saxo. Cod. Moraviae 10,174. 7339
— 9	——	befiehlt dem edeln Borsso von Riesenburg, hauptmann in Baiern, alle landleute des Egerlandes, edle und unedle, zu zwingen, ihre gewöhnliche landbete und steuer zu zahlen. p. d. aepum Prag. Joh. de Geylnhusen. Winkelmann Acta imp. 2,603. 7340
— 24	——	bestätigt für den herzog Ruprecht von Schlesien (Liegnitz) leibgedinge. Lindner im N. Archiv 8,276 extr. 7341
märz 7	——	wandelt auf bitten des ritters Heintzke Savantepolke sein lehengut Wilckow im gebiet von Namslau in eigengut um. Aus cop. sec. 14 im staatsarchiv Breslau F. Breslau, III. 17. a fol. 70 durch Herquet. 7342
— 15	——	thut dem herzoge Ladislaw zu Oppeln und Welin und grossgrafen (palatin) zu Ungarn die gnade, dass, wenn der herzog Heinrich von Falkenberg ohne männliche erben mit tod abgienge und der halbe theil seiner fürstenthümer, die er nicht vermacht hat, an die krone Böhmen fiele, Ladislaw dieselben ebenso erben sollte, wie die andere hälfte seinem bruder Bolko von Oppeln durch den herzog Heinrich von Falkenberg vermacht ist. p. Cesarem Joh. (!) Jaur. Grünhagen und Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. 2,309. 7343
apr. 25	Elpogen	gebietet, dass niemand den Johanniterorden sowie dessen leute und güter namentlich das ordenshaus zu Colmar mit diensten, beden, zöllen und gastung beschwere. Aus dem kreisarchiv zu Nürnberg. — Doch wohl verschieden von der folg. urk. 7344
— 25	——	gebietet allen behörden im Elsass und besonders in Colmar, das Johanniterhaus in Colmar vor allen beschwerungen mit steuern, abgaben, schatzungen u. s. w. zu schirmen. p. d. de Koldicz Nicol. Camer. prep. R. Joh. Saxo. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,350 extr. 7345
mai 13	Wirzburg	urkundet für das kloster Wiesensteig. p. cesarem P. Jaur. R. Joh. Saxo. Lindner im N. Archiv 8,276 extr. 7346
iun. 1	Mentz	bestätigt dem edeln Heinrich d. i. von Lichtenberg die ihm vom herzoge Wenzel von Limburg und Brabant als reichsvicar (1370 oct. 3) verliehenen näher angebenen zölle. Winkelmann Acta imp. 2,608. 7347
— 1	——	gestattet demselben über diese zölle noch weitere 3 pfennige zu erheben und ebenso die fort-

1372		
		erhebung eines zolles von einem schilling Strassburger pfennige von iedem last- oder kaufmannspferd zu Greffern. p. d. imp. Conr. de Gysenh. R. Joh. Lust. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,351 extr. 7348
iun. 2	Mentz	gebietet dem edeln Rudolf von Walsee, landvogt im Elsass, den edeln Heinrich von Fleckenstein an den ihm verliehenen gnaden nicht zu hindern. Winkelmann 2,609. 7349
— 8	——	verpfändet dem Heinz zum Jungen, seinem schultheissen zu Oppenheim, für 4000 gulden, die ihm derselbe bei seiner anwesenheit in Mainz geliehen hat, seinen theil des zolles zu Mainz, burg und stadt Oppenheim mit dem zolle und allen turnosen daselbst, burg und stadt Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, Ober- und Nieder-Ingelheim und Winterheim. ad rel. dni de Kolditz de registro transsumpta cum addicione aliquorum verborum Nic. Cameric. prep., not. (Conr.) de Gysenh. R. Joh. Saxo. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,214 extr. 7350
iul. 8	Eltvil	verleiht dem erzbischofe Kuno von Trier für dessen lebenszeit das recht, von iedem fuder wein und anderer kaufmannschaft auf der Mosel einen zoll von zehn grossen turnosen zu erheben. Bär im N. Archiv 9,219 extr. 7351
— 9	——	gebietet dem erzbischofe Johann von Mainz, den brüdern Engelhard, Konrad und Konrad von Weinsberg das ihnen vom reiche verliehene drittheil der drei dörfer Schefflenz ausfolgen zu lassen und sie fortan im ruhigen besitz derselben nicht zu hindern. p. cesarem P. Jaur. R. Joh. Saxo. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,351 extr. 7352
— 9	——	schreibt allen landrichtern und andern richtern, deren gerichte an die stadt Basel anstossend sind, es hätten ihm der bürgermeister, der rath und die bürger dieser stadt vorgebracht, dass sie in den letzten iahren gedrungen worden seien, zur vorsprechung der vor eines der landgerichte geladenen bürger das grosse stadtsiegel zu verwenden, und befiehlt ihnen, sich mit dem kleinen zu begnügen. p. Cesarem P. Jaur. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv Basel. = 5101. 7353
— 9	——	erlaubt zur sicherheit der strassen und lande des reichs den bürgermeistern, räthen und bürgern von Basel, bis auf wiederruf alle gäste und durchfahrenden leuten auf deren wunsch zu geleiten bis an die stätten, wo sie sicher sein mögen. Kanzlei wie vorher. Or. ebendas. 7354
— 9	——	bestätigt den bürgern von Basel auf deren auseinandersetzung das bisher von ihnen innegehabte recht, von der stadt zu Basel über den Rhein bis in die Minnerstadt zu Basel (Klein-Basel) zu richten und auch das dortige Rheinufer zu besetzen. Kanzlei wie vorher. Orig. ebendaselbst. 7355
— 11	——	verleiht der kirche und den erzbischöfen von Cöln alle privilegien und gnaden, die der Trierer kirche durch ihn oder seine reichsvorfahren gegeben worden sind. Winkelmann Acta imp. 2,610. 7356
— 12	Mentz	verleiht dem Hofwart, ritter, und seinem bruder Hofwart von Kirchheim vogtei und gericht zu Burbach (Bauernbach), wie es ihrem vater verliehen war, wogegen sie burgleute zu Wimpfen sein sollen. de mand. dni imp. Nic. Camer. prep. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,351 extr. 7357
— 14	Miltenberg	erhöht die 4000 gulden, die er dem Heinz zum Jungen, schultheissen zu Oppenheim, seinem und des reichs amtmanne, vormals (iun. 8) verschrieben hat, um 700 gute kleine gulden, die ihm derselbe geliehen hat. p. d. de Kolditz Nic. Camer. prep. R. Joh. Saxo. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,214 extr. 7358
— 23	Sulczpach	verleiht Heinrich d. i. von Fleckenstein und seinen erben die gnade, dass niemand gegen ihren willen leute und hintersassen derselben zu pfalbürgern oder dienstleuten aufnehmen soll, und erlässt an des reichs landvogt im Elsass und die städte im Elsass, namentlich Hagenau, Weissenburg und Selz und alle reichsgetreuen entsprechende weisungen. p. d. de Koldicz Theodoricus Damerov. R. Joh. Saxo. Winkelmann Acta imp. 2,611. 7359
— 24	——	thut dem abte von Ellwangen bis auf widerruf die gnade, dass niemand ihn und seine leute oder güter weder vor das kaiserliche hofgericht, noch vor ein landgericht oder ein anderes gericht laden oder ein urtheil gegen sie fällen soll, indem er von seinet und des reichs wegen dem kloster den grafen Eberhard von Wirtemberg zum schirmer setzt, vor dem klagen gegen

1372		den abt und dessen leute angestrengt werden sollen. De mandato dni imp. Nicol. Cameric. prep. R. Joh. Saxo. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7360
iul. 25	Sulczpach	verleiht den bürgern von Hersbruck die gnade, sich aus dem königlichen walde, genannt Veldner forst, zu bauten an ihren häusern und stuben beholzen zu dürfen. Aus dem kreisarchiv zu Nürnberg.	7361
sept. 19	Prage	thut den bürgern und einwohnern der stadt Aussig die gnade, dass, wenn iemand ohne legitime erben mit tod abgienge, alle dessen bewegliche oder unbewegliche güter in der weise wie in der grössern stadt Prag an ihre nächsten verwandten fallen sollten. ad rel. dni Pauli de Jenczenstein Conr. de Gysenheim. Feistner Gesch. der Stadt Aussig 248. — Verschieden von nr. 5133.	7362
— 19	——	verleiht dieselbe gnade den bürgern von Kaaden. Progr. d. Obergymn. von Kaaden 1887 s. 9 extr.	7363
— 27	Wienn	bestätigt auf bitten der herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich ihren bürgern von Radolfzell ihre hergebrachten rechte und freiheiten, befreiung der bürger vom königlichen hofgerichte und dem landgerichte zu Rotweil, behandlung der ächter, aufnahme von bürgern u. s. w. betreffend. p. cesarem P. Jaur. R. Joh. Saxo. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 37,25.	7364
oct. 23	Prag	gestattet dem Heinrich von Fleckenstein und dessen erben zur besserung seines burglehens zu Hagenau freie iagd im dortigen reichsforst und holznutzung für dessen schaffner daselbst. Aus Fleckensteinschem copialbuch wie nr. 6903 durch Fester.	7365
— 24	——	befreit alle leute des grafen Rudolf von Habsburg, herrn zu Laufenburg, in der herrschaft und grafschaft zu Rheinau und in der grafschaft im Klettgau von allen gerichten ausser dem kaiserlichen hofgerichte. p. d. Argentin. epum Nicol. Camer. prep. R. Joh. Lust. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Weech in Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. 1,352 extr.	7366
nov. 25	Pirne	und sein sohn Wenzel verbünden sich mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm, landgrafen von Thüringen und markgrafen von Meissen, und ihren nachkommen zur behauptung ihrer einzeln aufgeführten länder und besitzungen und versprechen bei ihren lebzeiten kein reichspfand einlösen zu wollen, mit der weiteren bestimmung, dass die früheren verträge (von 1358 märz 1 nr. 6194?) in kraft bleiben sollen, ausgenommen die artikel über die lande zu Lausitz, Schweidnitz und Jauer, die der kaiser und könig seit der zeit erblich, und das schloss Hirchberg, das sie pfandweise an sich und das reich Böhmen gebracht haben, indem sie zugleich die herzoge Albrecht und Luppold von Oesterreich, wider die sie sich nicht verbünden, aus der einigung ausnehmen. Aus orig. im staatsarchiv Dresden 4036 durch C. Wenck. — Die gegenurk. der landgrafen vom 26. nov. R. S. nr. 566.	7367
dec. 2	Mulberg	befiehlt dem erzbischofe Piligrim von Salzburg, der trotz des ihm als kaiser geleisteten treueides zum schaden des reiches und einiger fürsten mit mehreren seiner, des kaisers, nebenbuhlern und feinden, ohne ihn und das reich auszunehmen, bündnisse geschlossen hat und trotz der kaiserlichen befehle davon nicht zurückgetreten ist, von allen ohne zustimmung des kaisers geschlossenen bündnissen unverzüglich abzustehen und für diese beleidigung des reiches gezlemende genugthuung zu leisten, widrigenfalls er für seine rebellion bestraft werden würde. De mand. dni imp. Nicol. Cameric. prepos. Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 9,633.	7368
— 14	——	bestätigt dem Neplach von Ostrow das ihm von der herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, deren erbe er ist, verschriebene dorf Neroschow im weichbilde von Grätz. p. d. mag. curie Nic. Camer. prep. Joh. Lust. Cod. Moraviae 10,198.	7369
1373			
ian. 13	Prag	befiehlt den grafen Ludwig, Ludwig und Friedrich von Oettingen, die, wie ihm der abt Albrecht von Ellwangen geklagt hat, diesem seine und seines gotteshauses lehen entfremdet und als eigen verkauft und vereignet haben und sonst das kloster wider recht beschweren und schädigen, sich mit dem abte zu vergleichen oder sich an den grafen Eberhard von Wirtemberg, dem er die sache empfohlen habe, zu wenden, damit dieser beide theile vor sich bescheide und verhöre und nach minne oder recht auszugleichen suche, widrigenfalls die sache an den	

1373			
		kaiser gebracht werden solle. Aus Registrum copiarum privilegiorum etc. für Ellwangen im staatsarchiv zu Stuttgart.	7370
märz 5	Budissein	schreibt dem herzoge Albrecht von Oesterreich, seinem lieben sohne und fürsten, er habe seine und des erzbischofs von Salzburg briefe, die ihm letzthin gesendet worden, wohl vernommen, theilt ihm beigeschlossen die antwort an den erzbischof (nr. 6281) mit und drückt ihm seine meinung aus, dass der herzog diesen zu bewegen suche, mit seiner botschaft zum kaiser zu kommen, damit sie wüssten, worin sie mit ihm seien. Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 9,636.	7371
— 13	——	erlässt den bürgern der stadt (Schwäbisch-) Hall den fünften theil des ihnen auferlegten geldes, wovon sie ihm einen theil auf nächste pfingsten, den andern auf Michaelis zu bezahlen versprochen haben. Ad mand. dni imp. Theodor. Damerow. Or. im staatsarchiv in Stuttgart. — Vgl. nr. 5177—5183.	7372
— 13	——	verleiht der stadt Bopfingen befreiung von allen fremden gerichten mit der näheren bestimmung, dass, wenn der fall die stadt gemeinlich angehe, sie vor das kaiserliche hofgericht geladen werden solle, erneuert das privileg wegen des ungeltes (von 1366 apr. 7) auf weitere zehn iahre, gestattet ihr einen zoll auf dieselbe zeit, gewährt ihr noch weitere begünstigungen und bestätigt ihr alle früheren privilegien. Ad mand. dni imp. Theodor. Damerob. R. Joh. Lust. Or. ebendas.	7373
— 29	——	entscheidet einen streit zwischen den bürgern der städte Pirna und Anssig dahin, dass erstere wie bisher ihren wochenmarkt am dienstag halten solle. ad mand. dni imp. Heinr. de Elbingo. R. Joh. Saxo. Cod. Saxoniae reg. II. 5,364.	7374
apr. 4	——	thut dem bürgermeister, dem rath und den bürgern der stadt Isny die gnade, dass sie ihre mitbürger, die auf ihren eigenen gütern sitzen auf dem lande, verteidingen und schützen mögen, bis auf widerruf, und erlässt an den landvogt in Oberschwaben entsprechende weisungen. Ad mand. dni imp. Theodor. Damerob. R. Nicol. de Praga. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7375
— 6	. . . .	erlaubt dem zieglermeister der stadt Auerbach die benutzung des Veldner forstes. Mittheilung des kreisarchivs zu Amberg aus dem stadtarchiv in Auerbach.	7376
— 19	Prag	befiehlt der stadt Esslingen, die 10000 gulden, die sie ihm auf pfingsten zu geben schuldig ist, dem grafen Eberhard von Wirtemberg zu zahlen, und sagt sie eventuell derselben ledig. p. d. de Koldicz Theodor. Damerob. R. Joh. Saxo. Or. in Stuttgart.	7377
mai 1	——	befiehlt der stadt Florenz, dem Schinella von Cuccagna die ihm durch Friedrich von Randeck streitig gemachte summe auszuzahlen. Manzano Ann. del Friuli 5,268 extr. zu 1372, wie dies auch beim entsprechenden auftrage vom 10. mai der fall ist.	7378
— 4	——	thut auf bitten des bischofs Heinrich von Kostnitz der stadt Kaiserstuhl die gnade, dass die bischöfe von Kostnitz und alle grafen, herren, ritter, knechte und geistlichen, die dort eigenleute haben, von den gütern und der habe der verstorbenen wie bisher nicht mehr nehmen sollen als einen schlechten hauptfall und anfall, während das andere gut dem nächsten erben und freunden folgen soll. p. d. aepum Prag. Nicol. Camer. prep. Aus or. im stadtarchiv zu Kaiserstuhl durch H. Herzog.	7379
— 10	——	trägt dem gonfaloniere und den priori dell' arti in Florenz auf, dass, da die von Schinella di Cuccagna vorgelegten urkunden geprüft und sein recht anerkannt worden, das auf seinen befehl dort sequestrirte geld diesem angewiesen werden solle. p. d. imp. Conr. de Gysenheim. Manzano Ann. del Friuli 5,268 extr. und Bianchi Indice dei docum. p. 146 nr. 4632 extr. zu 1372, während deren vorlage nach mittheilung Missio's r. 27 imp. 19 hat.	7380
— 15	Mulberg	befiehlt der stadt Ulm, die ihm auf den heutigen tag schuldigen 18000 gulden der stadt Nürnberg zu zahlen. ad mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. R. Nic. de Praga. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart (mit sontags als man singet Cantate).	7381
— 25	——	bekennt, dass Heinz zum Jungen, schultheiss zu Oppenheim, ihm 1000 gulden geliehen, und will, dass derselbe diese summe von den kaiserlichen renten und gülten zu Mainz und Oppenheim aufhebe gleich den 4000 gulden, die ihm derselbe zu Mainz (1372 iun. 8) geliehen. p. d. de Kolditz Jo. Jamen (Jauren.) R. Joh. Saxo. Forschungen z. deutschen Geschichte 18,215 extr.	7382

1373			
iun. 4	Luckow	befiehlt der stadt Ulm, die ihm schuldigen 18000 gulden der stadt Nürnberg am st. Johannistag zu sunnwenden (iun. 24) zu zahlen. de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Petrus Ruthenus. Or. in Stuttgart.	7383
— 4	——	als könig von Böhmen und sein sohn könig Wenzel beurkunden, dass sie vom grafen Albrecht von Ruppin die grafschaft Lindau im lande Sachsen mit der feste Lindau und der stadt Möckern für 12400 schock böhmische groschen gekauft haben, mit näheren bestimmungen über die zahlung. Z.: Wenzel herzog v. Sachsen und Löneburg, kurfürst; Albrecht herzog von Mecklenburg; die edeln Peter, sein hofmeister, und Benesch, vettern, v. Wartenberg, Botho v. Czastolowitz, Meinecke v. Schirstette. De mand. dni imp. Nicol. Cameric. prep. R. Petrus Ruthenus. Heinemann Cod. Anhalt. 4,301. Lindner im N. Archiv 8,276 extr.	7384
— 4	. . . .	und Wenzel verschreiben dem grafen Albrecht von Ruppin die demselben abgekaufte grafschaft Lindow mit Möckern als pfand, wenn sie die kaufsumme nicht in einer gewissen frist zahlen. Lindner ebendas. extr.	7385
iul. 4	Mulras	widerruft und annullirt das den bewohnern von Romans in der diöcese von Vienne d. d. 1366 ian. 25 aus unachtsamkeit und gegen die privilegien des grafen Aymar von Valence verliehene privileg, befreiung von abgaben, zöllen etc. betreffend. Z.: bischof Lambert v. Strassburg; die herzoge Albrecht v. Mecklenburg, Przimislaus v. Teschen, Heinrich v. Sagan, Ruprecht v. Liegnitz; die edeln Peter v. Wartenberg, hofmeister, Beness v. Wartenberg zu Wessel, Johann und Wenzel v. Wartenberg, Heinrich Berka v. Duba, Albrecht v. Leissnil (?), Wilhelm v. Hasenburg, Potha v. Czastolowitz, Johann v. Waldenberg, Heinrich Reuss, vogt v. Plauen. Ad mand. dni imp. Heinricus de Elbingo. R. Petrus Ruthenus. Chevalier Choix de doc. hist. inéd. sur le Dauphiné 183. — Der ausstellort ist ohne zweifel Müllrose sw. Frankfurt a. O.	7386
aug. 20	. . . .	verschreibt dem erzstifte Magdeburg 40 schock geldes aus Jüterbogk. Lindner im N. Archiv 8,276 extr.	7387
— 23	Frankfurt a. d. O.	verschreibt den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen die landvogtei in der Wetterau, d. i. die städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen und die dazu gehörigen grafen, herren, dienstleute, burgen, ritter, knechte, landsassen und einwohner. Aus abschrift im staatsarchiv Dresden durch C. Wenck.	7388
sept. 11	. . . .	(Berlin) und könig Wenzel entbinden den markgrafen Wilhelm von Meissen aller ihretwegen brieflich oder mündlich gethanen gelübde. Aus or. im staatsarchiv Dresden 4058 durch C. Wenck. — Karl urkundet am 10. und 11. sept. in Stendal, am 12. in Tangermünde.	7389
— 29	Prage	genehmigt die durch herzog Bolko von Münsterberg erfolgte anweisung der stadt Münsterberg mit dem kloster Heinrichow und anderem zugehör an seine gemahlin Eufemia zum leibgedinge für dieselbe. Grünhagen und Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 2,649.	7390
oct. 3	——	und könig Wenzel von Böhmen und erzbischof Johann von Prag geloben zu gesammter hand dem markgrafen Johann von Mähren oder, wenn er stürbe, dessen söhnen bis Galli künftigen iahres in Brünn 64000 gute kleine böhmische oder ungarische goldgulden Florenzer gewichts zu zahlen. p. cesarem P. Jaur. R. Nic. de Praga. Cod. Moraviae 10,220.	7391
nov. 11	——	ertheilt dem ritter Johann von Meurs ein zollprivileg. p. d. aep. Prag. Theod. Damerow. R. Nicolaus de Praga. Lindner im N. Archiv 8,277 extr.	7392
— 25	——	bestätigt und erneuert dem Cistercienserkloster Königsbronn in Augsburger diöces seine inserirte urk. d. d. 1347 dec. 9 und eine eingerückte urkunde des ammans und raths der stadt Pfullendorf d. d. 1360 ian 28, verleihung des bürgerrechtes an abt und convent betreffend. Z.: erzb. Johann v. Prag, legat des apostol. stuhles, die bischöfe Johann v. Olmütz, hofkanzler, Lamprecht v. Strassburg, Johann v. Brixen, Heinrich v. Ermeland; markgraf Johann v. Mähren, die herzoge Friedrich v. Teck, Heinrich und Ruprecht v. Liegnitz, Przimislaus v. Teschen, Bolko v. Oppeln; die burggrafen Burghard und Johann v. Magdeburg, Peter v. Wartenberg, kais. hofmeister. p. d. Argent. epum Theodor. Damerow R. Joh. Lust. Or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. Würtemb. Jahrb. 1856 b s. 145.	7393
dec. 13	——	befiehlt dem grafen Eberhard von Wirtemberg, die Juden der städte Ulm und Nördlingen zu nöthigen, dass sie über die gewöhnliche steuer dem grafen Ludwig von Oettingen 3600 pfund	

1373		heller zahlen, wofür sie zehn iahre steuerfrei sein sollen. p. cesarem P. Jaur. Winkelmann Acta imp. 2,612. 7394
dec. 23	. . . .	befiehlt allen reichsständen, besonders den markgrafen von Meissen, seinem arzte meister Heinrich von Prag gegen die stadt Mühlhausen (in Thüringen) zu helfen. Aus orig. im staatsarchiv Dresden durch C. Wenck. 7395
1374		
märz 9	Berlin	belehnt Friedrich von Torgow, herrn von Zossen, mit haus und stadt Zossen. p. d. de Coldicz Theod. Damerow. R. Volczo de Wormacia. Lindner im N. Archiv 8,277 extr. 7396
— 12	—	schlägt auf alle klage, urtheile und anleit, die der ritter Albrecht von Nussberg im namen Albrechts, herzogs von Baiern, grafen von Hennegau, Holland und Seeland gegen den grafen Eberhard von Wirtemberg und seine güter, namentlich den weinzehnten zu Heilbronn, vor seinem hofgerichte geklagt hat, bis auf den tag nach dem weissen sonntag und annullirt etwa ihm ertheilte anleite, urtheil, acht und recht, da graf Eberhard in dieser zeit in des reiches dienste ist. p. d. de Koldicz Conr. de Gysenheim. R. Voltzo de Wormacia. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7397
iun. 1	Guben	bestätigt den fleischmarkt in Schweidnitz. Lindner im N. Archiv 8,277 extr. 7398
— 4	—	befiehlt unter hofgerichtssiegel allen reichsunterthanen, die auf klage seines arztes meister Heinrich geächtete stadt Mühlhausen (in Thüringen) als solche zu halten. Lindner Urkundenwesen S. 206 extr., der die urk. (vgl. auch N. Archiv 8,267) für eine fälschung erklärt, wofür aber doch keine zwingenden gründe zu sprechen scheinen. Vgl. auch nr. 7395. 7399
sept. 15	. . . .	gestattet dem Borso von Riesenburg bei seiner feste Borsengrün die neugründung einer stadt mit eigener gerichtsbarkeit und einem wochenmarkt am dienstage und erlaubt ihm die befestigung der genannten feste. Weber Böhmens Burgen 6,269. 7400
— 24	Nürnberg	bekennt, dem Czabel von Reberg 50 schock Prager groschen schuldig zu sein. p. d. mag. curie Theod. Damerow. R. Wilh. Kortelangen. Lindner im N. Archiv 8,277 extr. 7401
— 25	—	befiehlt dem Rheinpfalzgrafen Friedrich, herzoge von Baiern, das kloster Stams und dessen vicar wieder in den besitz der vogtei über die kirche zu Leutkirch zu setzen, die ihm Hans truchsess von Waldburg entrissen hat. Aus copie im staatsarchiv zu Stuttgart durch Schneider. 7402
oct. 4	—	befreit die bürger von Constanz von fremden gerichten und ertheilt ihnen ein privileg hinsichtlich des aufenthaltes von ächtern in ihrer stadt. ad mand. dni imp. Theod. Dameraw. R. Wilh. Kortelangen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,352 extr. = 5385. 7403
— 9	—	bestätigt die briefe, welche aus anlass der von ihm (1361 aug. 20 und 1362 märz 31) zwischen dem grafen Eberhard von Wirtemberg und der stadt Esslingen um den betwein vorgenommenen richtung diese ienem gegeben haben. p. d. de Koldicz Conr. de Gysenheim. R. Voltzo de Wormacia. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7404
— 9	—	genehmigt, dass erzbischof Friedrich von Cöln dem Heinrich von Fleckenstein, burgmanne des reichs in Hagenau, von den sieben alten grossen turnosen, die er vom reiche an den Rheinzöllen hat, einen auf den zoll zu Sels verschrieben hat, und verleiht diesen dem genannten zu einem burglehen. Aus Fleckensteinschem copialbuch wie nr. 6903 durch Fester. 7405
— 14	—	verleiht der stadt Erlangen zwei iahrmärkte und einen wochenmarkt. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7406
— 15	—	bestätigt auf bitte Merbots von Schönburg dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. das von ienem gekaufte reichslehenbare drittel des dorfes Argendal auf dem Hundsrück. Winkelmann Acta imp. 2,615. 7407
— 31	Oppenheim	erläutert die früher der stadt Weissenburg zur befreiung von ihren schulden gegebenen erlaubniss, von den eigenen bürgern und von andern leuten, die zu ihnen wandern und fahren und bei ihnen kaufen und verkaufen, ein stadtgeld zu erheben, dahin, dass dies vom abt und kloster Weissenburg und ihren leuten und gütern ohne des abtes guten willen nicht gefordert werden dürfe. Winkelmann Acta imp. 2,615. 7408
nov. 11	Moguntie	überträgt dem erzbischofe Friedrich von Cöln, dem edeln Johann von Saffemberg, dem burggrafen Johann von Ryneck und dem Heytgin von Holzheim, rittern, die inquisition gegen alle

1374		unterthanen, gönner, mitschuldigen und verbündeten der von ihm wegen ihrer gewaltthaten gegen die kirche und deren leute und besitzungen mit dem reichsbanne belegten Bernabò und Galeaz Visconti und gegen alle, welche mit denselben verkehren oder handel treiben, mit näher angegebene befugnissen. ad mand. dni imp. Theod. Damerow. R. Wilh. Kortelangen. N. Archiv 8,279. 7409
nov. 20	Oppenheim	gestattet dem ritter Konrad von Rüdesheim auf die in einem inserirten schreiben von 1374 nov. 19 ihm vorgetragene bitte, den vom reiche zu lehen gehenden zoll zu Ramstein dem ritter Peter kämmerer von Worms zu verpfänden. ad rel. dni Kraftonis de Hohenloh Conr. de Gysenheim. R. Nic. de Praga. Lindner ebendas. 8,277 extr. 7410
dec. 8	Nurenberg	bekennt, dass er Heinzen zum Jungen, schultheissen zu Oppenheim, seinem und des reichs amtmanne, 613 ½ gulden schuldig sei, die derselbe ihm auf dieser reise, da er ietzt auf dem Rhein gewesen, geliehen, und weist ihm diese summe an auf seinen zöllen und ämtern, die Heinz vom reiche auf dem Rheine innehat. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,215 extr. 7411
— 25	Eger	gebietet den forstmeistern und förstern in den forsten und wäldern des königreichs Böhmen, die zu Eger gehören, den unterthanen in den maierhöfen des hauses und gerichtes Eger, nämlich zu Langenbruck in zwei, zu Thorsnitz in drei höfen und zu der Eych in einem hofe, ihre nothdurft an bau- und brennholz zu verabfolgen. Aus fast gleichzeitiger copie im kreisarchiv zu Bamberg. 7412
1375		
ian. 20	Prage	erlaubt der stadt Constanz von allen ein- und ausgehenden gütern einen zoll zu erheben. p. d. Borsonem de Risemburg Petr. Jaur. R. Wilh. Kortelangen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,352 extr. 7413
— 28	——	erlaubt den bürgern von Znaim die in ihren eigenen weingärten gewachsenen weine nach Böhmen, Brandenburg, der Lausitz und anderswohin, nur nicht in die stadt Prag, zu führen und zu verkaufen. Cod. Moraviae 10,256. 7414
feb. 14	——	und sein sohn könig Wenzel geloben, dem markgrafen Johann von Mähren die ihm schuldigen 64000 goldgulden bis nächste weihnachten zu zahlen. Ad mand. cesaris P. Jaur. R. Wilh. Kortelangen. Cod. Moraviae 10,257 = 5465. — Das. 258 eine urk. vom gleichen tage, in der sich der erzbischof Johann von Prag, des kaisers hofmeister Peter von Wartenberg und zehn andere böhmische grosse für diese zahlung verbürgen. 7415
apr. 9	Godingen	verleiht dem edeln Johann von Scharfeneck die vogtei und den wildbann in der Haingereide und die vogtei über drei genannte dörfer, wie sie seine eltern gehabt. Winkelmann Acta imp. 2,617 mit imp. 20. — Der ausstellort ist Göding an der March. Hier oder in der nähe dürfte Karl mit dem herzoge Albrecht von Oesterreich zusammengekommen sein nach nr. 5472. 7416
mai 6	. . . .	befiehlt dem stadtrathe zu Kolin an der Elbe, den abt und das kloster zu Sedletz dazu zu verhalten, dass sie ihre das holzflössen hemmenden wehren bei genannter stadt aus dem flusse beseitigen. Mitgetheilt von Emler. 7417
— 7	Prag	gebietet dem rathe der stadt Nürnberg, dem edeln Kraft von Hohenloch auf kommenden Martinstag von ihrer 1900 gulden betragenden stadtsteuer 1820 gulden für die herzoge von Baiern zu bezahlen, und schreibt zugleich, dass er nächstens mit seinem sohne Wenzlaw zu deutschen landen kommen und dann der stadt frieden schaffen werde. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7418
— 31	——	erlaubt dem bürgermeister, dem rathe und den bürgern von Ulm wegen ihrer treuen dienste das ammanamt noch zwei iahre innezuhaben. p. d. de Koldicz Conr. de Gysenheim. R. Wilh. Kortelangen. Or. in Stuttgart. 7419
iul. 13	——	gebietet dem rath und den bürgern von Kaiserslautern, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und, wenn er nicht mehr wäre, Ruprecht dem iüngsten, seines bruders enkel, denen er des reichs burg und stadt Kaiserslautern auf lebenszeit empfohlen hat, zu huldigen. Winkelmann Acta imp. 2,618. 7420
aug. 29	vor Erfurt	(im felde) schreibt in wörtlich gleichlautender weise wie nr. 5499 (an herzog Wenzel von Sachsen) an die markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, dass er die stadt Halle aus der acht gelassen habe. Aus or. im stadtarchiv Halle durch Fr. Kohlmann, nach welchem

1375		
		auch die urk. nr. 5499 daselbst in dreifacher, nur in unwesentlichen dingen abweichender ausfertigung vorhanden ist. 7421
sept. 4	vor Tunaw	(zu felde) verleiht seinen getreuen Gottfried und Albrecht von Wolfstein für ihre feste Alersberg das befestigungsrecht, halsgericht, iahr- und wochenmarkt und das geleitsrecht, ausserdem das halsgericht, geleit und wildbann eine meile um Alersberg. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. — Ueber den ausstellort s. nr. 5500. 7422
— 29	Premssla	cassirt als dem reiche schädlich einen inserirten brief der stadt Esslingen von 1316, worin bürgermeister, schultheiss, rath und bürger und zunftmeister, zünfte und gemeinde vereinbarungen getroffen hatten über gleichberechtigung der bürger und zünfte, wahl der rechner, des schultheissen u. s. w. p. d. mag. curie Conr. de Gysenheim. R. Wilh. Kortelangen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7423
oct. 14	Lenczen	präsentirt dem erzbischofe von Trier oder dessen geistlichem vertreter seinen caplan Richard von Kalkreuth für die probstei des collegiatstiftes zu Wetzlar, deren patronat dem reiche zusteht. De mand. dni imp. Nicol. Cameric. prep. R. Wilh. Kortelangen. Lindner im N. Archiv 8,277 extr. 7424
nov. 11	Berlin	belehnt den grafen Amadeus von Savoi mit der dem reiche heimgefallenen markgrafschaft Saluzzo. Muletti Memorie di Saluzzo 4,130 extr. 7425
— 11	——	verbietet demselben, vor einem anderen gerichte als dem des kaisers zu erscheinen. Ibid. extr. 7426
— 26	. . . .	(Nuremberg) ernennt den Anselmus Rozius, iuris utriusque doctor, und dessen nachkommen zu lateranensischen pfalzgrafen mit dem rechte, notare zu ernennen u. s. w. Z.: Wenzel, könig v. Böhmen u. s. w. Caccianottius Summar. vet. monum. Vercell. 329 extr. — Zu 1376, wo aber im nov. Wenzel nicht mehr bloss könig von Böhmen geheissen haben würde, und mit r. 30 imp. 21, was für 1375 spricht. Doch war Karl am 26. nov. nicht in Nürnberg. 7427
1376		
apr. 7	Nuremberg	befiehlt der stadt Gmünd, ihre auf Martini fällige reichssteuer den herzogen Stephan und Friedrich von Baiern auszuzahlen und zwar für ie sechzehnthalben schilling heller einen gulden, wie sie das auch im vorigen iahre gethan haben. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7428
— 19	——	befiehlt Heinrich dem Rauzzengrüner, richter zu Auerbach, dafür zu sorgen, dass niemand im Veldner forste holz nehme oder abhaue, ausser an dem orte, wo er dazu berechtigt sei, laut der dem stifte Bamberg deshalb gegebenen briefe. Aus or. im kreisarchiv zu Bamberg. 7429
mai 14	——	verleiht der stadt Velden alle rechte und freiheiten der stadt Auerbach. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. 7430
— 17	——	bekennt, dass Heinz zum Jungen, etwan schultheiss zu Oppenheim, ihm die pfandschaften Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Ober- und Nieder-Ingelheim mit zöllen und allem zubehör abgetreten habe, und verpfändet demselben zum ersatz dafür die ihm früher verpfändeten vier alten grossen turnosen zu Mainz und zwar in der weise, dass Heinz von ie 1000 gulden, die der kaiser ihm schulde, 100 gulden iährlich und von 10 pfenningen 1 pfenning nach markzahl erheben und, was darüber falle, von der hauptsumme abschlagen soll, mit noch weiteren bestimmungen. p. d. de Kolditz Theodor. Damerow. R. Wilh. Kortelangen. Forsch. z. deutschen Gesch. 18,215 extr. — Oppenheim u. s. w. wurden dann dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht für seine beistimmung zur wahl Wenzels überlassen, worüber das Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,191 bemerkt: anno lxxvi. circa festum pentecosten (iun. 1) Karolus imperator venit ad partes Rheni et, copia pecuniarum infinitarum apposita et oblata, corrupit omnes electores imperii, qui muneribus magnis acceptis elegerunt filium suum Wentzeslaum in regem Romanorum . . . Ex qua electione Rupertus dux Bavarorum et comes palatinus acquisivit Oppenheim manitionem cum suis attinentiis. Cuno de Falkenstein aepus Treverensis recepit cxx milia floren. et alii electores quilibet secundum suum condictum et voluntatis. 7431
— 31	Bacharach	meldet der stadt Oberwesel, dass er die städte Oberwesel, Boppard u. s. w. dem erzbischofe Cuno von Trier unter erhöhung der pfandsumme um 1000 mark silber aufs neue verpfändet habe, und befiehlt ihr, demselben zu gehorchen. Auscultata. De mand. dni imp. Nicol. Camer.

1376			
		prep. R. Wilh. Kortelangen. Or. im staatsarchiv zu Coblenz. Lindner im N. Archiv 8,277 extr. (ungenau). Vgl. nr. 5590 f.	7432
mai 31	Bacharach	bestimmt, dass die vasallen des erzstiftes Trier binnen iahr und tag nach der wahl eines neuen erzbischofs bei diesem die investitur ihrer lehen nachsuchen sollen, verbietet ihnen, diese ohne erlaubniss des erzbischofs durch kauf oder verpfändung zu veräussern, und gestattet dem erzbischofe, so verheimlichte lehen einzuziehen. Bär ebendas. 9,220.	7433
. . .	———	bestätigt dem erzbischofe von Trier das recht, münzen zu prägen. Ebendas. extr. mit 1374, wohl druckfehler für 1376.	7434
iun. 15	Frankenfurt uf dem Meyn	befiehlt der stadt Nürnberg, von ihrer auf Martini fälligen reichssteuer 100 gulden dem edeln Ulrich von Hanau zu geben. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg.	7435
— 23	———	gibt der stadt Frankfurt das privileg, dass auf ihren beiden messen niemand vom hofgerichte angehalten oder bestraft werden dürfe. Höhlbaum Mitth. aus dem Stadtarchiv von Köln 1,89 extr.	7436
iul. 8	Aachen	meldet dem herzoge Wilhelm von Jülich, dass er den edeln Roilmann von Ahrenthal mit der burg Sinzig und den gütern belehnt habe, welche vormals die Gudengüter genannt worden seien, und befiehlt, denselben dabei zu schützen. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. Or. in Coblenz ohne a. incarn., aber mit r. 30 imp. 22 und dat. dienstag vor Marg. Lindner im N. Archiv 8,278 extr.	7437
— 11	———	verleiht dem herzoge Wilhelm von Jülich einen pferdezoll zu Jülich und zu Byrkesdorp, unbeschadet der privilegien der stadt Aachen. p. cesarem Petr. Jaur. R. Joh. Lust. Ebendas. 279 extr. zu 1378, aber nach dem ausstellort hieher gehörig und wohl = 5649.	7438
— 12	. . . .	verleiht dem grafen Engelbert von der Mark den halben zoll zu Büderich. De mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortelangen. Ebendas. 278 extr.	7439
aug. 24	Nuremberg	erklärt, nachdem ihm der abt Albrecht von Ellwangen bemerkt hat, dass der von ihm der äbtissin und dem convent des klosters zu Kirchheim im Riess gegebene kirchensatz und zehnt der kirche im dorfe Essingen damals als lehen dem kloster Ellwangen gehört habe, dass seine schenkung diesem an seinen rechten nicht nachtheilig sein solle. p. d. aepum Prag. de Poznania Nicol. R. Joh. Lust. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart.	7440
— 28	———	leiht dem Hans Gremlich und seinen erben die von seinem vater besessenen lehen im dorfe Linz (bei Pfullendorf) und thut ihm die gnade, dass diese in ermanglung von leibeserben desselben an seine schwester und deren erben fallen sollen. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 33,164 extr.	7441
sept. 3	———	erlaubt dem bischofe Lamprecht von Bamberg, in der stadt Bamberg auf wein, meth, bier und alle getränke ein ungeld wie in Nürnberg zu legen. Aus or. im kreisarchiv zu Bamberg.	7442
— 4	. . . .	gebietet dem Walter von Hohenriet, amtmann zu Rotenburg, die bürger dieser stadt gegen die angriffe ihrer feinde zu unterstützen. Aus or. im kreisarchiv zu Nürnberg. — Verschieden von nr. 5681?	7443
— 5	———	ächtet auf die vor seinem kammermeister vorgebrachte klage des grafen Eberhard von Wirtemberg und seines vertreters Seyfrid Steinheimer den Juden Jeklein, des Moses von Ehingen tochtermann, mit weib und kindern, der ienem 4000 mark silber zahlen soll. p. d. Craftonem de Hohenl. Cunr. de Bissingen. Or. in Stuttgart. — Unter hofgerichtssiegel.	7444
— 10	———	verfügt, dass der »nam« wegen, die den herzogen von Baiern an ihrer stadt Lauf durch unterthanen des bischofs Lamprecht von Bamberg geschehen, von sämmtlichen städten und flecken des hochstifts eine vergütung von 1700 gulden an die beschädigten gezahlt werden soll. Aus or. im kreisarchiv zu Bamberg.	7445
oct. 2	ante Ulmam	(in campis) befreit die bürger von Bern für ihre güter und waaren vom zoll zu Aubonne, den er einst dem grafen Wilhelm von Granson verliehen. ad mand. dni imp. Theodor. Damerow. Aus copie im staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch f. 23 durch Türler.	7446
— 3	———	(—) befreit die stadt Bern von aller verantwortlichkeit für den aufenthalt von ächtern in derselben, verpflichtet sie aber, den klägern gegen dieselben, so lange sie in der stadt sind, recht	

1376		zu verschaffen. Ad mand. dni imp. Theod. Damerow. R. Joh. Lust. Aus or. ebendas. (Freiheiten) durch Türler. = 5701. 7447
dec. 19	Prage	und sein sohn könig Wenzel versprechen, die 64000 ungarischen und böhmischen gulden, die ihnen markgraf Johann von Mähren sel. geliehen, dem markgrafen Jost bis lichtmessen 1378 zurückzuzahlen oder ihm und seinen rechten erben einen monat später die städte und häuser Glatz, Frankenstein, Habelschwerd und Neupatzkau als pfand einzuantworten und, wenn die einkünfte davon zur verzinsung von 100 schock groschen für 1000 nicht ausreichten, das fehlende auf das bergwerk Kuttenberg anzuweisen. De mand. dni imp. Nicol. Cameric. prep. R. Wilh. Kortelangen. Cod. Moraviae 11,46. = nr. 5728. 7448
1377		
ian. 1	——	gibt auf bitten des edeln Potho von Czastolowitz, hauptmanns zu Lausitz und Glatz, von den diesem auf die anfälle des königreiches Böhmen verschriebenen 200 schock groschen 60 schock, die ihm als könige von Böhmen durch den tod Hansens von Panewitz im weichbilde zu Glatz ledig geworden sind, dem Friedrich von Circhau. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilhelm. Kortelangen. Cod. Moraviae 11,51. = nr. 5731. 7449
apr. 7	Tangermund	verfügt, dass im falle der widersetzlichkeit gegen die zahlung des dem bischofe Lamprecht (1376 sept. 3) in der stadt Bamberg bewilligten ungeltes von den bürgern daselbst eine strafe von 100 mark lotiges silbers erhoben werden, wovon die hälfte der kaiserlichen kammer zufallen und durch den hofmeister Peter von Wartenberg, genannt von Cost, eingefordert werden solle. Aus or. im kreisarchiv zu Bamberg. 7450
— 14	——	leiht dem grafen Otto von Anhalt auf dessen bitte das fürstenthum Anhalt und die grafschaft Aschersleben, mit näheren angaben. de mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Heinemann Cod. Anhalt. 4,346. 7451
— 17	——	fällt einen schiedspruch in dem streite des bischofs Lamprecht mit der stadt und den muntäten von Bamberg wegen des ungeltes mit ie einem eimer vom fuder einer ieden art von getränken und verfügt, dass den bürgern von Bamberg der vierte theil dieses neuen ungelts zur besserung der wege und stege ebenso wie das bisherige ungelt gehören solle. Aus or. im kreisarchiv zu Bamberg. 7452
iun. 27	. . . .	erlässt ein mandat an alle fürsten, grafen, städte u. s. w. in der diöcese Magdeburg zum schutze des klerus gegen die übergriffe der laien. Lindner im N. Archiv 8,278 extr., wo noch eine andere urk. vom gleichen tage zum schutze der geistlichkeit im Magdeburgischen angeführt ist. Wenn beide verschieden sind, dann ist eher letztere = 5789. 7453
sept. 1	——	genehmigt als könig von Böhmen den verkauf von Lähn, haus und stadt, mit dem landgerichte daselbst und mit der stadt Schönau sammt zugehör durch Nickel vom Zisterberg (Zeisberg), hofmeister der herzogin von Schweidnitz und clericus, an den edeln Thyme von Kolditz, seinen hauptmann zu Breslau, kammermeister und rath. Grünhagen und Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 1,521. 7454
— 20	——	verleiht den schwesterskindern des verstorbenen Eberhard von Stoffel die reichslehenbaren güter zu Syhelmingen und den Bernottzhof und gibt ihnen den Eberhart von Auerbach zum vormunde. Aus or. im spitalarchiv zu Nurtingen durch P. Stälin. 7455
nov. 22	Tremoniam	Ankunft in die s. Cecilie de Sozato veniens und feierlicher empfang durch die bürger von Dortmund, wobei der herzog von Lüneburg (marscalcus imperii) dem kaiser gladio evaginato vorangeht; am folgenden tage hörung der messe in der Reinoldskirche und übergabe von zwei knochen dieses heiligen an den kaiser, ankunft des grafen Engelbert von Mark mit 40 pferden; am 3. tage abreise. Nederhoff in Dortmunder Chroniken ed. Röse 1,58 ff. Noch eingehender ist die darstellung in der Chronik des Dietrich Westhoff, Chroniken der deutschen Städte 20,229 ff. a
— 25	Rattingen	meldet den bürgern von Breisig, dass er dem edeln Wilhelm von Jülich (grafen von Berg) einen weinzoll verliehen habe. De mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. Lindner im N. Archiv 8,278 extr. — Vgl. nr. 5838. 7456
dec. 6	Ache	quittirt der stadt Nürnberg den empfang ihrer um Martini gezahlten reichssteuer von 1900 gulden. de mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Aus or. im reichsarchiv zu München. 7457

1377		
dec. 6	Ache	weist dieselbe an, ihre auf nächsten Martinstag fällige reichssteuer von 1900 gulden seinem rathe, dem landgrafen Johann von Leuchtenberg, grafen zu Hals, oder dessen bevollmächtigten von seines sohnes wegen zu zahlen. Kanzlei wie vorher. Aus or. ebendas. 7458
— 7	——	befiehlt derselben, den ausstand an dem verabredeten kostgeld für seinen sohn, den römischen könig, ihm unverzüglich zu zahlen; er wolle diesen demnächst nach Nürnberg senden, um daselbst mit seiner gemahlin zu bleiben und friede und gnade mit rath der fürsten, herrn u. s. w. zu schaffen und zu bestellen. Kanzlei wie vorher. Aus or. ebendas. 7459
— 00	in Franciam	Ueber Karls reise nach Frankreich ende 1377 (5856a—5863a) weitläufige nachrichten in Les grandes chroniques de France (St. Denis) publiées par P. Paris 6,357—412, woraus der bericht bei Godefroy nur ein auszug. Einige notizen (ohne besonderen werth) über den aufenthalt des kaisers und seines sohnes Wenzel in Paris und St. Paul bei Winkelmann Acta imp. 2,625 aus gleichzeitiger aufzeichnung im Pariser archiv. a
1378		
feb. 2	Lutzemburg	widerruft mit rath seiner fürsten und getreuen den bund, den des reichs städte im Elsass vormals mit seiner gunst gehabt haben, wogegen dieselben nach rath seines bruders Wenzel, herzogs von Lützelburg, landvogts im Elsass, in beziehung auf alle sachen, die friede und gemach derselben lande und städte betreffen, thun sollen, was sein bruder dem kaiser, reich, lande und leuten für vortheilhaft hält. De mand. dni imp. Nicol. Cameric. prepos. R. Joh. Lust. Mossmann Cartulaire de Mulhause 1,302. 7460
— 17	Treveris	meldet dem erzbischofe von Trier, den herzogen von Lützelburg, Limburg, Brabant und Jülich und den grafen von Berg, Cleve, Mark, Kirchberg, Vienne und Spanheim, dass er alle von kaisern und andern fürsten und obrigkeiten den inquisitoren verliehenen privilegien zu gunsten des vom pabste Gregor zur austilgung der Begharden und Beghinen in den diöcesen Trier, Cöln und Lüttich ernannten inquisitors Johann von Bolanden, Predigerordens, erneuere, und bestellt sie zu vertheidigern dieser privilegien. Mosheim De Beghardis et Beguinabus 388, wo aber das richtige datum in der note steht. 7461
märz 3	Heidelberg	An diesem tage bezeugen Ottemann, herr zu Ochsenstein, und Jeckel von Altdorf, dass der kaiser Karl zu Heidelberg den Johann Ostertag von Winstein, edelknecht, mit genannten gütern und der feste Winstein belehnt habe. Winkelmann Acta imp. 2,627. — Die belehnung muss zwischen dem 28. feb., wo Karl noch in Oppenheim urkundet, und dem 3. märz geschehen sein. a
— 6	——	schlägt dem Heinz zum Jungen, bürger zu Mainz, 1000 kleine gulden Mainzer währung auf die vier turnosen, die er demselben vormals (1376 mai 17) am zolle zu Mainz verschrieben hat. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Joh. Lust. Forsch. z. deutschen Geschichte 18,216 extr. 7462
— 7	——	meldet dem erzbischofe Kuno von Trier, dass er die dem grafen Johann von Nassau zum nachtheil der reichsstadt Wetzlar angeblich ertheilten privilegien für ungiltig erkläre. p. dnum de Choldicz Nicol. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Lindner im N. Archiv 8,278 extr. 7463
— 7	——	beurkundet, dass er wegen der unfrieden und kriege, mit denen des reichs städte, land und leute in der Wetterau beschwert sind, um dieselben in frieden zu stellen, den Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. gebeten habe, sich derselben, besonders der städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar anzunehmen, und dass er ihm die landvogtei daselbst übertragen habe, und gebietet daher den genannten städten wie allen andern unterthanen des reichs daselbst, diesem zu gehorchen. de mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Or. im hausarchiv zu München. 7464
— 7	——	erlässt darüber einen speciellen befehl an die stadt Frankfurt. Neue abschrift im staatsarchiv zu München. 7465
— 14	Nuremberg	bestätigt als kaiser die verpfändung des ammanamtes in Ulm an die dortige stadt durch Wilhelm von Rechberg, dem es von ihm versetzt worden war, auf die nächsten fünf iahre, so dass sie es besetzen möge. De mandato dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7466
apr. 3	Prag	gebietet allen, welche die pfandschaft der drei dörfer Schefflenz u. s. w. (s. nr. 5888) innehaben, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dem er deren lösung gestattet hat, wie ihm selbst zu

1378		
		gehorchen. de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortelangen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,353 extr. 7467
apr. 6	Prag	verpfändet dem Johann von Bopfingen das reichsamt daselbst um 300 fl. Aus or. im staatsarchiv Stuttgart durch P. Stälin. 7468
— 6	——	erlaubt der stadt Breslau auf widerkauf 1000 schock groschen aufzunehmen. Lindner im N. Archiv 8,278 extr. 7469
mai 1	——	befiehlt allen fürsten, grafen u. s. w. namentlich dem obersten landvogte in Schwaben, das kloster Stams im besitze von patronat und vogtei der pfarre Leutkirch zu schützen. Aus copie im staatsarchiv zu Stuttgart durch Schneider. 7470
— 6	Budeweis	befiehlt dem edeln Philipp von Falkenstein, unterlandvogt in der Wetterau, und allen grafen, edeln, richtern und knechten in derselben, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., den er zum landvogt daselbst ernannt habe, als solchem zu gehorchen. de mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. Or. im hausarchiv zu München. 7471
— 25	Prage	meldet dem richter, den schöffen und der gemeinde der stadt Budweis, dass er auf bitten der edeln von Rosenberg zu gunsten ihrer marktleute von Wittingenau (Wittingau) und Schweinitz erlaubt habe, dass einmal in der woche die leute von Wittingau zwei wägen und die von Schweinitz einen wagen salz von der Freistadt nach ihrem markt führen und daselbst verkaufen, aber nicht anderswohin führen. p. d. Prag. aepum de Poznania Nicol. Aus copie sec. 15 im Institut f. österr. Geschichtsforsch. durch Mühlbacher. 7472
iun. 22	——	meldet dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. die erfolgte aufhebung aller zölle (nr. 5913) und befiehlt ihm, solche von niemanden mehr zu fordern. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. Or. im staatsarchiv zu München. 7473
— 28	——	schreibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dass er wegen lösung der reichspfandschaft Schefflenz u. s. w. dem bischofe von Speier wiederholt und nun auch dem probst und capitel zu Mainz befehle gegeben habe, und ermächtigt ihn, wenn diese ihn an der lösung hinderten, sich selbst recht zu verschaffen. de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortelangen. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1,353 extr. 7474
— 29	——	gibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., da viele festen, güter, zinse und renten, die zur landvogtei Wetterau gehört haben, verpfändet seien, so dass ein landvogt daselbst nicht so viel habe, um das land zu beschirmen und zu befrieden, und da derselbe auf seine bitten sich der landvogtei unterwunden habe, volle gewalt und auftrag, von des reichs wegen alle schlösser, dörfer, einkünfte u. s. w., die von alters her zur landvogtei gehört haben, einzulösen, und erlässt an die pfandbesitzer entsprechende befehle. De mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. Or. im hausarchiv zu München. 7475
iul. 21	——	verschreibt dem Jeschek und Mikes von Lipoltitz, Jenik von Mezimostí und Gallus von Brloh 500 schock groschen auf die dörfer Brzehow, Zaronitz und Chrzenowitz, die zur burg Protiwin gehörten, und 4 schock 12 groschen grundzins auf Kotzozan. Aus Palachy Archiv česky 1,542 durch Emler. 7476
aug. 13	Nuremberg	gibt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä., dem er die reichslandvogtei in der Wetterau empfohlen habe, damit friede und seligkeit der einwohner daselbst hergestellt werde, vollmacht, dass seine unterlandvögte oder stellvertreter alle klagen und ansprüche von seinen und des reichs grafen, herrn, dienstleuten u. s. w. um lehen, eigen, erbe oder schulden vor sich ziehen und richten dürfen wie er selbst, und erlässt entsprechende befehle. De mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen. Or. im hausarchiv zu München. 7477
— 30	——	meldet den städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen, dass er die gewalt, die graf Johann von Solms sich an der vogtei der reichsstadt Wetzlar unterwunden habe, widerrufen und die vogtei über diese stadt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. als landvogt der Wetterau übertragen habe, und befiehlt ihnen, die bürger von Wetzlar davon zu verständigen und zur anerkennung Ruprechts zu bewegen. De mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. Or. im hausarchiv zu München. 7478
sept. 3	——	widerruft und annullirt alle weltlichen lehen, die der kellner, der koster und andere mönche des klosters Ellwangen in abwesenheit ihres abtes verliehen, verkauft, entfremdet oder ver-

1378

setzt haben. De mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilhelmus Kortelangen. Or. im staatsarchiv zu Stuttgart. 7479

oct. 15 — Prag — erneuert die schenkung der pfarrei Leutkirch an das kloster Stams (nr. 1507). Aus or. im staatsarchiv zu Stuttgart durch Schneider. 7480

— 21 — ——— — tritt dem markgrafen Jost von Mähren zur bezahlung der grossen summen, die derselbe früher Hanken Kaphan, bürger zu Prag, wegen des gutes Mochow und anderer forderungen schuldig geworden ist, das genannte gut und das dorf Sedlczani mit zugehör im Prager kreise ab. De mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortelangen. Cod. Moraviae 11,117. 7481

— 27 — ——— — ermahnt den burggrafen von Friedberg, sich nicht mit dem Sternerbund gegen Meissen und Hessen zu verbünden. Rommel Gesch. v. Hessen 2, Anm. s. 154 nr. 3 extr. 7482

— 27 — ——— — schreibt in gleicher weise wie nr. 5942 an Wetzlar auch allen fürsten, grafen, freien, dienstleuten, rittern, knechten und städten, die den landfrieden im Elsass geschworen haben, und den sieben, die darüber gesetzt sind, und befiehlt ihnen, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. auf dessen mahnung gegen den grafen Johann von Solms zu helfen. Ad. mand. dni imp. Nicol. Cam. prep. Or. im hausarchiv zu München. 7483

nov. 1 — ——— — meldet der stadt Frankfurt, dass er ihre bündnisse und einigungen mit dem bischofe Adolf von Speier neuerdings widerrufe und für ungiltig erkläre. Kanzlei wie vorher. Or. im staatsarchiv zu München. 7484

— 20 — ——— — bestätigt mit seinem sohne Wenzel eine verpfändung (die von Nimptsch) an herzog Bolko von Schweidnitz und seine gemahlin Agnes, zu ihren lebtagen versetzt um 8000 polnische mark. Grünhagen und Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. Schlesiens 2,650 extr. 7485

Karls IV. Gemahlinnen.

1350

märz 21 — . . . . — **Anna,** römische königin, genehmigt eine verpfändung ihres vaters, des Rheinpfalzgrafen Ludwig, an den grafen Emicho von Leiningen. Winkelmann Acta imp. 2,831. 19

1380

ian. 4 — Prag — **Elisabeth,** wittwe des kaisers Karl IV., empfiehlt den Udinesen Elisabeth, wittwe des Franz von Savorgnano. Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 151 nr. 4781 extr. Manzano Ann. del Friuli 5,319 extr., aber auch p. 156 zu 1358 und zwar mit der angabe la moglie dell' imperatore. 20

Günther als gegenkönig. 1349. Ind. 2.

1349

ian. 30 — ante Frankenfort — Königswahl Günthers von Schwarzburg. G. 0a. — Auch nach K. Janson Das Königthum Günthers von Schwarzburg (Leipzig 1880) 26 ff. ist der 30. ian. »der ordnungsmässige wahltag«, wenn auch nach den wahlurkunden vom 9. dec. und 1. ian. die bedeutung desselben eine rein formelle gewesen sei. a

feb. 6 — ——— — Einzug. Der »ordo, quo Guntherus Romanorum rex electus est introductus et exaltatus«, bei Latomus (G. 0b) ietzt auch in Quellen z. Frankf. Gesch. 1,88, beruht auf dem vom dechanten Johannes Königstein († 1462) geschriebenen »modus regem Romanorum electum Francofordiae introducendi, exaltandi, excerptus ex libro Baldmari canonici huius ecclesiae« (s. Bartholomaei — Baldemar von Peterweil † 1384), welcher »modus« aber von Latomus in einigen punkten abgeändert worden ist. S. Froning Die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus (Götting. diss.) Frankfurt 1882 s. 26 ff. b

1349		
feb. 25	Frankenfort	meldet der stadt Dortmund, dass, nachdem das römische reich durch den tod des kaisers Ludwig ledig geworden, der erzbischof Heinrich von Mainz, die Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und markgraf Ludwig von Brandenburg, zugleich als bevollmächtigter der herzoge Erich d. ä. und Erich d. i. von Sachsen, am 30. ian. zu Frankfurt in dem felde, wo nach alter gewohnheit die römischen könige gewählt werden, ihn zum könige gewählt und dass hierauf nach weisung der genannten kurfürsten und nach urtheil vieler grafen, herrn, rittter und vieler guten leute die bürger von Frankfurt ihm gehuldigt haben, und ermahnt sie, dasselbe zu thun, indem er dafür der stadt schirm und bestätigung ihrer ehren, freiheiten und gewohnheiten verspricht. Janson 134. Rübel Dortmunder UB. 1,447. 14
apr. 1	Frideberg	schreibt dem rath und den bürgern von Dortmund, es sei von ihretwegen ein bote bei ihm gewesen, der keine versiegelten briefe von ihnen gebracht habe, sondern einen unversiegelten brief mit der bitte, ihnen einen damit wörtlich übereinstimmenden brief zu geben und mit dem königlichen insiegel zu versiegeln, dass er ihre freiheiten und rechte bestätige und erneuere; er habe dem boten ohne versiegelte briefe nicht glauben wollen und begehre daher, sie mögen ihm offene briefe mit dem siegel der stadt senden, dass sie ihn für einen römischen könig halten und ihm gehorchen wollen, worauf er ihnen gerne ihre freiheiten nach laut des ihm geschickten briefes bestätigen und sie dabei beschirmen wolle. Er habe erfahren, dass der könig von Böhmen verlangt habe, dass sie ihm als römischen könige huldigen; sie sollen vielmehr ihm huldigen, da er rechtlich nach kaiser Ludwigs tode zum reiche gekommen sei und kurfürsten und viele andere herrn und leute und neulich am 30. märz auf einem besonderen tage die mehrheit der burgmannen zu Friedberg auf ihren eid geurtheilt haben, dass seine kur gerechter und dem reiche und des reiches freunden nützlicher sei als die kur des königs von Böhmen, für den nur einer der burgmannen eingetreten sei, weswegen ihm auch die burgmannen die burg übergeben haben. Er habe auch von seinen guten freunden vernommen, dass der könig von Böhmen, wenn sie ihm gehuldigt hätten, sie vom reiche in anderer herrn hand gegeben haben würde, während er sie beim reiche lassen wolle. Janson 135. Rübel 1,450. — Ueber Günthers stellung zu Friedberg s. Janson 69. 15
iun. 14	Frankfurt	Todestag. Für den 14. iuni spricht sich nach eingehender untersuchung auch Janson 117 ff. aus. Ueber Günthers angebliche vergiftung, die auch die ietzt wieder aufgefundene chronik des Hugo von Reutlingen in Forsch. z. deutschen Gesch. 21,51 meldet, s. den excurs Jansons 113 ff. a

---

Päbste. Clemens VI. 1346. Pont. 4.

apr. 28	Avinione	befiehlt den erzbischöfen und bischöfen in Alamannien und Germanien, den kurfürsten, welche einen römischen könig wählen wollen, beizustehen, indem sie sowohl der wahl als der krönung beiwohnen. — Specielle schreiben ergiengen an die bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Metz, Verdun, Strassburg, Basel, Brandenburg, Minden, Cammerich, an den markgrafen von Meissen, den herzog Albrecht von Oesterreich, den landgrafen von Hessen, die herzoge von Brabant und Lothringen, die grafen von Geldern, Wirtemberg, Looz, Berg, Mark, Spanheim (Walram und Johann), Nassau (Gerlach und Johann), Jülich, an den herrn von Falkenburg, die burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg und an die städte Erfurt, Trier, Cöln, Metz, Toul, Mainz, Frankfurt, Basel, Strassburg und Regensburg. Werunsky Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. 42 nr. 99. — Vgl. P. 1. 2. 159
— 28	——	ermahnt die schöffen, den rath und die gemeinde der stadt Aachen, ienen, den die kurfürsten wählen würden, zur krönung in ihre stadt einzulassen. Ibid. 43 nr. 100. 160
— 30	——	gibt dem erzbischofe Baldewin von Trier vollmacht, gegen Aachner einzuschreiten, wenn sie den gewählten nicht in die stadt liessen. Ibid. nr. 101. 161
— 30	——	gibt demselben vollmacht, alle gebannten der stadt Aachen zu absolviren, und schickt ihm das formular des von ihnen zu leistenden eides. Ibid. nr. 102. 162

1346			
mai 6	Avinione	befiehlt »Treverensi et Ravennatensi aepis ac archidiacono Treverensi iudicibus«, den ehemaligen erzbischof Heinrich von Mainz und alle anhänger desselben ganz vom erzstifte zu entfernen und dasselbe dem erwählten Gerlach zu verschaffen. Ibid. nr. 103.	163
— 9	——	dispensirt den könig Johann von Böhmen und dessen erstgebornen Karl von Mähren von dem durch sie, wie sie ihm früher mitgetheilt, geleisteten eide, keine burgen oder einkünfte Böhmens mehr zu veräussern, da Karl ietzt nach dem (römischen) reiche strebe und deswegen grosse ausgaben nothwendig sein würden. Ibid. 44 nr. 104.	164
— 9	——	schreibt dem könige Johann von Böhmen, dass er zur verlobung und späteren vermählung der tochter Karls von Mähren, Katharina, mit einem der kirche ergebenen manne trotz etwaiger verwandtschaft dispens ertheile. Ibid. nr. 105.	165
— 9	——	verlängert die aufhebung des interdicts in Basel von pfingsten bis 1. september. Ibid. nr. 106.	166
iun. 11	ap. Villamnovam	lobt die treue des bischofs Ulrich von Constanz und ermahnt ihn, den erstgebornen des königs von Böhmen zu begünstigen, wenn er zum kaiser (?) gewählt würde. Ibid. nr. 107.	167
— 15	——	dankt dem Mastino de la Scala, dass er keinen bund mit Ludwig von Baiern wolle. Ibid. 45 nr. 108.	168
— 15	——	dankt dem erzbischofe Johann und dem Luchino (Visconti), vicaren der römischen kirche im gebiete vom Mailand, wegen ihrer dem bischofe und der kirche von Trient gegen Ludwig von Baiern geleisteten hilfe. Ibid. nr. 109. — Am 14. april hatte der pabst an den erzbischof Johann von Mailand und Lucchino Visconti wie an Mastino und Albert de la Scala geschrieben, es sei ihm mitgetheilt worden, dass der sohn Ludwigs von Baiern, besitzer von Tirol, angestachelt von einigen nebenbuhlern des bischofs von Trient, die burgen der Trientner kirche zu unterwerfen suche, und hatte sie gebeten, dem bischofe beizustehen. Ibid. 42 nr. 97.	169
— 15	——	beklagt sich, dass die markgrafen Johann von Montferrat und Obizo von Este, Jakob von Savoi, herr von Turin, Luchino Visconti, Mastino de la Scala, Tadeo de Pepulis, Jacob von Carrara und Ludwig von Gonzaga und seine söhne, unterthanen und vasallen der königin Johanna von Sicilien und mehrere in der Lombardei mit einigen städten in ienen gegenden und deren verbündeten sich gegenseitig bekriegen, und verkündet zwischen denselben einen zweiiährigen waffenstillstand. Ibid. nr. 110.	170
— 15	——	befiehlt dem bischofe Beltramin von Bologna, sich in die Lombardei zu begeben und dort friede und eintracht herzustellen. Ibid. nr. 111.	171
— 22	——	lobt die bürger und das volk von Trient wegen der dem dortigen bischofe gegen Ludwig von Baiern geleisteten hilfe. Ibid. 46 nr. 113.	172
— 22	——	schreibt dem Mastino de la Scala, er habe mit missfallen vernommen, dass er in gegenwart der gesandten des bischofs von Trient in Verona habe verkünden lassen, es solle niemand waaren oder lebensmittel nach Trient führen, und ermahnt ihn, unter wahrung der treue gegen die römische kirche dem genannten bischofe beizustehen. Ibid. nr. 114.	173
— 22	——	dankt dem erzbischofe Johann von Mailand und dem Luchino, generalvicaren der römischen kirche in Mailand, dass sie dem bischofe von Trient vier fähnlein bewaffneter reiter und fussgänger gesendet haben, und bittet sie, demselben weiteren beistand zu leisten, wenn Ludwig der Baier nach der Lombardei zu ziehen versuchte. Ibid. nr. 115.	174
— 22	——	dankt dem Jacob von Carrara von Padua, dass er dem bischofe von Trient beigestanden, und bittet ihn, seine hilfeleistung fortzusetzen und zu vermehren. Ibid. nr. 116.	175
— 22	——	ermahnt den markgrafen Obizo von Este, dem bischofe von Trient zu helfen. Ibid. nr. 117.	176
— 22	——	ermahnt in gleicher weise den Thadeus de Pepulis. Ibid.	177
— 22	——	sendet an den könig Johann von Böhmen den Johannes de Pistorio, decanus s. Salvatoris Traiectensis und ersucht ihn, dessen erklärungen glauben zu schenken. Ibid. nr. 118.	178
— 22	——	drückt dem markgrafen Karl von Mähren seine verwunderung aus, dass er ihm nicht geschrieben, was er mit dem herzoge von Sachsen gethan, und beglaubigt bei ihm den Johannes de Pistorio. Ibid. nr. 119.	179

1346			
iun. 22	ap. Villamnovam	lobt die klugheit und ausdauer des erzbischofs von Trier in betreff der sache des markgrafen Karl und beglaubigt bei ihm den Johannes de Pistorio. Ibid. nr. 120.	180
iul. 30	Avinione	meldet dem zum römischen könige gewählten Karl, er habe sich über seine wahl gefreut und aus rücksicht auf ihn mit der von ihm empfohlenen person der kirche von Halberstadt providirt, und ermahnt ihn, den verbindungen (confederationibus) Ludwigs des Baiern in der Lombardei schnell entgegenzutreten. Ibid. 47 nr. 123.	181
aug. 8	——	ermahnt die bürger von Cöln, dem erwählten und den kurfürsten, welche den 27. august für die krönung bestimmt haben, wenn sie diese in der stadt Cöln feiern wollten, dabei entgegenkommend sich zu bezeigen. Ibid. nr. 124.	182
— 25	——	ersucht den erzbischof Baldewin von Trier, sich für die befreiung des bischofs Daniel von Verden zu verwenden, der durch die söhne Arnalds von Arlon, eines vasallen des königs von Böhmen, gefangen worden ist. Ibid. 49 nr. 132.	183
— 25	——	schreibt in gleicher weise dem erwählten römischen könige Karl (und dem könige Johann von Böhmen). Ibid.	184
— 29	——	ermahnt den könig Johann von Böhmen, den wegen der herstellung des friedens zwischen Frankreich und England abgesendeten nuntien des päbstlichen stuhles, dem bischofe Anibald von Tusculum und dem cardinalpriester Stephan t. s. Johannis et Pauli beistand zu leisten. Ibid. nr. 133.	185
— 29	——	schreibt in gleicher weise dem erwählten römischen könige Karl. Ibid.	186
oct. 8	——	drückt dem erwählten römischen könige Karl sein beileid wegen des todes seines vaters aus und ermahnt ihn, die von ihm abzusendenden vollmachten und personen an den apostolischen stuhl zu schicken. Ibid. nr. 134.	187
— 18	——	schreibt dem herzoge Albrecht (und der herzogin Johanna) von Oesterreich, dass er mit rücksicht auf ihn bezüglich der geschlossenen ehe, über die er ihm geschrieben, dispens gewähre, ermahnt ihn aber, fortan solche heirathen nicht mehr zu veranlassen und Ludwig von Baiern nicht anzuhängen, indem er zugleich den wunsch ausspricht, dass die heirath zwischen seinem sohne (Rudolf) und der tochter des erwählten (Katharina) geschlossen werde, die auch dieser wünsche. Ibid. nr. 135.	188
nov. 27	——	ersucht den römischen könig Karl, dem magister Nicolaus von Lützelburg, probst in Saaz, seinem kaplan, betreffs der angelegenheit Ludwigs von Ungarn glauben zu schenken. Ibid. 51 nr. 139.	189
1347			
ian. 6	——	dankt dem römischen könige Karl für die mittheilungen über seine krönung in dem durch seinen boten Aymericus de Claustro geschickten schreiben. Ibid. nr. 140.	190
— 21	——	ermahnt den bischof von Cammerich, dem zum kaiser (!) erwählten in betreff dessen, was er vom reiche habe, zu gehorchen. Ibid. nr. 141.	191
märz 19	——	beglaubigt beim römischen könige Karl dessen caplan Geraldus de Magnaco, archidiaconus de Bauthesio in ecclesia Constantiensi. Ibid. nr. 142.	192
apr. 5	——	ermahnt den erzbischof Johann und den Luchinus, vicare in Mailand, dem römischen könige Karl, dessen wahl er anerkannt habe, zu gehorchen. Ibid. 52 nr. 146. — Gleiche schreiben ergiengen an den dogen und die commune von Venedig, Jacob von Carrara in Padua, Mastino und Albert de la Scala, Ludwig von Gonzaga in Mantua, den herzog Albrecht von Oesterreich und den erzbischof von Salzburg.	193
— 18	——	beglaubigt beim römischen könige Karl den Johannes de Pistorio, decanus s. Salvatoris Traiectensis. Ibid. nr. 147.	194
— 29	——	schreibt dem herzoge Albrecht (und der herzogin Johanna) von Oesterreich, dass er wegen der freundschaftlichen unterredung, die er in diesen tagen mit Ludwig von Baiern gehabt, nicht verdacht hege, und ermahnt ihn, den römischen könig zu begünstigen. Ibid. nr. 148.	195
mai 12	——	ermahnt den herzog Johann von Brabant, dem erzbischofe Nicolaus von Ravenna, den er zur herstellung des friedens zwischen dem bischofe von Lüttich und den bürgern von Lüttich und einigen anderen städten absende, beistand zu leisten. Ibid. 53 nr. 150.	196
aug. 22	——	trägt dem patriarchen Bertrand von Aglei auf, dem magister Johannes de Pistorio, den er an den römischen könig gesendet, sicheres geleit zu verschaffen. Ibid. 56 nr. 165.	197

1347			
aug. 31	Avinione	ersucht den erzbischof Johann von Mailand und den Luchino Visconti, mit der unterstützung des bischofs Nicolaus von Trient gegen die angriffe des verfluchten Baiern fortzufahren. Ibid. 57 nr. 169.	198
sept. 7	——	bittet die römische königin, ihm über die lage des römischen königs Karl nachricht zu geben. Ibid. nr. 170.	199
nov. 13	——	ersucht den der römischen kirche ergebenen Mastino della Scala, das, was er zum dienste des römischen königs Karl begonnen hat, fortzusetzen und die absicht einiger, das königreich Sicilien anzugreifen, zu hindern und ihnen den durchzug durch sein gebiet nicht zu gestatten. Ibid. 60 nr. 181. — Im herbste 1347 zog Ludwig von Ungarn gegen Sicilien, um an der königin Johanna die ermordung ihres gatten, seines bruders Andreas, zu rächen, was der pabst, wie mehrere hier im auszuge mitgetheilte aktenstücke zeigen, vergeblich zu hindern suchte.	200
dec. 1	——	ersucht den römischen könig Karl, alle mittel anzuwenden, um den zwist zwischen dem grafen Amadeus von Savoi und Jakob von Savoi, herrn von Turin, einer- und den markgrafen Johann von Montferrat und Thomas von Saluzzo und Luchino Visconti andererseits beizulegen. Ibid. nr. 182.	201
1348			
feb. 3	——	ersucht den römischen könig Karl, ihm über seine glücklichen erfolge häufig bericht zu erstatten, und bemerkt, dass er über die Wirzburger sache gesprochen habe, wie es ihm nützlich schien, aber wegen des widerstandes der anderen partei nichts habe ausrichten können. Ibid. 62 nr. 189.	202
— 5	——	schreibt demselben in betreff des homagium, das der Delphin Humbert von Vienne dem könige zu leisten bereit ist. Ibid. nr. 190.	203
— 8	——	bittet denselben um seine vermittlung zur herstellung des friedens zwischen dem bischof, capitel und klerus von Verdun und den bürgern daselbst. Ibid. nr. 191.	204
— 24	——	meldet dem römischen könige, dass dessen secretarius et familiaris Welco, canonicus in Prag, mit schreiben desselben zur curie gekommen sei, bemerkt, er habe vor dessen eintreffen von vielen gehört, dass einige deutsche magnaten, welche für seine ehre eifrig besorgt sind, murren, dass er in seinen kleidern, die zu kurz und zu eng seien, die für den kaiser geziemende würde nicht wahre und mit nichtachtung derselben auch in lanzenspiele und turniere sich menge, und bittet ihn, weite und lange kleider zu tragen, wie man es von einem solchen fürsten verlange, und von solchen spielen sich fern zu halten. Ibid. nr. 192.	205
märz 23	——	ermahnt den cardinalpresbyter Bertrand t. s. Marci, legaten des apostolischen stuhles, die gefangennehmung des Cola di Rienzo anzustreben, meldet ihm die übersendung von 10000 gulden und fordert ihn auf, alle sorge anzuwenden, um die versuche des herzogs Werner und seines volkes zu verhindern und die länder der kirche zu schützen. Ibid. 63 nr. 193.	206
apr. 2	——	ersucht den römischen könig, beim herzoge Johann von Brabant sich für die zurückstellung der stadt st. Trond an die kirche von Lüttich zu verwenden. Ibid. 64 nr. 195.	207
— 2	——	empfiehlt demselben den erwählten Albert von Wirzburg. Ibid. nr. 196.	208
mai 19	——	beglaubigt beim erzbischofe Ernest von Prag den magister Aliotus Lucii, canonicus von Narni, decretorum doctor, und ersucht ihn um seinen beistand, dass derselbe vom römischen könige Karl schnell abgefertigt werde. Ibid. nr. 198. — Gleiche schreiben ergiengen an seinen kaplan, den probst Nikolaus von Prag, an Nicolaus von Kinna, decan von Olmütz, kanzler des römischen königs, an Karls rath Wilhelm von Landstein und an den herzog Rudolf von Sachsen.	209
iun. 20	——	beglaubt beim römischen könige Karl den magister Aliotus Lucii, canonicus von Narni, seinen kaplan und nuntius. Ibid. 65 nr. 201. — Ebenso an den kanzler Karls, den decan der kirche von Prag.	210
iul. 16	——	meldet demselben, dass der bischof Guido von Cammerich bereit sei, ihm den eid der treue und des homagium zu leisten, und bittet ihn, die hand von den gütern des bischofs zurückzuziehen. Ibid. nr. 202.	211
sept. 16	——	antwortet dem römischen könige auf das, was ihm Heinrich von Böhmen, probst des klosters Sderas, auseinander gesetzt hat. Ibid. nr. 203.	212

1348			
oct. 27	Avinione	schreibt demselben, er möge glauben, dass die kürzlich geschehene auffindung des markgrafen von Brandenburg von gott vorbereitet sei, um die nachkommenschaft des verurtheilten Ludwig von Baiern zu vertreiben. Ibid. nr. 204.	213
nov. 1	——	empfiehlt demselben den Johannes (de Pistorio), den er der kirche Trient als bischof vorgesetzt hat. Ibid. nr. 205.	214
1349			
ian. 8	——	schreibt dem Luchino Visconti, er habe neulich mit Nikolaus von Brünn, probst von Prag, kanzler des römischen königs Karl, über den zwist gesprochen, der zwischen ihm und dem könige ausbrechen könnte, und habe den genannten Nikolaus über seine absicht unterrichtet, wie ihm der päbstliche legat Guido, cardinalpriester t. s. Cecilie, mündlich mittheilen werde. Ibid. 66 nr. 206. — Ein gleiches schreiben an den erzbischof Johann (Visconti) von Mailand.	215
— 24	——	ermahnt den herzog Rudolf d. ä. von Sachsen, er möge fortfahren, für die ehre der kirche zu wirken, und sich die angelegenheiten des königs Karl empfohlen sein lassen. Ibid. nr. 208.	216
— 24	——	ersucht den bischof Anibald von Tusculum, legaten des apostolischen stuhles, sich die sachen des römischen königs Karl empfohlen sein zu lassen. Ibid. nr. 209.	217
— 24	——	dankt dem römischen könige Karl, dass er die angelegenheit der stadt Avignon, wie ihm der deswegen an den könig geschickte magister Aliotus von Narni mitgetheilt, günstig erledigt habe, und willfahrt den wünschen des königs bezüglich der kirche von Breslau und anderer dinge, wegen deren der magister Nikolaus von Brünn, probst von Prag und kanzler des königs, an den päbstlichen stuhl gesendet worden war. Ibid. nr. 210.	218
— 27	——	schreibt dem herzoge Johann von Kärnten, dass er seine sache, die ihm durch den probst Nikolaus von Prag vorgebracht worden, günstig erledigen wolle. Ibid. nr. 211. — Es handelte sich wahrscheinlich um die auflösung der ehe Johanns mit Margaretha Maultasch.	219
feb. 17	——	meldet dem römischen könige Karl, dass er nach der versetzung des bischofs Guido von Cammerich dieses bisthum dem Peter von Cammerich, bisher bischof von Clermont, übertragen habe, weil er die besetzung der durch versetzung der bisherigen inhaber erledigten cathedralkirchen seit langem sich selbst vorbehalten habe, und ersucht ihn, sich denselben empfohlen sein zu lassen. Gracie dei — accio graciarum. Winkelmann Acta imp. 2,826. Hier folgt p. 827 weiter ein bericht des erzbischofs Baldewin von Trier, er habe auf die vorstellung des domcapitels von Cammerich, dass sie nur ienen bischof anzunehmen hätten, der vom römischen könige die temporalien und regalien empfange, in seinem namen zur wahrung der rechte des reiches den Walram von Lützelburg und seinen sohn mit der verwaltung der regalien beauftragt, aber dann auf bitten des bischofs diesem den tag nach dem frauentage (aug. 16?) für den empfang der regalien bestimmt, mit weiteren nachrichten über vorgänge in den ländern am Niederrhein. — Vgl. Karls IV. verfügung wegen der regalien der kirche Cammerich von 1349 iul. 25 nr. 1082 wie die von Walram von Lützelburg für die zulassung des bischofs Peter zum homagium gestellten bedingungen und das gutachten des Trierschen officials Rudolf Losse gegen diese zulassung ap. Winkelmann 2,833 f.	220
märz 1	——	bittet den römischen könig um die bestätigung der privilegien, welche die römischen kaiser dem erzbisthum Bisanz verliehen haben. Werunsky Excerpta 67 nr. 212.	221
— 21	——	bittet denselben, sich den Peter von Cammerich empfohlen sein zu lassen und einigen in iener gegend vollmacht zu geben, von diesem bischofe das homagium zu empfangen. Ibid. nr. 215.	222
apr. 10	——	bittet den erzbischof Johann von Mailand, dem bischofe Johann von Trient zur wiedergewinnung der stadt Trient gegen den sohn Ludwigs von Baiern hilfe zu leisten. Ibid. nr. 217. — Gleiche schreiben an den ritter Uberto von Carrara in Padua, Andrea Dandalo, dogen von Venedig, und ritter Mastino de la Scala.	223
mai 20	——	trägt dem erzbischof Baldewin von Trier, dem bischofe Engelbert von Lüttich und dem probste Nikolaus von Prag auf, gemeinsam oder einzeln alle auf der stadt Aachen lastenden interdicte aufzuheben. Ibid. 68 nr. 218. — Am 1. iuli meldet er dies dem könige Karl. Ibid. nr. 223.	224
iun. 6	——	antwortet dem römischen könige Karl auf dessen eigenhändiges schreiben, wornach die bürger von Mainz, die in die ergebenheit der römischen kirche zurückzukehren wünschen, um	

1349		eine abänderung der formel des dafür verlangten eides gebeten hätten, dass in wiederholten berathungen im consistorium die cardinale dies einstimmig für sehr schwer, wenn nicht unmöglich erklärt haben; doch möge der könig einen secretär mit genügender vollmacht und genauer angabe des gewünschten an ihn senden. Dasselbe sei der fall bezüglich der wiederaussöhnung des markgrafen von Meissen, des landgrafen von Hessen und anderer edler oder städte mit der kirche. Ibid. nr. 220.	225
aug. 18	Avinione	beglaubigt beim römischen könige Karl den nach Ungarn und andern gebieten gesendeten päbstlichen legaten Guido, cardinalpriester t. s. Cecilie. Ibid. 70 nr. 227.	226
1350			
feb. 5	——	meldet dem römischen könige Karl, er habe dessen durch den probst Heinrich von Sderas und den ritter Johann von Hasemburg überbrachtes schreiben erhalten und habe seine bitte bezüglich der Wirzburger kirche bewilligt, während er ihm bezüglich der unterwerfung der Breslauer kirche noch nicht vollständig habe willfahren können, weil der kanzler des königs Kasimir von Polen im consistorium dagegen viele einwendungen erhoben habe. Ibid. nr. 231.	227
märz 20	——	trägt dem abte des klosters in Alb und den pröbsten zu Wimpfen im thal und s. Trinitatis in Speier auf, den Gerhard von Ehrenberg, der, weil er als erwählter von Speier von Ludwig von Baiern die regalien empfangen hat, excommunicirt worden ist, zu absolviren. Ibid. 72 nr. 236.	228
mai 7	ap. Villamnovam	ersucht den römischen könig Karl, der königin Johanna (Beatrix) von Böhmen günstig sich zu zeigen und die schwierigkeiten beseitigen zu lassen, die sich wegen der ihr vom könige Johann von Böhmen angewiesenen widerlage erhoben haben. Ibid. nr. 240.	229
iun. 17	Avinione	bittet denselben, dem bischofe Guido und der kirche von Acqui die privilegien seiner reichsvorfahren zu bestätigen. Ibid. 73 nr. 244.	230
iul. 31	——	ersucht den erzbischof Johann von Mailand, die der kirche geschickten hilfstruppen nicht abzuberufen und Johann und Jakob de Pepulis nicht zu unterstützen, damit er nicht genöthigt sei, die hilfe des römischen königs Karl und anderer fürsten anzurufen. Ibid. 75 nr. 252.	231
aug. 17	——	trägt dem erzbischof Ernest von Prag auf, den Cola di Rienzo, hominem nequam, unter sicherer hut ihm zu senden. Ibid. 76 nr. 253. Vgl. 252.	232
sept. 6	——	schreibt dem römischen könige Karl, er habe dessen ihm durch dessen secretarius Friedrich überbrachtes schreiben erhalten, habe bezüglich des von diesem vorgebrachten noch keinen entschluss fassen können, werde aber bei der entschliessung mit rücksicht auf den könig die strenge möglichst mässigen. Ibid. nr. 255.	233
nov. 10	——	gratulirt demselben zu seiner wiedergenesung (s. K. nr. 1338a) und ersucht ihn, dem bei ihm verläumdeten bischof Johann von Spoleto gewogen zu sein. Ibid. nr. 256.	234
1351			
märz 20	ap. Villamnovam	meldet der stadt Florenz, er habe die gesandten des römischen königs Karl zurückgeschickt, weil ihm deren vollmacht nicht genügend geschienen; da er aber um ostern (apr. 17) deren rückkehr erwarte, so möchten sie bis dahin gesandte schicken. — In gleicher weise an die städte Siena und Perugia. Ibid. nr. 257. — Vgl. P. nr. 31.	235
apr. 10	Avinione	entschuldigt sich beim herzoge Albrecht von Oesterreich, dass er nicht dessen kanzler, sondern den bruder des römischen königs Karl zum patriarchen von Aglei ernannt habe. Ibid. 77 nr. 259. — Vgl. nr. 254.	236
mai 29	ap. Villamnovam	schreibt dem römischen könige Karl, er wisse nicht, ob sein auf das dotalicium der königin Beatrix von Böhmen bezügliches schreiben (von 1350 mai 7) an ihn gekommen und was in dieser beziehung geschehen sei, und bittet noch einmal, für seine stiefmutter zu sorgen. Ibid. nr. 260.	237
1352			
feb. 27	Avinione	tröstet den römischen könig Karl wegen des todes seines sohnes (1351 dec. 26). — Gleiches schreiben an die königin Anna. Ibid. nr. 261.	238
apr. 14	——	ersucht die stadt Mainz, dem erzbischofe Gerlach beizustehen. — Gleiches schreiben an die stadt Erfurt. Ibid. nr. 262.	239
— 24	——	schreibt dem römischen könige Karl, er habe dessen durch den bischof Johann von Schleswig überbrachtes schreiben erhalten, und antwortet darauf, dass in dem mit dem	

1352		erzbischofe Johann von Mailand geschlossenen vertrage nichts enthalten sei, was der ehre und den rechten des königs oder des römischen reiches nachtheilig wäre; die angelegenheit wegen der Breslauer kirche habe er wegen verschiedener geschäfte und wegen unwohlseins noch nicht zu ende bringen können. Ibid. 78 nr. 264.	240

Innocenz VI.

1353			
feb. 22	Avinione	schreibt dem römischen könige Karl, er habe dessen durch den abt Neplacho von Opatowitz ihm übergebenes schreiben erhalten, aus dem er dessen aufrichtige ergebenheit ersehen habe. Ibid. 80 nr. 275.	241
iun. 6	ap. Villamnovam	schreibt demselben, er habe dessen durch den bischof von Breslau ihm übergebenes schreiben erhalten und beschlossen, ihm durch denselben zum könige zurückkehrenden boten zu antworten. Ibid. nr. 277.	242
iul. 18	——	erinnert denselben, dass der pabst Clemens VI., um für dessen bedürfnisse zu sorgen und der noth der römischen kirche abzuhelfen, den zehnten der kirchlichen einkünfte des reiches Böhmen unter der bedingung bewilligt habe, dass er in einem der drei iahre im namen der kirche erhoben werde; da nun die noth so gestiegen sei, dass den grösseren theil der länder der kirche die tyrannen innehaben und auf die besitznahme der übrigen ununterbrochen hinarbeiten, so ersuche er ihn, dass er entweder von dem in einem iahre im namen des königs erhobenen zehnten den dritten theil dem Johann von Padua, decan von Wissegrad, nuncius des apostolischen stuhles, für die römische kirche anweisen oder im zweiten iahre den zehnten ganz für die kirche erheben lasse. Ibid. 81 nr. 278.	243
oct. 8	Avinione	ersucht denselben, er möge den klerus und das volk von Frankfurt dazu anhalten, dass sie den cardinalpriester Arnald t. s. Sixti, dem er die probstei an der dortigen Bartholomäuskirche verliehen habe, dem aber einige hindernisse bereiten, zulassen und auch die schwierigkeiten beseitigen, die demselben in gleicher weise bei der erlangung der ihm vom pabste verliehenen pfarrkirche in Dieburg und einer präbende an der Prager kirche bereitet werden. Ibid. 83 nr. 284.	244
— 18	——	schreibt demselben, er habe dessen ihm durch seinen boten Wilhelm von Leskau überreichtes schreiben erhalten und geantwortet, wie er von demselben hören werde. Ibid. 84 nr. 285.	245
1354			
ian. 20	——	bittet denselben, wegen des krieges gegen die tyrannen, welche die länder der kirche in Italien occupiren, dem vom pabste Clemens VI. in Böhmen für drei iahre bewilligten und für ein iahr der kirche vorbehaltenen zehnten, der für ein iahr schon eingehoben ist, dem Johann von Padua, decan von Wissegrad, nuncius des apostolischen stuhles, übergeben zu lassen. Ibid. nr. 288. — Vgl. nr. 243.	246
feb. 6	——	verbietet dem domcapitel von Trier, zur wahl eines erzbischofs zu schreiten. Ibid. 85 nr. 290.	247
— 7	——	tröstet den römischen könig Karl wegen des hinscheidens seines oheims des erzbischofs Baldewin von Trier († ian. 21). Ibid. nr. 291.	248
— 7	——	schreibt demselben, dass pabst Clemens VI. auf die nachricht von der schweren erkrankung des erzbischofs Baldewin von Trier dessen bewegliche güter wie alle schulden und forderungen desselben zur zeit seines todes der verfügung des apostolischen stuhles zur deckung der grossen auslagen der kirche vorbehalten habe, und bittet ihn, dem Lütticher archidiacon Heinrich von Dortmund und seinem collegen bei der durchführung dieser sache beizustehen. Ibid. nr. 292.	249
— 12	——	schreibt dem römischen könige Karl, er habe dessen ihm durch Wilhelm von Leskau, familiarem et nuncium eius, überbrachtes schreiben erhalten und geantwortet, wie er von ihm hören werde. Ibid. nr. 293.	250
apr. 24	ap. Villamnovam	schreibt demselben das gleiche. Ibid. 86 nr. 298.	251

1354		
mai 17	ap. Villamnovam	gestattet dem erzbischofe Boemund von Trier, über die güter u. s. w. seines vorgängers trotz der reservation des apostolischen stuhles frei zu verfügen. Ibid. nr. 299. 252
— 19	——	ersucht den erzbischof Wilhelm von Cöln, mit den erzbischöfen von Mainz und Trier eine besondere eintracht zu pflegen. Ibid. nr. 300. 253
— 19	——	bittet den römischen könig Karl, dem erzbischof Boemund von Trier gewogen zu sein und bezüglich der zwischen dem könige und seinem bruder herzog Wenzel von Lützelburg und zwischen dem Trierer capitel geschlossenen verträge über die vom erzbischofe Baldewin theils als pfand, theils für die Trierer kirche erworbenen burgen und gebiete keine neuerungen vorzunehmen und auch durch seinen bruder nicht vornehmen zu lassen, da er in betreff dieser verträge, wegen deren genehmigung Boemund bei ihm der veräusserung von kirchengütern angeklagt worden ist, anordnen werde, was recht und dem könige genehm sei. Ibid. 87 nr. 301. 254
aug. 30	——	drückt dem erzbischöfe von Cöln seine verwunderung aus, dass er, das mitleid gegen die in folge der ausgaben für die bekämpfung der widerrechtlichen besitzer ihrer gebiete bedrängte kirche bei seite setzend, da er doch vom überflusse seiner kirche ihr hätte helfen sollen, die dem pabste Clemens VI. schuldigen 30000 goldgulden nicht zahle; er fordert ihn daher bei strafe des bannes auf, die hälfte dieser summe bis nächste weihnachten, die andere hälfte bis ostern anweisen zu lassen. Ibid. 88 nr. 307. 255
sept. 8	——	meldet dem römischen könige Karl, dass er die erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier bis auf widerruf zu einsammlern der zur päbstlichen kammer gehörenden einkünfte in ihren städten, diöcesen und provinzen ernannt habe, und ersucht ihn, dieselben und seinen nuntius, den decan von Wissegrad, bezüglich der sachen seiner kammer zu begünstigen; zugleich bittet er, der könig möge mit rücksicht auf die übermässigen auslagen für die wiedergewinnung der länder der kirche jenen, die er zur einhebung des vom apostolischen stuhle bewilligten zehnten abgeordnet, auftragen, den auf die kirche entfallenden theil vollständig dem genannten decane zu übergeben. Ibid. 89 nr. 309. 256
— 19	——	ersucht denselben, den bischof Bertrand von Apt, den er gewisser geschäfte halber an ihn gesendet, gütig aufzunehmen und anzuhören. Ibid. 90 nr. 313. 257
oct. 7	Avinione	trägt dem Johann von Padua, decan von Wissegrad, auf, alle bei ihm befindlichen kammergelder dem bischofe von Apt zu übergeben, der kürzlich wegen anderer geschäfte dorthin gereist ist. Ibid. nr. 314. 258
nov. 5	——	ersucht den römischen könig Karl, die stadt Trient und mehrere andere burgen, die für den markgrafen von Brandenburg gewaltsam occupirt sind, zurückstellen zu lassen. Ibid. 91 nr. 317. 259
dec. 13	——	ersucht den erzbischof Wilhelm von Cöln, das durch den Lütticher archidiacon Heinrich von Dortmund ihm vorzubringende anliegen gütig anzuhören und dem wunsche des apostolischen stuhles gemäss einen theil der für die wiedergewinnung der kirchlichen besitzungen nothwendigen auslagen zu übernehmen. Ibid. nr. 320. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe von Trier, Mainz, Bremen, Salzburg und Magdeburg. 260
1355		
feb. 1	——	ersucht den römischen könig Karl, zur befreiung Roberts von Durazzo, der auf der heimreise von der römischen curie in Piemont von Jakob von Savoi, herrn von Turin, ohne recht gefangen worden ist, die hand der kaiserlichen (cesaree) gewalt auszustrecken. Ibid. 92 nr. 321. 261
— 9	——	schreibt demselben, dass die ritter Malatesta und Galeotus de Malatestis von Rimini söldlinge in die mark Ancona senden, um die römische kirche noch weiter zu verhöhnen, und bittet ihn, der kirche und den cardinal Egidius zur unterdrückung dieser bande beistand zu leisten. Ibid. nr. 322. 262
— 11	——	empfiehlt demselben den ritter Friedrich, sohn des markgrafen von Saluzzo, der gewisser geschäfte halber zum könige reisen will. Ibid. nr. 323. 263
— 12	——	bittet denselben, dem bischofe Dietrich von Minden, den er nach erledigung der geschäfte bei der römischen curie an ihn zurücksende, glauben zu schenken. Ibid. nr. 324. 264
— 15	——	bittet den römischen könig Karl, er möge die junker Johannes de Bironio und Franciscus de Vares aus den diöcesen Perigueux und Lyon in seine dienste nehmen. Ibid. nr. 325. 265

1355			
feb. 23	Avinione	bittet denselben, der bösen gesellschaft, die das königreich Sicilien und die länder der kirche verwüsten wolle, entgegenzutreten. Ibid. 93 nr. 327.	266
märz 14	——	bittet denselben, er möge sich bei den Genuesen für die befreiung des von ihnen gefangenen Nicolaus Pisani von Venedig verwenden. Ibid. nr. 328.	267
apr. 10	ap. Villamnovam	schreibt der gemeinde der stadt Strassburg, er habe gehört, dass sie ein statut gegeben haben, wornach die geistlichen und die kirchlichen personen der stadt in einigen civil- und criminalsachen vor dieser zu recht stehen sollen, und dass aus diesem anlasse einige geistliche und domherrn aus der stadt verbannt worden seien, dass sie weiter mit den für ihre kriege auferlegten steuern auch die genannten geistlichen und personen beschweren, dass sie neulich von den kanzeln verkündigt hätten, wer von den genannten das geld nicht entrichtete, solle in die verbannung gehen und ausserdem eine gewisse summe zahlen, dass sie der gerichtsbarkeit der officiale des bischofs und des archidiacons in den weg treten, dass sie unterthanen der kirche als bürger aufnehmen, die dann dem bischofe ihre hergebrachten leistungen verweigern, und dass sie die neulich auferlegte maut auch von den priestern und kirchlichen personen verlangen, — und ermahnt sie, dieses statut aus ihrem statutenbuche zu löschen und zu wiederrufen. Ibid. 93 nr. 329.	268
— 15	——	schreibt dem kaiser Karl, er habe gehört, dass derselbe mit rücksicht auf den unsicheren zustand der kirche Sitten einen hauptmann oder vicar aus eigener machtvollkommenheit zur verwaltung der temporalien der kirche ernannt habe, und bittet ihn, denselben und seine andern leute wieder zu entfernen, da die kirche in beziehung auf die temporalien ietzt reformirt worden ist. Ibid. 94 nr. 330.	269
— 16	——	trägt dem erzbischofe von Prag und seinem vicar in spiritualibus und seinem official oder zweien oder einem von ihnen auf, alle kirchen und klöster wie alle einzelnen pfründen an denselben und die summen, mit welchen sie beim diesmaligen zehnten eingeschätzt sind, wie die diesmal nicht eingeschätzten einkünfte und was bis ietzt gezahlt worden ist mit dem namen der zahlenden aufzeichnen zu lassen und einzusenden und das schon eingegangene wie das noch zu zahlende geld, das auf die päbstliche kammer treffe, dem Wyssegrader decan Johann von Padua immer einen monat nach der zahlung zu übergeben. Ibid. nr. 331. — Gleiche schreiben ergiengen an die bischöfe von Olmütz und Leitomischl und deren vertreter.	270
mai 1	——	bittet den kaiser Karl, den bischof Benedict von Grosseto zu erhören, nach dessen darlegung einige zur zeit, wo die kaiserwürde unbesetzt war, einige güter und rechte seiner kirche occupirt haben. Ibid. 95 nr. 332.	271
— 4	——	bittet denselben, zur bewachung der stadt Smyrna einen beitrag zu leisten, indem er den vicar derselben, den Minoriten Petrus von Fano, an ihn sendet, um ihn über die der stadt drohenden gefahren zu unterrichten. Ibid. nr. 333.	272
— 7	Avinione	bittet denselben, dem reiche Sicilien gegen die dorthin vordringenden leute der »gesellschaft«, die zum grössern theile dem kaiserreiche unterthan sind, hilfe zu leisten. Ibid. nr. 334.	273
— 15	——	meldet dem erzbischofe von Trier und dessen suffraganen, dass er zur wiedergewinnung der länder der kirche von allen kirchlichen einkünften in der Trierer und andern diöcesen auf drei iahre einen zehnten auferlegt habe, und fordert sie auf, die zahlung desselben im nothfalle durch kirchliche strafen zu betreiben. Ibid. nr. 337. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe von Mainz, Salzburg, Cöln, Magdeburg, Bremen und deren suffragane.	274
— 26	——	schreibt dem kaiser Karl, er habe die ihm durch den Mainzer probst Wilhelm Pinchon überbrachten verträge zwischen dem erzbischofe Gerlach von Mainz und Kuno von Falkenstein, dem damaligen gewalthaber des erzstiftes, dem bischofe Guido von Porto zur berichterstattung übergeben, und bittet ihn, es nicht übel zu nehmen, wenn er dieses geschäft nicht seinem wunsche entsprechend bestätige, da diese verträge den canonischen bestimmungen und dem göttlichen rechte widersprechen. Ibid. nr. 338.	275
— 27	——	bittet denselben, zur vernichtung der banden, die das königreich Sicilien angreifen, alle mögliche hilfe zu leisten. Ibid. nr. 339.	276
— 27	——	bittet den patriarchen Nikolaus von Aglei, den kaiser zu vorstehendem zu bewegen. Ibid. nr. 340. — Gleiche schreiben an die bischöfe Johann von Leitomischl, Marquard von Augsburg und den markgrafen Johann von Montferrat.	277

1355			
mai 27	Avinione	bittet den kaiser Karl, dem cardinalpriester Egidius (Albornoz) alle mögliche hilfe zu leisten. Ibid. nr. 341.	278
iun. 2	——	schreibt demselben, dass ihm der könig von Frankreich und dessen erstgeborner, der Delphin von Vienne, seine angelegenheiten wirksam empfohlen haben. Ibid. nr. 342.	279
sept. 13	ap. Villamnovam	schreibt demselben, Johannes de Vicedominis, bürger von Arezzo, sei schon längst zu ihm gekommen und habe ihm in dessen namen einiges vorgebracht, später aber haben der custos von Wissegrad und der Breslauer domherr Ulrich Schoff ihm schreiben desselben gebracht, bezüglich deren er, soweit er mit gott konnte, seinen wünschen beigestimmt habe, wie ihm der rückkehrende Ulrich mündlich mittheilen werde. Ibid. 98 nr. 345.	280
oct. 4	Avinione	schreibt demselben, Andreas von Böhmen, dessen beichtvater, und Nikolaus Caroli, provinzial des predigerordens in Böhmen, dessen gesandte, seien gestern zu ihm gekommen und hätten ihm schreiben gebracht, worauf er geantwortet habe, wie er vom zurückkehrenden gesandten hören werde. Ibid. nr. 346.	281
— 26	——	schreibt dem erzbischofe von Mainz, es seien genannte geistliche als angebliche boten des klerus, der stadt und der diöcese Mainz zu ihm gekommen und haben gebeten, der apostolische stuhl möge mit rücksicht auf die armuth des dortigen klerus von der einhebung des zehnten abstehen; da nun deren behauptungen leichtfertig (frivolis) seien, so trägt er ihm auf, seinen klerus zur zahlung des zehnten zu bewegen. Ibid. nr. 347.	282
— 26	——	schreibt in gleicher weise dem erzbischofe von Trier. Ibid. nr. 348.	283
— 26	——	bittet den kaiser Karl, die erzbischöfe, bischöfe und prälaten Deutschlands zur zahlung des zehnten zu bewegen. Ibid. 99 nr. 349.	284
1356			
feb. 8	——	meldet dem erzbischofe Gerlach von Mainz, der kaiser Karl habe ihm neulich in betreff des den deutschen prälaten auferlegten zehnten geschrieben, drückt seine verwunderung aus, dass der erzbischof dies unterlassen habe, und bittet ihn, sich in dieser angelegenheit günstig zu erweisen. Ibid. nr. 351. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe Wilhelm von Cöln und Boemund von Trier.	285
— 24	——	trägt dem erzbischofe Boemund von Trier auf, alle in der stadt und diöcese Trier gesammelten und noch zu sammelnden (zehent-) gelder dem Lorenzo Spinelli, Bancho Davantini und Perozzo Corsini, bürgern und kaufleuten von Florenz, sociis societatis Albertorum antiquorum de Florentia, die sich in Brügge und Brüssel aufhalten, zu übergeben, da sich die in Avignon aufhaltenden genossen dieser gesellschaft zur auszahlung an den päbstlichen stuhl verpflichtet haben. Ibid. 100 nr. 353. — Gleiches schreiben an den erzbischof Wilhelm von Cöln.	286
apr. 10	ap. Villamnovam	schreibt dem kaiser Karl, er habe dessen durch den ritter Gautherius de Montiliis (Montélimar) überbrachtes schreiben erhalten und durch denselben geantwortet. Ibid. nr. 355.	287
mai 16	Avinione	befiehlt dem erzbischofe von Cöln und seinen suffraganen unter scharfer missbilligung ihres bisherigen zögerns, die briefe wegen einsammlung des zehnten in ihren diöcesen binnen vierzehn tagen auszuführen und die prälaten und geistlichen bei strafe des bannes, der suspension und des interdictes zur zahlung desselben zu ermahnen. Ibid. 101 nr. 361. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Magdeburg und deren suffragane.	288
— 16	——	dankt dem kaiser Karl, dass er bei den erzbischöfen von Cöln, Mainz und Trier sich dafür verwendet, die auflegung des zehnten zu dulden, drückt seine verwunderung aus, dass dieselben die armuth ihres klerus und die furcht vor dessen ungehorsam vorgeschützt, während, wie er höre, der von Cöln, der von seinem klerus nicht einen zehnten erheben zu können vorgebe, für sich eilf und noch mehr gefordert habe, und ersucht daher den kaiser, sich bei den genannten erzbischöfen und deren suffraganen für die zahlung des zehnten zu verwenden; schliesslich beglaubigt er bei ihm den Bertrand von Apt und den abt Androin von Cluny. Ibid. 102 nr. 362. — Gleiche schreiben an den markgrafen Wilhelm von Jülich, die grafen von Looz, Engelbert von Mark, Johann von Cleve und den herzog Rayner von Geldern.	289
— 16	——	ersucht den Mainzer domherrn Chuno von Falkenstein, die einhebung des zehnten in der stadt und diöcese Mainz zu unterstützen, nachdem er dem abte Lamprecht von Gengenbach gegenüber dazu seine bereitwilligkeit erklärt hat. Ibid. nr. 363.	290

1356			
mai 29	ap. Villamnovam	erinnert den abt Androin von Cluny an sein früheres ansuchen, er möge sich bereit halten, um nach Metz zum kaiser zu reisen und diesem ein schreiben zu überbringen, und bittet ihn nun, sich persönlich zum kaiser zu begeben und die geschäfte bei diesem und anderen zu fördern. Ibid. nr. 364.	291
jul. 27	—	befiehlt dem erzbischofe von Salzburg und dessen suffraganen, in ihren städten und diöcesen den vom apostolischen stuhle auferlegten zehnten von ihren kirchlichen einkünften zu zahlen und von den prälaten und geistlichen, die solche besitzen, einzufordern. Ibid. 104 nr. 369.	292
— 27	—	drückt dem erzbischofe von Salzburg seine verwunderung aus, dass er in dem ihm durch Johann von Cheatzz, archidiacon von Oberkärnten, decretorum doctorem, und Johann von Wigolting, domherrn von Freising und notar, überbrachten briefe umsonst so weitläufige entschuldigungen wegen der unmöglichkeit, den ihnen auferlegten kirchlichen zehnten zu zahlen, eingefügt und sich durch absendung dieser boten freiwillig kosten auferlegt habe, weist diese entschuldigungen zurück und ermahnt ihn zur zahlung. Ibid. nr. 370.	293
— 27	—	meldet dem herzoge Albrecht von Oesterreich den empfang seines schreibens, wodurch er wegen der armuth der geistlichen in der diöcese und provinz Salzburg um die befreiung derselben von dem ihnen auferlegten dreijährigen zehnten gebeten, antwortet darauf, dass er zur vollständigen oder theilweisen zahlung nur iene verhalte, die dazu im stande sind, und ersucht ihn daher um seinen beistand in dieser sache. Ibid. nr. 371.	294
aug. 1	—	tadelt die lässigkeit des bischofs Peter von Cammerich, dass er noch nicht zur einsammlung des zehnten geschritten, und fordert ihn bei strafe des bannes dazu auf. Ibid. nr. 372.	295
— 3	—	ermahnt denselben für die beseitigung der zwietracht zwischen dem herzoge Wenzel von Lützelburg und dem grafen Ludwig von Flandern zu wirken. Ibid. nr. 373. — Vgl. über diese streitigkeit R. K. nr. 2594b und 2595a.	296
— 3	—	gibt demselben vollmacht, zwischen dem herzoge Wenzel von Lützelburg und dem grafen Ludwig von Flandern einen waffenstillstand anzusagen. Ibid. nr. 375.	297
— 3	—	ermahnt den herzog Wenzel von Lützelburg und Brabant, dem bischofe von Cammerich in dieser sache entgegenzukommen. Ibid. nr. 374. — Gleiches schreiben an Ludwig von Flandern.	298
— 18	Avinione	trägt dem erzbischofe Ortolf von Salzburg auf, die frechheit seiner gesandten, die ohne erlaubniss nachgesucht oder erhalten zu haben, heimlich wie verbrecher von der curie abgereist seien, nicht zu dulden, und bittet ihn, was Heinrich von Dortmund (Tremonia) ihm von seiner seite berichte, zu glauben und auszuführen und durch sein wort und beispiel auch andere dazu zu bewegen. Ibid. 106 nr. 376.	299
sept. 3	ap. Villamnovam	entschuldigt sich beim kaiser Karl, dass er dem bischofe Dietrich von Minden die kirche Constanz nicht verliehen habe, weil bei der berathung mit den cardinälen vieles dagegen, wenn auch nicht gegen die person des bischofs, gesagt worden sei. Ibid. nr. 377.	300
— 13	—	schreibt dem erzbischofe Wilhelm von Cöln, er habe sich in der hoffnung, die er auf ihn gesetzt, getäuscht, und ermahnt ihn, was Heinrich von Dortmund, archidiacon von Lüttich, ihm von seiner seite berichte, zu glauben und auszuführen. Ibid. 107 nr. 380. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe Gerlach von Mainz und Boemund von Trier und an den bischof Johann von Basel.	301
— 13	—	ermahnt den bischof Johann von Strassburg, das von Heinrich von Dortmund ihm gesagte zu glauben und auszuführen. Ibid. nr. 381.	302
— 13	—	schreibt in ähnlicher weise dem bischofe Heinrich von Hildesheim, indem er ihm zugleich dankt, dass er seinem verlangen zuvorgekommen. Ibid. nr. 382.	303
— 13	—	schreibt in ähnlicher weise dem bischofe Engelbert von Lüttich, indem er ihn heftig tadelt, dass er auf wiederholte briefe nicht geantwortet hat. Ibid. nr. 383.	304
— 18	Avinione	schreibt dem herzoge Albrecht von Oesterreich auf dessen bitte um nachlass des dem klerus der Salzburger provinz auferlegten dreiiährigen zehnten, er habe ihm in dem durch den Lütticher archidiacon Heinrich von Dortmund zu überbringenden briefe geantwortet, und ermahnt ihn, mit rücksicht auf den inhalt dieses briefes den päbstlichen stuhl bei der einsammlung	

1356			
		des zehnten zu unterstützen, indem er zugleich bemerkt, dass dessen bote, ohne eine antwort abzuwarten und abschied zu nehmen, abgereist sei. Ibid. nr. 384.	305
sept. 25	Avinione	schreibt dem kaiser Karl, der ihn durch den burggrafen Burchard von Magdeburg um rückstellung der urkunde gebeten, durch die er in seinem und seiner nachfolger, der könige von Böhmen, namen der kirche unter anderem seine unterstützung bei der einhebung des Peterspfennigs und anderer rechte in der stadt und diöcese Breslau versprochen habe, dass er, obwohl er sich über dieses ansuchen gewundert, doch den rath der cardinäle über sein schreiben eingeholt habe, aber einhellig die aufrechthaltung dieser urkunde beschlossen worden sei. Ibid. nr. 385.	306
— 26	—	verbietet dem ieweiligen bischofe, dem capitel und den einzelnen personen der kirche Regensburg bei strafe des bannes und der suspension, die burg Donaustauf irgendwie zu veräussern. Ibid. nr. 386. — Ein weiteres darauf bezügliches schreiben von oct. 1 ibid. nr. 388. Vgl. P. nr. 54.	307
— 29	—	schreibt dem erzbischofe Boemund von Trier, der einst mit den leuten der päbstlichen kammer bezüglich der beweglichen habe und der schulden und forderungen des erzbischofs Baldewin, welche dieser dem pabste vermacht, einen vergleich auf 40000 goldgulden geschlossen und nach und nach 14200 gulden gezahlt habe, dass er ihm die noch ausstehenden 25800 gulden schenke. Ibid. nr. 387.	308
oct. 7	—	beglaubigt beim kaiser Karl den abt Androin von Cluny, nuntius des apostolischen stuhles, den er wegen der herstellung des friedens zwischen Frankreich und England und anderer das interesse der kirche berührenden angelegenheiten an ihn schicke. — Ibid. 109 nr. 389.	309
— 7	—	empfiehlt den abt Androin von Cluny dem erzbischofe Wilhelm von Cöln. Ibid. nr. 390. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe von Trier, Mainz und Prag, die bischöfe von Strassburg, Olmütz und Leitomischl, den herzog Otto (!) von Sachsen, die stadt Metz und den bischof Ademar von Metz.	310
— 8	—	trägt dem abte Androin von Cluny, päbstlichen nuntius, auf, alle erzbischöfe, bischöfe, prälaten und geistliche, von denen er erfahre, dass sie gegen die zahlung des zehnten widerspänstig seien, andere zum ungehorsam auffordern oder zum zwecke der befreiung vom zehnten gegen die kirche einigungen geschlossen und durch eide oder verpflichtung zu strafen bekräftigt haben, auf einen bestimmten termin vor den pabst zu citiren. Ibid. 110 nr. 391.	311
— 15	—	cassirt alle vom bischofe Friedrich von Regensburg mit einigen mächtigen iener gegenden geschlossenen bündnisse, wornach unter anderm durch ihn und die genannten edeln in einigen schlössern der kirche adelige castellane gesetzt werden und der bischof keine gegen diese edeln gerichteten päbstlichen briefe annehmen oder publiciren sollte. Ibid. nr. 302.	312
— 15	—	befiehlt dem genannten bischofe, die bischöflichen einkünfte nach zurückbehaltung eines für seinen unterhalt nothwendigen theiles zur rücklösung der durch ihn verpfändeten schlösser, güter und rechte zu verwenden. Ibid. nr. 393.	313
— 19	—	drückt dem bischofe von Cammerich seine verwunderung aus über die undankbarkeit des capitels und anderer geistlicher seiner diöcese gegen die römische kirche, die von den processen, welche der bischof aus anlass des dreijährigen zehnten vermöge päbstlicher vollmacht eingeleitet hat, appellirt haben, und über den bischof selbst, der über ihr unvermögen zeugen und beweise verlangt hat, und befiehlt ihm, trotz einiger leichtfertiger appellationen mit der einsammlung des zehnten vorzugehen. Ibid. nr. 394.	314
— 19	—	trägt demselben auf, sich für die beilegung der neuen zwistigkeit zwischen dem herzoge von Lützelburg und Brabant und dem grafen von Flandern mühe zu geben. Ibid. nr. 395.	315
— 19	—	ersucht den grafen Ludwig von Flandern, dem bischofe von Cammerich zu glauben und sich zum frieden geneigt zu zeigen. Ibid. nr. 396. — Gleiches schreiben an den herzog Wenzel von Lützelburg und Brabant.	316
nov. 23	—	bittet den bischof Johann von Strassburg, die angelegenheiten der kammer namentlich bei einsammlung des zehnten wie bisher zu fördern. Ibid. 112 nr. 397.	317
dec. 4	—	ersucht denselben, die zehentsache bei der bevorstehenden versammlung der prälaten in Metz so zu vertreten, dass die nacken der rebellen sich beugen. Ibid. nr. 398.	318

1356			
dec. 4	Avinione	bittet den kaiser Karl, da der abt Androin von Cluny ihm vorgestellt habe, von welchen lasten der päbstliche stuhl gedrückt werde, so möge er bei der in seiner gegenwart bevorstehenden versammlung der prälaten Deutschlands sich für eine günstige erledigung der zehentfrage verwenden. Ibid. nr. 399.	319
— 12	——	bittet den kaiser, bei dem er sich durch briefe und boten oft wegen der befreiung des königs von Frankreich verwendet, er möge dafür und für die ordnung dieses reiches seine hilfe nicht versagen und den erstgebornen des genannten königs, den herzog Karl von der Normandie, seinen neffen, der wahrscheinlich schon, um rath und hilfe zu erflehen, zu ihm gekommen sei, ermahnen, die kindespflichten zu erfüllen. Ibid. nr. 400.	320
— 12	——	schreibt dem cardinalbischofe Talayrand von Albano, nuntius des päbstlichen stuhles, er möge sich beim kaiser Karl, zu welchem herzog Karl von der Normandie, erstgeborner des königs von Frankreich, abgereist sei, wegen der befreiung dieses königs verwenden und dem kaiser und dem herzoge die an sie gerichteten briefe übergeben. Ibid. nr. 401.	321
— 12	——	trägt dem abte Androin von Cluny, nuntius des päbstlichen stuhles, auf, dem genannten bischofe die ihm, dem kaiser und dem herzoge geschriebenen briefe zu übergeben. Ibid. 113 nr. 402.	322
1357			
ian. 11	——	schreibt dem bischofe Talayrand von Albano, er habe aus seinem und des kaisers briefe entnommen, dass dieser wegen der verzögerung der rückstellung seiner urkunde in betreff des in einigen gebieten zu zahlenden Peterspfennings sehr beleidigt sei, was ihm auch der abt von Cluny und der burggraf von Magdeburg brieflich gemeldet haben. Da nun der kaiser diese rückstellung sowohl unter ihm wie unter Clemens VI. so oft verlangt habe und für ein von Clemens VI. darüber gemachtes versprechen ihn und den bischof Guido von Porto als zeugen anführe, auch dieser bischof die richtigkeit vor ihm und den cardinälen bezeugt hat, so möge auch er ihm mittheilen, ob die sache sich so verhalte. Ibid. nr. 404. — Vgl. nr. 306.	323
— 19	——	bittet den kaiser Karl, den bischof Peter von Cammerich und dessen kirche sich empfohlen sein zu lassen. Ibid. 114 nr. 405.	324
— 21	——	dankt dem erzbischofe Gerlach von Mainz für die förderung der sache der kirche, was er aus dessen briefen und dem berichte des Lütticher archidiacons Heinrich von Dortmund erfahren habe. Ibid. nr. 406.	325
feb. 1	——	schreibt dem erzbischofe von Magdeburg, er habe, obwohl über seinen mangel an dankbarkeit und seine widerspenstigkeit bei förderung der angelegenheiten der kirche viele zeugen übereinstimmten, ihnen doch nicht geglaubt, und befiehlt ihm, bezüglich der zahlung des zehnten den geboten des apostolischen stuhles sich zu fügen. Ibid. nr. 408.	326
— 3	——	tadelt die nachlässigkeit des bischofs von Cammerich bei einhebung des zehnten und befiehlt ihm, trotz einiger nichtiger appellationen denselben einzufordern. Ibid. nr. 409.	327
— 3	——	wirft dem capitel von Cammerich seine undankbarkeit vor, indem es unter dem falschen vorwande des unvermögens den gehorsam verweigere und durch ihr beispiel auch andere zur nichtzahlung des zehnten verleite, und gibt ihm strengen auftrag, dem bischofe Peter die zahlung zu leisten, widrigenfalls er diesem auftrage, gegen sie vorzugehen. Ibid. nr. 411.	328
— 3	——	befiehlt dem bischofe von Lüttich, vorstehendes schreiben dem capitel einzuhändigen und gegen dieses wie andere widerspänstige mit processen vorzugehen. Ibid. nr. 410.	329
— 13	——	schreibt dem kaiser Karl, dass der abt Androin von Cluny gestern zurückgekehrt sei und ihm dessen schreiben gebracht habe, bemerkt, dass er nach lesung desselben gott gedankt, weil er dem staate (universae reipublicae) einen solchen fürsten gewährt, und sendet ihm trotz des abrathens vieler dessen urkunde über den in Polen (Schlesien) und einigen andern gebieten zu zahlenden Peterspfennings zurück mit dem bemerken, er habe früher nicht geglaubt, dass ihm diese sache so am herzen liege, wie ietzt der abt berichtet habe. Ibid. nr. 412. — P. nr. 56.	330
märz 5	——	trägt dem bischofe von Cammerich auf, dem kaiser, dem herzoge von Brabant (Lützelburg) und dem grafen von Flandern die briefe zu übergeben, die er ihnen sende. Ibid. 116 nr. 417. — Vgl. zu 1356 aug. 3.	331
— 5	——	bittet den kaiser Karl, den bischof von Cammerich zu berufen, ihn zur ausführung des ihm über-	

1357			
		tragenen geschäftes zu bewegen und für die herbeiführung des friedens zwischen dem herzoge von Brabant und Flandern zu wirken. Ibid. 117 nr. 418.	332
märz 5	Avinione	bittet den herzog Wenzel von Lützelburg, was in seinem namen der bischof von Cammerich ihm sage, zu glauben und den apostolischen wünschen in dieser sache nachzukommen. Ibid. nr. 419. — Gleiches schreiben an den grafen von Flandern.	333
apr. 20	——	bittet den bischof Peter von Cammerich, der ihm geschrieben, dass er trotz seiner bemühungen bei den verhärteten parteien nichts ausgerichtet habe, er möge sich zum herzoge (von Lützelburg) und zum grafen (von Flandern) persönlich begeben, um die angelegenheit zu fördern. Ibid. nr. 420.	334
— 20	——	trägt dem herzoge Wenzel von Lützelburg und Brabant nachdrücklich auf, was der bischof von Cammerich im namen des pabstes ihm sage, zu glauben und auszuführen. Ibid. nr. 421. — Gleiches schreiben an den grafen Ludwig von Flandern.	335
mai 17	ap. Villamnovam	schreibt dem kaiser Karl, er habe dessen boten Nicolaus Leonis, canonicus in Brünn und notar, wie den durch denselben ihm überbrachten brief wohlwollend aufgenommen und darauf geantwortet, was ihm derselbe mittheilen werde. Ibid. 119 nr. 426.	336
— 22	——	schreibt an Karl, erstgebornen des königs Johann von Frankreich, herzog der Normandie, dass einige, seinen namen, in seinen befehl vorschützend, sich zum angriffe auf die grafschaft Provence anschicken, drückt seine überzeugung aus, dass Karl dies nicht begünstige, und beschwört ihn, seine leute davon abzuhalten, da es nicht nützlich sei, ietzt während der gefangenschaft seines vaters seine feinde zu vermehren und da die königin von Sicilien über etwaige ihm auf diese grafschaft zustehende ansprüche zu recht stehen werde. Ibid. nr. 427. — Ueber den einfall dieser bande in die Provence folgen dann noch zahlreiche schreiben: nr. 428. 432—435. 438. 441—443. 447. 452. 456. 457. 462, darunter 434 und 449 an den kaiser Karl.	337
— 25	——	schreibt dem prior der Prediger in Toul, er habe gehört, dass der magister Arnaldus de Moleriis, canonicus in Tours, professor utriusque iuris, mit dem bischofe und den prälaten von Toul mit rücksicht auf ihre dürftigkeit sich dahin geeinigt habe, dass sie statt des zehnten von drei iahren in dieser zeit ie 200 gulden zahlen sollten, und bevollmächtigt ihn, indem er dieses übereinkommen billigt, den bischof und die übrigen geistlichen von bann und interdict zu absolviren, wenn sie etwa in folge der processe wegen des zehnten darein verfallen wären. Ibid. 120 nr. 429.	338
iun. 10	——	schreibt dem bischofe Paul von Gurk, nuntius des apostolischen stuhles, er habe, da die erzbischöfe Deutschlands und deren suffragane sich für die erhebung des zehnten wenig mühe gegeben, ia einige sogar in frivoler weise dagegen appellirt haben, den abt Androin von Cluny an die erzbischöfe von Trier, Mainz und Cöln und andere prälaten Deutschlands, die mit dem kaiser Karl in Metz zusammenkamen, gesendet, um sie zur leistung dieser unterstützung zu bewegen; da auf dessen ermahnungen die erzbischöfe, bischöfe und prälaten, behauptend, dass wegen der schlimmen zeiten sie und ihr klerus zur zahlung des zehenten unvermögend seien, selbst und durch den kaiser dringend baten, der abt möge sich beim pabste verwenden, dass er sich für den zehnten mit einer unterstützung begnüge, die sich auf zwei leistungen zweier iahre belaufe, welche der erzbischof bei persönlicher visitation der kathedral- und collegiatkirchen seiner diöcese, und der archidiacon bei der visitation der pfarr- und anderen kirchen nach der constitution Benedicts XII. »vas electionis« in Deutschland beziehe, so habe er auf die brieflichen bitten der erzbischöfe von Trier, Mainz und Cöln und des kaisers dieses angebot angenommen und sie und die erzbischöfe von Bremen, Magdeburg, Salzburg und deren suffragane und die andern deutschen bischöfe diesmal vom zehnten befreit unter der bedingung, dass die cardinäle und der Johanniter- und Deutschritterorden von der leistung der abgabe frei, und wer bei der zahlung dieser widerspänstig wäre, zur zahlung des ganzen zehent verpflichtet sein sollte. Er trägt nun dem bischofe auf, diese abgabe in zwei iahresraten von den äbten, pröbsten, prioren, decanen, archidiaconen, erzpriestern und andern prälaten und geistlichen der diöcese und provinz Salzburg einzuheben und die widerspänstigen durch kirchliche censur, suspension und entziehung ihrer beneficien dazu zu zwingen. Ibid. 122 nr. 436.	339
— 22	——	ersucht den erzbischof von Trier, dem bischofe Philipp von Cavaillon, nuntius des apostolischen stuhles, den er in iene gegenden schicke, glauben zu schenken und ihm zu schreiben, wie viel	

1357		er demselben als subsidium zu zahlen beschlossen habe. Ibid. 123 nr. 439. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe von Mainz, Cöln, Magdeburg, Prag, Bremen und die übrigen bischöfe Deutschlands.	340
iun. 22	ap. Villamnovam	trägt dem bischofe Philipp von Cavaillon auf, er möge die erzbischöfe und bischöfe Deutschlands mit ausnahme iener der Salzburger provinz auffordern, dem pabste das, was sie ihm als subsidium zu zahlen beschlossen, unter schriftlicher angabe des betrages zu entrichten. Ibid. 124 nr. 440.	341
iul. 1	——	trägt demselben auf, sich persönlich nach Deutschland zu begeben und von den prälaten und geistlichen das subsidium in der höhe von zwei procurationen zweier iahre einzufordern. Ibid. 125 nr. 444.	342
— 11	——	meldet dem erzbischofe Boemund von Trier die umwandlung des zehnten in ein subsidium von zwei procurationen zweier iahre und ersucht ihn, den bischof Philipp von Cavaillon bei der einhebung desselben zu unterstützen. Ibid. nr. 445. — Gleiche schreiben an die erzbischöfe von Mainz, Cöln, Magdeburg und Bremen.	343
— 11	——	bittet den kaiser Karl, den genannten bischof sich empfohlen sein zu lassen, indem er seinen beamten und unterthanen, besonders den fürsten und reichsstädten auftrage, demselben und seinen deputirten beizustehen. Ibid. nr. 446.	344
— 24	Avinione	bittet den herzog Wenzel von Lützelburg und Brabant, dem genannten bischofe zur günstigen erledigung seines geschäftes beizustehen und ihn mit sicherem geleite zu versehen. Ibid. nr. 451. — Gleiche schreiben an den herzog von Baiern, an den von Jülich, Geldern, Hennegau, an die bürgermeister, schöffen und räthe der städte Cöln, Trier und Mainz, an die rectoren und geschwornen der stadt Metz, an die bürgermeister und geschwornen der stadt Lüttich und an Broquard, gubernator des herzogthums Lothringen.	345
— 25	——	meldet dem kaiser Karl, er habe dessen durch Dietrich Baier, cantor der Mainzer kirche, ihm überbrachtes schreiben gnädig aufgenommen, und fügt bei, dass er dessen angebot zur unterdrückung des stürmischen geistes, der sich dort rege, annehme. Ibid. 128 nr. 453.	346
oct. 1	——	sendet den bischof Philipp von Cavaillon mit aufträgen des apostolischen stuhles nach den städten und provinzen Trier, Mainz, Cöln, Bremen und Magdeburg und befiehlt ihm, dieselben und deren suffragankirchen wie deren personen an haupt und gliedern zu visitiren, das zu approbirende zu approbiren, das zu bessernde zu bessern. Ibid. 131 nr. 463.	347
— 1	——	befreit die genannten erzbischöfe und deren suffragane wie die äbte, pröbste und anderen prälaten und geistlichen personen, da sie ihm ein subsidium von zwei procurationen bewilligt, während dieser zwei iahre von ieder weiteren procuration an den päbstlichen stuhl. Ibid. nr. 464.	348
— 7	——	bittet den kaiser Karl, den bischof Philipp von Cavaillon, den er zur einsammlung des ihm von den prälaten Deutschlands angebotenen subsidium von zwei procurationen dorthin sende und dem er auch andere aufträge an ihn gegeben habe, gnädig aufzunehmen, ihm glauben zu schenken und ihn zu unterstützen. Ibid. nr. 465.	349
— 11	——	trägt dem bischofe Philipp von Cavaillon auf, alle als subsidium gesammelten und noch zu sammelnden gelder und gegenstände den mitgliedern der gesellschaften der Malabagli von Asti und der Alberti von Florenz, die in Brügge, Löwen oder Brüssel sich aufhalten, oder andern vertrauenswürdigen gesellschaften oder personen zur einsendung an die päbstliche kammer zu übergeben und diese iedesmal davon zu verständigen. Ibid. 132 nr. 466.	350
dec. 16	——	schreibt dem herzoge Rudolf von Oesterreich, er habe dessen vom abte Lamprecht von Gengenbach in der Strassburger diöcese überbrachtes schreiben erhalten, nach dem er sich erboten, die feindlichen völker aus seinem gebiete zu vertreiben, und bittet ihn, dem in iene gegenden geschickten bischofe Philipp von Cavaillon rath und hilfe gewähren. Ibid. nr. 467. — Rudolf verwaltete damals die Vorlande.	351
— 17	——	schreibt dem kaiser Karl, er habe dessen mit eigener hand geschriebenen beglaubigungsbrief erhalten und habe nach vorhergegangener berathung über das, was ihm dessen überbringer graf Burchard von Magdeburg in dessen namen berichtet, diesem einiges mitgetheilt, dem er glauben schenken möge. Ibid. nr. 468.	352

1358 oct. 20	Avinione	tröstet den herzog Rudolf von Oesterreich wegen des todes seines vaters († 1358 iul. 20) und bewilligt dessen durch den bischof Paul von Gurk überbrachte bitte, betreffend die errichtung und dotirung eines collegiums (zu St. Stephan in Wien). Ibid. 134 nr. 474.	353
1359 ian. 12	—	befiehlt dem dem apostolischen stuhle unmittelbar unterworfenen bischofe von Cammin, sich (!?) und alle eximirten und nicht eximirten geistlichen personen seiner diöcese, wenn sie nicht binnen zwei monaten freiwillig alle vom zehnten bisher fälligen summen dem bischofe von Cavaillon zahlten, dazu zu zwingen. Ibid. 135 nr. 477. — Gleiches schreiben an den dem apostolischen stuhle unmittelbar unterworfenen bischof von Brandenburg.	354
— 13	—	befiehlt dem bischofe Philipp von Cavaillon, nuntius des apostolischen stuhles, die bischöfe von Cammin und Brandenburg, wenn sie nicht binnen zwei monaten freiwillig die gelder vom zehnten zahlten, vermöge apostolischer autorität für gebannt zu erklären. Ibid. 136 nr. 478.	355
— 23	—	befiehlt dem erzbischofe Ortolf von Salzburg und dessen suffraganen und dem bischofe Paul von Gurk, nuntius des apostolischen stuhles, wie dem klerus und den geistlichen personen der Salzburger provinz, alle vom zweijährigen subsidium gesammelten und noch zu sammelnden gelder dem abte des klosters St. Georg in Venedig, nuntius des apostolischen stuhles, zu übergeben, der dafür quittiren und das geld dem Aimerich, erwählten von Volterra, generalschatzmeister der italienischen kriege, einhändigen wird. Ibid. nr. 479.	356
feb. 18	—	meldet dem kaiser Karl, dass der Delphin, Karl herzog der Normandie, und Johann, graf von Poitou, söhne des königs Johann von Frankreich, wegen gewisser angelegenheiten, die besser mündlich als schriftlich auseinandergesetzt werden können, gesandte zu ihm geschickt haben, und bittet, sie nach rascher und günstiger erledigung ihrer geschäfte wieder zurückzusenden. Ibid. nr. 480.	357
apr. 2	—	schreibt dem kaiser Karl, er habe den decan Wilhelm von Wissegrad väterlich aufgenommen, und bittet, es nicht übel zu nehmen, wenn er sein ansuchen um eine dispensation gegenwärtig nicht erhört hat. Ibid. 137 nr. 482.	358
— 4	—	verleiht auf bitte des kaisers Karl allen, welche, um die von ihm gesammelten reliquien in der burg Karlstein bei der einmal im iahre zu geschehenden vorzeigung zu sehen, dorthin ziehen, nach vorheriger reue und beicht einen ablass von sieben iahren und sieben quadragenen von den ihnen auferlegten bussen. Ibid. nr. 484.	359
— 16	—	bittet den kaiser Karl, den ritter Walter von Manni von angriffen gegen den bischof Peter und die kirche von Cammerich abzuhalten. Ibid. 138 nr. 485.	360
— 17	—	bittet denselben, die grafen Walram von Spanheim und Friedrich von Leiningen und andere edle und geistliche und weltliche personen, welche güter der Wormser kirche in besitz haben, persönlich zu sich zu rufen und sie zur rückstellung derselben zu bewegen. Ibid. nr. 488.	361
— 27	—	ernennt den Wilhelm von Lescau, decan von Wissegrad, zum nuntius des apostolischen stuhles in der ganzen provinz Prag und zum einsammler der zur päbstlichen kammer gehörigen einkünfte und iahreszinse. Ibid. 139 nr. 489.	362
mai 1	—	schreibt dem bischofe Philipp von Cavaillon, nuntius des apostolischen stuhles, er habe gehört, dass der kaiser Karl, weil einige mitglieder des secular- und regularklerus in Deutschland sich einem zügellosen leben hingegeben und durch betheiligung an spielen und turnieren und andern durch das canonische recht verbotenen handlungen die habe der armen und das erbtheil Christi vergeudet, einige prälaten durch schreiben zur bestrafung der schuldigen aufgefordert habe, und trägt ihm, damit nicht der kirchlichen freiheit eintrag geschehe, auf, sich persönlich zum kaiser zu begeben und ihn zu ermahnen, er möge von solchen ausschreitungen den pabst benachrichtigen. Ibid. nr. 490. — Vgl. P. nr. 65 f. und Karls schreiben von 1359 märz 16 und 18 nr. 2929 f. und 6986.	363
— 15	—	dankt dem herzoge Rudolf von Oesterreich, dass er, wie dessen rath abt Lambrecht von Gengenbach ihm berichtet und bischof Gottfried von Passau durch schreiben bestätigt habe, auf die reclamation einiger magnaten und barone der ihm unterworfenen länder gegen die zahlung des »subsidium« an die nuntien und einsammler des päbstlichen stuhles mehr den befehlen des pabstes als den reclamirenden zugestimmt habe. Ibid. nr. 491.	364

1359			
mai 22	Avinione	schreibt dem bischofe Paul von Freising, nuntius des päbstlichen stuhles, er habe mit verwunderung gehört, dass in diesen tagen Heinrich Rordorf, canonicus Veteriscapelle in der Regensburger diöcese, päbstlicher subcollector, bei ausübung seines amtes auf befehl des bischofs Friedrich von Regensburg durch einige diener desselben mit missachtung des geistlichen kleides gefangen genommen worden sei, und befiehlt ihm, demselben die freiheit und eine entschädigung zu verschaffen und alle schuldigen zu excommunicieren. Ibid. nr. 492.	365
iun. 5	ap. Villamnovam	schreibt dem bischofe Johann von Utrecht und dessen generalvicar Gerardus de Veno, archidiaconus Archemensis (von Arnheim?), es sei ihm durch das allgemeine gerücht zu ohren gekommen, dass der Utrechter chorbischof Tielemann von Scryeren ein bekannter wucherer sei, und trägt ihnen auf, im falle der bewahrheitung diesen durch kirchliche strafen zur rückstellung der wucherzinsen zu verhalten. Ibid. 140 nr. 493.	366
— 12	——	schreibt dem kaiser Karl, dass er dessen gesandten Rudolf von Hemburg, comthur des deutschen ordens in Böhmen, der ihm briefe von ihm und dem herzoge Rudolf von Oesterreich überbracht, wohlwollend aufgenommen habe, dass er aber ihre bitten um verleihung der kirche Freising an den meister Johann von Platzheim, kanzler und heimlichen des herzogs, nicht habe erfüllen können, weil er bereits früher die übersetzung des bischofs Paul von Gurk auf den stuhl von Freising beschlossen gehabt habe. Ibid. 141 nr. 495.	367
— 25	——	dankt dem erzbischofe Wilhelm von Cöln, dass er den bischof Philipp von Cavaillon und den archidiacon Heinrich von Lüttich vor der ihnen durch einige bösewichter drohenden nachstellungen gewarnt, sie durch sein geleit vor gefahren geschützt und den genannten bischof in Cöln ehrenvoll behandelt und seine geschäfte gefördert habe, und bittet, dies auch fortan zu thun. Ibid. nr. 496. — Nr. 497 auch ein dankschreiben an den rath der stadt Cöln.	368
iul. 14	——	trägt dem bischofe Philipp von Cavaillon auf, die prälaten, capitel, convente und geistlichen in der Trierer diöcese, welche sich der zahlung des zweijährigen zehnten an den pabst entziehen und gegen die durch ihn auferlegten strafen appelliren wollen, zur zahlung zu zwingen. Ibid. 142 nr. 498.	369
dec. 1	Avinione	gibt dem bischofe Philipp von Cavaillon vollmacht, zur leichteren durchführung des ihm übertragenen geschäftes (einsammlung des zehnten) nuncios apostolicos, collectores vulgariter nuncupatos, aufzustellen. Ibid. 145 nr. 508.	370
— 9	——	befiehlt demselben, alle geldsummen für die päbstliche kammer an genannte personen abzuliefern. Ibid. nr. 509.	371
1360			
feb. 14	——	meldet dem kaiser Karl, dass er dessen bitte um dispens zur verleihung der probstei von Wissegrad an den bischof Dietrich von Minden, seinen rath, bewilligt habe, und bittet ihn, sich um die herstellung des friedens zwischen den königen Johann von Frankreich und Eduard von England und um die befreiung des ersteren mühe zu geben. Ibid. 149 nr. 515.	372
— 14	——	ermahnt den bischof Dietrich von Minden, er möge sich beim kaiser verwenden, dass das erwähnte friedensgeschäft einen glücklichen ausgang nehme. Ibid. 150 nr. 516. — Gleiches schreiben an den bischof Johann von Leitomischl, kanzler des kaisers.	373
apr. 26	——	ermahnt Johann, erwählten von Gurk, er möge sich beim herzoge Rudolf von Oesterreich verwenden, dass er dem cardinal Egidius, päbstlichen legaten, (gegen Bernabò Visconti) hilfe leiste. Ibid. 151 nr. 522. — Daselbst nr. 518 ff. auch schreiben an herrn und städte Italiens in dieser angelegenheit.	374
— 26	——	ermahnt den markgrafen Ludwig von Brandenburg, ihm die hundert behelmten zu senden, mit welchen er der kirche zu dienen verpflichtet ist. Ibid. nr. 523.	375
— 26	——	ermahnt den bischof Dietrich von Minden, den kaiser Karl zu bewegen, dass er dem legaten Egidius in der genannten angelegenheit hilfe leiste. Ibid. 152 nr. 524.	376
iul. 4	ap. Villamnovam	ermahnt den erzbischof Wilhelm von Cöln, er möge sich die vom bischofe von Cavaillon gesendeten päbstlichen steuersammler empfohlen sein lassen und den cardinallegaten Egidius gegen Bernabò Visconti, der die stadt Bologna zu occupiren sucht, begünstigen. Ibid. 153 nr. 532.	377
— 4	——	dankt dem bischofe Johann von Strassburg, weil er beschlossen hat, zur unterstützung des cardinallegaten Egidius einen verwandten mit zwanzig behelmten abzuschicken. Ibid. 154 nr. 533.	378

1360			
aug. 26	Avinione	schreibt dem bischofe Heinrich von Constanz, er habe mit verwunderung gehört, dass, obwohl der päbstliche stuhl die habe (bona debita et credita) seines vorgängers Johann sich reservirt habe, und er verpflichtet wäre, diese an die päbstliche kammer zu senden, er doch mit einigen söhnen der verdammniss, welche sich dieser güter bemächtigt, ein übereinkommen getroffen und um die vollmacht gebeten habe, sie zu absolviren, gibt ihm indessen gewalt, diese kirchenräuber zu absolviren, wenn sie darum gebeten und er ihnen eine heilsame busse auferlegt habe. Ibid. 155 nr. 537. — Ein ähnliches schreiben von sept. 2 nr. 539.	379
sept. 2	—	ermahnt die patriarchen, erzbischöfe, bischöfe, äbte u. s. w., den von ihm nach Deutschland geschickten Jacobus Costi, wenn er durch ihr gebiet zieht, vor unbilden zu schützen und ihn mit sicherem geleit zu versehen. Ibid. nr. 538.	380
— 24	—	widerruft auf die vorstellung Alberts, erwählten von Magdeburg, dass beinahe der dritte theil der unbeweglichen güter dieser kirche im besitze weltlicher und geistlicher personen sei, deren händen er sie nur mit unterstützung des päbstlichen stuhles entreissen könne, alle verleihungen solcher güter durch frühere erzbischöfe. Ibid. 156 nr. 540.	381
— 24	—	befiehlt dem Mainzer domherrn Heinrich Catzman von Fritzlar, vorstehenden widerruf zu publiciren und alle gegen die canonischen gesetze von geistlichen oder weltlichen personen occupirten güter dem genannten erwählten zurückstellen zu lassen. Ibid. 157 nr. 541.	382

Urban V.

1364			
feb. 16	. . . .	dankt dem kaiser Karl für das den kaiserlichen vicaren in Italien durch Johannes de Themaria, scholasticus der Eichstädter kirche überbrachte schreiben, indem er bemerkt, dass er seiner versicherung, er würde mehr hilfstruppen geschickt haben, wenn er nicht mit mächtigen fürsten in streit wäre, glauben schenke, dass er übrigens wegen der bedrängniss Bolognas auf hilfe nicht habe warten können und dass daher der cardinal Aegidius (Albornoz) im namen der kirche und der mit ihr verbündeten kaiserlichen vicare einen friedensvertrag geschlossen habe, den er auch mit einigen änderungen angenommen habe; da die gegenpartei (Visconti) erst in den letzten tagen zugestimmt habe, schreibe er erst ietzt an den kaiser. Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 9.554 n. 3 extr. ohne ortsangabe. — Die absendung Johanns de Themaria war am 20. iul. erfolgt. Reg. nr. 3968.	383
sept. 7	—	schreibt dem könige Ludwig von Ungarn, er habe dessen rath und gesandten, den doctor der rechte Johann von Bredenscheyd, der ihm briefe desselben überbracht, namentlich bezüglich der empfehlung der angelegenheiten des kaisers Karl wohlwollend angehört, drückt seine befriedigung aus, weil er aus der befürwortung der wünsche des kaisers durch den könig die herstellung ihrer aufrichtigen liebe erkannt habe, meldet ihm die gewährung der von ihm unterstützten bitten des herzogs Rudolf von Oesterreich und bittet ihn, beim herzoge, der die klöster und den klerus seiner länder durch verletzung der kirchlichen freiheit und erpressung vielen geldes bedrücke, dahin zu wirken, dass er davon abstehe und das weggenommene zurückstelle. Dilectum filium — tibi dicet. Theiner Vet. Mon. Hung. 2,65.	384
1365			
märz 2	. . . .	befiehlt dem cardinal Pileus, seinem nuntius, sich das von Karl IV. in betreff der wahl eines römischen königs dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. gegebene privileg genau anzusehen, da dasselbe wegen der entfernung und der gefahren des weges nicht an die curie gebracht werden kann, und dasselbe, falls nicht ein canonisches hinderniss im wege steht, nach dem vom pfalzgrafen dem pabste kundgegebenen wunsche zu bestätigen. Koch u. Wille Regg. d. Pfalzgrafen am Rhein nr. 3539.	385
apr. 15	Romae ap. s. Petrum	ersucht die erzbischöfe, bischöfe, prälaten und geistlichen, wie die fürsten und andere herrn, dann die rectoren der städte und dörfer Deutschlands, dem Ludovicus de Caliga Predigerordens und den anderen inquisitoren, die er zur austilgung der pest der Beghardeu genannten ketzer, die in einigen theilen Deutschlands aufgetaucht ist, aufgestellt hat, zu unter-	

1368		stützen, ihnen bis zur errichtung eigener kerker ihre kerker zu überlassen und ihnen geleit zu geben. Imminente nobis — commendari. Mosheim De Beghardis et Begvinabus 336.	386
nov. 18	Rome ap. s. Petrum	drückt dem markgrafen Otto von Brandenburg wegen der liebe, die er aus rücksicht auf den kaiser zu ihm habe, sein beileid wegen der in seiner mark ausgebrochenen unruhen aus und schickt, da, wie man annehme, diese rebellion wegen des krieges der fürsten seines hauses gegen die herzoge von Oesterreich ausgebrochen sei, zur herstellung des friedens den bischof Agapitus von Ascoli als nuntius dorthin. Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 9,624.	387
dec. 28	. . . .	ermahnt den herzog Stephan von Baiern, vom kriege gegen Oesterreich abzustehen, da sonst der kaiser in der fortführung seiner italienischen unternehmung gehindert werden würde. Ebendas. 9,572 extr. ohne ortsangabe.	388
1369 iun. 29	ap. Montem Flasconem	meldet dem kaiser Karl, dass er zur herstellung des friedens zwischen ihm und den königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen den bischof Johann von Acqui absende, obwohl er des kaisers absicht aus der von diesem dem Angelus von Bibena, generalprocurator der Minoriten, den er früher an ihn gesendet, gegebenen antwort kenne. Ebendas. 9,625. — Das am 15. feb. von den königen von Ungarn und Polen geschlossene bündniss R. S. nr. 491.	389
iul. 18	. . . .	schreibt dem patriarchen von Aglei, dass die vom kaiser gegen Perugia geschickten hilfstruppen eine verrätherische haltung eingenommen und nicht nur keine dienste geleistet haben, sondern auch ursache gewesen seien, dass das päbstliche heer die belagerung der stadt habe aufgeben müssen; erklärt, er wisse, dass sie ins lager der gegenpartei überzugehen beabsichtigen, und auch wessen einflüsterung sie dazu bewege, und fordert den patriarchen auf, abhilfe zu treffen, da er sonst seinen gerechten zorn verspüren werde. Ebendas. 579 extr.	390

Gregor XI.

1371 . . .	. . . .	dankt dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. i. für die ihm angebotene hilfe. Winkelmann Acta imp. 2,874 ohne dat., aber nach Winkelmanns ausführungen zwischen 5. ian. und 8. iuni 1371 gehörend.	391
apr. 21	. . . .	befiehlt den bischöfen von Worms und Constanz und dem abte von s. Alban bei Mainz, dafür zu sorgen, dass der (inserirte) befehl des pabstes Bonifaz VIII. d. d. 1302 mai 31, kein land und keine stadt wegen geldschuld mit dem kirchlichen interdicte zu belegen, in der provinz Mainz und in den städten der diöcese Basel, publicirt und beobachtet werde. Aus transsumpt von 1382 aug. 22 im staatsarchiv Basel.	392
iun. 9	Avenione	bestätigt auf bitten des Walter Kerlinger, inquisitors in Deutschland, die verfügung des kaisers Karl IV. (d. d. 1369 iun. 17), betreffend die verwendung der häuser der Begharden und Beghinen. Mosheim De Beghardis et Beguinabus 364.	393
1372 iun. 23	. . . .	schreibt dem kaiser Karl, er habe ihn schon oft um hilfe gegen Bernabò Visconti ersucht; »aber was du bis ietzt gethan hast, weist du«, und drückt seine verwunderung aus, dass dem Bernabò trotz des päbstlichen und kaiserlichen verbotes fortwährend soldtruppen zuströmen. Steinherz in Mitth. des Instituts 9,599 extr., wo dann die entgegenkommenden schritte des kaisers aufgezählt sind.	394
— 28	—	meldet dem Helias de Vodronio, cantor der kirche Xanten, clerico camere nostre, apost. sedis nuntio, er habe den kaiser ersucht, bei den herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich und bei Cansignore della Scala dahin wirken zu wollen, dass sie sich nicht mit den Venetianern verbünden, weil dies nicht nur dem Franz von Carrara, reichsvicar in Padua und verbündeten der römischen kirche, sondern auch dieser und der kirche von Aglei nachtheil bringen würde, und die genannten herzoge zu einer erstreckung des waffenstillstandes mit dem patriarchen Marquard von Aglei auf lange zeit zu bewegen, damit unterdessen ein friede zu stande	

1372

gebracht werden könne, und trägt ihm auf, dies selbst oder durch einen andern beim kaiser zu betreiben und diesem den beigeschlossenen brief zu schicken. A. a. o. 9,630. 395

jul. 23 — ap. Villamnovam — gibt dem magister und dem prior provincialis der Predigerordensprovinz in Deutschland auftrag, fünf unterrichtete brüder ihres ordens zu **inquisitoren** für die diöcesen und provinzen von Mainz, Cöln, Utrecht (Trier?), Salzburg, Magdeburg und Bremen zu ernennen, indem er allen, wes standes und ranges sie wären, verbietet, diese in der ausübung ihres amtes zu hindern. Mosheim l. c. 380. 396

oct. 4 — —— — trägt dem patriarchen Johann von Alexandrien, nuncius des apostolischen stuhles, auf, den erzbischof Piligrim von **Salzburg**, der nach den wiederholten klagen des kaisers Karl trotz des ihm für seine temporalien geleisteten treueides gegen denselben mit dessen gegnern sich verbunden und ihm den schuldigen gehorsam verweigert und dadurch in Deutschland seine ehre eingebüsst hat, nachdem er auch seinen ermahnungen nicht nachgekommen ist, in seinem namen aufzufordern, binnen zwei monaten seine bündnisse gegen den kaiser aufzulösen und sich mit diesem durch eine geziemende genugthuung zu versöhnen, und im falle der weigerung des erzbischofs demselben zu befehlen, dass er binnen weiterer zwei monate zur verantwortung vor dem pabste erscheine. Dudum pro parte — notificare procures. Inserirt in eine urk. des patriarchen Johann d. d. Bamberg 1372 nov. 8, wodurch er, da er selbst durch wichtige, ihm vom pabste übertragene geschäfte an der durchführung dieses auftrages verhindert ist, mit dieser angelegenheit die bischöfe von Passau, Freising, Brixen und Chur, die decane der kirche St. Apollinaris in Prag und der kirchen von Speier und Passau, die pröbste von Regensburg, Passau und Wolframskirchen und den Prager domherrn Jacobus Wigandi beauftragt, was wieder der erzbischof Johann von Prag in Mühlberg 1372 dec. 1 beurkundet. Mitth. d. Instituts 9,630. 397

1373

feb. 3 — Avinione — schreibt dem erzbischofe (Piligrim) von **Salzburg**, er habe, was Helias de Vodronio, cantor der kirche Xanten, clericus camere nostre, apost. sedis nuntius, von dessen entgegenkommen in angelegenheit des für die kirche in Deutschland auferlegten zehnten und der ihm bezüglich der kirche Seckau und des kaisers Karl ertheilten aufträge gemeldet, mit vergnügen vernommen, und fordert ihn auf, auch fortan dieser gesinnung gemäss zu handeln. Mitth. d. Instituts 9,634. 398

märz 14 — —— — schreibt dem **kaiser** Karl, er habe auf die mittheilungen, die ihm Odolerius, probst des h. Egidius in Prag, mündlich und schriftlich über den zwischen dem könige Wenzel von Böhmen und dem markgrafen Otto wie den herzogen von Baiern wegen der mark Brandenburg schwebenden streit gemacht, gleich den bischof Agapitus von Lissabon dorthin zu schicken beschlossen, der nach berathung mit dem kaiser sich zum markgrafen und den herzogen begeben und einen ausgleich herbeizuführen suchen, wenn aber dies nicht gelingt, zum könige Ludwig von Ungarn reisen und diesen in seinem namen auffordern soll, den markgrafen und die herzoge nicht zu unterstützen. Ebendas. 9,636. — Vgl. 601, wornach vom gleichen tage schreiben an den kaiser, den könig Wenzel, den markgrafen Otto von Brandenburg und die herzoge von Baiern wie deren räthe abgiengen, worin sie zum frieden ermahnt und die absendung des bischofs Agapitus von Lissabon angezeigt wurde. 399

1374

märz 28 — —— — bittet den kaiser Karl, er möge beim herzoge Albrecht von **Oesterreich** dahin wirken, dass dieser nicht die tochter des Galeaz Visconti von Mailand zur ehe nehme, der ein feind der kirche und ein schlechter christ und gegen den ein process wegen ketzerei anhängig sei, widrigenfalls nach früheren urtheilen der kirche die ehe ungiltig, der herzog excommunicirt und seine länder dem interdict unterworfen sein würden. Dudum fili — interclusam. Kurz Albrecht III. 1,258. Mon. Hung. Acta extera 3,65. — Weitere schreiben an Albrecht III. selbst vom 29. märz, 9. april und 23. und 24. iuni 1374 verzeichnet Lichnowsky 4, Reg. nr. 1162 f. 1164. 1172. 1173. 400

1376

apr. 22 — —— — befiehlt dem **inquisitor** in Deutschland, alle in der volkssprache geschriebenen bücher auszuforschen, einer prüfung zu unterziehen, wenn sie ketzerische irrthümer enthielten, sie zu verurtheilen und zu verbieten, dass laien darnach predigen oder iemand solche bücher schreibe, kaufe, verkaufe oder besitze oder das darin enthaltene glaube oder verbreite. Mosheim De Beghardis et Begvinabus 378. 401

1346			
iul. 11	prope Rense	(in pomeriis) Erzbischof Baldewin von Trier meldet allen erzbischöfen, bischöfen u. s. w., allen fürsten, grafen und prälaten und allen städten, dass er und andere mitkurfürsten, nachdem das reich als erledigt erklärt worden, den markgrafen Karl von Mähren einstimmig zum römischen könige gewählt haben, und fordert zum gehorsam gegen ihn und seine commissäre auf. Rübel Dortmunder UB. 1,426. — Hier auch noch die gleichlautenden schreiben des erzbischofs Gerlach von Mainz und des königs Johann von Böhmen und ein schreiben des herzogs Rudolf von Sachsen, der namentlich meldet, dominum papam nobis literas direxisse ex parte illius, qui nuncupatur imperator, occasione quarum ad interitum et detrimentum vergere possemus et sententiis involvi, quarum literarum copiam sibi misimus et quibusdam civitatibus suis inter cetera scripsimus, quod ab ipso omnino semoti esse vellemus et separati, und darauf hinweist, dass er, seit er Friedrich von Oesterreich zum könige gewählt, seine stimme auf niemanden übertragen und dass der, welcher kaiser heisst, mit ihm nie darüber verhandelt habe, dass er seine wahl auf ihn lenken möchte.	652
dec. 4	Treveris	Baldewin, erzbischof von Trier, reichserzkanzler in Gallien, beurkundet, dass, obwohl er nach recht und herkommen an den hoftagen (curiis) der römischen könige und kaiser innerhalb des reiches Arelat und Gallien das erzkanzleramt ausüben und diesem entsprechend ihm die königlichen und kaiserlichen siegel präsentirt werden müssen und er den kanzler, prothonotar und die notare an den erwähnten hoftagen ein- und absetzen kann, diese ihm den eid leisten und die einkünfte von den siegeln ihm übergeben werden sollen, wie dies der römische könig Karl, sein neffe und herr, selbst urkundlich erklärt hat, er doch, so lange dieser lebe, aus besonderer freundschaft zu ihm in beziehung auf die ein- und absetzung der genannten beamten und auf die einhebung der siegelgelder ohne dessen wissen und zustimmung nichts verfügen wolle, mit dem vorbehalte iedoch, dass die erwähnten beamten ihm die siegel übergeben und ihm die hergebrachte treue schwören. Aus or. im staatsarchiv zu Wien durch Steinherz.	653
— 15	. . . .	Probst, decan und capitel der kirche Trier versprechen mit rücksicht auf die zwischen ihrer kirche und den voreltern des römischen königs Karl als grafen von Lützelburg bestandene zuneigung und besonders auf das von diesem gegen ihre kirche in der person des erzbischofs Baldewin an den tag gelegte wohlwollen, dass sie im falle der vacanz ihrer kirche mit den städten, burgen, festen und dörfern derselben dem könige in beziehung auf alle ihm schuldigen ehren und nutzungen beistehen und dem neuen erzbischofe die städte und festen nicht übergeben werden, bis er den genannten als wahren römischen könig anerkannt und die erfüllung aller verpflichtungen gegen demselben gelobt hat. Aus or. ebendas. durch Steinherz.	654
1347			
iul. 9	in Capitolio	Nicolaus (Rienzi), libertatis, pacis iustitieque tribunus ac sacre Romane reipublice liberator illustris, ladet podestà, capitàn, rath und commune von Mantua zu seiner ritterweihe am 1. und seiner krönung am 15. august ein. Winkelmann Acta imp. 2,822.	655
nov. 14	. . . .	Erzbischof Walram von Cöln meldet der stadt Augsburg die wahl Karls von Böhmen zum römischen könige und fordert sie zum gehorsam gegen denselben auf. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,5 extr. — Vgl. R. S. nr. 23—26.	656
— 15	Colmer	Johann, herr zu Lichtenberg und dechant des grossstifts zu Strassburg, beurkundet, dass er vermöge der vom römischen könige Karl ihm gegebenen und versiegelten vollmacht mit den räthen und bürgern der städte Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Thüringheim und Münster von des königs wegen übereingekommen sei: er wolle es bei demselben durchsetzen, dass er ihnen einen landvogt gebe, der im Elsass gesessen sei, dass keine dieser städte versetzt oder vom reiche getrennt werde, dass der landfriede im Elsass bleibe, wie er verschrieben ist, und dass er den öffentlichen gottesdienst ihnen verschaffe, endlich dass wegen dessen, was sie mit den Juden bisher gethan, der könig oder iemand von seinetwegen keine forderung oder ansprache an sie haben solle. Mossmann Cartulaire de Mulhause 1,211. — Die entsprechende urk. Karls nr. 482 ibid. 213.	657
dec. 2	Nürnberg	Herzog Rudolf von Sachsen melden der stadt Augsburg und deren bundesgenossen die wahl Karls zum römischen könige und fordert sie zur anerkennung desselben auf. Meyer 2,5 extr.	658
1348			
ian. 14	. . . .	Rath und gemeinde der stadt Augsburg melden dem könige Karl, dass sie und alle ehrbaren bürger, reiche und arme, am freitag nach dem obersten (ian. 11) an ihrem rathe beisammen gewesen seien und ihrem bürgermeister Heinrich dem Herbort und fünf andern genannten bürgern	

1348		gewalt gegeben haben, ihm als römischen könige zu huldigen und zu schwören, was sie selbst thun wollen, wenn er oder eine botschaft von seinetwegen zu ihnen käme nach Augsburg. Meyer 2,6. 659
ian. 25	. . . .	Ueber das erdbeben an diesem tage s. auch 2. fortsetzung der sächsischen Weltchronik M. G. lingua vernacula 2,340. a
iun. 6	Nuremberg	Markgraf Ludwig von Brandenburg schreibt dem erzbischofe Heinrich von Mainz, dass die gemein zu Nürnberg die gewaltigsten und mächtigsten daselbst vertrieben und die stadt und beide festen besetzt und ihm am heutigen tage gehuldigt und geschworen habe, damit zu warten und gehorsam zu sein, bis der erzbischof, er und die andern kurfürsten über einen einmüthigen könig übereinkommen; bei ihm seien auch seine vettern, die herzoge Ruprecht und Ruprecht d. i., sein schwager, der markgraf von Meissen und sein bruder Stephan, der bischof von Freising und viele andere seiner freunde und herrn; er wolle da alle sachen und läufe ausnehmen und kennen lernen und dann sobald als möglich zum erzbischofe kommen und die bewusste sache mit ihm berathen und zu gutem ende bringen, weswegen derselbe die städte in der Wetterau und andere des reichs herrn, städte und freunde bestimmen möge, bis zu einem übereinkommen der kurfürsten im reiche keine änderung zu machen. Forsch. z. deutschen Gesch. 15,394 ohne iahr. 660
oct. 2	Tempelberg bey Furstenwald	Herzog Rudolf von Sachsen und sein sohn Rudolf, herzog Johann von Mecklenburg, Albrecht graf von Anhalt und fürst von Askanien, Albrecht graf zu Müglingen und herr zu Barbey versprechen Karl IV. und seinen nachfolgern, königen von Böhmen, zu helfen, dass sie die vom markgrafen Waldemar von Brandenburg ihnen abgetretene mark Lausitz erkriegen und in ihren gehorsam bringen, und geloben dafür zu sorgen, dass auch die herzoge Otto von Sachsen und Albrecht von Mecklenburg und graf Waldemar von Anhalt, fürst von Askanien gleiche versicherungen ausstellen. Meklenburg. UB. 10,220. Cod. Anhalt. 5,342. 661
. . . .	. . . .	Ueber Judenverfolgung, pest und geisslerfahrten s. ietzt R. Höniger Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882. Werunsky Gesch. K. Karls IV. 2,239—324. K. Lechner Das grosse Sterben in Deutschland 1348—1351 und die folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. Innsbruck 1884. a
1349 ian. 2	. . . .	Günther, graf von Schwarzburg und herr zu Arnstädt, verspricht dem grafen Johann von Katzenellenbogen, wenn er zum römischen könige gewählt würde, ihn zum reichsamtmann in (Ober-) Wesel und Boppard zu machen. Winkelmann Acta imp. 2,826. 662
— 26	Spandow	Die städte der mark Brandenburg: Alt- und Neu-Brandenburg, Rathenow und Nauen und andere genannte städte, im ganzen 35, erklären, dass sie einträchtig geworden seien, bei ihrem rechten markgrafen Waldemar beisammen zu bleiben, falls eine stadt belagert oder bedrängt würde, ihr mit leuten oder geld zu hilfe zu kommen, gegen versetzung, verkauf oder vergabung des landes oder einiger städte durch ihren herrn gemeinsam aufzutreten und, wenn der markgraf Waldemar ohne rechte erben mit tod abgienge, zusammen zu kommen und mit ganzer eintracht bei einem herrn zu bleiben, der ihnen ehre und recht erweist. Märkische Forschungen 14,268. Vgl. R. S. nr. 87. 663
feb. 1	Franckinfort	Heinrich, erzbischof von Mainz, verkündet der stadt Dortmund, dass am 30. ian. von ihm und den anwesenden Rudolf und Ruprecht, Rheinpfalzgrafen, und Ludwig, markgrafen von Brandenburg, diesem zugleich als bevollmächtigten der herzoge Erich d. ä. und Erich d. i. von Sachsen, graf Günther von Schwarzburg einstimmig zum römischen könige gewählt worden sei, und fordert sie auf, demselben gehorsam zu sein. Janson Königthum Günthers von Schwarzburg 127. — Vgl. R. S. 76, wo aber im schreiben des erzbischofs Heinrich an die städte Frankfurt u. s. w. Ludwig, Rudolf und Ruprecht als bevollmächtigte der herzoge von Sachsen bezeichnet, nicht besondere machtboten derselben angeführt sein sollten. 664
— 2	—	Ludwig, markgraf von Brandenburg, schreibt in gleicher weise an die stadt Dortmund. Ebendas. 129. 665
— 2	—	Derselbe schreibt in gleicher weise an die stadt Augsburg. Meyer UB. von Augsburg 2,23 extr. — Dass das or. des schreibens Ruprechts von der Pfalz (R. S. 78) im Bodmann'schen exemplar des Olenschlager auf der Frankf. stadtbibliothek den 30. ian. habe, ist ein irrthum Böhmers; nach Janson 36 u. 1 hat es auch feb. 2. 666

1349			
feb. 6	. . . .	Heinrich, erzbischof von Mainz, verspricht, da er den grafen Günther von Schwarzburg, herrn zu Arnstadt, zu einem römischen könige gewählt und ihn den räthen und bürgern der städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen und allen, die zum reiche gehören, für einen könig und rechten herrn gegeben, den genannten städten schutz und beistand mit seiner ganzen macht gegen alle, die sie deswegen bekämpfen würden, gelobt nach Günthers tode den zum römischen könige erkornen den genannten städten nicht zu antworten, ehe sie dafür gesorgt hätten, dass diese in gnaden bleiben und ihnen ihre rechte und freiheiten bestätigt werden, und in gleicher weise auch andern reichsstädten zu helfen, die sich freiwillig zum reiche und zu ihm neigen und dem Günther gehorsam sein wollen. Ebendas. 131.	667
— 6	. . . .	Rheinpfalzgraf Rudolf verspricht denselben das gleiche. Ebendas. 132 extr.	668
— 6	. . . .	Rheinpfalzgraf Ruprecht verspricht denselben das gleiche. Ebendas. 132 extr. Baur Hessische Urkk. 1,911 unvollst.	669
— 6	. . . .	Ludwig markgraf von Brandenburg verspricht denselben das gleiche. Janson 133 extr.	670
— 7	Frankenfurt	Rheinpfalzgraf Rudolf beurkundet, dass er am 30. ian. auf dem felde vor Frankfurt den grafen Günther von Schwarzburg zum römischen könige gewählt und ihn darnach der stadt Frankfurt und dem volke geantwortet habe, damit sie ihm als könige gehorsam leisten, huldigen und schwören. Ebendas. 133.	671
iun. 13	. . . .	Heinrich, erzbischof von Mainz, reichserzkanzler, meldet, der von ihm und seinen mitkurfürsten zum römischen könige gekorene graf Günther von Schwarzburg, dem auf ihre weisung die bürger von Frankfurt als solchem gehuldigt, sei so krank geworden, dass er dem reiche, den kurfürsten und der christenheit nicht mehr als haupt nützen und das reich nicht mehr gegen den römischen könig Karl, könig von Böhmen, behaupten konnte, weswegen sie zwischen den beiden in zweiung zum reiche erkornen herrn eine gütliche richtung und sühne zu stande gebracht haben, wornach Günther auf das reich verzichtet, ihnen ihre kur zurückgegeben und die bürger und die stadt von Frankfurt ihres eides ledig gesagt und sie ihre kur und wahl an den römischen könig Karl gelegt und diesen der stadt Frankfurt zu einem römischen könig und rechten herrn gegeben, in der sühne aber auch inbegriffen haben, dass Karl der stadt Frankfurt ihre zwei iahrmärkte und alle rechte, freiheiten und gewohnheiten bestätigen und erneuern solle; er gebietet daher den bürgern von Frankfurt, Karl als römischen könig zu empfangen und einzulassen und ihm zu thun, wie billig. Janson Königthum Günthers 140. — Ueber die frage, ob Karl sich einer zweiten wahl unterziehen musste, s. ebendas 101 ff.	672
— 13	. . . .	Rheinpfalzgraf Rudolf schreibt an Frankfurt in gleicher weise. Ebendas. 141 erwähnt.	673
— 13	. . . .	Markgraf Ludwig von Brandenburg schreibt das gleiche. Ebendas. 141 erwähnt.	674
— 27	. . . .	Graf Heinrich von Schwarzburg, herr zu Arnstadt, sohn weil. des grafen Günther, und Heinrich von Hohenstein, probst zu Nordhausen, und Heinrich, Dietrich, Bernhard und Ulrich, grafen zu Hohenstein, Günthers schwäger, beurkunden, dass die in der sühne Günthers mit dem könige Karl demselben und seinen erben verpfändete reichssteuer von Frankfurt von 1114 pfund heller vierthalb schilling weniger ledig sein soll, wenn ihnen die städte Goslar und Nordhausen und des reichs nutzen zu Mühlhausen eingehändigt oder die steuer sonst durch den könig von ihnen geledigt würde oder Karl mit tod abgienge. Janson 142. Vgl. R. S. 101.	675
iul. 2	. . . .	(Venedig) Der senat von Venedig beschliesst, dass auf das schreiben des römischen königs Karl mit schönen worten geantwortet werden solle, wie es dem dogen und dem rathe gefalle, und dass, da der abschluss eines friedens gemeldet worden, dem boten ein kleid oder ein anderes geschenk gegeben werde. Mitth. d. Instituts 9,617.	676
— 21	. . . .	(—) doge und rath von Venedig beschliessen (mit 97 gegen 1 stimme), es möge dem gesandten des königs Karl geantwortet werden, dass man gegen ihn immer besondere liebe und verehrung gehegt und dass man sich de adventu suo ad partes Italie, die er gemeldet, freue und ihm alle mögliche ehre erweisen wolle. Ebendas.	677
— 23	. . . .	(—) Dieselben beschliessen (mit allen gegen 2 stimmen), dass auf die forderungen des gesandten k. Karls in allgemeinen, nicht praiudicirenden ausdrücken geantwortet und diese antwort schriftlich gegeben werden solle. Ebendas. 618.	678

1349		
dec. 15	. . . .	(—) Dieselben beschliessen (mit 50 gegen 13 stimmen und 8 non sinceri), die gesandten des königs Karl, welche zum (päbstlichen) legaten reisen wollen, mit geziemender begleitung in Treviso unter gehöriger vorsicht einzulassen. Aus abschrift von Steinherz aus den »senato — misti« XXV,144 abschrift im Wiener staatsarchiv. 679
1350		
mai 8	Lubek	Waldemar, könig der Dänen und Wenden, beurkundet, dass er unter vermittlung des herzogs Erich d. i. von Sachsen und dreier genannter ritter mit den herzogen Albrecht und Johann von Mecklenburg in angegebener weise ausgesöhnt worden sei und dass er diese auch mit dem markgrafen Ludwig von Brandenburg verrichtet habe, wenn dieser es halten wolle. Meklenburg. UB. 10,381. — Gegenurk. zu R. S. nr. 128, die auch ebendaselbst 10,384 gedruckt ist. 680
aug. 16	Swidnicz	Herzog Bolko von Schlesien, herr von Fürstenberg und Schweidnitz, verpflichtet sich, mit dem könige Karl auf ein iahr frieden zu halten, und gelobt, dass er des bischofs Priczlaus, des capitels und der kirche von Breslau um des kriegs wegen, den er mit ihnen habe, feind werden und sie, wenn er vom könige innerhalb dieses iahres gemahnt werde, angreifen und ohne dessen zustimmung nimmer mit ihnen frieden schliessen wolle. Grünhagen u. Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 1,493 extr. 681
dec. 13	Prage	Herzog Bolko von Schlesien, herr zu Fürstenberg und Schweidnitz, schliesst mit dem römischen könige Karl einen vertrag, wornach er dessen erstgebornem sohne oder, wenn dieser stürbe, einem andern sohne seines bruders tochter zum ehelichen weibe geben und sie bis zum 24. iuni aus Ungarn in seine gewalt bringen und auf einige zeit zur erziehung dem könige einantworten solle; erhielte er, ehe die kinder zu ihren iahren kämen, selbst eine tochter, so sollte diese Karls sohn heirathen; wenn er mehrere töchter bekäme, so sollten trotzdem seine lande bei des königs sohn zu dieser tochter bleiben; erhielte er aber einen oder mehrere söhne, so sollte des königs sohn zu seiner tochter oder nichte 10000 schock, diese aber zur morgengabe 15000 schock bekommen, mit noch weiteren bestimmungen. Grünhagen u. Markgraf 1,494. 682
1351		
sept. 7	Pirnis	Heinrich, herzog von Glogau und herr zu Sagan, beurkundet, dass er dem könige Karl und seinen nachfolgern, königen von Böhmen, da dieser ihm und seiner gemahlin und seinen erben den durch den tod des herzogs Bolko der krone Böhmen heimgefallenen ducatum Placencie zu lehen gegeben, den eid der treue und des homagiums geleistet habe. Grünhagen u. Markgraf 2,174. — Ducatus Placencie ist hier in der überschrift mit »Herzogthum Glatz« wiedergegeben. Aber Glatz war nicht herzogthum und meines wissens auch nie im besitz des herzogs von Sagan. Sollte Ploczk gemeint sein? 683
oct. 16	tu deme Sternberghe	Albert und Johann, brüder, herzoge zu Mecklenburg, herrn zu Stargard und Rostok, schliessen nach rath ihrer treuen mannen einen landfrieden mit ihren vettern Johann und Claus, seinem sohne, Claus und Bernard, brüdern, herrn zu Werle, mit näheren bestimmungen. Meklenburg. UB. 13,109. 684
1353		
feb. 13	Zywan	Albert und Johann, brüder, herzoge zu Meklenburg, herrn zu Stargard und Rostok, verlängern den (1351 oct. 16) mit den iunkern Claus und Bernd, herrn zu Werle, geschlossenen landfrieden bis ostern über vier iahre, doch mit der bestimmung, dass sie dem römischen könige, den königen von Schweden und Dänemark und den bischöfen von Schwerin und Ratzeburg, ihren herrn, dienst thun, den sie pflichtig sind. Meklenburg. UB. 13,263. — Der ausstellort ist Schwaan s. Rostok. 685
dec. 15	Venetiis	Notariatsinstrument, wornach wegen der übergriffe des Johann Visconti, erzbischofs von Mailand, und seines strebens, ganz Italien der knechtschaft zu unterwerfen, Andreas Dandalo, doge von Venedig, mit zusammenberufenen Lombarden und Italienern verhandelt hat und von genannten bevollmächtigten des dogen und der commune von Venedig und den bevollmächtigten des Cangrande de la Scala, herrn von Verona und Vicenza, gegen den genannten erzbischof und dessen neffen bis zum 1. ian. 1356 ein bündniss geschlossen worden ist, in das der doge auch andere aufzunehmen gewalt hat, mit der bestimmung, dass 1) kein theil mit dem erzbischofe einen separatfrieden schliessen, 2) Venedig 1200, Cangrande 800 barbuten guten volkes und die nothwendige zahl von fussvolk von der mitte des mai an halten, 3) der doge die in der mark stehende grosse compagnie auf kosten der verbündeten in dienst

1353		nehmen, 4) das vom kaiser (!) dem dogen gemachte anerbieten, bis zum nächsten mai mit 2500 helmen und 40000 fussgängern zur bekämpfung der Visconti in die Lombardei zu kommen, wenn ihm drei monate für 1000 helme der sold und zwar für ieden helm monatlich 20 gulden gezahlt würden, im namen der verbündeten angenommen werden soll. Werunsky Italienische Politik P. Innocenz VI. und K. Karl IV. s. 177.	686
dec. 16	Venetiis	Venedig und der bevollmächtigte des markgrafen Aldobrandin von Este schliessen ein gleichlautendes bündniss, wornach dieser 400 barbuten u. s. w. stellen soll. Ebendas. 183.	687
— 16	——	Venedig und der bevollmächtigte der herrn Jacobin und Franz von Carrara, generalvicare von Padua, schliessen ein gleichlautendes bündniss, wornach diese 500 barbuten u. s. w. stellen sollen. Ebendas. 183.	688
— 18	——	Venedig und der bevollmächtigte des herrn Johann, capitano der stadt Faenza, und seines bruders Wilhelm, schliessen ein gleichlautendes bündniss, wornach diese 50 barbuten u. s. w. stellen sollen. Ebendas. 184. — Die entsprechenden vollmachten vom 30. nov. bis 12. dec. ebendas. 170—177 und die ratification von seite Cangrandes de la Scala d. d. Verona 1353 dec. 23 s. 184.	689
1354 märz 14	Rostok	Herr Claus, iunker Claus und Bernard, herrn zu Werle, schliessen mit dem herzoge Albrecht von Mecklenburg und seinen städten und landen einen stäten landfrieden vom nächsten Gallentag (oct. 16) an auf zwei iahre mit näheren bestimmungen. Meklenburg. UB. 13,450. — Das. 456 die varianten der mutatis mutandis fast gleichlautenden gegenurk. des herzogs Albrecht von Mecklenburg vom nämlichen tage, die vollständig bei Lisch Urkk. d. Geschlechts Maltzahn 2,119, im auszug bei Höhlbaum Hans. UB. 3,127.	690
— 19	in ducali palatio comunis Venetiarum	Andreas Dandalo, doge von Venedig, mit dem kleinen rathe und dem rathe der dreissig ernennt den Justinian Justiniano, Johannes Contareno und Nicolaus Faletro zu bevollmächtigten, um mit dem römischen könig Karl einen bundesvertrag abzuschliessen. Z.: Benintendi, kanzler des herzogthums Venedig, und Raphainus de Caresinis und Desideratus Lucii, notare dieses herzogthums. Werunsky Italienische Politik 189. Winkelmann Acta imp. 2,848.	691
— 19	——	Raymundinus de Lupis, markgraf von Soragna, gesandter und bevollmächtigter des römischen und böhmischen königs Karl, einerseits und die bevollmächtigten des dogen und der commune von Venedig, des Jacobin und Franz von Carrara, reichsvicare in Padua, des markgrafen Aldobrandin von Este und des Johannes, capitano der stadt Faenza, und seines bruders Wilhelm de Manfredis andererseits schliessen auf grund der in Deutschland geführten verhandlungen zwischen dem markgrafen Raimundinus und dem venetianischen gesandten Marcus Cornaro gegen Johann Visconti, erzbischof von Mailand, und dessen neffen wegen der übergriffe desselben ein bündniss bis zum 1. iänner 1356, mit der bestimmung, dass sowohl der könig wie der doge während dieser zeit keinen separatfrieden schliessen, dass der könig, wo möglich persönlich, bis zum mai mit 2500 helmen und möglichst vielen fussgängern nach der Lombardei kommen und dass von diesen 1000 helme drei monate lang (20 ducaten monatlich für den helm) vom dogen und seinen verbündeten besoldet und das geld für einen vierten monat sicher gestellt werden, und dass der könig zur verstärkung obiger truppen in der Lombardei 1000 barbuten von den leuten der liga vorfinden solle. Werunsky Italienische Politik 191. Winkelmann Acta 2,849. = R. S. nr. 193.	692
— 19	——	Die bevollmächtigten der herren von Padua und Faenza und des markgrafen Aldobrandin von Este versprechen den bevollmächtigten Venedigs, dass, wenn in folge des abfalles von verbündeten ein deficit entstehen sollte, ihre herrn verhältnissmässige ausserordentliche beiträge leisten würden. Werunsky 197.	693
apr. 10	——	Die bevollmächtigten Venedigs schliessen (in ähnlichen weise wie nr. 686) mit dem herrn Loysius von Gonzaga und seinen söhnen Guido und Phylippinus, generalvicaren von Mantua und Reggio, bis zum 1. ian. 1356 ein bündniss gegen Johann Visconti, erzbischof von Mailand, und seine neffen mit der bestimmung, dass die Gonzaga bis zur ankunft des römischen königs 200 und dann 100 barbuten und entsprechendes fussvolk stellen sollen. Werunsky 198.	694
— 12	Paduae	Johannes de la Scala, bevollmächtigter Cangrande's de la Scala, tritt im namen desselben der	

1354			
		am 19. märz geschlossenen liga zwischen dem römischen könige Karl und den Venetianern und deren verbündeten bei. Werunsky 199. Winkelmann Acta 2,853.	695
sept. 23	. . . .	Die städte Hagenau, Weissenburg, Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rosheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Thüringheim, Münster verbünden sich gemäss dem inserirten befehle k. Karls IV. d. d. 1354 aug. 28 (nr. 1918). Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,240.	696
dec. 30	Mantue	Marcus Cornaro, ritter, Paul Lauredano und andere bevollmächtigte des Marino Falieri, dogen, und der commune von Venedig auf grund ihrer vollmacht vom 11. dec., zugleich im namen der herrn Johann und Wilhelm de Manfredis, herrn der stadt Faenza, der edle Dominicus de Bechuocio, bevollmächtigter des Cangrande de la Scala, generalvicars von Verona etc., auf grund einer vollmacht vom 27. dec., der rechtsgelehrte Bartholomaeus de Placentinis, bevollmächtigter der herrn Jacobin und Franz von Carrara, generalvicaren von Padua, auf grund einer vollmacht vom 30. dec., Pinus de Armaninis, bevollmächtigter der Aloisius, Guido, Philippinus und Feltrinus von Gonzaga, generalvicaren von Mantua und Reggio, auf grund der vollmacht vom 30. dec. und der edle ritter Dondacius de Malvicinis de Fontana von Piacenza und der rechtsgelehrte Philippinus de Marano, gesandte des markgrafen Aldobrandinus von Este, generalvicars von Modena, auf grund der vollmacht vom 19. dec. geben ihre zustimmung, dass der römische könig Karl zwischen den genannten verbündeten einer- und den herrn Mapheo, Barnabò und Galeazzo Visconti, generalvicaren von Mailand u. s. w. und deren anhängern mit ausnahme der Genuesen andererseits auf dem festlande einen frieden oder waffenstillstand verhandle und abschliesse, wenn die Visconti während der anwesenheit des königs in Mailand eine gleiche vollmacht ausstellen. Z.: Marquard, bischof v. Augsburg und Johann v. Neumarkt, bischof v. Leitomischl, hofkanzler, der rechtsgelehrte Wilhelm de Pastrengo von Verona, Patarus de Buzacharinis von Padua, magister Antonius, sohn des Jacobinus de Paynello von Goito. Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 3,440, wo auch die forderungen Venedigs und des königs von Aragonien an Genua abgedruckt sind.	697
1355			
. . .	. . . .	Geistliche deutscher diöcesen protestiren dagegen, dass der pabst Innocenz VI., wie es heisse, für drei iahre den zehent von allen kirchlichen beneficien gefordert habe, da sie denselben nicht zahlen können, namentlich weil die kirchen und geistlichen in folge der streitigkeiten der kirche mit Ludwig dem Baiern und wegen der pest sehr herabgekommen und durch den hass der laien bedrückt seien und weil die weltlichen patrone, die im falle der verarmung ein recht auf unterstützung haben, sich der ausführung von geld aus der kirchenprovinz und dem lande widersetzen würden. Winkelmann Acta imp. 2,836—841 ohne dat. aus dem conceptbuche des Mainzer decans und Trierer officials Rudolf Losse. Die zeit wird begränzt durch die schreiben des pabstes vom 15. mai 1355, wo die auferlegung dieses zehnten den deutschen erzbischöfen verkündet wird, und ienen vom 26. oct., wo der pabst auf die vorstellungen des deutschen klerus bereits antwortet; das aktenstück dürfte daher etwa in den sept. 1355 gehören.	698
nov. 14	to der Wismer	Albrecht und Johann, brüder, herzoge von Mecklenburg, herrn zu Rostok und Stargard, und Otto, graf von Schwerin, vereinbaren mit den rathmannen der städte Lübeck, Wismar und Rostok die fristen für die vorladung der leute, die man schuldigen will in den landfrieden. UB. v. Lübeck 3,245. Meklenburg. UB. 13,692.	699
dec. 6	Nürnberg	Ruprecht d. ä. Rheinpfalzgraf beurkundet, er habe auf befehl des kaisers Karl die frage gestellt, wem die pferde, auf denen die fürsten ihre lehen empfangen, gehören sollten, und sei von den kurfürsten und andern fürsten und vielen grafen und freien geweist worden und dünke ihm selber, dass dieselben des herzogs Rudolf von Sachsen als des reichs obersten marschalls sein sollten. N. Harnack Kurfürstencollegium 251.	700
1356			
iun. 4	. . . .	Jodok von Rosenberg meldet der stadt Frankfurt, dass der kaiser ihn und seine brüder zu grunde richten wolle und schon ihre güter verwüste, und bittet, den kaiser bewegen zu wollen, dass er sie das böhmische landrecht geniessen lasse, da sie sich vor den baronen des landes zu iedem rechte erboten haben, aber dies nicht erlangen konnten. Winkelmann Acta imp. 2,856 ohne iahr, aber wegen Reg. nr. 2468 vielleicht hieher gehörig. Winkelmann setzt das schreiben in das iahr 1358 wegen nr. 2944. Aber vgl. auch nr. 2629. 2647. 2670.	701
iul. 6	Sacili	der patriarch von Aglei schreibt an den dogen von Venedig, dass er auf ausdrücklichen be-	

1356		fehl des kaisers Karl dem könige Ludwig von Ungarn hilfe leisten werde. Mon. spect. hist. Slav. merid. 5,279.	702
nov. 9	(Tryrre)	Die boten Frankfurts Jung von Holzhusen und Syfreit von Speier berichten ihrem bürgermeister und rathe, dass sie mit dem kaiser den Rhein hinab bis Koblenz und dann die Mosel hinauf bis Trier gereist seien, wo sie ietzt liegen und am sonntag vor Martini (nov. 6) angekommen seien; der kaiser warte auf die kurfürsten und auf die botschaft, die er nach Metz gesendet, um zu fragen, ob sie ihn empfangen wollen; dem bruder des kaisers habe sich Brabant bis auf Mecheln wieder unterworfen. Winkelmann Acta imp. 2,857.	703
— 26	. . . .	Die boten Frankfurts melden (aus Metz) unter andern, dass ihr herr (erzbischof) von Mainz und der bischof von Cöln wie die söhne der schwester des kaisers und des königs von Frankreich noch nicht gekommen seien und alles auf sie warte. Ibid. 2,857.	704
dec. 27	. . . .	Genannte boten berichten (aus Metz) ihren herrn, dem meister und dem rath von Strassburg, dass der kaiser am weihnachtstage mit den fürsten auf dem stuhle sass und die laienfürsten ihm dienten, dass der kaiserin zur seite der cardinal und der Delphin sassen, dass die fahrenden leute 40 fürsten und 100 grafen und freie geschätzt haben und dass wohl 8000 fremde pferde hier seien, dass die von Mainz, Worms und Speier und sie selbst wegen der beschäftigung des kaisers mit den fürsten noch keine ausrichtung haben u. s. w. Wencker Appar. arch. 403.	705
1357			
oct. 27	Einsichsheim	Rudolf, herzog von Oestereich etc., des reichs landvogt im Elsass, dem der kaiser die landvogtei und pflege aller seiner und des reichs städte, festen und des landes zu Elsass übertragen und dem die schultheissen, bürgermeister, räthe und bürger der städte wie die burggrafen, amtleute und pfleger geschworen und gehorsam gelobt haben, verspricht, alle städte, besonders Mühlhausen, bei ihren rechten und freiheiten zu schirmen. Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,249.	706
1358			
iul. 6	Heidelberg	Rheinpfalzgraf Ruprecht d. ä. freit zu gunsten des Heinrich Gauwer von Wesel, seines kaplans und heimlichen schreibers des kaisers, einen weingarten bei Kaub. Winkelmann Acta imp. 2,856.	707
1359			
ian. 31	. . . .	Ludwig d. ä. und Ludwig d. i., grafen von Oettingen, landgrafen im Unter-Elsass, sagen dem kaiser Kaiser Karl IV. die landgrafschaft und das landgericht auf, das sie über die herrschaft Lichtenberg, deren städte, dörfer, mannschaft u. s. w. hatten, mit der bitte, Sigmund von Lichtenberg damit zu belehnen. Aus cop. vidim. im Fleckensteinschen archiv, ietzt in Ebnet bei Freiburg durch Fester.	708
oct. 27	Mantue	Guido von Gonzaga, generalvicar von Mantua und Reggio, meldet dem kaiser Karl IV., dass der nach seiner durch die Florentiner erlittenen niederlage mit seiner gesellschaft vom markgrafen von Montferrat zur behauptung Pavias in dienst genommene graf von Landau diese stadt verproviantirt, aber dann die gesellschaft, durch das geld der herrn von Mailand gewonnen, mit ausnahme des Anichinus von Bongard den markgrafen verlassen habe, so dass Pavia sich kaum halten und dann in die gewalt Galeazzos kommen werde; und schreibt weiter, dass sein bruder Feltrinus ihm Luzzara weggenommen habe und ihm andere castelle zu entreissen suche, dass er aber seinen sohn Ugolinus geschickt habe, dessen fortschritten einhalt zu thun. C. Magenta I Visconti e gli Sforza 2,17.	709
1360			
mai 8	Brunne	Laurentius Celsi, bürger von Venedig, verbürgt sich unter einer eventualstrafe von 3000 kleinen gulden beim kaiser Karl dafür, dass dem Burghard Mönch von Basel in Venedig gegen Jacobus de Rodolfo von Venzone oder gegen die stadt Venedig das bisher angeblich verweigerte recht in gegenwart eines abgesandten des kaisers gewährt werden würde. Winkelmann Acta imp. 2,861.	710
— 29	Tarvisii	Johannes Justinianus, podestà, und Lucas Leono, capitaneus von Treviso, melden dem dogen von Venedig unter andern durch einen bürger aus Friaul gebrachten neuigkeiten, er habe von dem aus Ungarn gekommenen bischofe von Ceneda gehört, dass der kaiser, der könig von Ungarn und der herzog von Oesterreich concordes redierunt de parlamento (vgl. nr. 3117a) und dass der kaiser dem könige Feltre und die stadt Belluno gegeben habe. Verci Stor. della Marca Trivigiana 13, doc. p. 85. — Feltre und Belluno überliess Ludwig von Ungarn	

Datum	Ort	Regest	Nr.
1360		dann seinem bundesgenossen Franz von Carrara, herrn von Padua. Add. I. ad hist. Cortus. ap. Muratori SS. 12,960.	711
oct. 11	Mainz	Gerlach, erzbischof von Mainz, und Ruprecht d. ä., Rheinpfalzgraf, machen eine richtung in dem kriege zwischen Karl IV. und dessen landvogte Ulrich, herrn zu Hanau, und dem landfrieden in der Wetterau einer- und Gerlach und Philipp von Isenburg andererseits. Koch und Wille Regg. der Pfalzgrafen am Rhein nr. 3256.	712
dec. 00	. . . .	Herzog Rudolf von Oesterreich gelobt, da dem kaiser etliche dinge an ihm missfallen, sich weder mit kaiserlichen noch mit königlichen bogen, kreuz, kronen, scepter, schwert noch anderen sachen zu schmücken, noch sonst neue dinge sich zu erlauben anders, als sein vater und seine vettern bei ihren lebtagen gethan haben. Winkelmann Acta imp. 2,861 o. d. aber sicher während des aufenthalts h. Rudolfs IV. in Nürnberg zwischen nov. 27 und dec. 17, wohl gleichzeitig mit den am 13. dec. mit dem kaiser geschlossenen verträgen (nr. 3478 ff.) oder kurz vorher ausgestellt. Vgl. Huber Rudolf IV. s. 52.	713
1362 ian. 13	Nurenberg	Ruprecht d. ä., Rheinpfalzgraf, verspricht für sich und seinen neffen Ruprecht d. i. bis Jacobi über drei iahre keine bürger oder arme leute des kaisers und königs von Böhmen in seine schlösser oder lande als bürger aufzunehmen ohne seinen oder seines hauptmanns diesseits des waldes willen, was umgekehrt auch der kaiser thun soll. Winkelmann 2,863.	714
1363 ian. 16	Luencz	Herzog Rudolf von Oesterreich meldet dem grafen Meinhard von Görz, dass markgraf Meinhard von Brandenburg, sein schwager, leider (am 13. ian.) von dieser welt verschieden sei und dass er gegen Rodeneck und Mühlbach ziehe und seinen und des grafen wie seines bruders frommen da schaffen wolle, und bittet ihn, dass er ihm seine diener im Pusterthal und anderswo bei der gelegenheit beholfen sein heisse. Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 9,460. — Aus dem ausstellorte dieser urk. ergibt sich, dass die bisher für wahr gehaltene angabe des bischofs Georg von Brixen im iahre 1476, sein vorfahr habe Rudolf über den Krimmler Tauern bei Taufers an die Etsch gebracht, Sinnacher Beyträge 5,312, auf einem irrthum beruhe, dass dieser vielmehr von Judenburg, wo er am 11. ian. urkundet, auf der gewöhnlichen strasse über Friesach, St. Veit und Villach nach Pusterthal gereist sei.	715
feb. 28	Kolmar	Die bischöfe Johann von Strassburg, Johann von Basel, Johann von Gurk, der herzoge von Oesterreich kanzler und verweser mit voller gewalt in Schwaben und Elsass, für diese herzoge, abt Johann von Murbach, die grafen Johann von Habsburg, Johann und Hug von Fürstenberg, die herren Hanemann, Ludwig und Symunt von Lichtenberg, Ottemann von Ochsenstein, Walter und Heinrich von Geroldsegg-Tübingen, Johann und Friedrich von Gerolsegg-Wasichen, Heinrich von Geroldsegg-Lahr, die freien städte Strassburg, Basel und Freiburg, ritter Styslaw von der Weitenmühl, unterlandvogt im Elsass, und die reichsstädte des Elsass, Hagenau, Colmar, Weissenburg u. s. w. und vogt und bürger von Reichenweiler verbünden sich bis weihnachten über ein iahr gegen das volk und die gesellschaft der Engländer, die ietzt in Frankreich gewesen ist, mit eingehenden bestimmungen. Aus orig. im staatsarchiv Basel mit 23 noch anhängenden siegeln. — Schon 1362 apr. 2 (? Urbanus ep.) hatten sich dieselben bis weihnachten verbunden. Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,260.	716
märz 3	Nurenberg	Die Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i. einigen sich mit dem kaiser Karl und seinen erben wegen ihrer ansprüche auf die grafschaft zu Tirol und zu Sertens (Kärnten?) und wegen der schuld, die sie zu den landen von Baiern haben, welche Ludwig d. ä., markgraf von Brandenburg, und sein sohn herzog Meinhard hinterlassen haben, dahin, dass, wenn der kaiser oder iemand anderer die genannten lande angreifen wollte, sie mit aller macht einander beistehen und der kaiser keinen frieden schliessen sollte, bis beiden theilen wegen ihrer ansprüche genug gethan wäre. Winkelmann 2,867.	717
— 6	Auspurg	Der rath und die bürger von Augsburg schreiben an könig Ludwig von Ungarn, es sei nicht wahr, dass sie gesagt haben sollen, der krieg, dessen man sich zwischen dem kaiser Karl einer- und dem könige von Ungarn und dem herzoge von Oesterreich andererseits versehe, gehe nur das königreich Böhmen an und habe mit dem reiche nichts zu schaffen, weswegen auch sie mit ihm nichts zu schaffen haben wollten, da sie doch als des reichs getreue unterthanen allzeit beim kaiser Karl bleiben und ihm helfen wollten gegen iedermann; sie bitten daher, ihnen den ansager zu nennen, damit sie sich gegen ihn vertheidigen und der kaiser sich von ihrer unschuld überzeugen könne. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,112.	718

1365		
(mai 00)	. . . .	Denkschrift über die an den kaiser, als er im mai 1365 nach Grénoble kam, zu stellenden forderungen: bestätigung und neue verleihung der privilegien für den herrn (Dauphin) und seine nachfolger; die gerichtsbarkeit und herrschaft über die stadt Vienne, olim concessum in custodiam et comandam aepo Viennensi, mit dem castrum de Pupeto et domum de Canalibus; die dem kaiser zustehende lehenshoheit und oberherrschaft in castris et territoriis Rossilionis et Anjonis, St. Valeril und alle allodialbesitzungen in den diöcesen Vienne, Die, Valence, Embrun und Grénoble, dann über grafschaften von Valence und Die sowohl in beziehung auf die besitzungen, welche der bischof von Valence und Die, wie auf iene, welche Aymar von Poiton, graf von Valence und Die, innehat, dann über die öffentlichen strassen und mauten von Romans bis Castrum novum de Raco, weiter über burg, stadt und fürstenthum Orange, über Montélimar, Garde, Corteyson, das vicecomitat Tallard und den markgrafen von Saluzzo, dessen verträge mit den Dauphin bestätigt werden sollen, dann über die grafschaften Provence, Montfort, Savoi und Genf, endlich aufhebung der in der Dauphiné von edeln ohne kaiserliche bewilligung erhobenen zölle, nichtgewährung neuer, festsetzung der höhe derselben bei strafe der wegnahme und überlassung des erkenntnisses darüber an den Dauphin. (Nach einem zusatz am ende scheint Karl aber nur die bestätigung der alten privilegien gewährt zu haben.) Chevalier Choix de doc. hist. inéd. sur le Dauphiné 161. 719
iul. 21	Stackemacke nyden an Zutzenhusen	(ze velde) Ruprecht d. ä., Rheinpfalzgraf, schreibt dem rath zu Strassburg, der kaiser habe ihm entboten, dass er morgen am Maria Magdalenentage zu Selz aufbrechen und zu Hagenau liegen, am mittwoch (23. iuli) da aufbrechen und zwischen Strassburg und Hagenau sich legen wolle, wo der bischof von Mainz, er (Ruprecht) und die andern sein sollen. Koch u. Wille Regg. der Pfalzgrafen am Rhein nr. 3571. — Der ausstellort Stackmatt liegt südlich von Neckargemünd. 720
nov. 24	. . . .	Die räthe und bürger der städte Basel und Freiburg schliessen zu nutz und frommen ihrer städte und bürger einen bund innerhalb angegebener gränzen bis weihnachten über ein iahr mit näheren bestimmungen. Orig. im staatsarchiv Basel. 721
— 29	. . . .	die genannten nehmen die stadt Breisach im Breisgau in ihren bund auf, indem diese selbst den beitritt erklärt. Orig. ebendas. 722
dec. 7	. . . .	die genannten drei städte nehmen auch Neuenburg im Breisgau in ihren bund auf. Orig. ebendas. 723
1366		
aug. 9	Wesel	Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. i., Rheinpfalzgrafen, schliessen mit Cuno, erzbischof von Trier, eine einung in sachen des heiligen reichs und der kur. — Der gegenbrief Cunos vom gleichen dat. Koch u. Wille Regg. d. Pfalzgrafen am Rhein nr. 3657. Vgl. 3658. 724
1367		
feb. 25	. . . .	Erzbischof Wilhelm von Cöln meldet allen prälaten und übrigen geistlichen, dass zur austilgung der verderblichen secte, qui Beggardi et Schwestriones appellantur, wegen ihrer dem christlichen glauben widersprechenden irrthümer schon seine vorgänger Heinrich und Walram auf mehreren synodalconcilien iene leute wie die mit ihnen verkehrenden, sie beherbergenden, ihnen wohnungen vermiethenden oder sie irgendwie unterstützenden excommunicirt und andere strafen gegen sie verhängt haben, und befiehlt nun, da in seiner stadt und diöcese die menge dieser leute wieder zugenommen haben soll, allen pfarrern, obige strafen gegen die Begharden und schwestern wie die mit ihnen verkehrenden u. s. w. in ausführung zu bringen. Mosheim De Beghardis et Begvinabus 330. 725
nov. 2	Ofen	Ruprecht d. ä., Ruprecht d. i. und Ruprecht der iüngste, Rheinpfalzgrafen, schliessen mit dem könige von Ungarn, dem kaiser Philipp von Constantinopel (Romanien) und dem herzoge Karl von Durazzo ein bündniss. Koch und Wille Regg. nr. 3744. — Die gegenurk. Ludwigs von Ungarn vom gleichen tage nr. 3745. Vgl. R. S. nr. 455. 726
— 22	. . . .	(Der doge von Venedig) dankt dem kaiser für die anzeige seiner bevorstehenden ankunft in Italien und drückt seine freude darüber aus. Winkelmann Acta imp. 2,868. — Karls schreiben von nov. 1 nr. 4564. 727
1368		
ian. 13	Windsheim	Bürgermeister, rath und gemeinde der stadt Windsheim verbinden sich mit gunst und auf geheiss kaiser Karls mit der stadt Nürnberg laut ihres mit dem kaiser und dessen sohn Wenzel, könig von Böhmen, (am gleichen tage nr. 4577) geschlossenen bündnisses. Aus or. im reichsarchiv zu München. 728

1368		
ian. 15	in castro nostro Utini	Marquard, patriarch von Aglei, schreibt dem dogen von Venedig, dass er für die bevorstehende ankunft des kaisers für ihn und sein gefolge für lebensmittel sorgen solle, und ersucht, dem Nicolusius Lupoldi, bürger von Udine, den er nach der Romagna und Ravenna sende, um 2000 star getreide und 3000 star spelt nach Friaul zu führen, einen offenen brief zu geben, damit er durch die venetianischen schiffe und beamten daran nicht gehindert werde. Aus abschrift von Steinherz nach »Commemoriali« VIIb, 362 im Wiener staatsarchiv. 729
märz 7	Dessow	Waldemar, fürst von Anhalt und graf von Ascanien, schreibt den brüdern Ludwig und Franz von Gonzaga, kaiserlichen vicarien von Mantua, seinen schwägern, dass er mit seiner gemahlin Beatrix, ihrer schwester, und der ganzen familie glücklich lebe und sein land in frieden sei und dass er auf den ruf des kaisers mit ihm nach Rom ziehen und mit ihnen zusammen kommen werde. Cod. Anhalt. 5,347 ohne iahr. 730
— 18	(Venedig)	der rath von Venedig beschliesst, dem patriarchen von Aglei auf dessen bitte zu gestatten, dass er 3000 star getreide und 3000 star pferdefutter aus dem gebiete von Ravenna durch die venetianischen gewässer nach Friaul führen dürfe zu der ihm vom kaiser für seine und seines volkes ankunft aufgetragenen verproviantirung. Aus abschrift von Steinherz aus den »senato — misti« abschrift im Wiener staatsarchiv XXXII f. 71 mit iahr 1367. 731
— 18	——	Der senat von Venedig beschliesst mit rücksicht auf den brief des kaisers, wornach dieser um ostern nach Italien ziehen wolle, und auf die aus Ungarn eingetroffenen nachrichten, für die sicherheit ihrer orte besonders in Istrien zu sorgen und drei provisoren dorthin zu senden. Aus abschrift von Steinherz aus den »senato — misti« abschrift im Wiener staatsarchiv XXXII fol. 222. 732
apr. 20	——	Derselbe erlaubt dem herrn von Padua auf dessen bitte, mit begleitung durch das Trevisanische nach Friaul sich zu begeben, wohin ihn der kaiser, der bald dahin kommen werde, bestellt hat. Ebendaher fol. 241. 733
mai 6	——	Derselbe erlaubt das gleiche dem markgrafen von Ferrara, der den kaiser in Friaul besuchen will. Ebendaher fol. 250. 734
iul. 20	——	Derselbe erlaubt dem kaiser auf dessen bitte, für sein heer 10000 star getreide, 10000 star spelt und 1000 fässer wein aus der Mark an die gränze des gebietes von Ferrara zu führen. Ebendaher fol. 271. 735
sept. 7	Nova civitate	Ruprecht d. ä., Rheinpfalzgraf, sagt die bürger von Kaiserslautern von der ihm geleisteten huldigung und eide ledig und weist sie wieder an den kaiser. Winkelmann Acta imp. 2,869. 736
— 13	. . . .	Wenzel von Böhmen, herzog von Lützelburg, reichsvicar in deutschen landen, verspricht, nachdem ihm die bürger von Kaiserslautern als solchem gehuldigt haben, dieselben bei ihren freiheiten zu lassen. Ibid. 2,869. 737
1369		
sept. 13	Posonii	Ludwig, könig von Ungarn, schliesst für sich und Philipp, kaiser von Constantinopel, dispositore Romanie, Achaie et Tharenti principe, und Karl, herzog von Durazzo, und seinen und ihren erben mit wissen seiner prälaten und barone ein ewiges bündniss mit dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht, dessen gleichnamigem brudersssohne und des letztern sohne Ruprecht und deren erben zu gegenseitiger vertheidigung gegen ieden angreifer, iedoch nur in der nähe der gränzen seiner reiche und nicht im falle eines krieges derselben untereinander und verspricht, ohne deren wissen und willen kein bündniss und keine einigung zu schliessen, indem er zugleich seinen oheim, den könig Kasimir von Polen, von diesem bündnisse ausnimmt. Mon. Hung. hist. Acta extera 2,671. — Daselbst p. 674 auch vollständig die im wesentlichen gleichlautende bündnissurk. mit dem herzoge Albrecht von Baiern (R. S. nr. 500). 738
— 13	——	Ruprecht d. ä., Rheinpfalzgraf, schliesst für sich und seinen brudersssohn Ruprecht d. i. und dessen sohn Ruprecht ein bündniss mit dem könige Ludwig von Ungarn, dem kaiser Philipp von Constantinopel und dem herzoge Karl von Durazzo mit näheren bestimmungen (wie vorher), indem er den kaiser Karl und die herzoge von Baiern ausnimmt. Winkelmann Acta imp. 2,870 zu sept. 14. 739
oct. 16	Aichen	Herzog Wenzel von Lützelburg und Brabant, reichsvicar in Deutschland, dessen gemahlin Johanna, herzog Wilhelm von Jülich, der graf von Falkenburg, herr von Montjoie und die städte Cöln und Aachen erläutern bestimmungen des landfriedens, den sie in dem um das herzog-

1369		thum Geldern und das erzstift Cöln verringerten gebiete um fünf iahre verlängern. Höhlbaum Mitth. aus dem Stadtarchiv Köln 7,50 extr.	740
dec. 1	. . . .	Styslaw von der Witenmüle, landvogt im Elsass, beurkundet, dass er sich vermöge der ihm vom kaiser (d. d. iun. 24) gegebenen vollmacht mit der stadt Basel wegen des von ihr nicht geleisteten dienstes nach Lamparten dahin geeinigt habe, dass sie ihm dafür 2000 gulden zugesichert hat, sagt sie nun dieses dienstes wegen ledig und übergibt ihr dafür zwei offene briefe des kaisers. Orig. im staatsarchiv Basel.	741
1370			
sept. 21	. . . .	Die räthe und bürger von Strassburg und Basel nehmen die stadt Breisach im Breisgau in den zwischen ihnen bestehenden bund auf, wobei diese ihre gegenwärtigen herren, die herzoge von Oesterreich, wie iene ihre bischöfe ausnehmen. Orig. ebendas.	742
oct. 3	Nürenberg	Herzog Wenzel von Lützelburg verleiht als reichsvicar in deutschen landen dem edeln Heinrich von Lichtenberg d. i. bis auf widerruf einen zoll von neun Strassburger pfenningen von iedem pferde und geleitsrecht innerhalb angegebener gränzen und bestätigt ihm den zoll beim dorfe Greffern. Winkelmann Acta imp. 2,872 zu oct. 4.	743
nov. 4	. . . .	Die neun (vorsteher) des landfriedens bei dem Rheine laden auf klage des Rheinpfalzgrafen Ruprecht d. ä. den grafen Walraf von Spanheim nach Mainz vor. Winkelmann 2,873.	744
1371			
ian. 1	. . . .	Piligrim, erzbischof von Salzburg, verpflichtet sich, dem herzoge Friedrich von Baiern auf verlangen zu den 100 gleven, welche dieser stelle, 200 ritter und knechte zu senden. Steinherz in Mitth. d. Instituts 9,589 n. 1 extr. ohne angabe des ausstellortes.	745
märz 6	Lauffen	Die herzoge Stephan d. ä., Friedrich und Johann von Baiern verbünden sich für sich, ihre lande und helfer an eides statt mit dem erzbischofe Piligrim von Salzburg und seinem gotteshause wie mit seinem rechtmässigen nachfolger gegen iedermann, den könig Ludwig von Ungarn ausgenommen, und versprechen, ihm gegen iedermann, der ihm unrecht thäte, mit ganzer macht zu helfen und zwar bei einem heerzuge auf eigene kosten und gefahr, wenn aber der erzbischof ihrer hilfe bedürfte zu einem täglichen kriege, auf dessen kosten, mit weiteren bestimmungen über die theilung der gemeinsam gemachten eroberungen, beilegung der streitigkeiten ihrer unterthanen u. s. w. Aus abschrift von Steinherz aus den Salzburger Kammerbüchern 2,457 im staatsarchiv zu Wien. — Die gegenurk. des erzbischofs Piligrim, der nur den pabst und den stuhl zu Rom ausnimmt, in Mitth. 9,625.	746
apr. 13	Nona in Dalmatia	Ludwig, könig von Ungarn, Polen und Dalmatien etc. schliesst mit dem erzbischofe Piligrim von Salzburg und dessen landen und leuten auf lebenszeit ein bündniss gegen ieden an seine länder angränzenden fürsten, der den erzbischof oder dessen länder angriffe oder schädigte, gelobt, ebenso wie der erzbischof, keinen separatfrieden zu schliessen, die kosten des krieges, wie der erzbischof, selbst zu tragen, wogegen er auch die allein gemachten eroberungen selbst behalten darf, mit weiteren bestimmungen wie nr. 746, indem er in diesem bündnisse den Rheinpfalzgrafen Ruprecht und alle herzoge von Baiern ausnimmt und verlangt, dass der erzbischof, wie umgekehrt er, ohne sein wissen und rath keinen krieg anfange. Mitth. 9,627 (in lateinischer und deutscher ausfertigung).	747
oct. 7	Prag	Der herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich versprechen, dem bischofe Johann von Olmütz, kanzler des kaisers, für dessen mannigfaltige förderung beim kaiser und sonst iährlich zwei fuder wein ihres besten gewächses in Oesterreich zu geben, und erlassen an ihren kellermeister entsprechende weisungen. Mitth. d. Instituts 9,629.	748
— 8	Beneschaw	Die herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich versprechen, den edeln Peter von Wartenberg, hofmeister des kaisers, an der ihm von diesem vor etlichen zeiten auf den nutzen zu Selz verliehenen gnade nicht zu irren. Aus abschrift von Steinherz aus Cod. 407, fol. 27 des Wiener staatsarchivs.	749
1372			
mai 14	Wirtzburg	Bürgermeister, räthe und reichsstädte in Ober- und Nieder-Schwaben: Augsburg, Ulm u. s. w. beurkunden, dass sie um alle zweiungen und kriege, die zwischen ihnen und ihren freunden, helfern und dienern einer- und den grafen Eberhard und seinem sohne Ulrich von Wirtemberg andererseits gewesen sind, sich der entscheidung des kaisers unterworfen haben. Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,166. — Die urk. der grafen vom gleichen dat. R. S. nr. 550. Vgl. 547a.	750
aug. 14	Augspurg	Herzog Friedrich von Teck meldet dem kaiser, dass die Augsburger ihm bis Michaelis über	

1372		zwei iahre von ihret- und des reichs wegen zu einem schirmer und helfer genommen haben, und bittet um antwort. Ebendas. 2,168. — Die genehmigung des kaisers d. d. oct. 2 Reg. nr. 5140. 751
nov. 4	Landshut	Otto, markgraf von Brandenburg, und Stephan d. ä., Stephan, Friedrich und Johann, dessen söhne, herzoge von Baiern, beurkunden, dass könig Ludwig von Ungarn und Polen zwischen dem kaiser Karl, könig von Böhmen, und dessen bruder, dem markgrafen Johann von Mähren, und deren landen, leuten, helfern und dienern einer- und ihnen und ihren landen u. s. w. andererseits einen ganzen stäten frieden gemacht habe, mit der bestimmung: 1) soll der friede, der noch bis pfingsten dauert, in allen seinen kräften bleiben, 2) soll derselbe weiter bis weihnachten fortdauern und könig Ludwig von ihrer seite vollmacht haben, denselben noch um weitere zwei iahre zu verlängern unter näher angegebenen bedingungen. Or. im hausarchiv zu München. 752
1373 märz 2	Budissin	Erzbischof Johann von Prag schreibt dem erzbischofe Piligrim von Salzburg, seinem lieben freunde, er habe aus dessen briefe mit freude ersehen, dass er von seinem bündnisse mit dem könige von Ungarn und den herzogen von Baiern zurückgetreten sei, weswegen er seiner bitte entsprechend beim kaiser dahin wirken werde, dass er ihn wieder in seine gnade und seinen schutz aufnehme; das wegen des patriarchen zu zahlende geld möge er, wie er schreibe, dem probste übergeben. Mitth. d. Instituts 9,635. — Von demselben orte und tage a. a. o. ein schreiben des bischofs Lamprecht von Strassburg, der auch seine verwendung beim kaiser meldet. 753
iun. 21	Wyssegradii in nostro regali palatio	König Ludwig von Ungarn verspricht schnellstens eine gesandtschaft an den pabst zu schicken, dass dieser ihm unter strafe des bannes die vollziehung des vertrages auftragen könne, den er neulich mit Karl, römischen kaiser und könige von Böhmen, wegen der vermählung des zweiten sohnes desselben, Sigismund, mit seiner zweitgebornen Maria geschlossen. Mon. Hung. hist. Acta extera 3,53. — Vgl. nr. 5023a—5025. 754
1374 ian. 14	. . . .	Die städte Strassburg und Basel erneuern ihr 1370 sept. 21 geschlossenes und am 11. nov. abgelaufenes bündniss bis 11. nov. 1376, indem sie der stadt Breisach den beitritt offen lassen. Orig. im staatsarchiv Basel. 755
dec. 21	Ulme	Herzog Friedrich von Baiern beurkundet, dass ihm die stadt Augsburg 10000 gulden wegen der dortigen Juden und wegen der forderung, die der kaiser von gelts wegen an diese Juden gehabt, bezahlt habe. Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,189. 756
1375 apr. 15	Brunn	Herzog Albrecht von Oesterreich verspricht, wenn er mit seinem bruder Leupold vereint würde, diesen anzuhalten, dass auch er das von ihm ietzt mit dem kaiser Karl, dessen sohne Wenzel von Böhmen und dem markgrafen Johann von Mähren geschlossene bündniss (nr. 5472) bestätige, oder, wenn er dies nicht thäte und die genannten angriffe und an ihren landen und leuten beschädigte, ihnen gegen seinen bruder beizustehen. Cod. Moraviae 10,263. 757
dec. 31	. . . .	Roprecht Kraycht, bote der stadt Cöln, meldet nach hause, dass der kaiser und die kaiserin und die drei markgrafen von Mähren (söhne des 1375 nov. 12 verstorbenen markgrafen Johann) alle zu Nürnberg seien, aber niemand wisse, was sie da wollen mögen, weiter, dass der bischof von Wirzburg todt sei (falsch) und dass man sage, ihm sei vergeben worden, endlich dass er beim bischofe (Ludwig) von Mainz gewesen sei, und diesem die von den zwölfen ihm aufgetragenen sachen vorgelegt habe, worüber sich derselbe mit seinen brüdern berathen wolle. Winkelmann Acta imp. 2,878 ohne iahr, aber wegen des itinerars des kaisers hieher gehörig. 758
1376 apr. 23	Deltz	Wenzel, herzog von Sachsen und Lüneburg, vereint sich für sich und seinen vetter Albrecht mit den markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen und mit dem fürsten Johann von Anhalt in angegebener weise zur aufrechthaltung des landfriedens. Heinemann Cod. Anhalt. 4,333. — Der ausstellort ist Delitsch. 759
1378 feb. 3	Lüczemburg	Wenzel von Böhmen, herzog von Lützemburg, dem der kaiser des reichs landvogtei im Elsass empfohlen hat, verspricht, die stadt Hagenau, die ihm als solchem gehuldigt hat, bei ihren freiheiten und guten gewohnheiten zu schirmen. Winkelmann Acta imp. 2,878. 760
märz 22	. . . .	Heinrich, herzog in Schlesien, herr zu dem Briege, beurkundet, dass, als er zu Nürnberg statt des kaisers Karl zu gericht gesessen, der abt Albrecht von Ellwangen mit rechter klage

1378		und urtheil in nutz gewer auf den kirchensatz in Magerbein, die Riesenmühle bei Mauren und andere genannte güter gesetzt worden sei, und gibt ihm von gerichts wegen zu schirmern die grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, Ludwig und Friedrich von Oettingen, die herren Konrad und Herdegen von Hurenheim und die städte Nördlingen, Dinkelspühl, Bopfingen und Aalen. Mit hofgerichtssiegel. Cunr. de Bissing. Or. in Stuttgart. 761

Karl IV. Nachträge und uneinreihbare stücke.

1348		
ian. 9	Worms	thut dem Heinrich von Fleckenstein die gnade, dass seine stadt Sulz die gleichen freiheiten wie Hagenau haben solle. Aus Fleckensteinschem copialbuch (wie nr. 6903) durch Wille. 7486
— 9	———	erlaubt demselben, vier Juden in seiner stadt Sulz zu halten. Ebendaher. 7487
1349		
mai 9	Speier	verschreibt dem Rheinpfalzgrafen Rudolf um seiner dienste willen 7000 pfund heller und weist ihm dafür die iährliche steuer der stadt Weissenburg an. Koch und Wille Regg. d. Pfalzgrafen am Rhein nr. 2341. 7488
— 22	vor Elltfell	(zu felde) gibt den rittern Kuno, Winther, Markolf und Johann von Reiffenberg für ihre dienste und öffnung ihres hauses gegen Günther von Schwarzburg und Kuno von Falkenstein 1200 gulden. Aus cop. pap. sec. 18 in der Mainzer stadtbibliothek durch Fester. 7489
1351		
sept. 12	Pirna	verschreibt dem Rheinpfalzgrafen Rudolf für die mühe, die er als reichsvicar hat, 10 schilling heller auf dem zoll zu Mainz. Koch und Wille nr. 2373. 7490
. . .	. . . .	restituirt den Rudolf von Wart wieder in seine freiheit, die er wegen auflehnung seines vaters gegen die könige Albrecht und Heinrich verloren hatte. Extr. Donabaums aus der »Summa cancellariae Caroli IV.« nr. 219 im archiv des Prager domkapitels. Rudolf von Wart erscheint schon 1352 oct. 17 (nr. 1516) als hofgesinde Karls IV. — Es dürfte daher die urk. kaum später, wahrscheinlich aber auch nicht viel früher fallen. 7491
1354		
ian. 3	Mentz	gibt auf bitten des erzbischofs Baldewin von Trier dem prior und convent der Carthäuser von st. Michelsberg bei Mainz das recht, iährlich 25 bäume im Frankfurter reichsforst zu fällen. Aus orig. in der Mainzer stadtbibliothek durch Fester. 7492
(1347—1354)		
. . .	Prage	verbietet (als könig) kraft päbstlicher vollmacht dem pfarrer von Eger die dortigen bürger und Juden vor ein auswärtiges gericht zu laden, da dieselben gegenwärtig wegen der vielen feindseligkeiten aus furcht vor seinen rings herum sitzenden rebellen und nebenbuhler nicht ohne grosse gefahr aus der stadt hinausgehen können. Winkelmann Acta imp. 2,495. — Zwischen 1347 sept. und 1354 iuli ausgestellt, wahrscheinlich aber noch aus den ersten regierungsiahren. 7493
(1351—1354)		
. . .	. . . .	bestätigt (als könig) dem patriarchate von Aglei das priv. k. Friedrichs II. d. d. Augsburg 1214 feb. 22. Bianchi Indice dei docum. per la storia del Friuli 123 nr. 3832 zu 1352 aug. 22, Augsburg, während nach Missio Bianchi's vorlagen (zwei abschriften in der bibliothek in Udine) ohne dat. sind. Doch ist es wahrscheinlich, dass die urkunde erst nach der erhebung des stiefbruders Karls, Nicolaus, auf den patriarchenstuhl, also 1351—1354 ausgestellt ist. 7494
(1356)		
ian. 27	Weiden	beglaubigt den nach Friaul gesendeten Gottfried, genannt Rochter. Aus ms. Carte storiche im archivio notarile in Udine durch Joppi. — Ohne iahr, aber wahrscheinlich in dieses iahr gehörig, da Karl am 25. ian. in Sulzbach, am 2. feb. in Prag urkundet und Weiden nordöstlich von ersterer stadt liegt. 7495
1357		
. . .	. . . .	gestattet dem erzbischofe Boemund von Trier wie denen von Mainz und Cöln die bestrafung der falschmünzer. Bär im N. Archiv 9,218 extr. aus regestenbuch des 15. iahrhunderts. 7496
1351—1358		
iul. 00	. . . .	schenkt auf bitten des patriarchen Nicolaus von Aglei der kirche des bisthums Triest, welchem sein lieber und getreuer Antonius vorsteht, alle rechte, das merum et mixtum imperium und

1351—1358		die regalien sowohl innerhalb der stadt Triest als auch in einem umkreise von drei meilen wie die stadtmauer mit allen thürmen und thoren, verbietet andern personen die erhebung einer steuer, die ausübung einer öffentlichen function oder gerichtsbarkeit daselbst und schenkt dem bisthum weiter die burg Umago, Siparia, Fontana Georgica, die burg Vermes, insula Paciani und die burg von Mucho (Muggia?) mit zugehör. Durch Missio aus der in der Bibliotheca com. Collezione Bianchi Vol. 35 in Udine befindlichen abschrift, in der titel wie datum weggelassen ist, so dass sich nicht einmal bestimmen lässt, ob Karl die urk. als könig oder kaiser ausgestellt hat. Doch fällt sie nach 1350, da Nicolaus erst ende dieses iahres patriarch ward und vor dessen 1358 iul. 20 erfolgten tod, wahrscheinlich auch nach nr. 1761 von 1354 ian. 22. Anton war bischof von Triest 1350—1368. 7497
(1347—1360) . . .	. . . . .	empfiehlt den vom erzbischofe Arnest von Prag nach dem tode des Gallus zum inquisitor pravitatis heretice ernannten S(watobor), ehemals lector der Prediger in Iglau, und dessen helfer und diener allen prälaten, baronen, beamten und bürgern Böhmens, und befiehlt, ihn in der ausübung seines amtes zu unterstützen, namentlich den dritten theil des vermögens der wegen ketzerei verurtheilten immer binnen acht tagen zuzuweisen. Cancellaria Arnesti im Archiv f. österr. Gesch. 61,550. Das datum dieses wie der zwei folgenden stücke lässt sich nur ungefähr aus der zeit bestimmen, die das formelbuch überhaupt umfasst. 7498
. . .	. . . . .	ersucht einen bischof, die gläubigen seiner diöcese zu ermahnen, dass sie den mönchen des Karmeliterordens, denen er einen platz ausserhalb der stadt Prag gegen Wyssehrad zu zum baue eines klosters gegeben, zu diesem zwecke beiträge leisten. Ibid. 552. — Vielleicht schon bald nach 1347 nov. 19 nr. 434 ausgestellt. 7499
. . .	. . . . .	legitimirt den unehelichen N., sohn des Jakob von . . . in der diöcese Luna. Ibid. 556. 7500
1360 . . .	. . . . .	verleiht dem Antonius Rabatta und dessen erben (1 wohl männlichen nachkommen) die active und passive lehensfähigkeit. Manzano Ann. del Friuli 5,183 extr. ohne nähere daten. 7501
1364 iul. 4	Prag	belehnt Heinrich von Fleckenstein d. ä. mit der vogtei und dem hohen gericht des dorfes Surburg. Aus Fleckensteinschem copialbuch (wie nr. 6903) durch Fester und Wille. 7502
1365 märz 2	——	verleiht dem edeln Hans Ulrich vom Huse, genannt von Wittenstein, das recht, in dessen dorf zu Belleken (Bellingen) einen wochenmarkt abzuhalten mit allen rechten, welche die andern märkte in der umgegend geniessen. p. d. magistrum curie praepos. Wetfl. (? undeutlich). Aus or. im gräfl. Andlaw'schen archiv in Freiburg i. Br. durch baron C. Althaus in Wien. 7503
(c. 1372) . . .	. . . . .	widerlegt im einzelnen in einem für den pabst bestimmten schriftstücke die vom erzb. Piligrim von Salzburg vorgebrachten entschuldigungsgründe wegen des anschlusses an die coalition gegen den kaiser, indem er ihm namentlich vorwirft, er habe ihm auf seinen antrag, in dessen streite mit Oesterreich zu vermitteln, keine antwort gegeben, weil er früher mit den Baiern und dann mit dem könige von Ungarn sich verbündet; er habe zur unterstützung der Baiern gegen den kaiser 200 barbutas mit seinem banner geschickt, die über 14 tage bei Ingolstadt gelegen und nur dadurch verhindert worden seien, dem damals mit seinem heere in Brandenburg befindlichen kaiser grössern schaden zuzufügen, dass der erzb. von Prag, nachdem er den erzb. von Mainz in den besitz seines stiftes eingeführt, nach Nürnberg gekommen und mit dem bischofe von Wirzburg und dem landgrafen von Leuchtenberg in Franken ein stärkeres heer gesammelt hätte; er habe endlich den iüngern der österreichischen herzoge, den herzog Leopold, bewogen, mit ihm und den Baiern ein bündniss zu schliessen zu dem zwecke, dass die schwiegersöhne und freunde des Barnabò (Visconti) gestärkt, Barnabò in Deutschland zu ansehen gebracht (magnificaretur) und dem kaiser in seinen angelegenheiten und bei unterstützung der kirche in Italien hindernisse bereitet würden. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 16,173 ohne dat. — Dies aktenstück muss längere zeit nach dem aug. 1371 abgefasst sein, da eine rechtfertigung des erzbischofs und dieser wohl eine anklage des kaisers (cf. Riedel II. 2,527) vorhergieng (nach Steinherz in Mitth. d. Instituts 9,616 folgt sie auf eine urk. von 1372 märz 14), fällt aber andererseits wohl früher als die schreiben des kaisers von 1373 märz 5 nr. 6281 und 7381. 7504
. . .	. . . . .	verleiht in erwägung der besondern liebe und gunst, die ihm der pabst Clemens VI. bewiesen, und der zuneigung, die Gregor XI. früher und ietzt als pabst ihm gegenüber an den tag gelegt,

(c. 1372) dem markgrafen von Beaufort, neffen des einen und bruder des andern, in feudum nobile et gentile die stadt Bobbio mit ihrer grafschaft und ihrem gebiet, die Galeaz Visconti von Mailand unter dem titel eines reichsvicars besessen, ehe er wegen der beleidigungen, der empörungen und unbilden gegen die römische kirche und das reich durch kaiserlichen spruch desselben beraubt worden. Ebendas. 176 ohne dat. aber mit der kanzleinote ad mandatum dni imperatoris Theodoricus Damerow, die sich zum erstenmale 1372 iul. 23 (nr. 7359) findet. 7505

. . . | . . . . . gibt seinem getreuen Raczek Horacher das recht, von den kaiserlichen einkünften in und von Florenz eine summe zu beziehen, welche der kürzlich verstorbene Friedrich von Randeck gehabt hatte. Ebendas. 16,186 ohne dat., aber nach nr. 5075 (d. d. 1372 iun. 7) fallend und auch nach der einreihung im betreffenden diplomatar in das iahr 1372 gehörig. 7506

(c. 1372—1378)

. . . | . . . . . Scheidung zwischen dem kaiser Karl und seinen erben, königen von Böhmen einer- und dem herzoge Otto und denen von Baiern andererseits, betreffend die zugehörigkeit verschiedener gebiete westlich vom Böhmerwalde. Aufzeichnung im staatsarchiv zu München ohne urkundliche form und besiegelung, aber mit der bemerkung unter dem texte rechts: p. dnum B. de Rysenburg Theodor. Dameraw. Borsso v. R., der hier offenbar als hauptmann des böhmischen gebietes in der Oberpfalz thätig war, erscheint in dieser eigenschaft zuerst 1368 märz 7 (nr. 4623), Theodorich Damerow als notar 1372 iul. 23 (nr. 7359). 7507

Päbste.

1366

feb. 23 | Avinione | Urban V. meldet dem bischofe Walter von Augsburg, dass er zu dem generale parlamentum von prälaten, fürsten, magnaten und städten (universitatum) Alamanniens und der umliegenden theile, die kaiser Karl nächstens halten werde, den bischof Peter von Lissabon, apostolice sedis nuncium, absende, weil durch die macht des kaisers, der prälaten, fürsten und städte, que in orbe terrarum maxima reputatur, die am christlichen volke verübten übelthaten am leichtesten ausgetilgt werden können. Histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 10,69. — Peter von Lissabon erscheint im sept. 1366 in urkunden des kaisers aus Frankfurt, wo ein zug gegen die söldnerbanden in Italien beschlossen wurde, als zeuge. Cf. nr. 4348a. 54. 61. 67. 402

Reichssachen. Uneinreihbare stücke.

1350—1355 Denkschrift als grundlage für berathungen durch den Dauphin und dessen rath über die forderungen, welche derselbe im interesse Frankreichs an den kaiser stellen soll: es soll verlangt werden überlassung des regnum Viennense et Arelatense cum iuribus et pertinenciis an ihn und seine nachfolger, die Dauphins, zu erblichem lehen; wenn der kaiser dazu nicht zu bewegen wäre, abtretung der oberherrschaft und lehenshoheit über die grafschaften Provence, Forcalquier, Venaissin (und in Embrun, Gap und Grénoble) und alle ehemaligen besitzungen des königs Robert von Neapel, ferner über das fürstenthum Orange, die bischöfe und capitel von Valence und Die mit ihren städten und unterthanen, über Aymar von Poitou, grafen von Valence und Die, und den grafen von Genf, dann über die bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten und deren städte und bürger und die klöster St. Oyen de Joux und Nantia und endlich das erzstift Vienne (und Lyon). Ueber die grafschaften Burgund und Savoi, dann die erzstifter Lyon, Besançon, Embrun, Tarentaise, Arles und Aix und die bisthümer des genannten reiches soll noch eine weitere erwägung stattfinden, ebenso über die forderung der zölle und abgaben, die der Dauphin Humbert erlassen hatte. [Falls der kaiser die abtretung des reiches Vienne und Arelat vorweigerte], so sollte der Dauphin durchsetzen, dass es ihm für immer in commendam gegeben werde mit allen rechten und mit unbeschränkter gewalt, es zu verwalten und alles zu thun wie ein wirklicher könig, oder wenn auch dies nicht zu erreichen wäre, dass ihm das vicariat über das ganze reich mit eben so ausgedehnten befugnissen übertragen werde. Wenigstens sollte der Dauphin durchzusetzen suchen, dass der kaiser keines der er-

wähnten rechte einem andern übertrage, der nicht verlässlich ist. Wenn der kaiser vom Dauphin den lehenseid verlange, soll dieser antworten, dass er sich darüber informiren und dann gerne seine pflicht erfüllen werde. Chevalier Choix de docum. histor. inéd. sur le Dauphiné 140—146. — Ebendaselbst p. 130—132 ein zweites aktenstück über die an den kaiser zu stellenden forderungen, welche nur die lehenshoheit über die bischöfe von Valence und Die, den grafen von Valence, die bischöfe von Sitten, Lausanne und Genf, die beiden genannten klöster, den grafen von Genf (nach einer hs. auch die grafschaften Provence und Forcalquier) erwähnt. — O. Winckelmann Die Beziehungen K. Karls IV. zum Königreich Arelat 144 ff. sieht im zweiten schriftstück das resultat der berathung, welche das consilium des Dauphins über die von einem einzelnen verfasste denkschrift abgehalten hat, und setzt beide in die zeit von 1350 bis 1355, wahrscheinlich aber in das iahr 1354. 762

(1372) . . . . Beschwerdepunkte der markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen gegen Karl IV.: Der kaiser habe im sog. Voigtlande festen und güter gekauft, die sie und ihre voreltern vom reiche besessen haben und die in ihrem fürstenthum und seinen gränzen liegen, näml. Mylau (sö. Greiz), Stolberg, Reichenbach, Schöneck etc.; der kaiser habe viele ihrer vasallen (die grafen Heinr. von Schwarzburg, herrn in Arnstedt, Heinr. von Schwarzburg, herrn in Leutemberge, und die herrn von Waldenburg und Colditz) zu seinen lehensleuten angenommen, die ihre güter nun vom kaiser empfangen; er hindere sie und ihre vasallen in der benutzung ihrer güter, strassen und geleite und an der schiffahrt von Pirna nach Dresden, und habe einen neuen zoll und ein neues geleit errichtet; er habe mit dem erzb. von Mainz und dem bischofe von Wirzburg und dem herrn von Wirtemberg ein bündniss geschlossen, ohne sie auszunehmen; er habe in ihrer landgrafschaft Thüringen einen landfrieden geschlossen ohne ihr wissen und ihre zuziehung und während der dauer des durch den patriarchen von Alexandrien zwischen dem kaiser und ihnen geschlossenen vertrages, obwohl der patriarch beim weggehen von Dresden erklärt habe, dass unterdessen alles im alten zustande bleiben solle u. s. w. Mitth. d. V. f. Gesch. d. D. in Böhmen 16,179—181. — Die abfassung dieser artikel fällt zwischen den abschluss des thüringischen landfriedens 1372 märz 28 (nr. 5031) und die aussöhnung der markgrafen mit dem kaiser 1372 nov. 25 (p. XXX n.). 763

(1373 oct.—1374 iul.) Johann, bischof von Olmütz, kaiserl. hofkanzler, schreibt seinem freunde Konrad (v. Wesel), decan von Wissegrad, über die zum nachtheil des kaisers an der römischen curie verbreiteten meinungen, dass nämlich des kaisers schwiegersohn, der ehemalige markgraf (Otto) von Brandenburg und die andern herzoge von Baiern die verträge bezüglich der mark (Brandenburg) nicht halten wollen, dass der kaiser zur erlangung dieser verträge zu viel geld ausgegeben habe, und dass es unpassend (incongruum) scheine, dass zwei kurstimmen dem könige von Böhmen gehören; das erste sei nicht anzunehmen, da der kaiser in gegenwart seines schwiegersohnes und des herzogs Friedrich von Baiern diese verträge bestätigt und nach verzicht derselben die mark Brandenburg dem könige von Böhmen und seinen brüdern und beim abgehen derselben dem markgrafen von Mähren und seinen söhnen feierlich übertragen habe (1373 oct. 2); da Böhmen reich an gold- und silberbergwerken sei, habe der kaiser durch diese auslagen keinen schaden erlitten; endlich habe der kaiser ausser dem könige (Wenzel) noch zwei söhne, Sigismund und Johann, und es lebe auch noch der markgraf von Mähren mit drei iungen söhnen, die alle keine lust haben zu sterben. Ebendas. 172 ohne dat. -- Der terminus a quo ergibt sich aus der angeführten belehnung, der term. ad quem daraus, dass Johann von Olmütz sich nach 1374 iun. 29 nicht mehr als kanzler nachweisen lässt. 764

Empfänger und Gegenstand der Urkunden.

(Gm. = Gemahlinnen. G. = Günther. P. = Päbste. R. = Reichssachen.)

Uebersicht nach Ländern.

Reich und Kirche. Deutschland. Rechtssprüche, gesetze. Reichssteuern. Bitten erste. — Juden. — Pest. Geisaler. — Gesellschaften. — Pabst. Cardinal. — Cistercienser, Deutschorden (stadt Mergentheim), Johanniter, Predigerorden. — Inquisitor. Bolanden, Caliga, Kerlinger. — Begharden und Beghinen.

Rheinfranken. Landfrieden. Bisthümer: Mainz, Speier, Worms. — Klöster und stiftungen: (Cistercienser), Frankfurt, Hördt, Kaiserslautern, st. Lambrecht, Limburg, st. Michelsberg. — Pfalz am Rhein (städte Germersheim, Laden). — Grafen, herrn etc.: Bolanden, Falkenstein, Hanau (stadt Laden), Herxheim, Hirschhorn (städte Mosbach, Sinsheim), Hohenberg, Isenburg, Katzenellenbogen, Leiningen, Momford, Montfort, Nassau, Randeck, Reiffenberg, Rost, Rödesheim, Scharfeneck, Solms, Spanheim, Weldeck, Weingarten, Westerburg, Wied. — Reichs- und freistädte, reichsorte: Wetterau. Landfrieden. — Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Ingelheim, Kaiserslautern, Lindenbollen, Mainz, Mosbach, Nierstein, Odernheim, Oppenheim, Schwabsburg, Sinsheim, Speier, Wetzlar, Winterheim, Wolfstein, Worms. — Saynsche stadt: Rheinbrohl.

Ost-Franken. Landfrieden. — Bisthümer: Bamberg (städte Bamberg, Erlangen), Eichstädt, Wirzburg (stadt Wirzburg). — Klöster und stiftungen: Billigheim, Deutschorden (städte Eschenbach, Mergentheim) Ebrach, Engelthal, Grünau, Rothenburg. — Grafen, herrn etc.: Bruneck, Hohenlohe (stadt Kreglingen), Hohenried, Nürnberg, Rieneck, Saunsheim, Seckendorf, Seideneck, Vetter, Wertheim, Wildensteiner. — Reichsstädte und orte: Nürnberg, Rothenburg, Weissenburg, Windsheim. — Böhmische orte: Heidingsfeld, Hohenburg.

Baiern und Ober-Pfalz. Baiern (stadt Amberg). Landfrieden. — Bisthümer: Freising, Regensburg, Salzburg. — Klöster und stiftungen: Pergen, Seligenpforten, Waldsassen. — Grafen, herrn etc.: Freiberg, Heimberg, Leuchtenberg, Reicheneck, Wernberg, Wolfstein (feste und markt Allersberg). — Reichsstadt: Regensburg. — (Pfalzbairische) Böhmische orte: Auerbach, Bärnau, Hersbruck, Sulzbach, Velden.

Oesterreich, Steier, Kärnten, Tirol. Oesterreich: Platzheim. Herrn: Wallsee. — Kärnten: Bischof: Gurk. Graf: Görz. — Tirol, Bisthümer: Brixen (stadt Bruneck), Trient. Kloster: Stams. Herrn etc.: Greifenstein, Pranger.

Schwaben. Schwaben. Landfrieden. — Bisthümer: Augsburg, Constanz (stadt Keiserstuhl). — Klöster und stiftungen: Augsburg, Baindt, Comburg, Donauwörth, Ellwangen, Gengenbach, st. Georgen, Kirchheim, Königsbronn, Löwenthal, Lorch, Reichenau, Roth, Salem, Stuttgart (probst), Weil, Weingarten, Weissenau, Wettingen, Wiesensteig. — Grafen, herrn etc.: Baden, Belmont, Bielried, Bodmann, Freiburg (stadt Freiburg), Fürstenberg, Geroldseck, Greifenstein, Gremlich, Gundelfingen, Habsburg, Hachberg, Heiligenberg, Helfenstein, Hochstetten, Hoheneck, Hohenfels, Homburg, Hoppingen, Kirchheim, Klingenberg, Landau, Limburg, Oettingen, Rechberg, Roseneck, Stoffeln, Sulz, Teck, Waldburg, Wart, Weinsberg, Wirtemberg. — Reichsstädte und reichsorte: Augsburg, Biberach, Bopfingen, Constanz, Esslingen, Gengenbach, Gmünd, Hall, Heilbronn, Isny, Kempten, Leutkirch, Nördlingen, Offenburg, Ortenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Rotweil, (Schaffhausen,) Steinheim, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weinsberg, Wimpfen, Zell, Zürich. — Mortenau, reichsvogtei. — Oesterreichische städte: Breisach, Diessenhofen, Neuenburg, Radolfzell, Rheinfelden, Schaffhausen, Stein. — Eidgenossenschaft: Eidgenossen, Bern, Uri, Zürich.

Elsass. Elsass. Landfrieden. — Bisthümer: Basel (stadt Basel), Strassburg. — Klöster und stiftungen: Basel, Colmar, Königsbrück, Leberau (Liepre), Murbach, Weissenburg — Grafen, herrn etc.: Fleckenstein, Geroldseck, Hunenburg, Huse, Landskron, Lichtenberg, Ochsenstein, Wachsigenstein, Winstein. — Reichsstädte und reichsorte: Hagenau, Mühlhausen, Reichenweiler, Selz, Strassburg, Weissenburg.

Ober-Lothringen. Lothringen. Landfrieden. — Bisthümer: Metz, Toul, Trier (städte und orte: Boppard, Brechen, Coblenz, Daun, Ediger, Eis, Galgenscheid, Hirzenach, Limburg, Ober-Wesel, Sternberg, Trier), Verdun. — Klöster und stiftungen: Coblenz, st. Maximin, Trier. Grafen, herrn etc.: Boppard, Löwenstein (?), Manderscheid, Schönburg, Veldenz, Vinstingen. — Reichsstädte und reichsorte: (Boppard), Metz, (Ober-Wesel, Sternberg), Toul, Verdun.

Nieder-Lothringen. Landfrieden. — Herzogthümer: Brabant, Geldern, Jülich, Limburg, Lützelburg. — Bisthümer: Cammerich, Cöln (stadt Cöln), Lüttich, Utrecht. — Klöster und stiftungen: Aachen, Brauweiler, Burtscheid, Echternach, Ivoy, Neuss, Prüm, Siegburg, Werden (stadt Helmstädt). — Grafschaften, grafen, herrn etc.: (Ahrenthal), Bachem, Battenberg, Berburg, Berg, Blankenheim, Born, Falkenburg, Hammerstein, Holzheim, Kentenich, Korrich, Löwenstein (?), Looz, Losse, Meurs, Roche, Rodemachern, Saffenburg, Schleiden, Sinzig, Spiegelberg, Tonburg, Zolver. — Reichsstädte und reichsorte: Aachen, (Daun), Kaiserswerth. — Andere orte: Breisig (Reineck).

Westfalen. Westfalen. Freigrafen. — Bisthümer: Minden, Münster. — Grafen, herrn etc.: Dortmund, Mark. — Reichsstadt: Dortmund.

Sachsen. Herzogthümer: Braunschweig, Sachsen (-Wittenberg). — Bisthümer: Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Lübeck, Magdeburg (stadt Halle), Ratzeburg, Verden. — Grafen, herrn etc.: Anhalt, Hohenstein, Magdeburg, Müglingen, Peleck. — Reichsstädte: Goslar, Lübeck.

Meissen, Thüringen, Hessen. Landfrieden. — Meissen. — Hessen (stadt Marburg). Sternerbund. — Bisthum: Naumburg. — Klöster und stiftungen: Chemnitz, Hersfeld (stadt Hersfeld), Mühlberg. — Grafen, herrn etc.: Colditz, Donyn, Gera, Plauen, Reuss, Schönburg, Schwarzburg, Torgow (stadt Zossen), Waldenberg. — Reichsstädte und reichsorte: Mühlhausen, Nordhausen. — Andere städte: Erfurt (Mainzisch), Helmstädt (Werden). Pirna (Böhmisch).

Brandenburg. Brandenburg. — Bisthum: Brandenburg. — Grafschaften, grafen: Lindau, Ruppin. — Städte: Arnswalde, Frankfurt a. d. O.

Mecklenburg. Landfriede. — Mecklenburg. Schwerin. Werle. — Bisthum: Schwerin. — Städte: Rostock, Wismar.

Pommern. Pommern. Stift: Stettin. — Herr: Reberg.

Böhmen. Böhmen. — Colloquium. — Inquisitor. — Königliche familie: Anna, Bianca, Böhmen (Beatrix, Johanna, könig Johann, Wenzel), Elisabeth, Katharina, Margaretha, Sigismund, Wenzel. — Bisthümer: Leitomischl, Prag. — Klöster und stiftungen: Kladrau, Königsaal, Mariengarten, Münchengrätz, Opatowitz, Ossegg, Prag, (Sdaras), Sedletz, Teplitz, Wyssegrad. — Herrn, ritter etc.: Brlob, Draschitz, Hasenburg, Hilb., Horacher, Landstein, Leskau, Lintwurm, Lipa, Lipoltitz, Lutitz, Mezimosti, Nachod, Prostwor, Riesenburg, Rosenberg, Wartenberg, Weitenmühl, Wilhartitz, Wirtpa. — Städte

Verzeichniss der Zeugen.

(Auch anwesende.)

Verzeichniss der Beamten.

Hofbeamte.

Reichsbeamte.

Landes- und hofbeamte von Böhmen und seinen nebenländern.

Bevollmächtigte Karls IV. für diplomatische Missionen.

Vgl. p. LI f.

1348 ian. 19 an die römische curie und anderswohin: Galvano de Maniaco 6506.
— feb. an den pabst: Welco (l. Welto), canonicus in Prag, secretarius et familiaris k. Karls IV. P. 205.
— aug. an den pabst: Johann v. Dambach, Dominikaner, lehrer an der universität Prag 6533a.
— aug. an den pabst: Heinrich v. Böhmen, probst v. Sderas P. 212.
— dec. an den pabst: Nikolaus v. Brünn, probst v. Prag, kanzler k. Karls IV. P. 215. 18.
1349 ian. an den pabst: Heinrich, probst v. Sderas und Johann v. Hasenburg. P. 227.
1353 nov. — 1354 feb. nach Italien: Raimundinus de Lupis, markgraf v. Soranea 6751. 52. R. S. 692. Vgl. nr. 1650.
1354 nov. an den pabst; bischof Dietrich v. Minden P. 264. Vgl. 42.
1355 (sommer?) an den pabst: Johannes de Vicedominis, bürger v. Arezzo P. 280.
— (später) an den pabst: Der custos v. Wyssegrad und Ulrich Schoff, domherr in Breslau P. 280.
— sept. an den pabst: Andreas v. Böhmen, k. Karls beichtvater, und Nicolaus Caroli, provinzial des predigerordens in Böhmen. P. 281.
1356 sept. an den pabst: Burchard, burggraf v. Magdeburg P. 306.
1357 nov. an den pabst: Derselbe P. 352.
1359 mai an den pabst: Rudolf v. Homberg, Deutschordenscomthur in Böhmen P. 367.
1360 sept. an den pabst: erzbischof Arnest v. Prag und bischof Johann v. Strassburg 7025a.
1361 feb. nach Rom: Theodor, decan v. Breslau, kaiserlicher notar 7044.
1366 iuni an den pabst: Johann, Karls IV. kaplan 7206.
1368 märz nach Niedersachsen: Benedict v. Crabitz, archidiacon v. Saaz und domherr v. Prag, und Johannes Saxo, canonicus in Bamberg u. s. w. 7269.
1371 an den pabst: bischof Peter v. Leitomischl und Borso v. Riesenburg. 7322.

Verbesserungen zu zeit und ort der ausstellung.

(Von den zahlenangaben bezeichnet die erste die seite, die zweite die nummer.)

3,12 feria quarta (mai 18) nach Emler Reg. Boh. 4,17 ex or. — **3**,18 apr. 13. — **6**,41[d] iul. 4, an welchem tage nach Emler Procop in Böhmen gefeiert. — **8**,77 iul. 3. — **16**,169 mai 31. — **17**,184 oct. 5. — **18**,195 mit rücksicht auf 6454[a] und 6455 wohl ins iahr 1344 zu setzen. — **19**,206 ob von 1345 oct. 8? S. nr. 6455[b]. — **19**,207 ohne iahr; ob zu 1346 gehörend? — **26**,270 vii. kal. dec. (nov. 25) nach or. im staatsarchiv zu Coblenz, ebenso wie nr. 264. — **27**,282 vi. kal. dec. haben eine copie von 1593 und spätere copien ebendas. — **29**,310 dec. 10 ist richtig nach or. ebendas. — **44**,494 ohne tagsdat. nach Winkelmann Acta imp. 2,434. — **44**,497 freitag vor sant Luceintag hat auch das or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe. — **50**,564[c] l. ian. 00 st. 19. — **51**,603 das or. hat sunnentag nach lichtmess. — **55**,659 nach Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 13,51 extr. mit fer. sexta ante diem palmarum = apr. 11. — **59**,715 sicher zu 1348, nicht ins iahr 1352 gehörend, wo Johann nicht mehr herzog von Kärnten hiess. — **60**,723[a] der schiedspruch Albrechts von Oesterreich bei Kurz 366 ist von 1353 iul. (nr. 1562); vgl. Palm in Forsch. z. deutschen Gesch. 15,203 n. 1. — **61**,727 ausstellort Linz nach mittheilung Fickers aus druck ohne titel auf der bibliothek in Parma (G. 535). — **63**,756 scheint zwischen sept. 3 und 7 geschrieben zu sein. S. die bemerkungen von Janson Das Königthum Günthers von Schwarzburg 14 n. 7. — **63**,757 sept. 21. — **64**, 771 l. bei Kothebus ze velde. — **65**,784 nach Cod. Silesiae 11,154 ist das dat. 1348 decembris und wird als tag nov. 25 oder 26 vermuthet. — **67**,825 ian. 2 nach Čelakovsky Cod. iuris munic. 1,87. — **75**,920 apr. 2, da das or. im generallandesarchiv zu Karlsruhe iiii. non. apr. hat. — **75**,923 Drivok Aeltere Gesch. v. Eger 156 extr. hat dat. Palmsonntag = apr. 5. Dagegen hat nach Schmid ein altes verzeichniss im archiv zu Eger (die urk. selbst fehlt) palmabend. — **87**,1077 hat Bär im N. Archiv 9,216 extr. aus regestenbuch zu iul. 24. Aber das or. in Coblenz hat Marien Magdalenabint. — **91**,1137 f. dürften doch von Baldewin von Trier als bevollmächtigten Karls ausgestellt sein. — **95**,1181 von oct. 9 wie 1186. — **97**,1218 feb. 15 nach Koch und Wille Regg. der Pfalzgrafen am Rhein nr. 2648. — **103**,1291 Da die urk. über die huldigung der Egerer vielleicht nicht gerade am tage der huldigung ausgestellt worden ist, so kann Karl immerhin am 10. mai in Nürnberg gewesen sein. — **103**,1291[a] s. vorher. — **108**,1352 nach or. in Karlsruhe gegeben „zu dem Burgleins ouf unser kuniglichen burk nahen bei Prag", also in Bürglitz. — **110**,1380 montag nach dem pfingsttage = iun. 6 nach or. im stadtarchiv zu Eger (mittheilung des archivars Gradl). — **123**,1547 Nach mittheilung Ladewigs hat das or. im spitalarchiv zu Lindau: Wyenn, pfinztag nach s. Gregorii tag = märz 14. — **123**,1548 wohl ins iahr 1354 gehörig (und dann von Karl selbst ausgestellt), da Wenzel von Luxemburg herzog heisst und ein „erwählter bischof" von Toul vorkommt, dessen bischof Thomas 1353 apr. stirbt. — **128**,1611 sept. 29 nach Emler. — **130**,1638 oct. 29. — **133**,1672 Nach Koch u. Wille Regg. d. Pfalzgrafen nr. 2772 hat das or. eritag nach Andreas = dec. 3 (nicht 2). — **138**,1731 vii. id. ian. = ian. 7 nach or. im staatsarchiv zu Coblenz. — **139**,1750 ausstellort Mainz nach or. ebendas. — **145**,1829 apr. 21 = 6775. — **149**,1874 = 1884? — **152**,1909 = 2217 und wohl ins iahr 1355 gehörend; ebenso wahrscheinlich 1910. — **152**,1914 der ausstellort ist Ohrenbronn bei Ornbau. — **167**,2059[b] Werunsky Erster Römerzug 190 n. 4 bemerkt mit recht, dass Karl nicht schon am 8. apr., wo er von Tivoli aufbrach, nach Aquasparta (zwischen Terni und Todi) gekommen sein kann. — **171**,2124 wohl = 2113, indem vor id. maii die zahl vii. ausgefallen sein dürfte. — **189**,2348 ausstellort: Nürnberg nach mittheilung des archivars Mörath in Schwarzenberg. — **201**,2496 or. nach Emler xiv. kal. sept. = aug. 19. — **202**,2503 entfällt, weil nicht von Karl, sondern vom grafen Amadeus ausgestellt. — **209**,2581 f. von dec. 26. — **221**,2703 dat. v. id. oct. = oct. 11. — **225**,2759 Schlesinger UB. v. Brüx 36 extr. aus demselben drucke wie Pelzel zu märz 12. — **240**,2942 nach or. in Coblenz vom 14. april. — **245**,3000 sept. 24 nach Emler. — **253**,3099 märz 20 nach Registrum. — **263**,3208 iul. 4 nach Registrum. — **265**,3238 das or. der urk. für Hall hat dienstag vor Mar. Magd. = iul. 21 nach Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 3, m. 108. — **267**,3262 wohl = 3728, also zu 1361 gehörend. — **267**,3261 von iul. 20 nach Registrum. — **268**,3271 vigilia sti Barthol. dürfte wohl trotz des sonntags aug. 23 sein, ebenso wie **272**,3311—3314 vigilia sti Mathei oder Mathaei abend sept. 20. — **269**,3280—3282 d. d. iii. kal. sept. = aug. 30 nach Registrum. — **273**,3336 von oct. 3 st. 4. — **279**,3413 d. d. xv. kal. nov. = oct. 18 nach Reg. — **280**,3440 d. d. xiii. kal. dec. = nov. 19 nach Reg. — **286**,3506 Čelakovsky 1,130 mit iahr 1365. — **293**,3611 Or. im staatsarchiv Schwyz nach Lütolf mit dat.; „mittewochen nach dem hl. ostertage" = märz 31 und ebenso das Registrum in Dresden fer. iiii., so dass auch nr. 3612 und 3613 von märz 31 sind. — **302**,3728 aug. 2 nach Schlesinger UB. v. Brüx 37, wo dat. iv. non. aug. — **304**,3744 f. bei Čelakovsky 1,125 mit v. (!) non. sept., was gewiss schreibfehler. — **306**,3775 ausstellort: Nürnberg. — **309**,3812 ian. 14 nach Manzano Ann. del Friuli 5,198 extr. — **311**,3837 sonntag Iudica = apr. 3 nach Könnecke's mittheilung aus einem fragmentarisch erhaltenen copiar. sec. 15 im sammtarchiv zu Marburg. — **313**,3871 mit xvi. kal. iunii = mai 17 nach Cod. Mor. 9,206. — **314**,3876 ohne zweifel von 1365 iun. 24. S. Winckelmann Beziehungen

K. Karls IV. zu Arelat 50 n. 2 und nr. 4170. 4178. — **314**,3876ᵃ iul. 11 st. 15. — **316**,3909 or. in Coblenz mit xiiii. kal. febr. = ian. 19. — **323**,3391 Borow ist wohl Bohrau s. Breslau, da Karl am 15. oct. erst in Glatz ist und 1365 am gleichen tage in Kanth und Borow urkundet (nr. 4214. 6260). — **338**,4165 Ficker Urkundenlehre 1,220 nimmt vorausdatierung zum zahlungstermin mit willkürlicher ortsangabe an. — **340**,4177 Da Karl erst am 21. iuni in Lausanne urkundet, so kann Guryet, wo er am 18. ist, weder Gruyère noch Gurravet sein, sondern dürfte zwischen St. Moritz und Lausanne liegen. — **365**,4473 montag nach ostern st. obersten scheint auch das or. im kreisarchiv zu Speier zu haben, was dann wohl schreibfehler ist. — **373**,4573 id. dec. = dec. 13 nach Čelakovsky 1,174 extr. — **383**,4665ᵇ iul. 5. Vgl. R. S. iul. 5. Karl blieb also eine nacht in Verona. — **397**,4785. 86 sind von oct. 12. — **401**,4829 ist auch nach Lindner im N. Archiv 8,275 von apr. 22 aus Luckau, so dass die bündnissurkunden mit den schwäbischen städten d. d. Nürnberg apr. 23 auf grund einer vollmacht Karls ausgestellt sein werden. — **407**,4903 von 1369 = nr. 4787. — **419**,5047 f. mai 27 st. 26. — **427**,5147 Nach mittheilung Döbners haben abschriften im staatsarchiv zu Breslau r. 26 imp. 17, ist die urk. also von 1371 oct. 26. — **428**,5155, das ohne datum ist, ist, wie O. Winckelmann Beziehungen K. Karls IV. zu Arelat 58 n. 1 glaubt, kaum vom nämlichen tage wie 5156, das iene urk. einschränkt. — **438**,5282 von dec. 14 = 5322. — **439**,5295 d. d. Pirtz (Pirn) nov. 25 r. 27 imp. 18 also von 1372 nach mittheilung des kreisarchivs Nürnberg. — **464**,5583 nach N. Lausitz Magaz. 63,370 ff. mit dat. 18. kal. maii, wohl richtig. — **478**,5733 nach N. Lausitz Magaz. 59,9 von ian. 7 und dann vielleicht mit 5732 dieselbe urk. — **481**,5767 wohl = 5750 und st. nono cal. maii zu lesen martii, worauf auch imp. 22 hinweist. — **491**,5872 feb. 12 dürfte richtig sein mit rücksicht auf nr. 7461 d. d. Treveris feb. 17. — **497**,5942 oct. 27. — Reichssachen. **530**,43 1349 mai 2 nach Hilgard 461. — **553**,227 feb. 26 ist richtig nach Koch u. Wille Regg. d. Pfalzgrafen nr. 2845. — **554**,240 hält Gottlob Karls IV. Beziehungen zu Frankreich 84 n. 5 für identisch mit der im Archiv d. Ges. 10,659 registrirten „littera missilis“ des französischen königs an Karl IV. vom 6. ian. (1356). — **557**,264 Bythen ist Pitschen. — **560**,290 ian. 14. — **578**,457 feb. 4 st. 2. — **578**,459 gehört wahrscheinlich in den herbst 1366. S. Topf Zur Kritik Königshofens. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 36,15 ff. — Nachträge. **605**,6004 ii. id. iulii = iul. 14 nach mittheilung Emlers hat eine andere copie im böhmischen museum. — **608**,6036 in Coblenz mit „datum“ und folgendem leeren raum, aber den noch anhängenden siegeln von fünf bürgen. — **610**,6063 von nov. 15 nach Grünhagen u. Markgraf Lehns- u. Besitzurkk. 2,217 extr. — **616**,6147 entfällt nach Gradl. — **620**,6195 nach Gradl = 1361 d. d. 1351 märz 29. — **622**,6214 wohl in ein anderes iahr (1359?) gehörend. — **629**,6304 decimo kal. nov. also vom oct. 23. — **630**,6307 ausstellort Prage. — **634**,6367 von märz 26 nach N. Archiv 9,216 extr. — Ergänzungsheft. **755**,7264 nicht von 1368, da erzb. Boemund schon mai 1362 resignirte. Vielleicht 1358? – **804**,725 vom iahre 1357 st. 1367.

Verbesserungen und nachträge zum texte.

1,2 lies Tacoli Mem. — **3**,20ᵃ Vgl. das concept des Joh. Victor. bei Fournier, Abt Johann von Viktring s. 121. — **12**,113ᵃ Ueber die auf das vorgehen des kaisers bei der heirath zwischen Margaretha (Maultasch) von Tirol und Ludwig dem Brandenburger bezüglichen actenstücke s. Scheffer-Boichorst in der „Jenaer Literaturzeitung“ 1874 Nr. 43. Müller Der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Curie 2,160 f. Riezler Gesch. Baierns 2,475 f. — **14**,138 l. Krolitz st. Krolkwitz nach Herquet. — **15**,152 lies Egerberg st. Egerbach. — **17**,182 l. sechswöchentliche st. sechsmonatliche aufkündigung. — **21**,228 l. alle urtheile und handlungen Ludwigs d. Baiern, die er als kaiser und in Italien als könig vorgenommen. — **25**,261 Nach dem (beschädigten) orig. im staatsarchiv zu Coblenz ist 1782 gulden richtig. — **27**,286 sind nach origg. in Coblenz zwei urkunden, von denen die zweite die schenkung von Cochem u. s. w. bestätigt. — **29**,307 identisch mit 305. — **29**,314 hält Werunsky 2,84 n. 2 für identisch mit nr. 242 vom 19. sept. — **30**,318 l. Moriin st. Martin. — **31**,319 unter den zeugen wohl Peter v. Luna st. Lima. — **33**,335ᵃ Vgl. Loserth Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen (Archiv f. österr. Gesch. 54,9 ff.), wornach Karl ein neues ceremoniell einführte und im wesentlichen die französischen krönungsceremonien recipirte. — **34**,347 l. Marienstern st. Morgenstern. — **37**,391 l. Waltstromayer. — **37**,393 l. Egerberg st. Egebach und Wilhelmitz (= Willomitz) nach Emler. — **42**,463 fälschung des 15. iahrhunderts nach Baumann in Fürstenberg. UB. 5,473. — **43**,476 tilge: „und bestätigt — Reutlingen“ (nach Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 31,16 extr.) — **44**,494 l. geschädigten st. erhaltenen rechte. — **44**,496 l. kloster Königsbruck im Heiligenforst. — **45**,504 l. römischen könig st. stammkönig. — **48**,550 l. 16000 kl. gulden. — **49**,564ᵃ l. 254 st. 252. — **50**,584 l. Tübingen st. Tuttlingen nach or. in Stuttgart. — **51**,590 l. vallen (st. fahlen) nach or. in Karlsruhe. — **52**,615 l. bürger zu Bern und Solothurn. — **55**,660 Der von Dominicus erwähnte befehl im or. im staatsarchiv zu Coblenz. — **56**,667 Hatten fällt weg (ist zeitwort!) — **56**,676 l. für seine (in nr. 675 erwähnte)

schnld nach or. in Coblenz. — **61**,727 das priv. k. Johanns für die Rossi ist d. d. Parma 1331 märz 5 nach mittheilung Fickers aus druck ohne titel auf der bibliothek zu Parma. (G. 535.) — **62**,742 l. wenygen (st. wenyczen) stadt. — **63**,763 l. actus forales. — **71**,870 Die von Winkelmann Acta 2,450 aus dem conceptbuche des Rudolf Losse abgedruckten fassungen weichen von einander ab, indem nach der einen Didenhofen verkauft, nach der andern verpfändet wird. — **77**,951 l. 5000 gulden nach berichtigung Beckers in Forsch. z. deutschen Gesch. 16,119. — **80**,989 Die urk. ist wirklich den pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j., herzog Adolfs sel. söhnen gegeben. — **85**,1045 l. daselbst nu nehst. — **88**,1096 l. Verdun. — **90**,1119 Die urk. k. Heinrichs (VII.) ist von 1225. — **102**,1278 l. Germersheim st. Gernsheim. — **107**,1344 z. 2 l. Belin und Hubart von Alter. — **108**,1359 l. Strunkowitz st. Strinkowitz nach Emler. — **109**,1363 l. Rudolf st. Ludwig von Baden. — **111**,1396 = 1398. — **116**,1466 und wahrscheinlich auch 1466ª zu streichen nach Höhlbaum Hans. UB. 3,105 nr. 231 n. und 126 n. — **118**,1488 l. in monte Scac, was Emler für Staatz in Nieder-Oesterreich sö. Laa oder für die anhöhe Schatz in Nieder-Oesterreich unweit Znaim hält (vgl. auch Dudik Gesch. Mährens 5,139 anm.) und unter den zeugen nach R. v. Sachsen: bischof Preczlaus v. Breslau, burggraf Johann v. Nürnberg. — **119**,1501 l. sich an iener bürger namentlich ihres stadtschreibers l. u. g. z. h. wegen des von demselben. — **120**,1512 = 1511, wie sich aus or. in Coblenz ergibt. — **124**,1562 Die beschwerdeschrift Ludwigs d. Brandenburgers bei Kurz 363 wird von Palm in Forsch. z. deutsch. Gesch. 15,208 n. 1 mit recht vor den tag zu Sulzbach (1354 aug. 1) gesetzt, da Ludwig sich darin auf mehrere sprüche Albrechts von Oesterreich beruft und herzog Rudolf (von Pfalz-Baiern † 1353 oct. 4) „selig“ heisst. — **126**,1580 setze nach Friedrich v. Heideck hinzu: so weit der herrn land und gebiet gehen in Baiern und Franken. — **128**,1613 k. Heinrich II. nach Lütolf. — **131**,1642 Nach vermuthung von Winkelmann Acta 2,482 ist diese urk., die er nirgends gefunden, mit 1641 identisch. — **138**,1732 l. gegen seinen eigenen willen. — **149**,1874 = 1884? — **150**,1894 unter den taidigern nach Mon. Boica 42,93 hinter Gerlach v. Hohenlohe einzuschalten: Ulrich v. Hanau und Heinrich v. Isenburg. — **151**,1898ª Vgl. wegen der beschwerden Ludwigs die verbesserung zu 124,1562. — **152**,1912 l. gesetzt sind, da er — geschlichtet habe, habe er auch alle von ihrer wegen wider den landfrieden in Franken geschehenen brüche abgenommen, und gebietet u. s. w. — **154**,1934ᵈ („unbewaffnet“) „senz' arme“ bei Villani übersetzt Werunsky Erster Römerzug Karls IV. s. 3 n. 1 „ohne (volle d. h. schwere) rüstung“, also leicht bewaffnet. — **155**,1936 l. Cesana st. Cesena. — **156**,1944ᶜ Ueber die zahlungen der Visconti an Karl vgl. nr. 1998. — **157**,1961 zeile 4 nach truchsess einzuschalten: v. Ziegelheim, küchenmeister. — **158**,1965 Bernardus de Augusnl ist nach Werunsky Erster Römerzug 33 n. 1 Bernard Anguisciola von Piacenza, ein hoher mailändischer würdenträger. — **158**,1971ª Chron. di Perugia Arch. stor. 16ª,175. — **169**,2103 ist Hasco de Sweretitz als letzter zeuge richtig. — **170**,2116 l. seinen statthaltern und podestà Castellino und Milano B. — **173**,2143 nach extr. ap. Muratori SS. 23,529 mit zeugen wie 2144. — **173**,2144 die vermutheten correcturen an den namen der zeugen werden durch den erwähnten extr. von 2143 bestätigt. — **174**,2151 ersucht die von Pisa? — **178**,2190 z. 3 l. 2187. — **180**,2233 Weil der könig von Frankreich den vertrag nicht annahm (R. S. 240), liegt auch die urk. ohne recognoscirung wie ohne fertigungs- oder registraturvermerk noch in Wien. Lindner Urkundenwesen Karls IV. s. 181. — **181**,2246 st. Liebenstadt wohl zu lesen Liebenstein. — **182**,2259 z. 1 l. nr. 2187. — **187**,2321 l. acht kaiserliche und königliche und zwei erzbischöfliche privilegien nach Höhlbaum Mitth. aus d. Stadtarchiv Köln 7,16 nr. 2154. — **192**,2385 l. Zeugen die fürsten wie nr. 2381. — **195**,2423 l. anderen st. für andere; bei der bezahlung st. an der b. — **199**,2469 letzte z. „was — zu früh“ fällt fort. — **199**,2470 l. Leitomischl st. Leitmeritz. — **202**,2503 entfällt, da es nicht von Karl, sondern vom grafen Amadeus ausgestellt ist. — **202**,2509 z. 2: reichstag zu Metz? — **204**,2522 z. 2 l.: „dienste vor Zürich“ st. „beim richten“ nach or. im bayer. hausarchiv zu München. — **223**,2739 l. Hagenbach st. Hagenbuch. — **226**,2770 l. „landvögten und den städten“ nach mittheilung Dr. Schneiders aus abschrift in Stuttgart. — **228**,2799 das eingeklammerte steht im or. in Stuttgart nicht. — **230**,2817 wohl Ludwig d. ä. und Ludwig d. j. von Oettingen. — **235**,2874 H. Vielau Beiträge z. Gesch. d. Landfrieden Karls IV. Halle a. d. S. (Diss.) s. 14 nimmt an, dass hier eine verwechslung Bensens mit der urk. vom 7. aug. nr. 2819 vorliege, da in dem von Bensen hiefür citirten Rotenb. Priv. B. 73 die urk. nr. 2877 stehe. — **242**,2965 l. Rotenburg st. Regensburg. — **255**,3112 l. Wetovia (Vöttau) st. Wetonia. — **257**,3140 l.: Z. wie vorher mit ausnahme der herzoge von Falkenberg, Stettin und Liegnitz. — **257**,3144 Palacky wollte st. Portitz lesen Pardnwitz. Allein nach J. Jireček in Sitzungsber. d. philos.-hist. Cl. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. 1877 Juni 11 ist Portitz (nö. Leipzig) richtig. — **261**,3188ª letzte z. füge zu: und R. inl. 16. — **264**,3221 z. 1 und 2 nach or. in Karlsruhe Kostnicz st. Costelecz. — **269**,3274 l. nach Emler Bounko = Bohuslaw st. Bomiko. — **269**,3275 l. Waltherzow st. Walcherzow. — **276**,3382 l. nach Emler Hliwoged st. Hiliwogyed und Oplot st. Oplotech (ablativ). — **278**,3408 l. nach Emler Eltschowitz st. Elbzowitz. — **279**,3413 nach Emler l. Kreschkowitz und Krakotitz. — **282**,3463 l. Wintierzow und Hradek nach Emler. — **282**,3465 l. Busco st. Rusco nach Emler. — **285**,3494 ist nach orig. unter den zeugen bischof Johann v. Olmütz einzuschalten. — **294**,3621ª Ueber den hoftag in Nürnberg zur taufe Wenzels und das dortige turnier s. auch Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,164. — **300**,3698 Fr. v. Sarzana st. Sarrana? — **300**,3702 l. in Sytaviam per montana dicta Gebler nach Emler. — **302**,3720 nach or. in Stuttgart als letzte zeugen:

Sbinko v. Hasenburg und Thymo v. Kolditz, kaiserliche kammermeister, Konrad v. Homberg. — **303**,3737 l. Cod. Sil. 6,187. — **306**,3775 Z.: Johann v. Leitomischl hofkanzler . . . Johann v. Leuchtenberg; Sbinko v. Hasenburg, Rudolf v. Wart. Die ausfüllung der lücken des or. durch Emler nach copie im böhmischen landesarchiv. — **313**,3875a z. 5 l. iul. 11 st. 15; nach schluss: Dagegen aber R. S. 380. — **319**,3939 z. 3 l.: wie nr. 3934. — **331**,4072 nach Emler Karlshaus nicht Karlsbad. S. Register. — **340**,4174a z. 1 l. reversus est. — **341**,4181 z. 1 l. nach sie oder ihre bürger: wegen sachen, um welche es recht zu stehen bereit ist, angriffen (nach or. im staatsarchiv Bern durch Türler). — **343**,4214 z. 1 l. nach laut des briefes. — **349**,4277 Das einladungsschreiben an Walram von Spanheim nr. 6340. — **353**,4320 theils zu Prag theils zu Wien gewesen: herzog Rudolf v. Sachsen, markgraf Otto v. Brandenburg; erzb. Piligrim v. Salzburg, die bischöfe Albrecht v. Passau, Paul v. Freising, Dietrich v. Metz, Lambrecht v. Speier, Johann v. Brixen, Gerhard v. Naumburg, Rudolf v. Verden, Peter v. Chur; herzog Albrecht v. Meklenburg, landgraf Otto v. Hessen; Burchard burggraf v. Magdeburg, hofmeister, Johann landgraf v. Leuchtenberg, die grafen Ulrich v. Schaunberg, Otto v. Ortenburg, Hermann v. Cilly. — **354**,4326 l. Augustiner zu St. Thomas bei Brünn. — **367**,4509 z. 1 l. mittwoch v o r Walpurgis (apr. 28) nach orig. im staatsarchiv zu Marburg. Mittheilung Könnecke's. — **370**,4546 z. 2 l. 1254 oct. 23 nach Döbner. — **371**,4548 z. 1 l. Schampach. — **375**,4599 z. 1 l. klosters st. pfarrklosters. — **377**,4631 Der extr. bei Pröckl und Drivok ist damit nicht identisch. — **378**,4639 Das or. nach Palm im staatsarchiv zu Magdeburg. — **381**,4657a Die angabe der Cron. di Bologna dürfte sich überhaupt auf die bestimmungen des friedens vom 27. aug. beziehen. — **382**,4665a z. 1 l.: am 5. iul. Vgl. R. S. iul. 5. — **383**,4665b Massimbona am linken ufer des Mincio. — **384**,4676 l. Erbe Losel, Lankhans Losel und Hetzel genannt Markus nach or. im staatsarchiv Bern. — **407**,4903 ist wahrscheinlich identisch mit nr. 4787. — **408**,4923 z. 1 l. verkauf st. aufreichung. — **430**,5186 unecht nach Emler in Sitzungsber. d. k. böhm. Ges. 1875 s. 136 und Lindner Urkundenwesen 206. — **431**,5199 z. 1 l. Elter st. Etter. — **431**,5207 z. 4 l. Werd, Aalen, seine und des reichs getreuen. — **438**,5282 = 5322. — **451**,5439 z. 9 und 10 wohl Krafto, Gerlach und Gozo v. Hohenloch . . . Martin (?) v. Jenzenstein. — **454**,5470 l. in die acht gebracht. — **456**,5497a Vgl. auch Chron. Mogunt. in Städtechroniken 18,195. — **468**,5609 z. 1 l. 1374 st. 1375. — **478**,5729 l. Bratronitz st. Bratonitz nach Emler. — **480**,5761 l. Peitz st. Pritz. — **483**,5784 z. 1 l. Gebhard st. Gerhard. — **490**,5857 (letzter zeuge) l. Harolo (= Hawlo) v. Swiereticz. — **494**,5907 z. 2 l. Eule (Ilavia) st. Iglau. — **495**,5919 z. 2 l. Katharina st. Elisabeth (nach Grotefend Stammtafeln der schles. Fürsten 42). — **498**,5951a z. 2 v. u. l. Ranconis st. Rauconis. — G ü n t h e r a l s g e g e n k ö n i g: **500**a z. 1 l. Schwarzburg. — P ä b s t e: **507**,34b Innocenz VI. war nach Werunsky Italienische Politik P. Innocenz VI. 61 n. 5 nicht aus Malmont (von hier stammte Clemens VI.), sondern aus dem dorfe Mont bei Beyssac (südlich vom dorfe Pompadour) in Limousin. — **517**,117 z. 4 l. Maria verkündigung st. himmelfahrt. — R e i c h s s a c h e n: **525**,11 z. 2 l. bruder Guido. — **526**,16 z. 3 Johann v. Daun. — **531**,49a z. 6 erzb. Otto v. Magdeburg. — **541**,122a l. Henne 71 ff. — **547**,167 l. Pitschen f. Beuthen. — **559**,280a Ludwig von Ungarn urkundet in der streitsache zwischen Oesterreich und Mähren in Wien 1357 feb. 19 und 22. Cod. Moraviae 9,41. 42. — **571**,392a z. 5 l. relicta. — **586**,522 l. Ulrich (IV.) — **589**,544 z. 2 l. Lonppeyo st. Lonpp. — **590**,549 z. 4 u. 5: Ludwigs von Ungarn jüngere tochter ist Maria, die erstgeborne Katharina († 1374); z. 6 v. u. l. urk., da Fejér IX,7,343 = 409. — **598**,618 z. 3 v. u. l. und dessen grossvater. — K a r l IV. N a c h t r ä g e: **602**,5961 zu streichen nach mittheilung des archivar Gradl in Eger. — **604**,5988 z. 1 l. 2000 pf. h. um schaden und kost, den —. — **605**,6004 z. 1 l. märz 17 nach Emler. — **608**,6038 z. 3 l. ian. 20. — **608**,6044 z. 2 l. versprochen haben, ihm als röm. könige zu dienen, als könige von Böhmen treuen gehorsam zu leisten und ihm zur behauptung u. s. w. — **611**,6080 existirt nach mittheilung Gradls im archiv zu Eger nicht und ist nach dessen vermuthung = 2203 von 1355 iul. 25. — **612**,6102 z. 2 l. mit denen von Metz [cum Meten(sibus)]. — **616**,6144 z. 2 v. u. Lindner Urkundenwesen 188 n. 1 sieht darin eine aus der reichskanzlei stammende copie. — **616**,6147 entfällt nach Gradl. — **629**,6304 z. 4 l. seine brüder Smilo und Wilhelm von Pordubitz. — **630**,6309 l. kein unterthan der Johanniter . . . gericht als das ihres richters. — **632**,6336 z. 1. l. Otto v. Glubos d. ä., Ticzko v. Panewitz; z. 2 edeln st. rittern: z. 3 erbe st. lande. — U e b e r s i c h t e n: Aufenthaltsorte (vgl. auch verbesserungen zu zeit etc.) **638** Aqniani entfällt, ebenso wohl Bastogne, weil nr. 1137 und 1138 von Baldewin von Trier als bevollmächtigten Karls ausgestellt sein dürften. — Bopfingen 60 aug. 23. 24. — Bürglitz 51 ian. 28 — feb. 8. — Eger 58 mai 11 entfällt. — **640** Nürnberg 70 apr. 23 zu tilgen, 77 märz 12—14, 78 märz 12—14. — Pilsen 67 dec. 13 (st. 5). — Prag 45 feb. 1—14 entfällt, 53 l. märz 26 — mai 10, 78 oct. 27 — nov. 29. — Schorndorf 60 aug. 28—31. — **641** Teschen 44 dec. 28. — E m p f ä n g e r u n d g e g e n s t a n d: **646** st. Dornstein l. Donrstein. — **648** Flandern st. 1594b l. 2594b. — **650** Hasela wohl Hassloch nw. Wertheim und Haselach Hassloch ö. Mainz. — **652**. Kirchheim nonnenkloster l. sw. Nördlingen. — **653** Krelinger richtiger Kerlinger? - Krenowitz (Schlesien?). — **654** Lübben nö. Luckau. — **655** Magnaco wohl in Frankreich. — **659** st. Pardubitz l. Portitz (nö. Leipzig). — **660** Rechberg z. 3 l. Wilhelm st. Gebhard. — **661** v. Rieneck burggraf wohl Rheineck nw. Andernach. — **663** Steckenrode 4478 st. 4479. — **666** v. Weingarten (nw. Germersheim). — **667** Wolfstein l. nö. Neumarkt. — U e b e r s i c h t n a c h l ä n d e r n: R h e i n f r a n k e n **669** sp. 1 z. 25 einzufügen: Weingarten. — O s t f r a n k e n z. 17 v. u. zu streichen Seligenpforten, das bei Ober-Pfalz einzuschalten, ebenso sp. 2

z. 7 Wolfstein. — Baiern und Oberpfalz, böhmische orte, einzufügen: Hersbruck. — Schwaben z. 1 v. u. l. Lorch st. Lorsch, sp. 3 z. 30 Weingarten zu streichen, bei „reichsstädte" einzuschalten: Bopfingen, Constanz, Kempten. — **670** sp. 1 bei Ober-Lothringen: herrn: Schönburg einzufügen, das bei Nieder-Lothringen zu streichen. — sp. 2 Meissen: herrn Torgow einzuschalten. — Zeugen **672** Augusul l. Anguisciola. — Ergänzungsheft. **721**,6890 z. 1 l. Glaubitz. — **732**,7008 unter den zeugen ist wohl marchio st. Marcho de Collalto zu lesen. — **736**,7056 z. 5 v. u. l. Johann st. Albert v. Magdeburg. — **742**,7126 bessere Lesart: von Turnbuten … an die mule. — **743**,7134 letzte z. ist ? nach orig. zu streichen. — **744**,7142 letzte z. l. „befehl an den grafen Johann v. Spanheim". — **746**,7162 letzte z. l. von st. zu Vaucluse. — **759**,7286 z. 2 v. u. l. iun. (st. ian.) 10. — **761**,7306 z. 1 v. u. l. Saxo st. Sano. — **765**,7367 z. 6 l. Hirschberg st. Hirchberg. — **774**,7476 z. 3 l. Palacky. — Gemahlinnen **775**,19 l. Rudolf st. Ludwig. — Päbste **779**,205 z. 1 wohl Welto st. Welco zu lesen. — Reichssachen **796**,648 z. 1 l. meldet st. melden.

Nachträge zur kanzlei.

371 p. manus Welislay Prag. et Wissegrad eccl. canonici vice Gerlaci Mog. aepi rec.
448 Ego Nicolaus dec. Olom. aule reg. canc. vice Gerlaci aepi Mog. rec.
496 ad relat. prepositi Luthomeric. Joh. Novifor.
515 p. d. cancell. P. de Luna.
535 Ego Nicol. etc. rec. p. d. canc. Heinr. Thesaur.
584 p. d. cancell. P. de Luna.
585 p. d. canc. P. de Luna.
601 p. d. canc. Johannes.
604 p. d. canc. P. de Luna.
669 p. dnum cancell. Dithmarus.
748 ad relat. Hank(onis) Leubi. Heinr. Thes.
767 p. d. canc. Joh. Novifor.
788 ad rel. dni prepositi Omnium sanctorum Joh. Novifor.
815 p. d. regem Dithmarus.
822 p. d. prepos. Wratz. Joh. Novifor.
882 p. d. Winemarum de Gymnich.
885—7 p. d. canc. Dithmarus.
899 p. d. canc. Joh. Novifor.
920 p. d. canc. P. de Luna.
973 p. d. canc. Joh. Novifor.
1087 p. d. canc. Joh. Novifor.
1092 p. d. canc. Joh. Novifor.
1094 f. p. d. canc. Joh. Novifor.
1191 ad rel. dni Weik. (Lindner Urkundenwesen 141).
1362 f. p. d. regem Heinr. Thesaur.
1379 p. d. electum Luth(omischl.) Heinricus.
1488 ad mand. dni cancell. Newenburg. electus.
1514 ad relat. Rud. de Howmburg Nuemburg. electus.
1690 p. d. electum Neumburg. Heinr. Thes. R. per Leonh.
1617 p. d. electum Newenburg. Joh. de Glatz.
1646 p. d. cancell. H.
1668 p. d. regem. Wesal.
1710 Eigenhändig: K. et ad magius testimoni ego Karolus quartus Romanonorum augustus rex et Bohemorum rex manu mea subscripsi ad perpetuam memoriam.
1711 Ego Joh. Luthom. epus canc. rec. — p. d. regem Heinricus Thesaur.
1729 mit „approbamus" und auf dem buge: Relinquatur diffinitioni domini regis Wesaliensis.
1744 mit „aprobamus" und auf dem buge: Wesaliensis.
1796 p. dnum canc. Heinr. Thesaurar.
1827 ad relat. dni canc. Rud. de Frideberg.
1838 ad rel. Sbinkonis Leporis.
1937 p. d. epum Luthom. canc. Rud. de Frideberg.
1954 p. d. canc. Luthom. epum Angelus de Aretio.
2035 imperator precipit — Andreas ingrossavit.
2117 p. d. Luthom. epum. canc. Rud. de Frideberg. R. Volpertus (or. in Stuttgart).
2190 cancell. epus Luthom. R. Hertwicus.
2201 p. d. Luthom. epum canc. Rud. de Frideberg. R. Wlpertus.
2202 ebenso.
2203 p. d. Luth. ep. canc. Rud. de Frideberg.
2207 p. d. canc. Jacobus Augustini. R. Hertwicus.
2212 p. d. Jo. Luthom. epum canc. Joh. Eystet.
2216 p. mag. curie Nic. de Chremsir.
2266 p. d. Lutom. epum Joh. Eystet.
2287 p. d. mag. curie Joh. de Glacz.
2288 ebenso.
2289 p. d. prep. Luthomericz. Joh. de Glatz.
2316 p. d. mag. curie Joh. de Glatz. R. Johannes.
2323 p. d. canc. Jo. Eystet.
2360 p. d. imp. canc.
2391 R. Hertwicus.
2405 p. d. imp. Nicol. de Chremsir.
2491 p. d. imp. cancell.
2514 p. d. canc. Jo. Eystet.
2535 R. Hertw.
2542 p. d. canc. Joh. de Prusnitz.
2544 p. d. mag. curie Joh. de Glatz. R. Volpertus.
2576 ad mand. dni cancellarii.
2577 p. d. mag. curie Joh. de Glatz. R. Hertwicus.
2632 p. d. canc. Rud. de Frideberg.
2660 p. d. canc. Jo. Eystet.
2698 p. d. imp. Joh. Eystet. R. Johannes.
2703 p. d. imp. Rud. de Frideberg.
2712 p. d. Mind. epum Joh. de Glacz.
2723 = 6190 p. d. cancell. Rud. de Frideberg. R. Heinricus.
2730 p. d. canc. Jo. Eystet. (or. im bayer. hausarchiv).
2741 p. d. imp. Jo. Eystet. R. Johannes.
2744 Heinr. de Wesalia.
2771 p. d. imp. Rud. de Frideberg.
2775 p. d. canc. Rud. de Frideberg. R. Joh. Chremsir.
2790 p. d. imp. Henr. de Wesalia.
2795 p. d. imp. Henr. de Wesalia. R. Hertwicus.
2799 p. d. imp. Henr. de Wes. R. Hertw.
2806 p. d. canc. Conr. de Gysenheim. R. Hertw.
2853 p. d. imp. cancell. R. Hertwicus.
2872 p. d. imp. canc. R. Miliczius. Corr. p. Joh. de Prusnicz.
2880 f. p. d. mag. curie Joh. Eystet. R. Hertw.
2884 p. d. mag. curie Heinr. Austr. R. Heinricus.
2923 p. d. canc. Joh. Eystet.
2959 p. d. mag. curie Heinr. Austr.
2961 f. p. d. mag. curie Jo. Eystet.
2972 p. d. mag. curie Jo. Eyst. R. Hertwicus.
2973 p. d. imp. cancell.
2987 p. d. imp. Nicol. de Chremsir.
3017 p. d. mag. curie Jo. Eystet.
3114 p. d. imp. Heinr. Austr. R. Heinr.
3209 p. mag. curie Nic. de Chremsir. Cor. p. Miliczium de Chremsir. R. Joh. Saxo.
3214 p. d. imp. Heinr. Austr. Cor. p. Mil. de Chremsir. R. Joh. Saxo.
3241 p. d. imp. Heinr. Austr. R. Heinr. Austr. (?)
3309 p. d. imp. cancell.
3391 p. d. imp. Joh. Eystet. R. Joh. Budwicz.
3396 p. d. mag. curie Joh. Eyst. R. Joh. Saxo.
3447 p. d. imp. Jo. Eystet. R. Joh. Saxo.
3482 p. d. cancell. Nicol. de Chremsir. R. Joh. Saxo.
3569 p. d. mag. curie Miliczius de Chremsir. R. Joh. Saxo.
3599 p. d. Mind. ep. Jo. Eystet. R. Joh. Saxo.

3678 p. d. canc. Nicol. de Chremsir. R. Joh. Budwicz.

3698 p. d. imp. Nicol. de Chremsir.

3701 p. d. Joh. epum Luthomissl. canc. Heinr. Thesaurl. Corr. p. Joh. dec. Glogov. R. Joh. Saxo.

3709 p. d. mag. curie Conr. de Meldburg. R. Joh. Saxo.

3712 p. d. Mind. P. Jaur. R. Voltzo de Wormacia.

3720 p. d. imp. Rud. prep. Wetflar. R. Joh. Saxo.

3736 p. d. imp. P. Jaur. R. Joh. Saxo.

3765 p. d. imp. Heinr. Austr.

3778 p. d. imp. cancell.

3784 p. d. imp. Joh. Eystet.

3788 cor. p. Joh. decanum (loch) R. Joh. Tribon.

3789 p. d. imp. canc. R. Joh. Saxo.

3818 p. d. commendatorem de Hohenburg P. Jaur. R. Joh. Tribonisensis.

3846 f. p. d. imp. Henr. de Wesalia. Cor. p. Miliczium vice decani Glogov R. Joh. Saxo.

3861 p. d. imp. Joh. Eystet R. Joh. Saxo.

3877 p. d. imp. cancell. Corr. p. Theodaricum de Staffordia R. Joh. Chremsir.

3909 p. d. imp. Rud. prep. Wetflar. Corr. Joh. decanus Glogov.

3929 p. d. imp. cancell. R. Petrus scol. Lubuc. Corr. p. Joh. dec. Glogov.

3989 p. d. imp. canc. R. Joh. Saxo (Emler).

4012 R. Petrus scol. Lubuc. (Wiener stadtarchiv.)

4018 p. d. ducem Saxonie Rud. de Frideberg. R. Petr. scolast. Lubic.

4061 p. d. de Koldicz Joh. Eystet. Corr. p. Petrum scol. Lubuc. R. Joh. Saxo.

4066 p. d. mag. curie Jo. Eystet.

4073 p. d. canc. Joh. Eystet. R. Joh. Saxo.

4098 p. d. imp. Joh Eystet. R. Petrus scol. Lubuc.

4100 im staatsarchiv Coblenz in vier ausfertigungen: 1) Litera verbotenus lecta fuit dnis cancellario et magistro curie et relatione per eos dno imperatori facta eam sigillari mandavit. prep. Wetflar. Rud.; 2) mit siegel ohne kanzleivermerk; 3) ad mand. dni imp. Theodor. Damerow canon. Warm. sub data veteri; 4) (mit goldbulle) de speciali mandato dni imp. sub data veteri Nicol. Camer. prep.

4121 dnus imp. literam commisit prep. Wetflar Rud. R. Joh. Saxo.

4147 p. d. mag. curie Rud. prep. Wetflar. R. Joh. Saxo.

4153 f. p. d. imp. Rud. prep. Wetflar. R. Petr. scol. Lubuc.

4164 p. d. imp. Rud. prep. Wetflar.

4173 dnus imp. literam commisit prep. Wetflar. Rud. R. Petr. Lubuc. scol.

4181 p. d. cancell. Joh. Eystet. R. Petr. scol. Lubuc.

4199 ad rel. d. de Coldicz P. Jaur. R. Joh. Saxo.

4201 ad rel. dni mag. curie Hermannus Thesauri.

4215 p. d. imp. Rud. ep. Verdensis. R. Petr. scol. Lubuc.

4242 p. d. imp. P. Jaur. R. Voltzo Wormaciensis.

4250 p. d. imp. Rud. epus. Verd. R. Joh. Saxo.

4282 p. d. imp. Rud. ep. Verd. R. Voltzo de Wormacia.

4298 p. d. imp. Rud. ep. Verd. Joh. Saxo.

4341 p. d. ducem Tessin. Heinr. Elbinger. R. Wilh. Kortelangen.

4352 p. d. Olomuc. epum canc. Joh. Eystet. R. Voltzo de Wormacia.

4362 p. d. imp. Joh. Eystet. R. Joh. Saxo.

4363 ad rel. dni cancell. Nicol. de Crapitz. R. Joh. Lust.

4370 Relator dnus canc., Nicol. de Crapicz. R. Voltzo de Wormacia.

4376 p. d. mag. curie Joh. Eystet. R. Joh. Saxo.

4409 (unter hofgerichtssiegel) Conr. de Bissing.

4421 p. d. canc. Güntherus Tokler de Babenberg.

4423 ebenso.

4484 p. d. imp. Rud. epus Verd.

4543 p. d. de Koldicz decanus Glogov.

4560 p. d. mag. curie decanus Glogov.

4561 p. d. epum Spir. Nicol. de Crapicz. R. Joh. Lust.

4590 ad mand. dni imp. mutato loco et sub priore data Heinr. de Elbingo. R. Joh. Lust.

4611 p. d. de Koldicz Nicol. de Krapicz. R. Joh. de Geylnh.

4631 p. d. Borsonem de Risemburg Petr. Jaur. R. Joh. de Geylnh.

4642 ad mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. R. Wilhelm. Kortelangen. — Sumptum de Registro.

4645 p. d. epum Prag. Nicol. de Crapicz. R. Joh. de Geylnh.

4649 ad mand. cesaris cancell. R. Voltzo de Wormacia (Wiener stadtarchiv).

4670 p. d. canc. Joh. de Monthabur. R. Joh. Lust.

4672 p. d. patriarcham de Poznania Nicolaus. R. Joh. Lust.

4676 p. d. cancell. de Poznania Nicol. R. Joh. Lust.

4680 p. d. imp. Petr. Jaur.

4745 ad mand. imp. cancell. R. Joh. de Geylnh.

4785 ad mand. dni imp. Petr. Jaur.

4807 p. d. B(orsonem) de Rysenburg Conr. prepos. Bamberg. R. Joh. Lust.

4808 p. d. Paulum de Jenczenstein P. Jaur.

4829 ad mand. dni imp. Heinr. de Elbingo.

4879 ad rel. dni imp. Joh. Eystet. R. Joh. de Geylnhusen.

4923 R. p. Petrum de Boleslavia.

4968 lat.: ad mand. dni imp. P. Jaur. R. Nicol. de Praga. deutsch: ad mand. dni imp. Nicol. Camer. prep. R. Wilh. Kortelangen.

4999 de mand. Cesaris Petr. prep. Olomuc. R. Joh. Saxo.

5045 de mand. dni imp. Nicol. Camer. prep.

5047 f. p. d. imp. Conr. de Gysenheim. R. Joh. Saxo.

5051 de mand. dni imp. Nicol. Camer. prep.

5074 p. d. de Coldicz Nic. Camer. prep. R. Joh. Saxo.

5098 p. Cesarem P. Jaur. R. Joh. Saxo.

5143 ad mand. cancell. R. Nicol. de Praga.

5152 de mand. dni imp. Nic. Camer. prep.

5174 ad mand. dni imp. Theod. Damerob. R. Joh. Lust.

5190 ad mand. d. imp. Theod. Dam. R. Nicol. de Praga.

5197 p. d. imp. Conr. de Gysenheim.

5284 p. d. aepum Prag. Theod. Damerow. R. Nicol. de Praga.

5293 p. ces. P. Jaur.

5367 de mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Voltzo de Wormatia.

5374 ad mand. dni imp. Theodor. Damerow. R. Wilhelm Kortelangen.

5384 de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortelangen.

5400 p. d. de Coldicz Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortel.

5425 p. d. de Colditz P. Jaur.

5455 p. d. Bors. de Rizemberg Petr. Jaur.

5473 p. ces. P. Jaur. R. Wilh. Kortelangen.

5484 f. p. d. de Kolditz Conr. de Gysenheim.

5507 p. dnum mag. curie Conr. de Gysenh. R. Wilhelm. Kortel.

5537 de mand. dni imp. Nic. Camer. prep. R. Wilh. Kortel.

5562 ebenso.

5609 p. cesarem P. Jaur.

5610 R. Joh. Lust.

5633 ad mand. dni imp. Theod. Damerow.

5641 de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortel.

5675 p. d. de Koldicz Conr. de Gysenheim.

5706 ad mand. dni imp. Theodor. Damerow. R. Joh. Lust.

5726 p. d. Prag. aepum Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortel.

5727 R. Wilh. Kortel.

5750 p. d. aepum Prag. de Poznan. Nicol.

5764 de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kortel.

5789 de mand. d. imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kort. (andere ausfertigung: Joh. Lust).

5796—5798 de m. d. imp. Nic. Cam. prep. R. W. Kort.

5875 ebenso.

5877 Wilh. Kortelangen.

5878 de mand. dni imp. Nic. Cam. prep.

5880 de mand. d. imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kort.

5888 ebenso.

5895 ebenso.

5907 de mand. dni imp. de Poznan. Nicol. R. Wilh. Kort.

5922 p. d. Prag. aepum Nic. Cam.: prep. R. Wilh. Kort.

5946 de mand. dni imp. Nic. Cam. prep. R. Wilh. Kort.

5973 Ego Nicolaus dec. Olom. aule r. canc. vice Gerlaci etc. rec.

6011 p. d. C(anc.?) Henr. Thesaur.

6077 p. dnum de Lichtenberg Joh. Novifor.

6081 p. d. regem Joh. de Glatz.

6101 p. d. Joh. epum Luthom. canc. Heinr. Thesaur.

6158 ad mand. d. Jo. Luthom. epi canc. Theod. de Stasfordia. R. Volportus.

6162 p. d. canc. Joh. de Glatz. R. Volpertus.
6208 p. d. canc. Henr. Australis.
6237 p. d. imp. Rud. prep. Vetflar.
6271 ad mand. Cesaris Jo. (?) Jaur.
6283 ad mand. dni imp. B. prepos. s. Marie.
6292 ad rel. Alberti de Crenowitz Johannes.
6294 p. Winemarum de Gimmenich Jordanus.
6299 p. d. regem Joh. Novifor.
6303 ebenso.
6304 ebenso.
6367 p. d. regem Henr. de Wesalia.

Ergänzungen der nachweise einzelner urkunden.

(Auf bessere auszüge in den nachträgen und im ergänzungshefte wie auf identische extracte ist mit = hingewiesen.)

Nr.
1 Winkelmann Acta imperii 2,801.
10 Čelakovsky Cod. juris municip. Bohemiae 1,41.
12 Emler Reg. Bohemiae 4,17.
13 Čelakovsky 1,42.
18 Emler 4,55.
19 Čelakovsky 1,43.
29 Ibid. 1,48.
34 Winkelmann 2,807.
68 Čelakovsky 1,53.
69 Ibid. 1,54.
79 Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens 1,313.
101 Čelakovsky 1,65.
103 Ibid. 1,66.
120 Drivok Aeltere Gesch. von Eger 224.
122 Emler Reg. Boh. 4,423.
125 Cod. Saxoniae reg. II. 5,355.
141 Čelakovsky 1,67.
153 Pangerl Die Choden zu Taus 67.
154 Grünhagen und Markgraf 2,28.
171 Archiv Česky 2,336.
172 Drivok 225.
173 Čelakovsky 1,69.
177 Cod. Moraviae 7,386 extr. (ohne dat.)
179 Grünhagen und Markgraf 1,320.
182 Forsch. z. deutschen Gesch. 20,274.
183 Volkmer und Hohaus Geschichtsq. d. Grafschaft Glatz 1,82.
184 = 6454.
185 Grünhagen und Markgraf 2,184.
192 Ebendas. 1,323 extr.
194 Čelakovsky 1,70.
201 Volkmer und Hohaus 1,82.
227 Winkelmann 2,817.
228 Emler Reg. Boh. 4,670.
239 Winkelmann 4,408.
245 Ibid. 2,412.
260 Public. de Luxemb. 10(32),165 extr.
268 Winkelmann 2,413.
276 Ibid. 2,414.
277 Ibid. 2,416.
278 Ibid. 2,417.
289 Würth-Paquet et van Werbecke Cartulaire de la ville de Luxembourg 27.
305 = 307 = 6462.
313 Lindner Urkundenwesen Karls IV. s. 211. Kaiserurkk. in Abbildungen V,2a.
334 Cod. Saxoniae reg. II. 7,229.
335 Drivok Aeltere Gesch. von Eger 326.
337 Riezler Fürstenberg. UB. 1,167 extr.
360 Winkelmann 2,423.
371 Meklenburg. UB. 10,143 in lateinischer und deutscher ausfertigung.
406 Winkelmann 2,424.

Nr.
408 = 5964 vollst. Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,4.
409 Jung Antiq. monast. in Wilzburg 53.
429 = 6480.
449 = 6483.
450 = 6484.
480 Winkelmann 2,424.
481 Ibid. 2,426, in doppelter fassung, a), die wegen auslassung des böhmischen königstitels nicht ausgefertigt worden zu sein scheint, vom 11., b) vom 12. dec.
482 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,213.
483 Bulletin de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace 1871 p. 101 extr.
485 Winkelmann 2,429.
488 Ibid. 2,433.
489 Ibid. 2,432.
490 Ibid. 2,432.
491 Ibid. 2,432.
492 Ibid. 2,431.
493 Ibid. 2,431.
494 Ibid. 2,434.
495 Ibid. 2,433.
496 Ibid. 2,430.
504 Ibid. 2,434.
505 Bulletin de la société . . . d'Alsace 1871 p. 102 extr. Mossmann Cartulaire de Moulhouse 1,216 extr.
508 = 5985.
520 Hilgard Urkk. d. Stadt Speyer 447.
521 Ebendas. 548.
532 Lodewig Reliquiae 12,564 extr. ohne tagesangabe.
535 Lindner im N. Archiv d. Ges. 8,255 extr.
542 Winkelmann 2,439.
544 Ibid. 2,440.
550 Bär im N. Archiv 9,216 extr.
567 Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,8.
582 Ibid. 2,7.
585 Sartorius Apiarium Salernitanum 19.
603 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 31,16.
604 Magenau Beschreibung von Giengen 145.
609 Winkelmann 2,441.
615 = 5993.
621 = 5994.
623 Drivok Aeltere Gesch. v. Eger 327.
624 Čelakovsky Cod. iur. municip. 1,80.
625 Ibid. 1,84.
652 Grünhagen und Markgraf 2,471.
653 Ebendas. 1,8.
659 Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 15,31 extr.
666 Čelakovsky 1,73.

Nr.
667 Winkelmann 2,442.
669 Heinemann Cod. Anhalt. 3,580.
682 Steichele Bisthum Augsburg 3,709.
698 = 6001.
711 Meklenburg. UB. 10,194 in latein. 197 in deutscher ausfertigung.
712 = 6007.
716 = 6533.
755 Cod. Anhalt. 3,587.
764 Meklenburg. UB. 10,218. Cod. Anhalt. 3,590.
766 Cod. Anhalt. 3,592. 593.
767 Ibid. 595.
769 Ibid. 596.
771 Ibid. 3,598. Janson Königthum Günthers von Schwarzburg 126. Winkelmann 2,443.
774 = 6542.
783 = 6548.
784 Cod. Silesiae 11,154.
786 (Opel) N. Mitth. aus d. Gebiete hist.-antiq. Forsch. 15,137.
788 Cod. Anhalt. 3,599.
792 Senckenberg De iure primarum precum 26.
794 = 6558.
803 Cod. Anhalt. 3,602.
807 Čelakovsky 1,85.
813 = 6563.
825 Čelakovsky 1,87.
826 Drivok 328.
827 Ibid. 328.
843 Kaiserurkk. in Abbild. V,3.
849 = 1119.
856 Winkelmann 2,447 in der ausfertigung vom 9. feb.
864 Rübel Dortmunder UB. 1,446.
869 Lindner Urkundenwesen 212. Kaiserurkk. in Abbild. V,4a.
870 Winkelmann 2,450 in zwei abweichenden fassungen.
885 Ibid. 2,451.
886 Ibid. 2,451.
887 Ibid. 2,452.
889 Ibid. 2,452.
894 Ibid. 2,453.
898 Hilgard Urkk. der Stadt Speyer 455.
899 Meyer UB. v. Augsburg 2,24.
900 Ebendas. 2,25.
903 Hilgard 456.
910 Winkelmann 2,454.
911 Rübel Dortmunder UB. 1,449.
918 = 6025?
921 Hilgard 458.
929 = 6587.

Nr.
923 = 6590.
944 Winkelmann 2,457.
946 Hilgard 462.
951 Winkelmann 2,459.
953 Ibid 2,460.
957 Lersner Frankfurt. Chronik 1,75. Janson Königth. Günthers v. Schwarzburg 136.
971 = 6600?
973 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,226.
985 = 6601.
989 Winkelmann 2,461.
1003 Hilgard 464.
1013 Winkelmann 2,462.
1024 Ibid. 2,462.
1045 Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 8,616.
1071 Rübel Dortmunder UB. 1,456.
1072 Ebendas. 1,458.
1073 Public. de Luxemb. 10(32),165 extr.
1074 = 6611.
1086 = 6613.
1087 Winkelmann 2,464.
1089 Ibid. 2,464.
1092 Ibid. 2,465.
1094 Ibid. 2,467.
1095 Ibid. 2,468.
1122 Cod. Anhalt. 3,621.
1123 Ibid. 3,622.
1125 = 6619.
1134 Winkelmann 2,470.
1150 N. Archiv d. Ges. 8,136. Kaiserurkk. in Abbild. V,2b.
1158 Winkelmann 2,471.
1161 Ibid. 2,472.
1163 Cod. Silesiae 10,173.
1175 = 6625?
1205 Winkelmann 2,473.
1220 = 6050.
1223 Hilgard 454.
1249 Cod. Anhalt. 3,631.
1265 = 6646?
1268 Cod. Anhalt. 3,633.
1273 Winkelmann 2,474.
1291a Drivok 329.
1292 Ebendas. 330.
1293 Ebendas. 329.
1311 Winkelmann 2,475.
1312 = 6654.
1313 Winkelmann 2,475.
1318 = 6655?
1331 = 6201 = 6657.
1343 Public. de Luxemb. 6(28),216. Winkelmann 2,476.
1344 Kaiserurkk. in Abbild. V,2c.
1345 = 6662.
1349 Čelakovsky 1,90.
1350 Ibid. 1,91.
1368 Zahn Austro-Friulana. F. R. Austr. Dipl. 40,78.
1379 Winkelmann 2,477.
1380 Drivok 320.
1396 = 1398.
1408 Winkelmann 2,477.
1413 Ibid. 2.478.
1420 Cod. Anhalt. 4,17.
1421 Ibid. 4,18.
1429 Grünhagen und Markgraf 2,216.
1431 Cod. Silesiae 10,182.

Nr.
1488 Kaiserurkk. in Abbild. V,3.
1501 Mon. Boica 42,19.
1512 = 1511.
1522 Drivok 331.
1535 = 6699?
1536 = 6065?
1546 = 6701.
1566 = 1567 = 6708.
1577 Mon. Boica 42,67.
1580 Ibid. 42, 69—75.
1581 Ibid. 42,75.
1583 Sammlung der eidgenöss. Abschiede (2. aufl.) 1,87.
1585 Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,48.
1586 Ebendas. 2,49.
1587 Ebendas. 2,51.
1612 Mon. Boica 42,78.
1623 Geschichtsfreund (der fünf Orte) 41,100.
1628 = 6726.
1629 Winkelmann 2,480.
1640 Ibid 2,481.
1641 Ibid. 2.482.
1642 = 1641?
1643 Winkelmann 2,483.
1644 Ibid. 2,484.
1646 Ibid. 2,485.
1648 Ibid. 2,485.
1658 = 1659 = 6728.
1667 Winkelmann 2,487.
1668 Ibid. 2,487.
1693 Ibid. 2,488.
1708 Mon. Boica 42,81.
1710 Kaiserurkk. in Abbild. V,6.
1711 Ebendas. V,7.
1718 Meklenburg. UB. 13,409.
1719 = 6738.
1720 = 6739.
1722 Mon. Boica 42,82.
1728 = 6743.
1729 Kaiserurkk. in Abbild. V,4b.
1735 = 6740.
1737 = 6741.
1740 = 6742.
1744 Winkelmann 2,491.
1756—1758 Čelakovsky 1,92—95.
1762 Cod. Saxoniae reg. II. 7,231.
1777 = 6751.
1778 = 6752.
1795 Mon. Boica 42,83.
1796 Anticategoriae zwaier fürnemer . . . Ständen, Hailgenberg und Salmannsweyl (1616) s. 159.
1802 Čelakovsky 1,95.
1826 Archiv des Gottshauses Wettingen 74. Geschichtsfreund 41,102.
1827 Archiv d. Gottsh. Wettingen 12.
1828 Samml. d. eidgen. Abschiede 1^{2},38.
1829 = 6775.
1847 Bulletin de la société d'Alsace 1871 p. 104 extr.
1856 Winkelmann 2,493.
1858 Bulletin . . . d'Alsace 1871 p. 105 extr.
1862 = 6780.
1873 Grünhagen u. Markgraf 2,175. Volkmer u. Hohaus Geschichtsq. d. Grafschaft Glatz 1,151.
1874 = 1884?
1875 Samml. d. eidgen. Abschiede 1^{2},38.

Nr.
1876 Ebendas. 1^{2},39.
1894 Mon. Boica 42,93—97.
1897 = 6785.
1909 = 2217.
1910 = 6688?
1911 Čelakovsky 1,97.
1912 Mon. Boica 42,569.
1918 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,241.
1937 Winkelmann 2.494.
1940 Montfaucon Iter Italicum 57.
1948 = 6123.
1954 Winkelmann 2,495.
1962 Bulletin de la société . . . d'Alsace 1871 p. 105 extr.
1967 Cod. Moraviae 9,392.
1971 = 6798.
2002 = 6138?
2010 = 6808.
2049 Winkelmann 2.496.
2094 = 6142.
2103 (Guasti) I capitoli di comune di Firenze 1,393.
2116 = 6815?
2124 = 2113?
2126 = 6817.
2129 Giornale di eruditi artist. 5,379.
2143 Benvenuto di S. Giorgio Hist. Montisferrati ap. Muratori SS. 23,529 extr.
2181 = 6142.
2189 = 6832.
2190 Winkelmann 2,497.
2198 Samml. d. eidgenöss. Abschiede 1^{2},296 die zweite ausfertigung.
2200 UB. d. Landes ob d. Enns 7,420.
2201 Winkelmann 2,501.
2202 Ibid. 2,500.
2203 Ibid. 2,501.
2204 = 6831.
2207 Sartorius Apiarium Salernitanum 29.
2216 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,59.
2218 = 6837.
2227 Trouillat Monum. de Bâle 5,424 in vidimus von 1459 nov. 23.
2246 = 6148 = 6811 nach Gradl.
2249 = 6153?
2254 = 6157.
2258 Borovy Libri erectionum 3,275.
2261 Grünhagen und Markgraf 2,423.
2268 Redern Lusatia super. dipl. 10. Grünhagen und Markgraf 1,12.
2287 Winkelmann 2,506.
2288 Ibid. 2,507.
2313 Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,63.
2323 Ebendas. 2,65 ex or. mit dienstag nach Nicolaus.
2329 Ebendas. 2,66.
2339 Winkelmann 2,509.
2341 Histor.-dipl. Unterricht nr. 15.
2352 Winkelmann 2,509.
2376 Ibid. 2,510.
2385 Mon. Boica 42,570.
2403 Winkelmann 2,511.
2423 Mon. Boica 42,160.
2427 = 6872?
2436 Grünhagen und Markgraf 1,504.
2440 Winkelmann 2,512.
2450 Redern Lusatia sup. dipl. 15.
2487 Winkelmann 2,515.

Nr.
2468 = 6885.
2489 Grünhagen und Markgraf 2,426.
2498 = 6889.
2506 Wartmann UB. v. St. Gallen 3,731.
2508 Čelakovsky 1,99.
2514 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,67.
2522 Winkelmann 2,519.
2523 Ibid. 2,520.
2524 Ibid. 2,520.
2525 Ibid. 2,519.
2529 Ibid. 2,523.
2533 Goffinet Cartulaire de l'abbaye d'Orval 684.
2534 Ibid. 683.
2535 Winkelmann 2,524.
2542 N. Archiv d. Ges. 9,218 extr.
2544 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,246.
2546 Schliephake Gesch. v. Nassau 4,313.
2570 Würth-Paquet et van Werbeke Cartulaire de la ville de Luxembourg 31.
2572 = 6912.
2574 Winkelmann 2,527.
2576 Ibid. 2,527 (mit i. 1357).
2582 = 6910.
2586 = 6915.
2594 Winkelmann 2,529.
2630 Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 13,56 extr.
2634 = 6927.
2635 = 6929.
2636 = 6928.
2650 = 6931.
2657 = 6186.
2669 Winkelmann 2,531.
2697 = 6944.
2698 Mon. Boica 42,576—581.
2703 Winkelmann 2,532.
2707 Grünhagen und Markgraf 1,334 extr.
2712 Winkelmann 2,535.
2723 = 6190 Heinemann Cod. Anhalt. 4,124.
2725 Winkelmann 2,535.
2741 Ibid. 2,536.
2744 Archiv f. schweiz. Gesch. 20,79.
2750 Schlesinger UB. v. Brüx 46. Čelakovsky 1,107. Progr. d. Obergymn. in Kaaden 1887 s. 10.
2754 = 6194?
2759 Schlesinger 36 extr.
2763 Cod. Moraviae 9,72.
2764 Mon. Hung. hist. Acta extera 2,523. Cod. Moraviae 10,5 (zu 1367 apr. 26 !).
2771 Grünhagen und Markgraf 1,334.
2781 = 6953.
2782 Čelakovsky 1,113.
2790 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,72.
2801 Bull. de la soc. d'Alsace 1871 p. 106 extr.
2807 = 6958, auch Haller Schweiz. Münzkabinet 2,273.
2819 = 6962.
2821 = 6963.
2872 Grünhagen und Markgraf 2,225.
2895 Archiv f. schweiz. Gesch. 20,85 unvollst.
2900 Grünhagen und Markgraf 1,71.
2902 Cod. Moraviae 9,93.
2904 Grünhagen und Markgraf 1,73.
2908 Ebendas. 1,336.
2911 Cod. Moraviae 9,95.
2921 Čelakovsky 1,117.
2923 Winkelmann 2,540.
2926 = 6987.
2949 Winkelmann 2,543.
2956 Cod. Moraviae 9,104.
2961 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,74.
2962 Ebendas. 2,75.
2965 Reg. Boica 9,16 (fälschlich zu 1360 mai 20).
2973 = 7001?
2974 Winkelmann 2,543.
2976 Schliephake Gesch. v. Nassau 4,314.
2977 Grünhagen und Markgraf 2,434.
2981 = 7005.
2986 = 7008.
2987 Grünhagen und Markgraf 1,337.
2991 Ebendas. 2,475.
2995 = 7013.
3010 = 2747 nach Gradl.
3062 Volkmer und Hohaus 1,166 (zu feb. 4).
3066 Cod. Moraviae 9,120.
3098 Ibid. 9,125.
3112 Ibid. 9,126.
3115 Kaiserurkk. in Abbild. VI,21a.
3116 Cod. Moraviae 9,127. Mon. Hung. Acta extera 2,561.
3136 Kaiserurkk. in Abbild. VI,21c.
3141 Cod. Mor. 9,129.
3160 Kaiserurkk. in Abbild. VI,21b.
3168 Cod. Mor. 9,130.
3174 Čelakovsky 1,123.
3181 Grünhagen und Markgraf 2,647.
3195 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,80.
3262 = 3728?
3283 Cod. Moraviae 9,133.
3284 Ibid. 9,134 deutsch, 136 lat.
3285 Ibid. 9,141.
3287 Ibid. 9,142.
3291 Ludewig Reliquiae 10,223.
3358 Schliephake Gesch. v. Nassau 4,315.
3381 Cod. Moraviae 9,144.
3417 Ibid. 9,146.
3444 Ibid. 9,148.
3449 Ibid. 9,150.
3471 Grueber Die Kunst des Mittelalters in Böhmen 2,122.
3478 Cod. Moraviae 9,153.
3479 Ibid. 9,155.
3481 Ibid. 9,156.
3487 Ibid. 9,158.
3505 Winkelmann 2,551.
3506 Čelakovsky 1,130 (mit iahr 1365).
3509 Winkelmann 2,552.
3533 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,93.
3534 Ebendas. 2,94.
3543 = 7041.
3568 Winkelmann 2,552.
3570 Ibid. 2,553.
3604 Ibid. 2,554.
3633 Cod. Moraviae 9,176.
3695 = 7056.
3698 Winkelmann 2,561.
3701 Mon. Hung. hist. Acta extera 2,679 ohne dat.
3708 Cod. Moraviae 9,180.
3721 Ibid. 9,185. Zahn Austro-Friulana in F. R. Austr. Dipl. 40,121.
3722 Zahn l. c. 123.
3728 Schlesinger UB. v. Brüx 37.
3729 Cod. Moraviae 9,186.
3731 Stoy Die politischen Beziehungen zw. Kaiser und Papst 1360—1364 s. 37.
3732 Bull. de la soc. d'Alsace 1871 p. 107 extr.
3737 Cod. Mor. 9,189. Grünhagen und Markgraf 2,478.
3745 Čelakovsky 1,125.
3753 f. = 7060 f.
3778 Winkelmann 2,563.
3795 Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen 13,58 extr.
3825 Mon. Boica 42,290.
3836 Cod. Moraviae 9,201.
3840 Mon. Boica 42,604.
3868 = 6234?
3871 Cod. Moraviae 9,206.
3877 Winkelmann 2,565.
3901 Ibid. 2,566.
3924 Ludewig Rel. 2,564 ohne tag.
3939 Kaiserurkk. in Abbild. V,10.
3947 = 7101.
3953 = 7104.
3961 Cod. Moraviae 9,236.
3967 Winkelmann 2,569.
3976 Cod. Anhalt. 4,202.
3977 Ibid. 4,203.
4003 Gherardini Statuti della universita Fiorent. 139.
4009 Cod. Moraviae 9,252.
4010 Ibid. 9,254 lat., 255 deutsch.
4011 Ibid. 9,257.
4012 Ibid. 9,261.
4026 Lobensteiner Intelligenzbl. 1788, 27. St. s. 112.
4029 Grünhagen und Markgraf 1,508.
4035 Cod. Saxoniae reg. II. 7,20.
4062 Winkelmann 2,569.
4066 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,125.
4072 Borovy Libri erectionum 1,48 nr. 95.
4099 Winkelmann 2,571.
4108 = 7144.
4112 Cod. Moraviae 9,288.
4138 Ibid. 9,290.
4159 Winkelmann 2,573 die deutsche ausfertigung ohne zeugen.
4170 Gremaud docum. rel. a l'hist. du Vallais 5,268 (Mém. et doc. de la Suisse Romande XXXIII).
4174 Noguier Hist. chronol. de l'église d'Avignon 148.
4175 = 7165.
4196 = 7173.
4200 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,274.
4201 Winkelmann 2,580.
4215 Ibid. 2,581.
4220 = 7180.
4221 Cod. Moraviae 9,300. Mon. Hung. Acta extera 2,642.
4229 beilage Winkelmann 2,578.
4269 Cod. Mor. 9,311. Grünhagen und Markgraf 2,386.
4270 Cod. Moraviae 9,310.
4284 Ibid. 9,326. Mon. Hung. Acta extera 2,645.
4287 Cod. Moraviae 9,326.
4290 Ibid. 9,332.
4315 Ibid. 9,337.

Nr.
4320 Cod. Moraviae 9,341.
4324 Ibid. 9,346.
4326 Ibid. 9,354.
4341 Čelakovsky 1,134 deutsch.
4342 Ibid. 1,142.
4362 Winkelmann 2,582.
4396 Cod. Moraviae 9,364.
4423 Meyer UB. v. Augsburg 2,133 und noch einmal zu 1367 2,137.
4426 = 6262.
4431 Cod. Moraviae 9,366.
4456 Winkelmann 2,582.
4472 Ibid. 2,583.
4473 Ibid. 2,583.
4484 Ibid. 2,584.
4487 Ibid. 2,584.
4500 (2. hälfte) = 7242.
4506 = 7243.
4507 Winkelmann 2,586.
4512 Grünhagen und Markgraf 2,308.
4513 Ebendas. 2,308.
4520 Grueber Die Kunst des Mittelalters in Böhmen 2,124.
4543 Cod. Saxoniae reg. II. 7,235.
4557 Čelakovsky 1,145.
4562 = 7248.
4564 Winkelmann 2,587.
4576 Falckenstein Cod. dipl. Nordg. 2,199 ohne tag.
4586 Winkelmann 2,587.
4590 Ibid. 2,587.
4594 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,143 extr.
4599 Winkelmann 2,589.
4631 Ibid. 2,590.
4668 Ibid. 2,590.
4673 Ibid. 2,591.
4674 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,145 extr.
4680 Grünhagen und Markgraf 1,185.
4700 Meyer UB. v. Augsburg 2,145 extr.
4710 = 7279.
4716 Winkelmann 2,599.
4719 Ibid. 2.600 unvollst.
4745 Cod. Moraviae 10,91.
4785 Grünhagen und Markgraf 1,517.
4786 Ebendas. 1,518.
4795 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,159.
4797 Čelakovsky 1,147.
4807 = 6272 = Winkelmann 2,601.
4808 Cod. Moraviae 10,85 zu 1368.
4809 = 7300.
4814 = 7301?
4830 Grünhagen und Markgraf 2,443.
4871 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,163 extr.
4895 = 7313?
4903 = 4787.
4923 Lindner Urkundenwesen 217. Kaiserurkk. in Abbild. V,11.
4933 Fischer Landfriedensverfassung unter Karl IV. 116—125.
4942 Programm d. Obergymn. in Kaaden 1887 s. 8 extr.
4964 Oelsner und Reiche Schlesien ehedem und ietzt 1,214.
4968 Cod. Moraviae 10,146 und deutsch mit inserirtem testamente Johanns (das auch 137) 148.
4986 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,165 extr.
4992 UB. d. Landes ob d. Enns 8,550.

Nr.
4996 = 7334.
4997 Cod. Moraviae 10,165.
5016 Borovy Libri erectionum 1,97 nr. 201.
5020 Redern Lusatia sup. dipl. 16.
5034a Winkelmann 2,375.
5047 Ibid. 2,603.
5048 Ibid. 2,604.
5051 Ibid. 2,605.
5088 Ibid. 2,609.
5105 Rübel Dortmunder UB. 1,652.
5116 Lünig Cod. It. 3,2049 ohne dat. Winkelmann 2,612 unvollst.
5122 Čelakovsky 1,148.
5126 Ibid. 1,150.
5133 Feistner Gesch. der Stadt Aussig 249.
5138 Lünig Cod. Germ. 2,511 ohne tag mit 1362 aber r. 27 imp. 16.
5140 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,169.
5143 Cod. Moraviae 10,191.
5152 Kaiserurkk. in Abbild. V,8b.
5156 Dumont Corps dipl. 2a,89.
5167 Čelakovsky 1,153.
5191 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,172.
5197 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,290.
5207 E. Fischer Landfriedensverfassung 125.
5227 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,173 extr.
5268 Grünhagen und Markgraf 2,650 extr.
5273 Cod. Moraviae 10 223, wo 222 auch die gegenurk. Albrechts von Oesterreich d. d. Prag oct. 16.
5280 = 7366.
5282 = 5322.
5301 Mon. Boica 43,41.
5302 Ibid. 43,47.
5303 Ibid. 43,48.
5326 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,174.
5327 Ebendas. 2,175.
5328 Ebendas. 2,176.
5359 Ebendas. 2,177 extr.
5374 Progr. d. Obergymn. in Kaaden 1887 s. 10 extr.
5384 Winkelmann 2,613.
5385 = 7403.
5390 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,187 extr.
5400 Winkelmann 2,614.
5425 Ibid. 2,616.
5444 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,187.
5446 Borovy Libri erectionum 1,105 nr. 219.
5455 Ebendas. 2,190.
5463 Winkelmann 2,616.
5465 = 7415.
5484 Winkelmann 2,618.
5485 Ibid. 2,617.
5499 N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Gesch.- u. Alterthums-Vereines 2,318.
5534 Cod. Moraviae 11,15.
5540 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,194 extr.
5548 Winkelmann 2,619.
5605 Ibid. 2,620.
5609 Ibid. 2,620.
5610 Kaiserurkk. in Abbild. V,12.
5620 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,293.
5629 Ibid. 1,294.
5631 Ibid. 1,295.
5633 Winkelmann 2,621.
5641 Ibid. 2,621.
5649 = 7433?
5667 Čelakovsky 1,158.

Nr.
5669 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,195.
5675 Winkelmann 2,622.
5701 = 7447.
5726 Cod. Moraviae 11,41.
5727 N. Archiv 8,142 (unter hervorhebung der stellen, die zum texte von nr. 3006 von 1359 oct. 13 hinzugefügt, oder aus ienem weggelassen sind). Kaiserurkk. in Abbild. V,13.
5730 Cod. Moraviae 11,48.
5731 = 7449.
5764 N. Lausitz. Mag. 59,149.
5767 = 5750?
5775 Borovy Libri erectionum 2,140.
5816 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,198 extr.
5820 Winkelmann 2,623.
5821 Ibid. 2,624.
5831a Ibid. 2,624.
5834 Kaiserurkk. in Abbild. V,14.
5862 Fantoni Castrucci Storia d'Avignone 2,125 extr.
5875 Winkelmann 2,626.
5878 Ibid. 2,627.
5880 Ibid. 2,628.
5881 Ibid. 2,628.
5885 Ibid. 2,630.
5894 Meyer UB. d. Stadt Augsburg 2,200 extr.
5904 Grünhagen u. Markgraf 2,177. Volkmer und Hohaus Geschichtsq. d. Grafsch. Glatz 1,225.
5907 Cod. Moraviae 11,103.
5908 = 7472.
5921 Winkelmann 2,630.
5922 N. Laus. Magaz. 59,150.
5943 Winkelmann 2,631.
5944 Ibid. 2,631.
5952 Feistner Gesch. d. Stadt Aussig 242. Emler Reg. Boh. 4,26 unvollst.
5973 Mossmann Cartulaire de Mulhouse 1,214.
5974 Ibid. 1,212.
5981 Winkelmann 2,485.
5988 Ibid. 2,485.
5997 Cod. Saxoniae reg. II. 6,291.
6011 Mossmann l. c. 1,220.
6033 Feistner Gesch. d. Stadt Aussig 247.
6044 Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 16,181.
6077 Mossmann l. c. 1,236.
6080 = 2203?
6083 = 6707.
6094 Forsch. z. deutschen Gesch. 13,119.
6103 Bär im N. Archiv 9,217 extr.
6133 = 6794.
6148 = 6811.
6179 Winkelmann 2,516.
6188 Ibid. 2,531.
6194 Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen 16,182, wo 183 auch die gegenurk. der markgrafen.
6195 = 1361 d. d. 1351 märz 29 nach Gradl.
6203 Winkelmann 2,542.
6208 Ibid. 2,544.
6213 Ibid. 2,548.
6215 Ibid. 2,550.
6216 Ibid. 2,553.
6219 f. Ibid. 2,556.
6221 Ibid. 2,558.

Nr.
6227 Ibid. 2,562.
6228 Ibid. 2,564.
6233 Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen 16,185.
6235 Winkelmann 2,564.
6237 Ibid. 2,566.
6241 Kaiserurkk. in Abbild. V,9.
6244 Winkelmann 2,567.
6249 Ibid. 2,570.
6259 = 7177.
6269 Grünhagen und Markgraf 1,511.
6271 Ebendas. 1,512.
6272 Winkelmann 2,601.
6283 Ibid. 2,623.
6286 = 6525.
6287 = 6529.
6288 = 6531.
6289 Volkmer und Hohaus Geschichtsq. d. Grafsch. Glatz 1,93.
6290 Ebendas. 1,94.
6291 Ebendas. 1,95.
6292 Ebendas. 1,96.
6294 Winkelmann 2,449.
6299 Volkmer und Hohaus 1,100.
6300 Ebendas. 1,102.
6301 = 6657.
6302 Volkmer und Hohaus 1,114.
6303 Ebendas. 1,115.
6304 Ebendas. 1,119.
6307 Ebendas. 1,133.
6308 Ebendas. 1,138.
6309 Ebendas. 1,141.
6310 Ebendas. 1,146 und Grünhagen und Markgraf 2,175.
6311 Volkmer und Hohaus 1,147.
6316 Kaiserurkk. in Abbild. V,8a.
6326 Winkelmann 2,549.
6329 Volkmer und Hohaus 1,174.
6330 Winkelmann 2,562.
6336 Volkmer und Hohaus 1,181.
6340 = 7203.
6354 Volkmer und Hohaus 1,219.
6372 Mon. Hung. Acta extera 3,45.
6374 = 6911.
6375 = 6909.
6390 Mon. Hung. Acta extera 3,155.
6846 Mitt. hdes Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 5,119.

Nr.

Gemahlinnen.

15 Čelakovsky 1,159.

Günther von Schwarzburg.

3 Anz. f. K. d. deutschen Vorz. 1879 sp. 239.
4 N. Archiv d. Ges. 8,135.

Päbste.

56 = 330.
95 F. B. Austr. Dipl. 40,239. Mon. Hung. hist. Acta extera 2,621—623.
97 Mon. Hung. l. c. 2,630.
129 Ibid. 3,14.
131 Ibid. 3,20.
133 Ibid. 3,27.
141 Ibid. 3,97.

Reichssachen.

24 Mossmann Cartul. de Mulhouse 1,210.211.
31 Ibid. 217.
35 Rübel Dortmunder UB. 1,438.
37 Harnack Kurfürstencollegium 249.
43 Hilgard Urkk. z. Gesch. d. Stadt Speyer 461.
46 Harnack 249 (37 inserirt).
49 Meyer UB. der Stadt Augsburg 2,11.
50 Meklenburg. UB. 10,212.
53 Cod. Anhalt. 3,594.
54 Meklenb. UB. 10,219.
60 Cod. Anhalt. 3,601.
77 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 23,440 extr.
81 Cod. Anhalt. 3,604.
83 Ibid. 3,605.
85 Meklenburg. UB. 10,250.
87 Cod. Anhalt. 3,610.
89 Ibid. 3,614.
90 Ibid. 3,613.
92 Ibid. 3,615. Meklenb. UB. 10,276.
106 Mitth. des Instituts 8,618.
108 Meklenb. UB. 10,310.
114 Ebendas. 10,356.
128 Ebendas. 10,384.
132 Ebendas. 10,397.
133 Harnack Kurfürstencollegium 250.
141 Cod. Anhalt. 4,141.
151 Günther Cod. Rheno-Mosell. 3,570. Publ. de Luxemb. 6(28), 217—221.
153 Rübel Dortmunder UB. 1,488. Höhlbaum Hans. UB. 3,112.

Nr.
161 Gerdes Achte Samml. versch. Schriften (Wismar 1742) 683. Höhlbaum Hans. UB. 3,117. Meklenburgisches UB. 13,268.
162 Ebendas. 13,285.
166 Cod. Anhalt. 4,43.
167 Grünhagen und Markgraf 1,331.
168 Ebendas. 1,496.
171 Ebendas. 1,497.
191 Cod. Anhalt. 4,49.
193 = 692.
197 Cod. Anhalt. 4,53.
235 Winkelmann 2,855.
260 Steyerer Comment. 188. Pray Ann. 2,101.
262 Cod. Moraviae 9,12.
263 Grünhagen und Markgraf 1,507.
290 Ennen Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln 4, nr. 397.
298 Winkelmann 2,858.
324—327 Mon. Hung. hist. Acta extera 2,555 sqq.
325 Cod. Moraviae 9,128.
342 Ibid. 9,139 lat.
347 Ibid. 9,165.
361 Ibid. 9,198.
368 Ibid. 9,200.
380 Ibid. 9,210.
395 Ibid. 9,246.
399 Ibid. 9,260 (wo auch die anderen entsprechenden urkk.)
400 Ibid. 9,261.
401 Ibid. 9,263.
417 Rübel Dortmunder UB. 1,483.
436 Cod. Moraviae 9,335.
454 Mon. Hung. Acta extera 2,656.
455 Ibid. 2,657.
457 Ibid. 2,660.
489 Fischer Die Landfriedenverfassung unter K. Karl IV. 109.
500 Mon. Hung. Acta extera 2,674.
503 Fejer Cod. Hungariae IX, 4,244.
534 Mon. Hung. Acta extera 3,10.
544 Winkelmann 2,874.
554 Grünhagen und Markgraf 1,17. Cod. Mor. 10,183.
609 Századok 1877 p. 24. Márki, Mária magyarország királynya, beilage mit facsimile.